

Hannoversche Geschichtsblätter

Veröffentlichungen

aus

dem Archive, der Bibliothek, dem Bestner-
Museum und dem Vaterländischen
Museum der Stadt Hannover.
Zeitschrift des Vereins für
Geschichte der Stadt
Hannover

29. Jahrgang

Verlag von Theodor Schulzes Buchhandlung, Hannover 1926.

38.633 h



die Nds
020

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Straßen und Häuser im alten Hannover (Fortsetzung).	
Von Dr. R. Fr. Leonhardt	1
Hannover und die Enger'sche Grafschaft der Grafen von Roden.	
Von Senator Dr. Engelke	129
Hannover, eine Münzstätte Heinrich des Löwen.	
Von Senator Dr. Engelke	134
Die beiden hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden.	
Von Senator Dr. Engelke	139
Gretenberg im „Großen Freien“. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Von Bibliotheksrat Dr. Friedrich Busch	
	145
Straßen u. Häuser im alten Hannover. Von Dr. R. Fr. Leonhardt.	
Personenregister	209

Verzeichnis der Karten und Abbildungen.

Zafel

I. Westseite der Marktstraße vor Durchbruch der Gruppenstraße	20
II. Häusergruppe auf dem Hofenmarkt	24
III. Hohe Schule und Häuser am Hofenmarkt	28
IV. Schmiedestraße mit Leibnizhaus um 1820	32
V. Eingang der Seilwinderstraße vom Markte her, um 1850	44
VI. Häuserreihe an der Marktstraße von der Wache bis zur Fernporte	52
VII. Pfarrhaus der Aegibientkirche und Nachbarhäuser	60
VIII. Amtsgericht an der Osterstraße	68
IX. Häuser an der Osterstraße vor dem Durchbruch der Gruppenstraße	72
X. Die Seilwinderstraße um 1840	76
XI. Das Brauergildehaus auf der Osterstraße mit den Nachbarhäusern	104
XII. Häuser an der Osterstraße zwischen Baringstraße und Pottthof	112

Tafel	Seite
XII. Das äußere und innere Regidientor um 1620	120
XIII. Das äußere und innere Steintor um 1600	124
XIIIa. Grundrisse aus der mittelalterlichen und neueren Stadt- befestigung	128
XIV. Verschwägerungstafel Gredenberger Familien	168
XV. Die heutige Feldmark Gredenberg nach der verkleinerten topographischen Landesaufnahme von 1764—86	168
XVI. Die heutige Feldmark Gredenberg nach den verkleinerten Mestischblättern 1955/56 und 2022/23	168

Im Text:

7 Abbildungen hannoverscher und verwandter Brautheaten S. 134 ff.

Die Zeichnungen zu den Tafeln III und XI sind nach Angaben von Dr. Leonhardt durch Herrn Reg.-Baumeister Darr, die zu XIa, XII und XIII ebenso durch Herrn Dr. A. Nöldeke, die zu Tafel XIIIa durch Herrn Landmesser Gerster angefertigt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. O. Sürgens, Hannover
Druck: Culemannsche Buchdruckerei, Hannover

Straßen und Häuser im alten Hannover.

Von Dr. phil. R. Fr. Leonhardt.

(Fortsetzung zu Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrgang 1924, S. 22 ff.)

Kübelingerstraße,
am Markte.

Nr. 60; K 1. Der Marktsflügel des alten Rathauses, Ratsweinkeller mit dem Tanzhaus darüber, nicht in IV—VI; VII Ratsweinkeller; VIII Rathhaus; IX Altes Rathhaus; A 425.

Das seit seiner Erneuerung durch Konrad Wilhelm Hase in den Jahren 1878—1882 als einheitliches Bauwerk von einzigartiger Schönheit wirkende Altstädter Rathhaus ist in Wirklichkeit schon in seinen mittelalterlichen Teilen in drei um Jahrzehnte auseinanderliegenden Bauperioden entstanden, die sich deutlich nur noch an den stilistischen Unterschieden der entsprechenden Teile des berühmten Wappen- und Bilderschiefes erkennen lassen, der sie umzieht.

Der älteste Teil des Rathauses ist der an der Marktstraße gelegene, der uns in der Folge der Marktstraßenhäuser näher beschäftigen wird. Er stand bereits 1428 in Benutzung¹⁾; in den Jahren 1454 und 1455 wurde diesem noch sehr bescheidenen Bau der Marktflügel angegliedert. Die Baurechnungen liegen uns noch vor; sie sind von Mithoff in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1879, S. 271 ff. wortgetreu zum Abdruck gebracht, und wir können daher für die Einzelheiten der Baugeschichte auf sie und auf die Mitteilungen von Dr. Jürgens „Aus der Geschichte des alten Rathauses“ (Gbl. IX 116 ff.) verweisen.

Eine wesentliche Ergänzung ist uns hinsichtlich der Baumeister dieses wichtigsten Profanbaues im mittelalterlichen Hannover möglich. Nennen uns die Baurechnungen lediglich die Vornamen Ludeke und

¹⁾ Die Bezeichnung „erster Bau von 1439“, auf die man gelegentlich stößt (so noch bei P. Tafel, Der Tonfries am alten Rathaus, Gbl. XXIII 43 ff.) ist irreführend.

Cordt als die der Meister, denen die Ausführung verbunden war, so erfahren wir aus den Ratsprotokollen, daß die Meister Cordt und Lubcke Haverkoper im Jahre 1446 an Meister Dietrichs Stelle als Ratsmaurermeister angenommen wurden, und aus den Verfassungsbüchern, daß dem Meister Cordt Stenewerten (d. i. Steinmeß), Haverkoper gheheten, das damals städtische Grundstück L 249, „dat mester Lambertes wesen hadde“, zu eigen übertragen wurde. Meister Lubcke erhielt 1448 das seit 1443 von dem schon genannten Meister Diderik, dem Stenewerten, bewohnte, vordem dem Nicolaisifte zuständige Haus K 128 in der Bodstrate „by dem orde thegen sünte Gallen“. 1464 übernahm es der Nefse, Meister Cordes' gleichnamiger Sohn, und es blieb den Haverkopern noch ein weiteres Jahrhundert, bis es der Familie des Juden Levi bei Ansiedelung der Judenschaft in der nunmehrigen Judenstraße überwiesen wurde.

Die Kenntniss der Ratsmaurermeister Hannovers ist für die Baugeschichte unserer Stadt nicht ganz unwesentlich. Wir wollen daher an dieser Stelle berichten, was wir in Rechnungen, Protokollen und Eiddbüchern über sie in Erfahrung gebracht haben.

Die Ratsmaurermeister.

Von alters her hielt sich der Rat unter den hannoverschen Steinmeßen einen, öfters aber zwei, als Ratsmaurermeister verpflichtet. Mithoff hat in seinem Werke „Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens“ (2. Aufl. 1886, S. 421 ff.) drei darauf bezügliche Verträge zum Abdruck gebracht, aus denen sich in Verbindung mit den Lohnregistern ergibt, daß die Anstellung auf Lebenszeit gegen ein festes Gehalt, freie Wohnung und Kleidung und die Aussicht auf eine Pfründe im heiligen Geiste für den Fall der Arbeitsunfähigkeit erfolgte. Dagegen war der Ratsmaurermeister verpflichtet, wenn der Rat seine Dienste in Anspruch nahm, sich mit einem geringeren Tagelohn zu begnügen, als er von den Bürgern, für die sonst zu arbeiten ihm freistand, beanspruchen konnte und wie er auch den unter seiner Leitung arbeitenden Meistern zustand. Daneben hatte er, wie die Lohnregister ergeben, regelmäßige Bezüge für die Beaufsichtigung der Arbeiten in den Steinbrüchen, und bei wichtigeren Bauten erhielt er auch wohl eine besondere, nicht unbeträchtliche Vergütung für die Bauleitung als solche. So heißt es beispielsweise in der Baurechnung der neuen Apotheke am Sonnabend nach Ursula 1566:

„8¹/₂ & 8¹/₂ β, Dirich Berdes gegeben ute Bevelich Magnus Folgher unde Hermen Koffleisch unde Fochim Meyger so ohme to gesecht wartt alße he by dat arbeit kam he scholle stitich upsehent hebben“. Oder 1556 beim Bau der Kosterne der Megidienkirche:

Meister Dirik Berns voreret up dat he de arbeit beste flytger vort verderde.

Weitere Bezüge hatte er gemeinsam mit dem Ratszimmermeister aus der Wardierung (Schätzung) in Konkurs gefallener Häuser und auch im Falle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit gab es gelegentlich eine Gehaltszulage.

Der erste dieses Amtes, von dem wir wissen, war der von Mithoff a. a. O. erwähnte, 1403 angestellte Meyne, gheheten Gluzingh. Ihm folgte 1424¹⁾ Meister Hinrik, dem gleichzeitig sein Sohn Tille als Nachfolger bestellt wurde. 1440 wurde Meister Hermann von Berden verpflichtet; er scheint seinen Dienst aber nicht angetreten zu haben, „predictus Hermannus fregit contractum prescriptum“ heißt es im Protokollbuch.

Meister Diderik der Steinwerte, der 1443 das Haus K 128 vom Nicolaisstift erwarb, ist wohl der eben genannte Sohn Tille des Meister Hinrik. Ihm folgten die beiden schon erwähnten Brüder Havertoper. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erscheinen die Meister Bartold von Hemmingen und seine Söhne Hinrich und Hermann. Der Vater wird schon 1480 bei Bauten an der Döhrener Landwehr erwähnt. Besondere Bedeutung gewinnt er durch die Errichtung von Aufsaggiebeln am Marktstraßenteil des alten Rathauses, der dadurch dem Marktflügel angeglichen wurde. Das war im Jahre 1503 (Mithoff a. a. O., S. 27); 1509 baut er noch den Brodtcharren, 1510 bereits seine Söhne die Capelle up sünte Jürgen Kerckhove, die von Sodensche Annenkapelle an der Marktkirche. Die von Hemmingen scheinen es zu nicht unbeträchtlichem Wohlstande gebracht zu haben. Sie besaßen seit 1498 das damals noch ungeteilte Grundstück O 271/273, jetzt Osterstraße 25 bis 23, sowie seit 1504 das gegenüberliegende O 164, jetzt bei Osterstraße 89, die beide zu den bevorzugteren gehörten, während die Wohnstätten der übrigen Ratsmaurermeister, soweit wir sie kennen, sehr bescheidener Art gewesen zu

¹⁾ Bei Mithoff a. a. O., S. 423 muß es heißen: Vorher Briefe von 1424, nachher von 1425 (nicht 1525). Im Jahre 1428 verkaufte Meister Hinrik de Stenewerte unde murrmeister sein Haus an der Marktstraße (M 55) an Heinrich Borenwolf.

sein scheinen. O 271 blieb bis 1537 im Besitz Hinrichs, O 272 bis 1562 in dem seiner Witwe(?) Alheid, O 164 hatte Harmen 1508 von seinem Vater übernommen, sein gleichnamiger Sohn verkaufte es erst 1588. Noch zu Lebzeiten der beiden Söhne Bartolds erscheinen zwei andere Männer als Ratsmaurermeister; es sind 1543 Hans Marks (Merges), der 1539 ein Haus mit einer Bude und einem Bauplag auf den Specken (s. v. Gbl. XXVII 53) erwarb, und Dirik Berndes. Während wir den ersteren seit 1552 nicht mehr gefunden haben, starb letzterer erst 1592 und unter seiner Leitung sind im Laufe eines halben Jahrhunderts eine Menge von Bauten entstanden, die z. T. entweder noch erhalten sind, oder von denen wir doch noch gute Kenntnis haben. Der Aegidienküsterei von 1555 geschah schon Erwähnung, ebenso des Apothekenbaues von 1586. Das Pfarrhaus der Kreuzkirche von 1579 ist oben (Gbl. XXVII, S. 115 f.) besprochen. Von 1582 stammen die Kirchenhäuser von St. Aegidien. Sein letztes Werk, vor dessen Vollendung er starb, war das äußere Steintor. Im Lohnregister von 1592 heißt es am St. Michaelis-Abend:

M. Dietrich ist dasulbest begraven und hebbe dathsulvige Werckelohn up der Knechte bitte ohne (= ihnen) tho vordrentende geven. Und kurz darauf:

M. Hansen dem Steinhawer die weil Meine hern ohne den Gevel des Doers vor 50 thaler tho haben vnd vorfertigende vordinget so habe ich ihme darauff geben 41 daler doet ahn gulden 73 fl. 16 gr.

Meister Hans der Steinhauer hieß auch Vere oder Berndes und hatte schon längere Zeit mit M. Diberik zusammen gearbeitet, mindestens seit 1576. Er ist in den Lohnregistern schwer auseinanderzuhalten von dem gleichnamigen Hans Vere oder Berndes, der ebenfalls schon 1576 bei den Verschönerungsarbeiten am alten Rathaus (s. u.) erwähnt, 1596 Nachfolger seines Vaters als Ratsmaurermeister wurde. Mit ihm beginnt die Folge der Ratsmaurermeister im Stadt-Ayde-Buch, die wir kurz folgen lassen:

Hans Vere, vereidigt 19./4. 1596, sein Bruder Herman Vere 25./1. 1609, Joachim Pap 3./2. 1613, der Meister des Hauses der Väter, dessen Sohn Hinrich Pap 27./6. 1622, Christoffer Dießell 21./1. 1629, Curdt Koch 16./2. 1636, Jürgen Hake 21./2. 1638, Tönnies Hofe 6./2. 1646, Curdt Koch 7./2. 1650, Wilhelm Siemerding 9./3. ohne Jahr, Johann Schmidt 27./4. 1681, Dietrich Balde 9./2. 1687.

Bemerkt mag dazu sein, daß seit 1613 die Ratsmaurermeister kein Jahresgehalt, wohl aber noch Kleidergeld erhielten, während die drei Vere-Berndes noch jährlich 10 R Lübis, gleich zuletzt 3 fl. 6 gr. 8 Kortl. erhielten.

Wichtiger ist, daß Dirik Berndes uns sein Meisterzeichen hinterlassen hat; es findet sich zwischen den Buchstaben D. B. auf einer Steinplatte am Treppentürmchen der Kreuzkirche, das er 1591 kurz vor seinem Tode vollendet hat. Wichtiger noch, daß dieses Steinmeßzeichen, ebenso wie die meisten aus dem 17. Jahrhundert auf uns gekommenen, als Varianten eines Meisterzeichens an den Sockelquadern des Kreuzkirchenturms angesprochen werden kann. Daraus ergibt sich, daß in Hannover die Steinhauerbrüderschaft noch im 17. Jahrhundert ihre Meisterzeichen nach den Grundsätzen der mittelalterlichen Baumeister ausgab, und zwar sch eint sie sich desselben oder eines ähnlichen Mutterzeichens bedient zu haben, wie es Dr. C. G. Homeyer in seinem grundlegenden Werk „Die Haus- und Hofmarken“, Berlin 1870, auf S. 289 überliefert. Wir werden am Schluß unserer Abhandlung darauf noch näher eingehen.

kehren wir zum alten Rathaus zurück. Es erhielt eine bedeutame Veränderung im Jahre 1576 durch die reich mit Bildwerken geschmückten Auslagen (Abb. Gbl. XI 270 ff.), die zu Ehren Herzog Erichs d. J. errichtet wurden. Zu den bildhauerischen Fähigkeiten der einheimischen Steinmeßen scheint man kein besonderes Vertrauen gehabt zu haben, wo es sich darum handelte, etwas ganz Besonderes zu schaffen. Man verschrieb sich daher den Meister Frederik Meersman von Petershagen bei Minden, der mit einer Schar von mehr als einem Duzend Gesellen, zumeist gleich ihm westfälischer Herkunft, in kurzer Zeit das Werk vollendete. Die Arbeit kostete die Unsumme von 1240 Gulden allein an Steinmeß- und Malerarbeiten. Vgl. Bernhard Homeisters Rechnungsauszug, Chronik S. 234/35¹⁾. Fünfundzwanzig Jahre

¹⁾ Die Einsichtnahme in das erhaltene Originallohnregister hätte Niemer auch hier vor einer Fehlschreibung bewahren können. Er schreibt (Gbl. XVII 133): „Da wir über die hannoverschen Bildhauer der Renaissance ein prächtiges Werk von Schuchhardt besitzen, kann es nach dessen gründlichen Forschungen nicht schwer fallen, die kunstvollen Steinmeßarbeiten . . . einem der dort namhaft gemachten Meister zuzusprechen. In Frago käme zuerst jener Meister H. N., den Schuchhardt 1575—1616 arbeiten läßt“. Bei dieser Gelegenheit sei einmal offen betont, daß Schuchhardts Prachtwerk alles andere als gründlich und zuverlässig ist, so sehr man den Wert als wenn auch nicht vollständige) Bilderammlung anerkennen muß. Besonders unter)

später wurden unter der Leitung Hans Beres sämtliche Fenster des Rathhauses neu in Sandstein gefast.

Während die zweifellos kostbareren Arbeiten Meersmanns bereits um 1790 wieder beseitigt wurden, sind die Fensterrahmen, zwar durch den Purifikationseifer Hases von ihrem ursprünglichen Plage entfernt, uns in neuer Verwendung erhalten geblieben; man findet sie wenigstens zum größeren Teil am Hause Hinüberstraße Nr. 20. Mag man es bedauern, daß man, um sie, wie die Skulpturen vom Hause der Väter oder das Oberlachsche Haus Meister Adrian Siemerdings aufzusuchen, das Gebiet der Altstadt verlassen muß, so erscheint uns doch diese Art praktischer Denkmalpflege einer älteren Generation wertvoller zu sein, als die seitdem geübte, die wertvolle Architekturteile auf feuchten, lichtarmen Höfen dem bewährten Zahn der Zeit zur restlosen Erledigung überläßt.

K 2, der sog. Apothekenflügel, nicht in IV—VI; VII.

Hannovers einstmalig schönster Fachwerkbau wurde in den Jahren 1566 und 1567 für die Zwecke der Ratsapothek erbaut. 1844 mußte er dem sog. Dogenpalast Andreaes weichen. Seine baugeschichtliche Bedeutung war auch den Zeitgenossen seiner Beseitigung nicht verborgen und ist wiederholt gewürdigt worden, am ausführlichsten von Riemer (Gbl. XVII 121 ff.). Am Gründonnerstag 1565 verkündete der Rat, daß er „vorhebbens zy de eyne halve des Radthuses, dar de Wage steit, und den Schohoff to buwende und an den ordt des Schohoffes, dar de Behesunge uppe steit, eine Apotheken, der ganzen Gemeinen Börgerschop tho fromen vnd tho gude enthorrichtende“.

Die Baurechnungen sind vollständig erhalten; wir entnahmen ihnen bereits, daß der Ratsmaurermeister Dirik Bern des die Bauleitung hatte, und so wird er wohl auch der Architekt des Ganzen gewesen sein. Für die sehr umfassenden Fachwerkarbeiten stand ihm zunächst der Ratszimmermeister Jürgen Gerings, dessen Art uns aus

dem Zeichen H. N., das sich lediglich auf einem Denkstein in Bispendorf findet, ist alles Mögliche und Unmögliche, beginnend mit einem zweifellos dem 15. (!) Jahrhundert angehörenden Wappenstein (s. bei L 253) zusammengetragen. Nicht anders ist es mit dem Zeichen M. H. F. (Meister Hans fecit?); von dieser nur einmal 1609 vorkommenden Signatur ist es nicht einmal sicher, wieweit sie zu dem Denkmal von 1598, aus dem Schuchhardt (Nr. 37) seine stilkritischen Schlüsse zieht, gehört. Der Wappenstein von 1591 (Schuchhardt Nr. 33) ist ausweislich der Rechnung (ad fabricam Ste. Crucis, Beilagen) von einem Meister Zacharias gefertigt, den Schuchhardt ebenso wenig kennt, wie irgendwelche andere Steinmetzen Hannovers aus dieser Zeit.

den noch erhaltenen Bauten mit der Marke I. G. bekannt ist (vgl. M 70) zur Seite. Jürgen Geringes starb aber (an der Pest jenes Jahres?) schon in den ersten Wochen der eigentlichen Bautätigkeit und wir können nicht wissen, was damals an vorbereitetem Fachwerk zum Apothekenbau schon auf dem Ratszimmerhose lag. Jedenfalls kam man in nicht geringe Verlegenheit und man mußte, als nach Vollendung des massiven Unterbaus der erste „Ueberlag“, der Unterzug unter die Balkenlage des ersten Fachwerkgeschosses, hochgebracht werden sollte, dazu den Zimmermeister Hinrich Holste aus Hilbesheim kommen lassen. Mit sechs Gesellen hat er neun Tage daran gearbeitet. Dann sprangen die übrigen hannoverschen Zimmerleute ein, zunächst Harmen Konning (H. K.) mit seinen beiden Söhnen, dann Meister Hans Boe (H. B.). Endlich fand sich in Meister Hans Cramer der Vollender der Fachwerkkonstruktion. Nirgends dagegen finden wir einen Meister Hinrich Grube, den, soweit wir sehen, zuerst Galland als den Schöpfer des reichen Schnitzwerkes, das die Balken überzog, nennen zu können glaubte, in den Rechnungen. Nicht etwa, weil diese, wie Riemeir irrtümlich annahm, nur die untergeordneten Handwerker ausweisen, sondern weil jener zu unverdienter Berühmtheit gekommene Mann von Beruf — Schneider war, ein angesehenener, sehr wohlhabender und, wie sich aus verschiedenen Ratsprotokollen ergibt, auch temperamentvoller Bürger, der den ihm zum späten Verhängnis gewordenen Ehrgeiz besaß, seinen Namen an dem für ihn erbauten Hause L 247 der Nachwelt zu überliefern.

Wir können heute nicht mehr feststellen, ob zur Zeit des Apothekenneubaus die Bereicherung des Fachwerkes durch ornamentalen Zierrat überhaupt Sache der Zimmerleute war. Für die Zeit vorher muß man es annehmen, denn wir finden die Signaturen nachweisbarer Zimmerleute auf den durch Ornament oder Schriftzeilen verzierten Schwellen selbst. Aus den achtziger Jahren aber wissen wir bestimmt, daß dieser Schmuck damals Sache des Bautischlers (Schottkliers) war (vergl. oben Gbl. XXVII 116), und wir finden demgemäß die Zimmermannssignaturen an den unverzierten Ständern. Wahrscheinlich gehört derartige Arbeit zu den zwischen beiden Innungen, die wie auch andere auf strenge Wahrung ihrer Arbeitsgebiete ängstlich bedacht waren, strittigen und man hat zu verschiedenen Zeiten über die Zuständigkeit verschieden gedacht. Hier haben wir die Wahl zwischen dem Zimmermeister Hans Cramer und dem Bautischler

Arnt Vogedes, von dem wir wissen, daß er schon ehe man an die Innenausstattung, die er fast völlig lieferte, gehen konnte, am Bau sehr eifrig beschäftigt war. Mit dem Namen des Architekten hat diese Frage u. E. nicht das geringste zu tun. Es war im Mittelalter und auch damals noch bestimmt nicht so, daß ein Mann einen Bau in alle Einzelheiten hinein vorher planmäßig festlegte und die Ausführung dann untergeordneten Kräften übertrug, sondern alle unter einer Oberleitung (hier M. Dirck Berndes) zusammenwirkenden Kräfte führten ihren ihnen nach den Zunftordnungen zustehenden Anteil nach eigenem Geschmack und Können aus. Daß dabei in der Regel (nämlich, wenn sich ein Bau nicht durch mehrere Generationen und Stilarten hindurchschleppte) ein einheitlich wirkendes Ergebnis herauskam, ist der uns verlorengegangene Vorteil jener in sich geschlossenen Kulturen, die durch die Rückschau über Vergangenes noch nicht verwüstet sind.

Wie beim alten Rathaus über die Ratsmaurermeister, so wollen wir bei diesem bedeutendsten Fachwerkbau Hannovers Gelegenheit nehmen, einen Überblick über die in städtischen Diensten stehenden Zimmerleute zu geben. Wir haben dabei einiges richtigzustellen, was wir im ersten Teil unserer Ausführungen im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit früherer Bearbeiter der städtischen Baugeschichte übernommen hatten. Ganz so klar, wie die der Ratsmaurermeister, liegen die Verhältnisse der in Ratsdiensten stehenden Zimmerleute für uns leider nicht zu Tage. Es waren ihrer namentlich stets mehrere, unter denen der Sägemüller eine bevorzugte Stellung einnahm. Er war, ohne sonstige Bezüge von Seiten des Rates, an den Erträgen der Sägemühle anteilig interessiert und erscheint in den Rechnungen nur selten mit Namen. Der eigentliche Ratszimmermeister hatte die Leitung des Bauhofes, der neben der Sägemühle lag und auf dem die dort hergestellten Balken haufertig gemacht wurden. Ihm war ein jüngerer „Bawemeisterknecht“ cum spe succedendi „abjungieret“. Der Ratszimmermeister war nicht lebenslänglich, sondern jeweils für ein Jahr (mit anscheinend stillschweigender Kontraktverlängerung) mit einem nicht immer ausreichenden und dann von Fall zu Fall aufgebesserten Gehalt angestellt, und hatte freie Wohnung und Dienstkleidung. Außer diesem waren noch die drei Mühlenmeister gelernte Zimmerleute wegen der häufigen, notwendig schnell zu erledigenden Reparaturen. Auch sie, die wie der Sägemüller selten mit Namen erscheinen, sind wohl hin und wieder im Bauwesen tätig gewesen.

Seit 1535 begegnet uns als Ratszimmermann regelmäßig Meister Bencke Hagemann. Seine Bauweise spiegelt sich wohl in den Häusern vom Typus des K 172 von 1534. Wahrscheinlich stammt von ihm auch die Kolbunenburg (K 40) vom Jahre 1541. Als Nachfolger wurde ihm, der noch 1544 lebte, im Jahre 1543 sein schon 1536 erwähnter Sohn Arndt Hagemann bestimmt (vergl. oben Gbl. XXVII 80), der sich als Mitarbeiters jenes Tileke Gering bediente, dem Riemer (Gbl. XVII 110 ff.) ein eigenes Kapitel widmete. Tileke Gering scheint als erster den Palmettenfries angewandt zu haben, der aber auch auf Balken mit den Signaturen B. K., C. K. und I. G. vorkommt¹⁾. Während Arnd Hagemann bis jetzt nach 1548 nicht mehr nachweisbar ist, lebte Tileke Gering noch 1558, während ein Jürgen Gering schon 1555 als des Rates Zimmermann erwähnt wird²⁾. Dieser starb bekanntlich (s. o. S. 7) 1566 während des Baues der Ratsapothek, nachdem er noch im Jahre vorher das schöne Haus M 70 vollendet hatte. Vor und neben ihm erscheint 1552 und 1556 in städtischen Diensten Meister Elages Kock, dessen Marke wir wohl in dem C. K. an einem Balken mit Versalinsschrift in Hofe von L 147 und noch 1565 an einem mit Palmettenfries am Hofgebäude von O 226 wiederfinden. Ob Hans Gramer, der den Bau des Apothekersflügels zu Ende führte, die Stellung des Ratszimmermeisters bekleidet hat, ist nicht ganz sicher, die Marke H. K. jener Zeit dürfte wohl nicht ihm, sondern eher dem mit seinen Söhnen auf dem Bauhofe wie in der Sägemühle viel beschäftigten Harmen Konning angehören. 1568 wurde in Hans Moller ein neuer Ratszimmermeister vereidigt, dem wir noch 1581 beim Bau des Kreuzkirchenparrhauses und 1582, damals als Sägemüller, beim Bau der Legidienkirchenhäuser begegnen. Das Hakenkreuz in seiner Marke M. H. M. ist wohl das Zeichen der Sägemühle, wie Weil und Winkelmaß das der Zimmermannsinnung. Seit 1577 begegnet uns häufig ein Meister Curt Meier (M. C. M.), der Hans Mollers Nachfolger als Sägemüller und 1596 als Ratszimmermann (neu?) vereidigt wurde. Mit ihm als Bauleiter zusammen arbeitete

¹⁾ Die Signatur an M 70 zeigt ein deutliches I. G., nicht T. G., die von K 179 dürfte für Riemer mit Sicherheit kaum lesbar gewesen sein.

²⁾ Er ist wohl identisch mit dem Jürgen Geringes vom Botfelde (Botfeld), der 1559 das Bürgerrecht erwarb, und ein Sohn des Tileke Gering.

Curt Hoyer an den Negidientkirchenhäusern. Es ist wohl derselbe, der uns an K 59 als M. C. H. erscheint¹⁾. Cord Meiers Nachfolger als Sägemüller war Hans Korner²⁾.

Neue Wege beschritt Meister Hans Beensen (M. H. B.), dem wir schon an einem wenig bedeutenden Hause der Osterstr. (O 271) im Jahre 1601 begegnen, der aber erst zwei Jahre später, und zwar ausdrücklich für seine Verdienste um das Bauwesen kostenfrei das Bürgerrecht erhielt³⁾. Während noch die massiven Untergeschosse Meister Dirik Berndes und seiner Zeit so gut wie ohne jeden Schmuck gelassen wurden und jedenfalls alle Beziehung zum Schmuck der Fachwerkgeschosse vermiffen lassen, arbeiten bei seinen Bauten Steinmetz (zunächst wohl Dirik Berndes Sohn Hans) und Zimmermann bezw. Bautischler Hand in Hand, indem jener Türrahmen und Säulchen, dieser die Ständer und gegebenenfalls Fensterbrüstungsplatten mit der gleichen schönen Beschlagornamentik überzieht; für die horizontalen Bauglieder wird außerdem durch Beensen die antike Architekturornamentik (Zahnschnitt, Eierstab und desgl.) in den Fachwerkbau eingeführt. Als schönstes Beispiel dieser Art ist uns, wenn auch in den Untergeschossen verborben, L 81, das 1608 für den städtischen Schweineschneider M. Cord Haspelmathe erbaut wurde, erhalten (s. o. Gbl. XXVII 43).

In der gleichen Art wirkte der Sägemüller Hinrich Stünkel (L 42—44), während wir von dem gleichzeitigen Ratszimmermeister Claus Grethe (1621 verpflichtet) nicht viel mehr wissen, als daß er zur Aufbesserung seines Wochenlohnes gelegentliche Gratifikationen erhielt, und daß ihm 1623 Melchior Behensen abjungiert wurde.

¹⁾ Wir haben früher (Gbl. XXVII 96, 103 und a. D.) die beiden Meister Curt miteinander verwechselt. Bestimmend für die Art beider war wohl der ältere Curt Meier. Das C. H. an den Kirchenhäusern der Judenstraße ist anscheinend kein Meisterzeichen.

²⁾ Von ihm heißt es im Bürgerbuch im Jahre 1600: „Hansen Korner dem Sägemüller haben Stadt und Schwornen um ehliches Jar dahero J. e. W. bei der Sägemühlen geleisteten Dienste willen auch das man Ihne zu allerhand anderen Kunstwerck zu gebrauchen, und seine Iyige Hausfrau und beide Iygo lebende Kinder mit der Bürgerschaft begabt und angesehen.“

³⁾ „M. Hansen Beensen so ein erbar Radt vor ein Zimmermeister befast und angenommen haben Ihm e. w. und seiner Hausfrauen Annen Rolers, Gardeden Rolers zur Dist seligen Tochter, uff sein beschehen supplicirn, weil er in verfertigung der Burger gebeude sonders fleißig bis dahero besunden auch nun hinsfür. werts zu J. e. w. arbeit sondern fleis anzuwenden sich erbotten und verpflichtet, die Bürgerschaft verehrt . . .“ heißt es im Bürgerbuch.

Dieser, wohl ein Sohn des obengenannten Hans, scheint Grethe bald darauf ersetzt zu haben, denn ihm wurde 1626 bereits Moriz Kölling adjungiert.

Von Bedeutung ist durch die große Zahl der durch ihn signierten Bauten Meister Dirik Stünkel, der seit Anfang 1633, noch zu Lebzeiten Heinrich Stünkels, als Leiter des städtischen Bauhofs erscheint. Er erweiterte den überkommenen Formenreichtum noch durch die Ausdehnung des Beschlagornamentes auf die Flächen der Konsolen. Aber schon zu seiner Zeit beginnt eine Abkehr von dem reichen Fachwerkschmuck bis zu völliger Nüchternheit. Schon das Brauergildehaus scheint in seinem Fachwerkbau ganz schmucklos gewesen zu sein. Auffallend einfach ist das Patrizierhaus M 55 von 1652.

Führend in dieser neuen Richtung war wohl der Zimmermeister des Leibnizhauses, Meister Hans Deierberg (M. H. D. B.), der schon 1639 als Baumeisterknecht vereidigt wurde und den Bauhof bis Anfang 1646 leitete, wo ihn Meister Zacharias Westworth († Febr. 1654) ersetzte. Ähnlich schlicht bauten Meister Cord Levede (M. C. L. an K 111—112, † 1661), Heinrich Lüssenhop (M. H. L. an K 140/141 von 1661¹⁾, der dem Namen nach noch unbekannte M. CH. S. an K 80 von 1664 und auch wohl der Ratszimmermeister dieser Jahre, Meister Tönnies Klages.

Von da ab verzichten die Zimmerleute gänzlich darauf, ihre Zeichen zu setzen, so daß die für die Folge überlieferten Namen beziehungslos und damit gleichgültig werden.

In technischer Beziehung vollzieht sich in dieser signaturlosen Periode gegen Ende des Jahrhunderts ein bedeutender Fortschritt durch den Übergang zum Doppelständersystem, indem die lückenlosen Fensterreihen durch zwischen je zwei Fensterepochen eingeschobenes Mauerwerk unterbrochen werden. Diese Bauweise, durch die eine erhöhte Wohnlichkeit der Innenräume erzielt wird, ist bis weit ins 19. Jahrhundert die herrschende geblieben.

Röbelingerstraße.

Nr. 59; K 3, 1461 von M 77/76 abgeteilt, wohl die dort 1436 erwähnte Remenate, Claves Wisener seinem Sohne Hans; IV Domus. Hans Wisener; V Hinrik Siverding de Hoffilter; VI

¹⁾ Der Name ist durch die Kirchenrechnungen überliefert, sonst hätte für die Deutung die Beziehung auf den 1654 als Nachfolger Westworths zum Ratszimmermeister bestellten Hans Langebein von Goffel bei Arnstadt nahegelegen.

(Röbelingerstraße)

Johannes Wichmann, Apotheker; VII und VIII Rathsapotheke; IX Stadtgemeinde; A 424.

Der Zeitpunkt der Vereinigung dieses Hauses mit der Apotheke hat sich bislang nicht feststellen lassen. Noch während des Baues des eigentlichen Apothekenflügels, nämlich 1567, wurde er von Magnus Mettenkop erworben, der in dem schicksalsreichen Jahre 1598, als fünf alte Stadtgeschlechter ausstarben (Chronik S. 288), ebenfalls als letzter seines Stammes starb. Vielleicht hat er es für die Stadt gekauft, denn schon 1569 scheint es zur Apotheke gerechnet zu werden. Riemer weist (Bbl. XVII 137) mit Recht darauf hin, daß der schöne Erker dieses Hauses erst 1576 mit den beiden Auslagen am Rathause zusammen entstanden sein kann, da in den Rechnungen von drei Auslagen gesprochen wird.

(Nr. 58); K 4, IV Domus Hans Doringes; V Jordan Beckers; VI Jobst Morhoff; VII Hermann Dieterich Korthalß Erben; VIII Johann Conrad Wildhagen; IX beim vorigen.

(Nr. 57); K 5, nicht in IV und V; VI Peter Hengten Bode; VII Just Christoph Böttcher; VIII Schuhmacher Liebrecht, zuletzt Louis Pfundt; A 422.

(Durchbruch der Gruppenstraße.)

(Nr. 56); K 6, IV Boda Volkmer van Anderten (in M 74); V Jacob van Anderten; VI Curt Diten Tochter Anna; VII Heinrich Schulze; VIII Glaser Rubrecht, zuletzt Heinrich Konrad Rindfleisch Wwe., A 421.

(Nr. 55); K 6a, Hof von M 74, nicht in IV—VII; VIII Kaufmann Röhrs (in M 74) Hinterhaus, zuletzt Karl Ludwig Röhrs; A 420.

Nr. 54; K 6b, Hinterhaus von M 73, nicht in IV—VII; VIII Musiklehrer Ristenbrügge; IX Gruppenstraße 14, Hannoversche Immobiliengesellschaft; A 1422.

Nr. 53; K 6c, IV Boda Erasmi van Lübe, 1442 von M 72; V Borchard van Anderten; nicht in VI und VII; VIII Kaufmann Cappelte (in M 72) Hinterhaus; IX Carl Beuermann 1909; A 418.

Nr. 52; K 6d, nicht in IV—VII; VIII Kaufmann Redeker (in M 71) Hinterhaus; IX Johann Christian Rubrecht Erben; A 417.

Nr. 51; K 7, von M 71; nicht in IV—VI; VII Johann

(Köbelingerstraße)

Georg Müller; VIII Strumpfw Weber Zeiß; IX Heinrich Brand 1898; A 416.

Gegen der Peweler Münche in dem Orde (1516).

Nr. 50; K 8, IV Domus Hinrik Gheverdes; V Hues und Boda Herman Haverlandes; VI Ludolf Hacrodes Erbschaft; VII Melchior Kanne; VIII Stadt-Töchter'schule; IX Stadtgemeinde, Gewerbliche Fortbildung'schule, A 415.

IV Boda Herman Woltmans (in M 68), 1523 die Heytmüller'sche Scheune (zu M 68).

Die Häuser K 8, M 69 und M 68 wurden 1754 zum Sozietätsbrauhause eingerichtet, K 8 mit dem an der Köbelingerstraße gelegenen Teil von M 68 im Jahre 1802 zur Stadttöchter'schule umgebaut, von der die ehemalige Bullenstraße ihren jetzigen Namen (Altstädter) Schulstraße erhielt.

Nr. 49; K 8a, IV Boda Hans Hagen (in M 67), ständig beim Hause; A 414.

Nr. 48; K 9, IV Boda Müfinges (in M 65); V Hans Dmelmans; VI Lüder Lüdersen; VII Hinrich Bodenstab; VIII Kaufmann Sendler; IX Karl Hornmeyer 1920; A 413.

Nr. 47; K 10, IV Boda Dürkorn (in M 64/63); V Dirik Knollen (in M 64); VI Diederich Rosemeyer; VII Johann Eberhard Bahmer; VIII Schneider Busse; IX Mathias Ramstetter 1905; A 412.

Nr. 46; K 11, 1492 von M 64, IV Boda Cort Olgermissen; V Hinrik Roden; VI Cort Bumann, anders Rode; VII Schmiede-amts'haus; VIII Ehefrau Engelske, verw. Haase; IX Mathias Ramstatter 1906; A 411.

Fachwerkbau in der Art Arnd Hagemanns. Inschrift:

M(ennicheen) nom anderē sprickt Bedachte gemoedt om suluest gebricht He swyge wol stille unde sede nā nemande nydt.

Zeichen und Geräte des Schmiedeamtes sind noch vor einem Menschenalter im Erdgeschoß vorhanden gewesen.

Nr. 45; K 12, IV Boda Dürkorn (in M 64/63), nach 1496 Boda nova Henning Münders; V Hans Bussen (in M 63) 1519; VI Schneideramts'haus seit 1604; VII Gasten Arends; VIII Schuhmacher Imelmann; IX Frieda Wulfert, geb. Aue; A 410.

(Köbelingerstraße)

Nr. 44; K 13, IV Boda Hans Helmolden; V des Rades 1539; VI Heinrich Schultrabe; VII Peter Johann Ernst Hurlbusch; VIII Schloffermeister Frighoff Kinder; IX Friedrich Becker 1907; A 409.

Nr. 43; K 13 a, IV Boda Olrit Rotgerdes (in M 61), 1529 der Sommerßen (in M 61) Dorweg; V zwei Buden Matthes Meyenborges (in M 61) 1538; VI—VIII beim Hause; IX Christian Strube; A 408.

Nr. 42; K 14, IV Boda Tise Munsteden (in M 60); V Hermen Haiken 1545; VI Hinrich Hoyer; VII Albrecht Keuß; VIII Kirchengvoigt Göhmann; IX Heinrich Otte 1912; A 407.

Nr. 41; K 15/168, IV Domus Monetes, des Hornbreger 1432, vorher der Homborgeschen; V Hans Räden d. J. 1525; VI Melchior Halsbandt; VII Procurator Leopolds Wwe.; VIII Buchbinder Jensenholz; IX Wwe. Mahn, geb. Sorst; A 406.

K 16, von M 58, IV Boda Hinrik Berman (seit 1499 in M 58), 1512 Diderik Falken; V Gert Aurbolt 1544; VI Hans Esbede; VII Franz Albrecht Köhlers Erben, dann zum vorigen.

Nr. 40; K 17, 1512 von M 58, IV Boda Diderik Falken; V Lüder Tolk 1524, VI Hinrik Bomhöfer, 1661 zu

IV Boda Hinrici Borenwolbes (in M 55); V Harmen Malers, anders genannt Luthemaker; VI Zacharias Heinemeyer; VII Johann Philipp Meyer; VIII Schuhmacher Fehh; IX Heinrich Bradt; A 405.

Nr. 39; K 17 a, IV Boda Hinrici Borenwolbes (in M 55), ständig beim Hause, 1634 Heiko Barteldes sel. Scheune, noch VIII Senator Lemcke Hinterbau; IX Heinrich Röttger 1911; A 404.

Der Torbogen zeigt das gleiche Meisterzeichen, das sich an dem 1624 erbauten von Itenschen Haus L 225 findet. Die Architektur der Straßenseite wurde wohl schon bei der Aufstockung des dritten Geschosses zerstört. Im Hofe hat sich die Dekorationsweise Hinrich Stünkels noch erhalten. Der innere Torbogen schließt mit einem Wappenstein (Löwenkopf). Vgl. in übrigen M 55.

Nr. 38; K 18, IV Boda Ludiken Volktes (in M 54); V Hermen Meyer 1502; VI Steffen Luthemaker; VII Casper Kruse;

(Köbelingerstraße)

VIII Draugehülse Hoffmann; IX Georg Friedrich Schrader Erben, A 403.

Nr. 37; K 18a, von M 54, nicht in IV—VII, VIII Maler Flebbe; IX Moriz Rechner; A 402.

Gegen den seven Bürgen. (Diese bislang ungedeutete Bezeichnung findet sich nur im Jahre 1436 bei der Verlassung der folgenden Bude)

Nr. 36; K 19, IV Boda Titeke Grütters 1436, vorher Remberti van Wintum; V Hans Stimpels 1545; VI Melchior Berens; VII Lubolf Lambrecht; VIII Bäcker Lovote; IX Gustav Oppermann 1921; A 401.

Nr. 35; K 19a, IV Boda Hertigen van Dornde (in M 52); V Ernst Falke 1538; VI Lönnies Dobbke und Ernst Falke; VII u. VIII bei M 52; IX Wwe. Bartling, geb. Hartmann, und Kinder, A 400.

Nr. 34; K 20; IV Domus Sti. Egidii; V Boda Sti. Egidii; VI Herman Brauns; VII Dr. Hoyers Wven. Erben; VIII Canonier Deppe; IX Erna Buchholz, geb. Höppner; A 399.

Nr. 33; K 21 vom vorigen; V Boda Sti. Egidii; VI Hans Sipmann; VII Caspar Otto Scheffel; VIII Zeugschmied Sperkuhr; IX Wwe. Flohr, geb. Rabe; A 398.

Marktstraße

up dem Orde tegen der Wedeme (1523).

Nr. 29; M 50/109, IV Domus Oherligen Bockholtes; V Bartold Scherers 1526; VI Lönnies Scherer d. .S.; VII Cord Heinrich Leiseberg; VIII Georg Ludewig Uhle; IX Karl Brandes u. Rudolf Willrich; A 550.

Im Straßenbild wertvoller Fachwerkbau, kurz nach 1650, Bauherr wohl Mag. Georg Erhythropilus, Pfarrer zu St. Aegidien seit 1638, der das Grundstück 1652 aus Lönnies Scherers Nachlaß erwarb.

Nr. 28; M 51/110, 2. Domus Oherligen Bockholtes; V Hans Koneke 1519; VI Barnstorf Garberding (Garbers); VII Jobst Heinrich Niemeyers Wwe.; VIII Bäcker Sturk; IX Georg Borchers; A 549.

(Marktstraße)

Fachwerkbau um 1580 in der Art M. Curt Meiers mit zwei-
stüdigem Aufsatzgiebel. Inschrift: WOLL . GODT . VOR .
TRVWEN . KAN . DIE . BLIFT . EIN . UN . VORDORVEN .
MAN ✕ WOLL . GODT . VOR . TRUWET . DER . HEFT .
WOLL . GEBVWET .

Nr. 27; M 52/111; IV Boda und Domus Hertigen (des
Schwen) van Dornde; V Domus und Bode Hans Langen;
VI Heinrich Prosebotters Wwe.; VII Bartold Hoppe; VIII Kaufmann
Seegers Erben; IX L. Reger, geb. Bartling, und Wwe. Bartling;
A 548.

Nr. 26; M 53, 1434 von M 54, IV Boda Alberti Bollemans;
V Cord Smedes, des Plattenslegers; VI Hans Lien (Linde); VII
Jürgen Dietrich Knoke; VIII Schneider Rebeder; IX Wilhelm Freise
1896; A 547.

Nr. 25; von M 54 eine (V) Bude Harmen Maler gen.
Luthemefers, 1536 abgeteilt für Balzer (Maler gen.) Luthemefer, den
Organisten. Der Keller erstreckte sich unter M 53 und wurde 1549
diesem soweit abgetreten.

M 54/112, IV Domus Ludiken Volkens, vorher Hinrik van
Hoberden, vorher bis 1434 Hans Radenberch; V Harmen Luthemaler
1507; VI Cord Niemeyers Wwe.; VII Daniel Heinrich Lühne;
VIII Christoph Droste; IX Wwe. Rodenberg, geb. Kösel; A 546.

Nr. 24; M 55/113 a) IV Boda Hinrici Borenwaldes;
V Johannes Räden; VI Hermann Hapke, 1630 wieder zum folgenden.
Ursprünglich wohl unbebaute Hofeinfahrt und bis zum Neubau
1652 nicht unterkellert.

b) Domus Hinrici Borenwaldes 1428, vorher M. Hinrikes,
des Stenewerten und murmesters (der wahrscheinlich den ältesten
Rathaussteil baute); V Katharina, Diderik Widemans Wwe.; VI
Hans Barteldes 1627; VII Gansley-Direktor Umelungs Wwe.; VIII
Senator und Forstinspektor Lemke; IX Hans Wettig 1919; A 545.

Schlichtes, aber eindrucksvolles Patrizierhaus mit bemerkenswert
schönem Hof. 1652 erbaut für den Hauptmann Hans Barteldes
(Bartels). Baujahr über der inneren Durchfahrt. Wohlerhalten die
Rahmen von Tür und Tor, beide mit figürlichen Schlusssteinen, dem
einzigsten dekorativen Schmuck der Schauseite. Für die gewollte
Einfachheit derselben gegenüber den gleichzeitigen Prunkbauten des

(Marktstraße)

Siemeringkreises bezeichnend ist, daß die Fenstersäulchen des massiven Obergeschosses nach außen als solche überhaupt nicht kenntlich gemacht sind. Die Kelleranlage des 15. Jahrhunderts, in der rückwärtigen Hälfte der ursprünglichen Domus erhalten, ist durch ein die Bude (Einfahrt) und Haus quer durchziehendes Tonnengewölbe erweitert.

Nr. 23; M 56, nach 1454 von M 58 abgeteilt. IV Boda Warners (van Hoverden); V der Bermenschen ad vitam (s. K 16), 1532 auf acht Jahre; VI Hans Doem 1608; VII Christian Lierßen; VIII Schneider Keß; IX Harry Herbst 1920; A 544.

Nr. 22; M 27, IV Boda Warners; V Bartold Stoters; VI Melchior Doem 1608; VII Albrecht Grabenstedt; VIII Schuhmacher Bohne; IX Harry Herbst 1919; A 543.

Nr. 21; M 58/114, IV Domus Tiffe Stoffers 1432, vorher Henningh Struwelingh; V Barteld Stoters; VI Hans Rüpe; VII Conrad Heiko Stange; VIII Böttcher Rniep; IX August Wätke 1914; A 542.

Nr. 20; M 59/115, IV Domus Hertigen sutoris; V Gherke Wynnen 1491; VI Arent Rosenhagen Wwe.; VII Hans Jürgen Renfer; VIII Buchhändler Suffrian und Frau, geb. Nonne; IX Wilhelmine Piper, verw. Schmidt, geb. Dörpmunt 1913; A 541.

Nr. 19; M 60/116, IV Domus Tilen Munsteden; V Hinrik Bassels (Basteleff) 1512; VI Hinrich Polmans Wwe.; VII Johann Hinrich Unverzagt; VIII Uhrmacher Träger; IX Christian Friedrich Peters 1908; A 540.

Nr. 18; M 61/117, IV Domus Dirit Rotgerdes 1429, vorher Hans van der Widen; V Diderik van Hoverden; VI Johannes Tade; VII Berent Hinrich Maderslich; VIII Knochenhauer Schröder; IX Hermann Marcus 1921; A 539.

Nr. 17; M 62/118, IV Domus Diderik Rodewaldes; V Caspar Reißern; VI Daniel Scheer; VII Cord Hans Scheers Wwe.; VIII Buchbinder Zieseniß; IX Wwe. Schieber, geb. Heine, und zwei andere; A 538.

Nr. 16; M 63/119, IV Domus Herman Dürkorn; V Martin Geringes 1545; VI Hinrich Lüdecke (Lude); VII Jürgen Barnstoff Ernst; VIII Bäcker Pott; IX Heinrich Schrader; A 537.

Nr. 15; M 64/120, IV Domus Herman Wolfmans und (neu) Domus Otte Holnop; V Dirit Knollen 1535; VI Hans Knollen

(Marktstraße)

Wwe.; VII Johann Burchard Ernst; VIII Tischler Möller; IX Mathias Hamstetter 1905; A 536.

Schöne Wappentafel von 1539, nicht bei Schuchhardt.

Nr. 14; M 65, IV Domus Rufinghes sen.; V Hinrik Horenberges; VI Jürgen Rave; VII Gerichtschreiber Evers; VIII Korbmacher Grote; IX Karl Wilhelms; A 535.

Nr. 13; M 66, 1507 von M 65, V Cord Ghiseken, des Klockemans, Wode; VI Bartold Bedmann 1603; VII Johann Hinrich Wiedeman; VIII Schwerdtfeger Huhn; IX beim vorigen; A 534.

Nr. 12; M 67/121, IV Domus Hans Hagen; V Jürgen van Sode 1533; VI Jobst Baumgarten Wwe.; VII Christian Wolkenhauer; VIII Kramer Koch Erben; IX Bodo Grütter 1922; A 533.

Nr. 11; M 68/122, IV Domus Hermen Woltmans 1434 vorher Schelen Hus; V Tilen Kruses 1535; VI Hans Türke; VII Jobst Mehlbaum; VIII Restaurateur Osten; IX Diedrich Konrad Schröder Erben; A 532.

Mit dem folgenden nach 1754 als Brauersocietätshaus neu erbaut. Vgl. K 8.

Nr. 10; M 69/123, IV Domus Hinrici Grympen; V Dirik Hüden; VI Hans Ernst; VII Jürgen Pantelman; VIII Restaurateur Osten (in M 68); Wilhelm Stichweh 1896; A 531.

Altstädter Schulstraße (Bullenstraße).

Nr. 2. Nicht in IV—VIII; IX beim vorigen.

Nr. 1. Nicht in IV—VIII; IX beim folgenden.

Marktstraße.

Nr. 9; M 70/124, IV Domus Tiseken Mehgermans; V Henny Hseren 1512; VI Peter Homeisters Wwe.; VII Johann Georg Körber 1724; VIII Bäcker Hsen; IX Hermann Hilmer 1911; A 530.

Wirkungsvoller Fachwerkbau von 1556 für Cord Hseren, der es in diesem Jahre an Gabriel Homeister verkaufte. Über dem Torbogen zwischen zwei Hausmarkenschilden, bezeichnet C(ord). J(seren). und A. L. das Baujahr: ANNO . DOMINI . MCCCC LVI . Am Palmettenfries das Meisterzeichen Jürgen Geringes I. G. (nicht T. G., wie Kiemer Gbl. XVII 113 mit entsprechender Zeichnung

(Marktstraße)

angiebt). Die Brandmauer richtet sich nach dem Profil des folgenden Hauses, das also älter sein muß.

Nr. 8/7; M 71/125, IV Domus Hans van Lінде 1450, vorher Gherd van Lінде; V Volkmer Wintems; VI Johann Dieterichs; VII Franz Detlef Stötting; VIII Kaufmann Hebedecker; IX Eduard Schnath Wwe.; A 528.

Das Doppelhaus wurde wohl wie das vorige ebenfalls von Jürgen Geringes für Franz von Wintheim (Wäskensboof 21) erbaut, der das Grundstück 1549 erwarb und 1567 an Hinrik Diderkes (Diercks, Dieterichs) veräußerte. Über der Durchfahrt im Hofe die Wappenschilder des neuen Besitzers H. D. und seiner Frau C. B. (Catrina Bestenbostels).

Die ursprünglichen Inschriften an der Straßenseite sind leider entfernt und durch die der Hofseiten (in gröblich entstellter Form) durch Bemalung ersetzt worden.

Im Hofe finden sich am (älteren) Giebelbau von oben nach unten:
 DE . VALSCHEN . WIL . GODT . VAN . SICK . DRIVEN .
 AVERST . DE . WARHEIT . SCH (ALL . EWIG . BLIVEN .)
 WEN . ENER . SINER . EGEN . SVNDE . VNDE .
 SCHANDE . NEME . WAR . DE . VORSWEGE . OCK .
 ENES . ANDEREN . LICHTLICK . GHAR .

DE . GADE . DEM . HEREN . VAN . HERTEN .
 VORTRVWEN . KAN . DE . BLIFT . IN . EWICHEIT .
 EN . VNVOR (DORVEN . MAN .)

Am (wenig jüngeren) Querbau:

ALLE . SCHALKHEIT . DE . VORGEIT . DE GELOVE .
 EWICHEIT .

GAS . WAST . (so, unverständlich). HOLDT . DINE . REDE .
 TRVWE . NEMENDE . ALTOVELE . VELE . WES . OCK .
 NICHT . TO . BEH(ENDE . ACHT . WAT .) DV . DEIST .
 BEDENKE . DEN . END .

Bemerkenswert die ganz massiven Wände des Giebelhauses nach der Köbelerstraße und M 72 zu. Der Keller des Giebelhauses ist ungewöhnlich hoch gewölbt, während der Querbau wohl mit Rücksicht auf die Durchfahrt ohne Keller geblieben ist.

Das Grundstück umfaßte außer K 6a auch noch K 7 und griff somit um M 69 herum, um die Bullenstraße zu erreichen.

(Marktstraße)

Nr. 6; M 72/126, IV Domus Diderici van Anderten; V Borchard van Anderten; VI Bernhard Wöhler; VII beim vorigen seit 1722; VIII Kramer Capelle; IX G. Krecke; A 527.

Ende 1553 verkauften Jürgen van Andertens Erben den Bauplatz mit den darauf befindlichen Baumaterialien, sowie die „Hinterbode“ K 6 c an Martin von Lüde (vgl. auch Wäskelboof 229).

Durchbruch der Gruppenstraße.

(Nr. 5); M 73/127, IV Domus Cord Stehns; V Margaretha Goldaden, Anthon Seldenbutz Hausfrau, 1508; VI Cord von Damme; VII Justus Christoph Böttcher; VIII Goldschmied Benseler; IX zuletzt Fr. Ritter; A 526 zu Gruppenstraße 15, Hannov. Immobiliengesellschaft.

(Nr. 4); M 74/128, IV Domus Volkmers van Anderten; V Jacob van Anderten; VI D. Bartholdi Weccii Wwe.; VII Obristleutenants Giltkenke Wwe.; VIII Kaufmann Röhrs, zuletzt Karl Ludwig Röhrs; A 525.

(Nr. 3); M 75, IV Domus Hans Lathusen; V Warneken Pepinck; VI Jochim Dedeken (Deters) Wwe. 1614; VII Friedrich Otto Petri; VIII Gärtler Osterhagen, zuletzt Wwe. Heine, geb. Schievers, Erben; A 524.

Regest dem Schohose (1464).

Nr. 2; M 76/129, IV Domus des oben Hans (Heynen) Goldmedes 1436, vorher Ege, Arnd Goldmedes Wwe.; V Richard Hengstman; VI Amt der Goldschmiede, Jürgen Lünde; VII Friedrich Otto Petri 1724; VIII Kaufmann Steffens, zuletzt Referendar Fink; A 523, jetzt zum Gruppenstraßenflügel des alten Rathhauses.

Nr. 1; M 77, IV Woda Hans Goldmedes; V Cosmas Schmedes 1552; VI Johannes Lampe; VII Joachim Schuppe; VIII Porträtmaler Uhrbeck, dann Magistrat; A 522.

Ein Neubau Hases als Erweiterung des alten Rathhauses wurde bei Durchlegung der Gruppenstraße wieder beseitigt.

Das Goldschmiedehaus besaß 1436 eine „Remenate“, ein steinernes Hofgebäude zur Sicherung bei Brandgefahr. Remenaten, die sich z. B. noch in Braunschweig zahlreich erhalten haben, finden wir in Hannover sonst nur wenig. So befand sich eine auf dem aufgeteilten Rathshofe K 144—149 und vielleicht ist auch der 1905 abgebrochene



Westseite der Marktstraße (M 70—M 77)
vor Durchbruch der Gruppenstraße.

(Marktstraße)

„kapellenartige Raum“ auf dem Marienseeer Hofe K 183 (vgl. Gbl. X 75) als solche anzusprechen.

Altes Rathaus,
de Schriverie.

Der älteste Teil des alten Rathauses wird, wie schon bei K 1 erwähnt, durch den Teil des Frieses von König links des Reichsadlers bis zum Kleeblattschild bezeichnet. Das „nige huez“, auf dem bereits 1428 Sitzungen stattfanden, war ein schlichter freistehender Ziegelbau mit einer zum Obergeschoß führenden Freitreppe an der südlichen Giebelseite und einer Laube vor der nördlichen. Für sein ursprüngliches Aussehen sind wir auf Vermutungen angewiesen, da er schon 1503 durch Hinzufügung von Giebeln durch den Baumeister Bartold von Hemmingen (Mithoff, *Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens*, 2. Auflage, Hannover 1885, S. 27) und durch die Gafelche Renovation auch in den Fenstern dem Marktflügel von 1455 völlig angeglichen wurde. Gegen 1490 wurde der Marktstraßenflügel bis an M 77 heran verlängert, wodurch die Freitreppe in Wegfall kam. Vergl. im übrigen Sürgens, Gbl. IX 116 ff.

Daß dieser Teil des Rathauses schon im Jahre 1428 stand, geht aus den Kammerei- und Lohnrechnungen dieses und der folgenden Jahre (die der vorhergehenden gingen mit anderen Akten und Urkunden bei dem Brande der Kolbunenburg zu Grunde) mit Sicherheit hervor. Schon in den ältesten erhaltenen Rechnungen dieser Art finden sich regelmäßig Posten darüber, was der Rat bei seinen Sitzungen vertrunken und verzehrt hat. So 1386 etwa: Item 12 $\frac{1}{2}$ β vor beer uppert Rathaus.

Die ersten entsprechenden Eintragungen nach dem Brande lauten:

1428, 19. Dez. Item 12 $\frac{1}{2}$ β vor Beer dem Rat int Niehus und uppe dat Hus etc.

1429, 30. Jan. Item 6 β vor Haringh und brod darfulves also hiir weren de ghuden lübe so sprekende umme den Schab hertogen Wilhelmten.

Item 8 $\frac{1}{2}$ β 3 pen. vorlecht des mandages (7. Febr.) na lichtmessen also hiir de dach was.

Item 27 β vor beer dosulves uppert hus.

(Marktstraße)

- Item 12 β vor Beer uppert hus do hiir waren de schatheren und umme den vorloveden schad spreken hertogen Wilhelmen.
20. Febr. Item 14 β 3 pen. vor beyr dem Rade beyr int niehus 19 β 3 pen.
13. März. Item 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} 9 $\frac{1}{2}$ β vor beyr uppe dat hus do hiir de dach was der heren Letare.
3. April. Item 14 $\frac{1}{2}$ β vor beyr Int Niehus.
24. April. Item 15 β vor beyr int Niehus alse de Rat hiir hadde Ercke van Alden und dem Rad darsulves. u. s. f.

Zum 28. August heißt es: Item 2 \mathcal{R} 8 β vor de venstre to makende uppe den Nien radhus. Hier wird das Neue Rathaus zum ersten Male unter dieser Bezeichnung erwähnt. Es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das „Nie hus“ der vorhergehenden Eintragungen damit identisch ist.

Daß die Wappen des Frieses am ältesten Teile des Rathauses eine in sich geschlossene Folge: Reich, Landesherrschaft und Gemeinde, bilden, ist früheren Bearbeitern anscheinend entgangen. Es erübrigt sich damit, für den Gesamtfries nach einem einheitlichen Grundgedanken zu suchen. Rein äußerlich unterscheiden sich die jüngeren Schilde von den älteren durch ihre Form; es sind durch ein Medaillon umrahmte Rundschilde, wie sie in der Wappenkunst gegen Mitte des Jahrhunderts üblich werden, während die älteren freischwebende Dreieckschilde sind. Die Verlängerung der Wappenreihe nach dem Markte zu knüpft ersichtlich an die Erweiterung der Landesherrschaft über die Grafschaft Hallermund an, die den Grafen von Spiegelberg entzogen wurde. An der Niederlegung des Schlosses Hallermund im Jahre 1435 war die Bürgerschaft Hannovers tätig beteiligt.

Schmiedestraße,
Buchläden und Brodtcharren.

Nördlich der Marktkirche erweiterte sich der Straßenzug um mehr als das Doppelte, um sich allmählich bis zur Osterstraßenmündung wieder auf das ursprüngliche Maß zu verengen. Dieser Teil der Schmiedestraße stellte wohl den ursprünglichen Straßenmarkt Hannovers dar und es erscheint charakteristisch, wie nach Anlage eines besonderen Marktplatzes südlich der Marktkirche auch hier alte Verkaufsstände zu festen Wohnbauten werden, die die ursprüngliche Marktläche einengen. So hatte die Marktkirche an der Stelle des jetzigen

(Schmiedestraße)

Bödekerdenkmals und östlich davon am Rande ihres Kirchhofes eine Reihe von Verkaufsständen, die sie den auswärtigen Buchhändlern (Boekforern) zur Verfügung stellte, und von hier hat der später zu einiger Bedeutung gelangte Buchhandel Hannovers seinen Ausgang genommen.

Wir finden 1541 in den Kirchenrechnungen eine Einnahme von 2 R 5 β = 1 Gulden für eine Bode (M 78), die der Buchführer Adelaricus aus Braunschweig gemietet hat. Ebensoviel zahlten Hinricus de Boekforer für eine zweite (M 79) und Hans Suttorp de Buchtemaker für eine dritte (M 80), 16 β gehen „to Iwen tiden van anderen boekforers“ ein. Das nächste Jahr erwähnt eine vierte „kleine“ Bode in der Nähe, die wir mit Sicherheit nicht lokalisieren können. Für sie zahlt Brun van Tzelle etwas weniger, nämlich 2 R und kündigt 1544. Den Buchtemaker finden wir hier als Reminiszenz an die katholische Vergangenheit, in der der „Wachszieher“ die Reste der der Kirche gespendeten Lichter zu neuen Kerzen, zu Devotionalien und zu Siegelwachs zu verarbeiten pflegte und daneben einen schwungvollen Handel mit Heiligenbildern und den damit in engster Verbindung stehenden Kalendern, nicht zum wenigsten aber auch mit Sonntagsuchen, Heiligenbildern in eßbarer Form, trieb. Dieses vielseitige Geschäft finden wir noch heute überall in katholischer Gegend, namentlich an Wallfahrtsplätzen, und selbst hier in Hannover haben wir wohl noch eine lebendige Erinnerung daran in dem allbekanntesten Geschäft gegenüber dem Turmeingang der Marktkirche und der Siegelackfabrik an der Regidienkirche. Um auf die Buchhändler zurückzukommen, so hatte auch der erste Buchdrucker Hannovers, Henning Rüdem von Wolfenbüttel, seit 1545 hier seinen Verkaufsstand, den „obersten Boekladen“, für 2 Gulden und behielt ihn auch bei, als er seine Druckerei nach Wolfenbüttel zurückverlegte.

1552 erscheint erstmals der Buchführer Johan Holstein (Holste), von dem († 1589) eine ununterbrochene Linie auf die heute noch bestehende Helwingsche Buchhandlung zu führen scheint.

Einen anscheinend neugebauten „großen“ Buchladen übernimmt 1546 Paulus Kemmer für 5 R jährliche Miete, der 1548 an den zweiten Mann von dessen Witwe, Stephan Henselman überging und von ihm bis zu seinem Tode (1595) benutzt wurde. Dieser mit Hof und Wohnung verbundene Laden scheint sich in einer der zur

(Schmiedestraße)

Köbelingerstraße gerechneten Kirchenbuden nördlich des Turmes (K 280—282) befunden zu haben.

In den Schößregistern erscheinen die drei erstgenannten Buden später als Kirchenhäuser, die dem Conrector und Cantor der benachbarten Schule und den Pfarrwitwen eingeräumt waren. Es sind

M 78, VII Subconrector Haus; VIII Kirchenhaus; abgebrochen 1838.

M 79, VII Cantoris Haus; VIII wie vor.

M 80, VII Witwenhaus; VIII Pfarrwitwenhaus, wie vor.

Mit M 80 unter einem Dache lag, dem Hofenmarkt zugewendet, die Garbraderei, 1642 unter Einbeziehung des Brotscharrens neu erbaut (Chronik S. 556, Gbl. IX 221):

M 81, VII Cort Ebeling, Garfoch; VIII Stadtgarfküchenpächter Bodenstedt, abgebrochen 1838. (Vergl. Gbl. IX 221.)

Die Garfküche war an drei Garbrader verpachtet, die ihren Zins in das städtische Bauregister abführten. Der 1642 mit der Garbraderei vereinigte Brotscharren war 1509 neu erbaut worden, an ihn lehnte sich der kleine Brotscharren, der lediglich ein Verkaufsstand gewesen zu sein scheint. Die Garbrader wohnten in den zu den Hofen gerechneten Nachbarhäusern:

M 82, IV Boda, dann Domus Hinrici Bremels sen., des Garbraders; V Domus Lüder Sprochovers; VI Jürgen Meyer † 1626 (Chronik S. 434), VII Christoph Friedrich Ahlers Wwe.; VIII Kramer Ahlers; abgebrochen 1838, und

IV Boda Walters Cochen, Garbraders (Eigentümer das Kloster Luccum); V Domus Cordt Pannensmed 1544 (Gruppen S. 299); 1558—65 Buchführer Steffan Hendel(man), dann zum vorigen.

Der Daublock, an den sich, wie unsere Abbildung (Tafel II) erkennen läßt, noch eine Menge kleinerer Verkaufsstände bis zuletzt anlehnte, wurde 1838/39 niedergelegt. Vgl. Sievert S. 55. Er bildete ein hübsches Beispiel für die sog. „Drubbelbildung“ (vgl. Dörries S. 164), die darin besteht, daß ursprüngliche, nicht auf Dauer berechnete Verkaufsstände zu massiven Wohnbauten umgewandelt werden, sobald der Marktplatz, an dem sie liegen, seine wirtschaftliche Bedeutung verliert. Das war hier der Fall, als sich dem Hofenmarkt, als der ursprünglichen Marktstätte (noch 1279 „in foro nostro“, UB. 45), ein zweiter Marktplatz hinzugesellte. Das war der Platz



Häusergruppe auf dem Hofenmarkt (M 82)
abgebrochen 1838.

(Schmiedestraße)

süßlich der Marktkirche, der ursprünglich wohl nur als Versammlungsplatz der Gemeinde vor dem Rathaus bestimmt war, soweit er nicht Begräbniszwecken diente (1257 „in cimiterio Sancti Georii“, UB. 20, 1309 UB. 99 Num. 2).

Die in einer Verfassung aus dem Jahre 1436 erwähnte Lüttike Strate achter dem Brodtscharren ist, entgegen anderer Meinung (Hartmann S. 267 nach Grunpe S. 315), die seit 1441 sog. Seilwinderstraße. Vergl. weiter unten zu O 3.

M 83 ist die gegenüber den Häusern M 87/88 mitten auf dem Hofenmarkt stehende, im Jahre 1568 von der Köbelingerstraße hierherverlegte, 1737 erneuerte und 1845 abgerissene Stadtwage.

(Nr. 26); M 84, uppe dem Orde negeft der Schole; IV Domus Hinrik Clawes, des Garbraders; V Domus Henni Ramesbergh; 1602 in zwei Buden geteilt:

a) VI Zander Ulrichs, der Buchbinder, b) VI Franz Maßmann. Beide Buden wurden 1669 wieder vereinigt; VII Heinrich Daniel Greuer (Gräve) 1721; VIII Kürschner Braun, zuletzt Kaufmann Hannemann A 996.

Das Haus hat seit 1565, wo es der schon erwähnte Buchführer Steffan Henschel kaufte, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dem Buchhandel gedient. Ausführliche Beschreibung bei Kiemer, Gbl. XVIII 547 ff. mit Abbildung.

Das zwischen diesem Eckhause und dem Marktkirchenpfarrhause K 284 stehende Schulgebäude wurde wohl, wie das an seine Stelle tretende zweite Pfarrhaus K 284 b, zur Köbelingerstraße gerechnet. Es erscheint weder in den Hausbüchern noch den Schoßregistern, hat auch nie eine eigene Hausnummer besessen. Eingehend beschrieben ist es bei Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums (vormals Lyceum), S. 408 ff. (Gbl. XVII, drittes Heft), Abb. bei Kiemer Gbl. XVIII 538. Es war nach einem Brande im Jahre 1579 in den Jahren 1582 und 1583 wohl von Grund auf erneuert worden. Der Platz für dessen Bebauung Herzog Otto der Strenge 1315 (UB. 129) die Bauerlaubnis erteilte, lag schon damals zwischen dem Pfarrhaus und macellum penesticorum, einer Reihe von Verkaufsbuden am Hofenmarkt, aus denen die Häuser M 84—87 entstanden sind, deren Keller sich unter das Schulgebäude erstreckten.

Holenmarkt,

(uppe den Hoken, noch im 19. Jahrhundert: Scheffelmarkt).

Nr. 25; M 85. Im Jahre 1279 schenkte Giselbert Düvel (Gyselbertus cognomento Dyabolus) dem Kloster Luccum, das damals wohl noch kein eigenes Anwesen in Hannover besaß, seine beiden Verkaufsstände (macella) am Markte (in foro nostro) (UB. 45 und Grupen S. 297 ff.); an ihrer Stelle sind offenbar die beiden, durch einen Verbindungsgang zwischen Kirchhof und Hokenmarkt getrennten, an letzterem gelegenen Buden entstanden, die der Abt von Luccum 1524 (von Grupen übersehen) und 1544 verkaufte, und es hat den Anschein, als ob 1279 Hannover einen anderen Marktplatz als eben diese Erweiterung der Schmiedestraße noch nicht gekannt hat. Beide einander gegenüberliegende Buden waren bei Anlage des Hausbuches im Besitz des Garbraders Walter Koch, die eine wurde später zu M 82 gezogen (s. d.), die andere erscheint in IV als

Domus Walters Cochen; V Domus Jost Holtzhusen; VI Johann Boetmer; VII Senator Stephan Bolsack; VIII Buchbinder Schrader, zuletzt Zinggießer Busch; A 995.

Es reihen sich, der Ostgrenze der Wobeme vorgelagert und mit ihren Kellern zum Teil auf deren Boden übergreifend, an:

Nr. 24; M 86, IV Domus Bomhavers; V Henni Kracken 1538; VI Andreas Lohmans Wwe.; VII Johann Gottfried Unger; VIII Kiemer Ahlers, zuletzt Sattler Reißmann; A 994.

Nr. 23 M 87, IV Domus Henrik Thmerman; V Hans Riten 1522; VI Hinrich Köhlers Wwe.; VII Johann Adolph Harms; VIII Schenkwirt Lübbe; IX, jetzt am Markte Nr. 1, Stephan Reißmann; A 1411, und

IV Domus (Tifen) Deneweten; V Diderik Beckers 1541; 1607 zum vorigen.

Die Häuser M 85 — 87 waren um 1525 einheitlich neu erbaut und gehörten damit zu den ältesten Fachwerkhäusern Hannovers, als sie 1883 der Erweiterung des Marktplatzes weichen mußten. Sie zeigten an den Schwellen den in Braunschweig noch häufigen „Treppenfries“, der sich bei uns nur noch an dem bescheidenen Häuschen Marktallstraße Nr. 10 (K 219) findet. Tafel III.

Nr. 22; M 88, IV Domus Gherken uppen Hoken; V Domus Hans Bennen; VI Heinrich Sorbeck, 1660 an den Rat und von diesem dem Kantor der Megidienkirche zugewiesen; VII Johann David

(Schmiedestraße)

Knüppel; VIII Johan Anthon Gebbers; IX Karl Rißmann 1908; A 992.

Dazu 1501: IV Boda der Albertschen; nicht mehr in V.

Nr. 21; M 89, IV Boda relictae Gerken uppen Hoken; V Henny Wackerhagen 1518; VI Henrich Dieckman; VII Johann Daniel Helmholz; VIII Niemer Helmold; IX Herm. Stanze; A 991.

Über der mit M 88 gemeinsamen Haustür von M 88/89: ANNO DOMINI zwischen zwei unkenntlichen Wappenschilden. Die Jahreszahl z. Bt. verdeckt.

Uppe dem Orde by den Hoken.

Nr. 20; M 90/130, IV Boda Helingdorpes; V Cordt Fkenn, 1617; zu IV Domus und Boda Lubeken Dammans; V Bernd Knoke 1515; VI Hans Blomen Wwe.; VII Gottlieb Weißbach; VIII Herman Ludewieg Wiese; IX Herm. Stanze 1918; A 990.

Dieses durch seine sehr starke Vorkragung nach der Schuhstraße auffallende Haus dürfte ebenso wie die beiden vorgenannten noch aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts stammen, und mit diesen die älteste erhaltene Fachwerkbaugruppe Hannovers darstellen. Leider ist, wohl anlässlich des Neubaus der Wage (M 83), die Front nach der Schmiedestraße unter Verzicht auf die Vorkragung erneuert worden.

Judenstrate (Schuhstraße).

Von den beiden Eckhäusern abgesehen wird die ganze Südseite der Schuhstraße von dem mächtigen, 1594 auf der Wedeme errichteten Kirchenhause M 91—96 eingenommen. Leider haben sich die Bauzeichnungen bis jetzt nicht auffinden lassen. Es ist das um so bedauerlicher, als man aus ihnen vielleicht Anhaltspunkte für die anscheinend komplizierten Besitzverhältnisse hätte gewinnen können. Der Umstand, daß die beiden älteren Hausbücher die Häuserreihe nicht erwähnen, läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß der Grund und Boden zur Wedeme gehörte, ebenso wie der des ebendort fehlenden Schulgebäudes. Auffallend ist aber, daß die ersten nach der Reihenfolge der Häuser angelegten Schoßregister (seit 1584) schon die gleiche Anzahl der Haushaltungen mit denselben Bewohnern aufweisen, wie die nach dem Neubau von 1594, und daß noch ein im 18. Jahrhundert angelegtes, aber nicht fortgeführtes Hausbuch die Vorstände der einzelnen Haushaltungen als possessores der Häuser M 91—96 bezeichnet und erst in den Schoßregistern ab 1760 die Marktkirche als Eigentümer auftritt.

(Schuhstraße)

Im Jahre 1530 hatte Herzog Erich einen Teil der Webeme der Marktkirche zu einem Hause für den Stadtvoigt Lüder Bockholt (vgl. Gruppen S. 239) um seiner getreuen Dienste willen erworben mit der Maßgabe, daß es auf dessen gleichnamigen Sohn übergehen sollte. Es erscheint daher in V eine Domus Lüder Bockholtes, die aber wohl schon bald an die Kirche wieder zurückgefallen sein wird, da sie zweifellos in den Neubau von 1594 einbezogen wurde.

Nr. 15; M 91, VI Eberwien Bientepfer; VII Jürgen Kellermann; VIII Kiemer Steinhoff; IX David Böhme; A 1044.

Nr. 14; M 92, 1594 Lubete Michael, der schon 1584 auf dem Grundstück wohnte; VI Jürgen Truven Wwe.; VII Hermann Strüber; VIII Schuhmacher Friedrich Röpking; IX zum folgenden; A 1043.

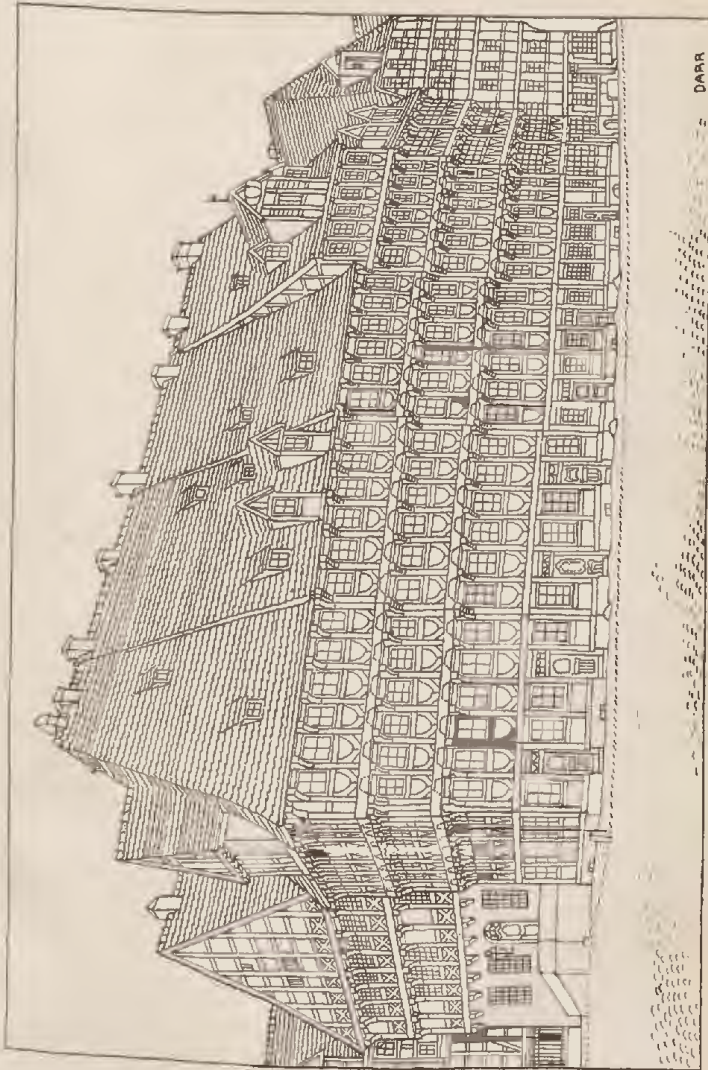
Nr. 13; M 93, 1594 Hinrich Luttermann; VI Gottschalk Ruer; VII Johan Berend Witgraefe; VIII Seiler Isen; IX Gastwirt Müller Wwe., 1902; A 1042.

Nr. 12; M 94, 1594 M. Jürgen Blome, der Schottilier; VI Hinrich Blome; VII Stephan Friedrich Tobing; VIII Schuhmacher Johann Heinrich Röpking; IX Wilhelm Röpking, 1893; A 1041.

Nr. 11; M 95, 1594 Hinrich Vestian; VI Hans Segers; VII Hinrich Christoph Söhlmann; VIII Schuhmacher Kurz; IX Johann Wittstatt und Frau, Anna, geb. Basalla, 1907; A 1040.

Nr. 10; M 96, 1594 Hinrich Meyer; VI Hans Troger; VII Herman Borchert Köllner; VIII Wwe. Wiebesteck, geb. Bökeler; IX Heinrich Bröhl; A 1039.

Der später teilweise aufgestockte Bau stimmt mit dem im gleichen Jahre für den Prediger an der Marktkirche, Mag. Heinrich Garber an der Knochenhauerstraße (K 173) in zahlreichen Einzelheiten so stark überein, daß es von den gleichen Meistern erbaut sein muß. Es sind für die Maurerarbeiten wohl noch der alte Dirck Berndes, für die Fachwerkkonstruktion der Zimmermeister Curt Meier († 1597), der gegenüber ein eigenes Haus (M 98) besaß und dazu seit wenigstens 1572 einen Teil der Webeme gepachtet hatte, und für den äußeren Schmuck der Schottilier Jürgen Blome, der Lubete Prekels Werkstatt übernommen hatte. Damit finden die figürlich geschnitzten Konsolen an M 94 eine hübsche Erklärung. Es ist dies der Bauteil, den er, der auch sonst als Bildschnitzer überliefert ist, selbst bewohnte, bis er im Jahre 1599 die Arbeiten an der neuen Schenke (am Markte, aber



DARR

Höhe Schule und Häuser am Hofenmarkt (M 84—90)
um 1840.

Φ. 661. 29.

(Schuhstraße)

wo? Bgl. Chronik S. 292) übernahm und gleichzeitig ein eigenes Haus in der Dammsstraße, K 48, erwarb, daß er bis zu seinem Tode, 1629, bewohnte. Von ihm rührt auch wohl der heilige Georg her, der jetzt in die Müllersche Bierwirtschaft hineingenommen ist. Ganz ungeklärt ist bis heute der nicht mehr kenntliche, mit den Buchstaben C. H. bezeichnete Wappenschild an M 93.

Wir hatten mit Riemer (Gbl. XVII 252) angenommen, daß er auf den Meister M. C. H. zu beziehen sei, der in der Dammsstraße das monumentale Haus K 59 erbaute, es handelt sich hier aber doch wohl um ein Familienwappen und kein Meisterzeichen. Die umfangreichen Inschriften, deren schöne Kursivbuchstaben (wie bei K 173) beachtlich sind, lauten:

PSALM 34 . FVRCHTET DEN HERN IHR SEINE HEILIGEN .
DAN DI INE FVRCHTEN HABEN KEINEN MANGEL .
DIE REICHEN MVSSEN DARBEN VND HVNGERN .
ABER DIE DEN HERN SVCHEN HABEN KEIN MANGEL
AN IRGENT EINEM GVT . & PSALM 37 . HOFFE AVF
DEN HERN VND THV GVTS . BLEIBE IM LANDE VND
NAERE DICH REDLICH.

. . . . ND VNVORZAGET ALLE DIE IHR DES HERN
HARRET

AVGVSTINVS AD TE SVSPIRO CREATVRA TVA
OPVS MANVVM TVARVM NE DESPICIAS . VVLNERA
MANVVM TVARVM DVLCISSIME IESV PRECOR VT
ASPICIAS . ECCE IN MANIBVS TVIS DOMINE
DESCRIPSISTI ME LEGE ILLAM SCRIPTVRAM ET
SALVA ME & ITEM QVI FVIT TIBI CARVS AD REDI-
MENDVM DA (PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS . . .
QVIS PVG)NET PRO NOBIS NISI TV DEVS NOSTER
ANNO DOMINI 1594.

Nr. 9; M 97, vom folgenden, IV Boda Kellen ad vitam 1454;
nicht in V und VI; VII Albrecht Lichtenberg; VIII Hutmacher Beck;
IX beim folgenden; A 1038.

Nr. 8; M 98, IV Domus Tilen Kellen, des Dregers; V
Hans Borchers; VI Gottschalk Wöhler (als Mieter, Eigentümer
Johann Stüber in M 106 seit 1624); VII Hans Kellermann; VIII

(Schuhstraße)

Drechsler Rudolph; IX Ernst Kammlade und Frau, geb. Müller, 1920; A 1037.

Nr. 7; M 99, IV Bodo Gerken Dreyers; V Tite Grymen 1493; VI Gurb Schütte; VII Joh. Hinrich Bordsfelds Wwe.; VIII Kiemer Rißmann; IX Valentin Zarembe und Frau, geb. Adrian, 1920; A 1036.

Nr. 6; M 100, IV Boda (Gobefe) Sweders 1445, vorher Spinneben; V Diderik Nigemeyers 1523; VI Hinrich Bestian; VII Heinrich Bruno Böttcher; VIII Gürtler Schmidt Erben; IX beim vorigen; A 1025.

Nr. 5; M 100a zu M 107, IV Domus Sweders, vorher Domus Hans van den Gelichen (von Lichen); V Hans Argers 1508, dann zu 107. Bau aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Inschrift der unteren Schwelle: WOL . GODT . VORTRAWET & HADT . WOL . GEBAWETT . Die der oberen 3. Zt. nicht lesbar. IX Wilhelm Brede und Frau, geb. Benzlin 1906; A 1034.

Nr. 4; M 101, vom vorigen, IV Boda Hans Borenwoldeß 1464; V Hans Argers 1508, seit 1595 bei M 107, nicht in VI; VII Christoph Scheidemanns Wwe; VIII Schuhmacher Poesch; IX Heinrich Vien 1896; A 1033.

Nr. 3; M 102, IV Boda Sti. Nicolai, vorher Gesche de olde Densche 1439 an Jordan Vischer in M 107, dann wieder bis 1477 bei M 107; V Hans Peters 1523, dann wieder zu M 107; VI (Mieter) Melchior Doems Wwe.; VII Herman Ebeling; VIII Schuhmacher Stolpe, dann Klempner Pape; IX Robert Winkel 1908; A 1032.

Inschrift des früheren Hauses bei Mithoff, Rdm. S. 91 bei Schuhstraße 4.

M 103, IV Boda 1 („de hohe Bode“) Ernst Holschometers in M 106; V Ilsebe relicta Lönnes Limborg (in M 107) 1528; VI (Mieter) Dietrich Wendeborchs Wwe.; VII Herman Ebelings Wwe.; VIII Seifer Rost; 1825 zum vorigen.

Nr. 2; M 104, IV Boda 2 und 3 von M 106; V Boda Cord Wicherdingß 1529; VI Grisogen Dörens Haus; VII Hans Hinrich Biering, igo Johan Berend Witgrese 1722; VIII Schenkwirt Fiebeler; IX Frd. Ed. Müller; A 1031.

Nr. 1; M 105; IV Boda 4 Ernst Holschometers in M 106 und neu Boda Diderik Zimmermans (seit 1448 in M 106); V

(Schuhstraße)

Ilseben Dransfeldes 1536; VI Hans Stamme (Tamme) 1601; VII German Meyer; VIII Schuhmacher Hackerott; IX Kaufmann Rode; A 1030.

Aus den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts, wohl für Ernst Fischer. Gesamtbild durch Veränderung der Fenster beeinträchtigt. Häßcher Türsturz im Kiehbogen, daran ANNO DOMINI MCCCCCL . . und zwei Wappenschilde, der linke mit einem Fisch und den Buchstaben E. F., das des Evert Fischer, der 1548 das Grundstück erwarb.

Schmiedestraße.

Nr. 19; M 106; IV Domus Ernst Holschomakers; V Hans vom Hagen 1539; VI Johann Stüver; VII Ludewig Stüer; VIII Porcellanhändler Thiele; IX Marie Rode; A 989.

Das Haus hat infolge der Abteufung der Buden M 103 — 105 keine Braugerechtigkeit. Der Keller reicht weit unter die Schmiedestraße.

M 106 a, 1515 vom Hause abgeteilt; V Boda Hans Krumrat 1525, nach 1543 zum Hause zurück.

Nr. 18; M 107/131, IV Boda und Domus Jordan Wischers; V Tönnies Limborg 1526; VI Johann von Berckhusen; VII Georg Andreas Bartels; VIII Kaufmann Frederich; IX Wilhelm Brede und Frau, geb. Benzlin, 1906; A 988.

Man beachte die Ausdehnungsversuche dieses Grundstückes über M 100 a bis 103, die noch 1682 zum Hause gehörten.

Nr. 17; M 108/132, IV Domus Borchard Borenwoldes; V Jost Borenwald 1537; VI Ludolf Borenwald; VII Geheimbter Raht von Fabrice 1723; VIII Spediteur Matthae; IX Niels Hansen 903; A 987.

1489 wird eine dazu gehörende Boda erwähnt.

1710 (Baujahr im Giebel) erbaut für den Postmeister Anton Johan Hinüber, dessen Wappen sich über der Einfahrt befindet. Der Bau ist gegenüber der seit Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmenden Schlichtheit der Bürgerhäuser charakteristisch für das Repräsentationsbedürfnis des das Patriziat verdrängenden und mit dem Adel wett-eifernden Beamtentums der schönen Familien.

Nr. 16; M 109/133, IV Domus Bertold Hovedes; V Bernd Besmans 1520; VI Heinrich Lühne; VII Heinrich Knop; VIII Ehefrau Klein, geb. Sauerwald; IX Ludof Lüpke; A 986.

(Schmiedestraße)

Nr. 15; M 110/134, IV Domus Herbert Engelsen; V Herman Bremers 1482; VI Ludolf Lüters; VII Conrad Eberbach Schöne; VIII Heinrich Christoph Knust; IX Ludwig Kreuzmann; A 985.

Nr. 14; M 111/135, IV Domus Berthold Lymborges; V Diderik Widemans 1513; VI Erich Reichen, des Bürgermeisters, Wwe.; VII Amtmann Jost Hermann Evers; VIII Peter Bernhard Heyn Erben; IX Wilhelm Manz 1919; A 984.

Hier stand bis 1862 eines jener zierlichen Patrizierhäuser aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, als deren letztes uns noch K 110 erhalten ist. Nach dem Wästenbook (S. 91) hätte es Berthold Lymborg der Ältere erbaut, dessen gleichnamiger Sohn es 1432 übernahm. Wir möchten aber glauben, daß erst dieser jüngere Berthold der Bauherr ist, und halten uns an die von Mithoff, Archiv, Tafel XVI wiedergegebene Bauinschrift mit dem Lymburgischen Wappen, die sich auf ein anderes Haus nicht beziehen läßt. Sie lautet: Anno dni Mcccc lxx iiii om̄ia preter / / / / preter amare deum. Vgl. Kiemer, Gbl. XVIII 47 f. mit Abb. und Mithoff, Archiv, Tafel XII.

Eine seitliche Hofdurchfahrt war ursprünglich nur durch ein spitzbogiges Tor abgeschlossen. Sie wurde, wohl im XVII. Jahrhundert, überbaut und mit einem reich mit Wappen geschmückten Erker versehen. Auch das eigentliche Wohnhaus erhielt damals einen solchen. Das Grundstück greift noch heute weit um die folgenden herum und grenzte so wohl schon im XV. Jahrhundert an einen hinter dem Leibnizhaufe befindlichen unbebauten Platz.

Nr. 13; M 112/136, IV Domus Bernd Smedes van Selken; V Jochim van Berchusen, Bernd Smedes des Jüngeren Schwiegersohn; VI Ludolf von Anderten; VII Hans Jürgen Wilcken; VIII Handelsmann Junge; IX Carl Baumgart und Rud. Manz 1922; A 983.

Nr. 12; M 113, wohl vom folgenden IV Domus Bernd Smedes jun.; V Cort Fromelinges 1525; VI Herman Jakobs; VII Jürgen Christoph Schmidt; VIII Goldschmied Bahlsen; IX Karl Schneider; A 982.

Zu diesem Grundstück wurde 1461 auch die schon erwähnte „wüste Stebe“ an der Kaiserstraße gelegt. Bemerkenswert die gewaltigen



Schmiedestraße (M 113 — M 120)
mit Leibnizhaus (M 115) um 1820.

(Schmiedestraße)

Ständer des ersten und zweiten Stockwerks. Das dritte wurde im 19ten Jahrhundert unter Beseitigung eines hübschen Aufsatzgiebels verändert. Vgl. Tafel IV.

Nr. 11; M 114/137, IV Domus Luden Lafemans 1438, vorher dessen Vater; V Hans Flor; VI Jost Stamme junior; VII Johann Hinrich Eycke; VIII Gastwirt Grove; IX Wilhelm Göhmann 1904; A 981.

Auffallend schmales Giebelhaus, wohl von einem der beiden Stündel. Inschrift über dem Türbogen: ANNO 1628.

Das Leibnizhaus.

Nr. 10; M 115/138, IV Domus Gherth Berkhoves; V Jürgen vom Sode 1487; VI Gevert von Sode, seit 1648 Caroli von Lübbe; VII Johann Henning von Lübben Bwe.; VIII Kaufmann Grotehen; IX Preussischer Staat; A 980.

Dazu IV Boda Hans vom Sode (seit 1456) und 1461 Bernd Smedes Stebe achter Hans vom Sode gelegen, V Boda Bernd Smedes 1512.

Dieses Haus, die Perle des hannoverschen Wohnbaues, ist so oft beschrieben und kritisch untersucht, daß wir uns aufrichtig wundern, dazu noch einiges beitragen zu können.

Der herrschenden Meinung nach ist das Leibnizhaus eines jener gotischen Ziegelhäuser nach der Art der alten Kanzlei bei der Aegidienkirche, das lediglich im 17. Jahrhundert eine neue Fassade bekommen hätte. Schuchhardt, Hannoversche Bildhauer, S. 123 geht sogar soweit, das Ganze als einen großen gotischen Fachwerkbau mit 1652 vorgelegter Steinfassade zu bezeichnen, und vermerkt als an der Hoffront befindlich die Jahreszahl 1499 als Datum der Erbauung. Nun läßt der Augenschein allerdings keinen Zweifel, daß es sich um einen Fachwerkbau mit vorgelegter Steinfassade handelt, wie es fast alle jene sog. Patrizierhäuser sind, die noch heute ihre Nachbarn turmartig überragen. Ganz massiv ist nur das uns bald beschäftigende M 12. Aber an der ganzen Fachwerkkonstruktion ist auch nicht das geringste gotische Detail zu entdecken, die Jahreszahl 1499 findet sich an ihr nicht, sie ist vielmehr typisch für die Mitte des 17. Jahrhunderts, der Torbogen der Rückseite

(Schmiedestraße)

trägt wie das Portal der Sandsteinfassade die Jahresangabe ANNO DOMINI 1652, und die gleiche Jahreszahl zeigt das deutlich sichtbare, und doch von keinem bisherigen Beschreiber vermerkte Meisterzeichen an der Kaiserstraße mit den Buchstaben M. H. D. B., das nur auf den ehemaligen Ratszimmermeister Hans Deierberg bezogen werden kann.

Die Legende von dem gotischen Kern des Leibnizhauses geht auf die Tatsache zurück, daß der Sandsteinfassade pietätvoll die Reste gotischer Medaillonfriese eines älteren Baues eingegliedert sind. Nicht eines Frieses, wie im allgemeinen angenommen wird, denn wenn man die jetzige Reihe um die zwei bis drei fehlenden Stücke verlängern würde, würde sich eine größere Breite ergeben, als sie ein vordem hier stehender Bau jemals gehabt haben könnte. Der Fries beginnt jetzt mit einer rätselhaften Inschrift: *Si vis serua mandata dei*, sie muß nach Matthäus 19, V. 17 ergänzt werden auf: *Si vis vitam ingredi serua usw.* Es fehlen also wenigstens zwei, vielleicht drei Rechtecke. Es folgen dann, dreimal durch das von Soden'sche Wappen unterbrochen, auf vier Tafeln Bilder von Heiligen, über die sich am Ende die Jahresangabe Anno dni MCCCC jetzt hinzieht. Kein Zweifel, daß dieser Fries von einem 1499 für einen des Geschlechtes der von Sode erbauten Hause herrührt. In der Tat war damals, nämlich seit 1487, Jürgen von Sode Eigentümer des Grundstücks¹⁾. Das von Sode'sche Wappen zeigen auch die Schlüsselsteine der schönen Kellerräume. Es sind je zwei, durch einen schmalen Gang verbundene kapellenartige Kreuzgewölbe an der Straßen- und an der Hofseite des Grundstücks.

Es mußte längst aufgefallen sein, daß diese Kelleranlage nicht die ganze Breite des jetzigen Hauses einnimmt. Der Streifen längs der Kaiserstraße, etwas schmaler als der berühmte Erker Peter Kösters, ist ursprünglich nicht unterkellert und hat erst durch die Haupt'sche Restauration in seinem rückwärtigen Teil ein gotisches Gewölbe er-

¹⁾ Der Verfasser eines von uns sonst wegen seiner Unzuverlässigkeit nicht herangezogenen Kunstführers durch Hannover hat die „geistreiche“ Hypothese aufgestellt, der Fries stelle eine Ahnenprobe des Bauherrn vor, die sich durch die Ersetzung der sonst üblichen langweiligen Wappenreihe durch Heiligenbilder vorteilhaft vor anderen auszeichne. Diese Hypothese hält, wie so mancher billige Einfall ihres Urhebers, ernster Nachprüfung nicht stand.

(Schmiedestraße)

halten. Wir möchten daraus schließen, daß der gotische Bau von 1499 schmäler als das jetzige Haus gewesen ist, und gelangen damit dazu, den nach seiner Ergänzung selbst für die jetzige Hausbreite zu langen Fries in zwei Reihen zu zerlegen, von denen die eine sich über dem Erdgeschoß, die andere über dem Obergeschoß hingezogen haben wird. An der Kaiserstraße dürfte in der Breite einer ursprünglichen Hofeinfahrt die im ersten Hausbuch hinzugekommene Bude gestanden haben, um deren Raum der Wrenschenhagen einströmte, als er noch Verkehrsstraße war, breiter gewesen sein wird.

Was die heutige oft beschriebene Fassade anlangt, so glaubt Schuchhardt auf Grund uns nicht bekannter „sonstiger“ Aufzeichnungen den an ihr namhaft gemachten Meister Heinrich Ufers als Architekten ansprechen zu können. Die Feststellung der Mitwirkung des Bildhauers Peter Kösters auf Grund seiner Signaturen am Erker bedeutete einen wesentlichen Fortschritt unsrer Kenntnis der Barockkunst Hannovers, doch glauben wir diese Mitwirkung auf die figürlichen Arbeiten am Erker beschränken zu müssen, denn für die ornamentalen Skulpturen kommt noch ein dritter Meister hinzu, dessen bisher unbeachtetes Zeichen sich am Giebel findet, an der Stelle, die jener entspricht, an der uns von der gegenüberliegenden Plenterburg (M 134), seit kurzem durch Bemalung hervorgehoben, das Zeichen Meister Adrian Siemerding's entgegenleuchtet. Wir kennen den Träger dieses vierten Meisterzeichens am Haus der Bäter nicht, vielleicht gehört es einem der beiden Fromelinge oder dem Johann Arend Hoyer an.

Kaiserstraße (Wrenschenhagen).

Das Grundstück des Leibnizhauses hatte ursprünglich auch nicht die jetzige Tiefe. Wie schon erwähnt, umfaßten es die Nachbargrundstücke, und der Teil des jetzigen Hofes seitlich des 1891 mit Benutzung älterer Bauteile errichteten Flügels bildete eine unbebaute „wüste Stebe“, die 1461 an den Besitzer von M 113 kam. Sie scheint zwischen 1569 und 1587, in jener Zeit, für die die Verlassungsbücher eine Lücke zeigen, zum von Sodeschen Hause hinzuerworben zu sein und wurde 1590 mit einem Fachwerkhause, das weit umfangreicher war, als das zierliche Wohnhaus an der Schmiedestraße, bebaut. Seine Balken wurden für den neuen Flügel des Leibnizhauses wieder verwendet, die Konsolen an den Hofseiten, ohne ihnen

(Kaiserstraße)

eine stützende Funktion zuzuweisen, in befremdlich wirkender Art lediglich angeheftet.

Die Schriftbalken wiesen schon zu Wirthoffs Zeit (Kdm., S. 93) Lücken auf. Wir lesen noch:

IOANNES . AM . 14 . ICH . BIN . DE . WECH . DE .
WARHEIT . VNDE . DAS . LEBENT . NEIMANDT .
KVMPT . ZVM . VATER . DEN . ALLEINE . DVRCH .
MICH . AO . 1590 .

(1. Tim. 1. 15 ff.) . . . KOMEN . IST . DE . SVNDERS .
SALICH . THO . MAKENDE . MANCK . WELKEREN .
ICH . DE . FVRNOMESTE . BIN . AVER . DARUMME .
IS . MI . BARMHARTICHEIT THOM . EXEMPEL .
DEN . SCHOLDEN . THOM . EWIGEN . LEVENDE .
AVERST . GADÉ . DEM . EWIGEN . KONNIGE . DEM .
VNV (E R) GENLIKEN . VND . VNSICHTIKEN . VND .
ALLEINE . WISEN . SI . EHRE . VND . PRIS . IN .
EWICHEIT . AMEN .

Schmiedestraße.

Nr. 9; M 116/139, IV Domus und Voda Schulraven;
V Hinrich Jordens 1537, Toniges Scherers 1545, die Vode der
Jordeschen ad vitam; VI Johann Bestenbostels Wwe.; VII Hinrich
Conrad Böhler; VIII Kramer Capelle; IX Emmy Beume, geb.
Wedekind, und Helene Larbig, geb. Wedekind, 1900; A 979.

Im Jahre 1853 verkaufte Anna, geb. von Seefeld, des Geh.
Rat und Marschalls Feuerschützen Wwe., das Haus an der Ecke des
Wrenschenhagens an Hans Böhler. Das Haus zeigt in der
Schlichtheit seines Giebels noch jenen altertümlichen Typus, der im
XVI. Jahrhundert für Steinfassaden der herrschende gewesen zu sein
scheint. Man möchte es daher gerne möglichst früh ansetzen,
andrerseits verbietet die Anordnung der Giebel Fenster in ihrer streng
vertikalen Bindung an die der Hauptgeschosse, die sonst erstmals beim
eben besprochenen Leibnizhaus 1652 nachzuweisen ist, eine wesentlich
frühere Datierung. Auch das eine der beiden an den Säulchen des
Erkers vorkommenden Steinmezzeichen ist den sonst für die 50er Jahre
nachweisbaren so verwandt, daß man seinen Träger in dem Kreis
derer um Abrian Siemerding suchen möchte, und endlich scheinen es

(Schmiedestraße)

die zerrütteten Vermögensverhältnisse der Bestenbostelschen Witwe zu verbieten, sie schon als Bauherrin anzusprechen. Dafür, daß erst Hans Wöhler das Haus hat bauen lassen, spricht der Vermerk der Schöffregister, daß er die steintorwärts gelegene Bude in das Haus mit einbezogen habe. Kiemer hat den Bau ausführlich gewürdigt (Gbl. XVII 180), sich aber durch die Schlichtheit der Ornamentik zu einer etwas zu frühen Datierung (um 1630) verleiten lassen. Daß das Haus stilistisch noch der älteren Periode angehört, es ist eben deren letzter Vertreter, sei nochmals betont.

Nr. 8; M 117/140, IV Boda und Domus Albert Bergenswald 1436, vorher Bergewold senior; V Boda und Domus Johann Bestenbostels; VI Johan Ludwieg's Wwe.; VII Heise Mehlsbaum; VIII Knochenhauer Busch; IX Eduard Kläuter 1905; A 978.

Das Grundstück greift um M 116 herum, es gehören am Wrenschenhagen dazu zwei Boden und ein Torweg.

Nr. 7; M 118/141, IV Domus Bartmans, fabri, 1432, vorher Hans Hoyer; V Merten Schulcraven; VI Hinrich Eggers; VII Johann Hinrich Giersewaldt; VIII Kaufmann Hildebrandt; IX Hermann Bartels 1920; A 977.

Nr. 6; M 119/142, IV Domus Cort Bocken; V Hans Bussen; VI Christoph Herbst's Wwe.; VII weyl. Oberkämmerer Schilden erstes Haus; VIII Kaufmann Stephanus; IX Heinrich Knolle jun.; A 976.

Nr. 5; M 120/143, IV Domus Cort Herken; V Hinrik Morenweges 1516; VI Johann Uhrberg; VII Oberkämmerer Schilden 2. Haus; VIII Bäcker Thies; IX Rentier Konrich's Erben; A 975.

Der monumentale Bau, als einziger seiner Art ganz massiv, scheint im Auftrage der Morenwegeschen Erben in den Jahren 1601 und 1602 erbaut zu sein; vielleicht ist der Baumeister ein nur 1601 das Grundstück verschaffender Jürgen Siemerding gewesen. Das Haus hatte an Stelle des jetzigen Einganges einen mehrstöckigen Erker, bei dessen Fortnahme auch die Fenster des ersten Obergeschosses verändert wurden.

Nr. 4; M 121/144, IV Domus Diderik Crugemans 1434, vorher Diderik van Hoverden; V Heise Heisecken 1487; VI Tönnes Berckhusen junior; VII Nicolaus Burchard Wolfenhauer; VIII Speiditeur Heine; IX Friedrich Döring 1920; A 974.

(Schmiedestraße)

Das aus dem Jahre 1737 stammende Haus ist ein bezeichnender Vertreter des seit Ende des XVII. Jahrhunderts aufkommenden Doppelständerbaues. Während nämlich bis dahin an der Frontseite des Fachwerkhäuses sich Fenster an Fenster nur durch einen Ständer von einander getrennt reihete, wird bei dieser Bauart ein durch zwei Ständer begrenztes Stück Wandfläche von geringerer als Fensterbreite eingeschoben. Bei den reicheren Bauten dieses Typs werden die Steine des füllenden Mauerwerks in wechselnden Mustern geschichtet, der Fenstersturz flach gerundet und das ganze Fenster durch einen vorgelegten Rahmen stärker hervorgehoben. In der Regel handelt es sich um Traufenhäuser, die durch einen Aufsatzgiebel überhöht werden. Vielfach ist dieser durch eine in kräftigen Formen gehaltene Spitzsäule aus Kupfer betont. Hier ist sie durch eine jüngere Wetterfahne ersetzt. In vereinzelten Fällen finden wir anstatt des Aufsatzgiebels einen sogenannten Drempel, ein Halbgeschöß, das die ganze Breite des Hauses einnimmt (so bei O 260 ff.).

Über der Hofseite der Durchfahrt

NICOLAUS BURCHARD & CHRISTINA JULIANA
WOLCKENHAER . ANNO 1737 EGGERS *

Über der Tür des zweiten Hofgebäudes: . . . WOLCKENHAER
ANNO 1670. & Ein Balken mit Inschrift aus dem sechzehnten
Jahrhundert . . . HERN . MAKET ist als Ständer des Erd-
geschosses verwendet.

Nr. 3; M 122, IV Domus Hans van Grale; V Ludese
Polmans 1555; VI Jobst Hase 1598; VII Hofstrompeter Schröder;
VIII Wöltcher Tempß; IX Friedrich Tempß 1899; A 973.

Nr. 2; M 123/145, IV Domus Bertold Andes sutoris 1434;
vorher 1428 de Hartmensche an Strotorf, den Schowerten; V Henny
Dobbesen 1527; VI Herman Kummern Wwe.; VII Bernhard Christian
Büttner; VIII Ww. Ahlers, geb. Ritter; IX Georg und Wilhelm Vor-
mann 1918; A 972.

Nr. 1 B; (M 124), Hospital und Kirche St. Spiritus et beatae
Mariae virginis.

Im Jahre 1256 forderte Bischof Wobekind von Minden zu
Spenden für ein Hospital auf, das die Bürger Hannovers zu Ehren
des hl. Geistes zu errichten gedächten (UB. 19). Zwei Jahre später
erfahren wir (UB. 21), daß es, wenn nicht bereits fertig, so doch

(Schmiedestraße)

im Bau befindlich, und außer dem hlg. Geiste auch der Jungfrau Maria gewidmet war.

Während die älteste Stadt in dem Umfange, den wir auf unserer Karte (Gbl. XXVII) durch rote Schraffierung andeuten zu können glaubten, zweifellos auf landesherrlichem Grund und Boden angelegt war, gehörte der Platz der Neugründung ursprünglich den Edelherren von Diepenau, die von ihm einen an den Ritter von Winninghausen zu Lehen gegebenen Zehnten (Dachmund) beanspruchten, auf den im Jahre 1257 (UB. 20) Verzicht geleistet wurde.

Wir möchten annehmen, daß dieser Platz ursprünglich zu der dörflichen Siedelung außerhalb der „alten Mauer“, auf dem Santforde zwischen Steintor und Stapel gehört hat, die spätestens im Jahre 1314 (UB. 116 ff.) verschwand. Jedenfalls hat erst die Errichtung des Hospitals an dieser Stelle zur städtischen Bebauung des nördlich und westlich davon gelegenen Viertels und zur Anlage des Neuen Steinwegs Anlaß gegeben, den man wohl als den neuen Weg zum oder vom Steintore, nicht dagegen als einen neuen gepflasterten Weg wird deuten müssen.

Der Bau an der Schmiedestraße, den uns Nebeckers Zeichnung (Gbl. VIII 328) trotz aller zeichnerischen Mängel recht getreu überliefert, scheint dem Marktflügel des Rathhauses von 1455 sehr ähnlich gewesen zu sein. Er mußte 1745 einem Neubau weichen, der bis 1894 bestanden hat.

Knochenhauerstraße.

Zum St. Spiritushospital gehörte auf der Knochenhauerstraße ein noch aus dem 15. Jahrhundert stammendes massives Torgebäude, das im Laufe der Zeit noch ein Fachwerkgeschloß erhielt und für zwei Buden gerechnet wurde. Zwischen ihm und der Kirche auf ursprünglich freiem Hofgelände waren wohl erst seit Ende des XVI. Jahrhunderts drei schmale Fachwerkbuden eingeschoben. In den Schoßregistern finden sie sich nur, wenn sie an bürgerlicher Nahrung nachgehende Personen vermietet waren; diese mußten dann den gleichen Schoß zahlen, wie angeseffene Bürger, waren aber von den Inquilinengeldern befreit.

Das erste Hausbuch hat an dieser Stelle noch keine, das zweite nur zwei „Bodae hilligen Geistes“, in VI finden sich bereits drei Namen, die den drei schmalen Buden entsprechen.

(Knochenhauerstraße)

Nr. 63; K 246, nicht in IV; V zwei Bodae heiligen Geistes; nicht in VI; VII Julius Altrogge; VIII Hospital St. Sp.: Putthorn; IX Friedrich Bunte 1923; A (362) 1447.

Nr. 64; K 245, nicht in IV und V; VI Hans Böhning; VII Michel Bartels; VIII Hospital St. Sp.: Adam; IX Wilhelm Schriever 1910; A (363) 1446.

K 244, nicht in IV und V; VI Dietrich Grimme; VII Heinrich Christoph Schalk; VIII Hospital St. Sp.: Ilse; IX (A 364) beim vorigen seit 1894.

K 243, nicht in IV und V; VI Erich Ellerding; VII Jochen Willack; VIII Hospital St. Sp.: Steinbrügge; IX beim vorigen; (A 365) 1894.

Die alsbald nach der Gründung des Hospitals lebhaft einsetzende Bebauung des Heilig-Geist-Quartiers machte bereits im Jahre 1284 die Errichtung einer neuen Pfarrei nötig, deren Kirche neben dem Hospital erbaut wurde. Sie genügte aber bei dem ständigen Anwachsen der Bevölkerung bald nicht mehr den Ansprüchen, so daß es kaum ein halbes Jahrhundert später (1333) zur Gründung einer zweiten Heiliggeistkirche kam, die zugleich dem hlg. Kreuz geweiht und schon bald nach diesem allein benannt wurde. Die ältere Heiliggeistkirche diente nun ausschließlich den Zwecken des Hospitals bis zur Reformation, stand dann lange Zeit leer und wurde im Jahr 1656 neu zur Garnisonkirche eingerichtet. 1701 durch Wiederhinzunahme des vom Hospital benutzten Teiles an der Schmiedestraße erweitert und 1730 völlig umgebaut, hat sie bis zum Jahre 1875 gestanden. An ihre Stelle sind die Häuser Schmiedestraße Nr. 1 A und 1 getreten.

Der Kirche war nordwärts ein Friedhof vorgelagert, der anscheinend im Jahre 1617 zur Hälfte mit drei Buden besetzt wurde, die ursprünglich zur Marktstraße gerechnet wurden. Die kleinste davon, an dem bestehenbleibenden Kirchhofrest belegene (vgl. die Abb. bei Redeker, Gbl. VIII 329) wurde bei Einführung der Hausnummern im Schoßregister mit ihrer Nachbarin zusammen als M 124 der Marktstraße, die dritte mit ihrer Nachbarin zusammen an der Knochenhauerstraße als K 242 der Köbelerstraße zugeteilt. Im Jahre 1840 wurden sie abgebrochen (Sievert S. 57).

(Schmiedestraße)

M 124, nicht in IV und V; VI Heinrich Timmermann und Henricus Hensel; VII Johann Hinrich Spackeler; VIII Hospital St. Sp.: Söhlmann.

K 124, nicht in IV und V; VI Meister Hinrich Kiene; VII Hans Jürgen Waagemann; VIII Hospital St. Sp.: Grote.

Steintorstraße.

Nr. 14; M 125a, nicht in IV—VII; Wächtergang, in VIII bebaut beim folgenden

M 125b, IV Domus Odrif Schapers (Lüttike Hus, erbaut von Johan Schaper); V Henny Roggen 1532; VI Henny Sothmann; VII Franz Jürgen Schilbt; VIII Kaufmann Fördens; IX August Künede 1891, A 1079.

Nr. 13; M 126/146, IV Domus 2 Odrif Schapers (Stenhus); V der Stilleschen; VI Bernd Sedeler; VII Johann Jobst Fischer; VIII Knochenhauer Koch; IX Leo Rose 1920, A 1078.

Dieses die Schmiedestraße nach Norden abschließende Haus ist das einzige (nicht etwa O 263), an dem der Name Steinhauß dauernd haftete. Sollte hier das erste massive Wohnhaus Hannovers gestanden haben, so wäre es möglich, daß das danebenstehende Tor von ihm seinen Namen bekommen hat. Das 1896 abgebrochene Haus war jedoch ein einstöckiges Fachwerkhaus aus der Zeit von etwa 1590. Es ist daher wahrscheinlicher, daß das Haus nach dem Tore benannt wurde.

Das im 15. Jahrhundert in Hannover ausgestorbene Patriziergeschlecht „van deme Stenhus“ hat seinen Namen nicht notwendig von einem in Hannover befindlich gewesenem steinernen Hause. Es kann denselben ebensogut von auswärts mitgebracht haben.

Schmiedestraße, vor dem Steintore.

(Nr. 54); M 127/147, IV Boda und Domus Arnd Bitterodes sen.; V Claves Gylrdes 1547; VI Hans Herbst; VII Johann Lorenz Ludwig; VIII Senator Meyer; zuletzt Ludwig Giesemann, A 1024.

(Nr. 53); M 128/148, IV Domus Platen 1431, vorher Johann van Münder; V Jordan Geringes 1539; VI Ludolf Poppelbaums Erben; VII weyl. Camerarii Ludolff Schulzen Wwe.; VIII Tischler Gaffky; zuletzt Ludwig Giesemann, A 1023.

(Schmiedestraße)

(Nr. 52); M 129/149, IV Domus Henninges van Borste; V Borchert Grotefordes 1535; VI Jobst Stamme; VII Johann Friedrich Heinichen; VIII Gastwirt Peters; zuletzt Johann Friedr. Aug. Peters; A 1022.

(Nr. 51); M 130/150, vom folgenden, IV Boda Hermanni Quirren; V Domus Hermen Bennen 1539; VI Heinrich Stalmans Kinder; VII Johann Erich Lobedanß Wwe.; VIII Kaufmann Capelle; zuletzt Friedrich Barnstorf, A 1021.

(Nr. 50); M 131/151, IV Domus Hermen Quirren 1436, vorher Bertold Heyde und Albert Neteler, vor 1432, wohl noch mit dem vorigen zusammen, Hermen van Stempne; V Cort Gretinges 1539; VI Claus Baumgarten Wwe.; VII Hans Jakob Schwate; VIII Braumeister Scheele; zuletzt Julie Mühlan, geb. Garbe, A 1020.

(Nr. 49); M 132/152, IV Domus Hinrik Brandes 1428, vorher Johan Boltinges; V Bertold von Wintems 1512; VI Morig von Wintheim; VII Joachim Johann Böhler; VIII Johann Conrad Lühnde Erben; zuletzt Heinrich Friedr. Hennies, A 1029.

Das ehemals hier stehende Haus von etwa 1525 zeigte noch den „Treppenfries“ und war mit einer Schnitzfigur des heiligen Christophorus geschmückt. Vgl. Kiemer, Gbl. XV 91.

(Nr. 48); M 133/153, 1429, wohl noch mit dem folgenden zusammen, Hinrich Herstoles d. Ä., IV Domus Hinrici van Lunde; V Hans Raipen 1544; VI Dieterich Rapfen (Rapen); VII Johann Melcher Deiterding; VIII Senator Meyer; IX zuletzt Julie Reinhold, geb. Kolte, A 1018.

Das ursprüngliche, noch ungeteilte Grundstück bildet in seinem Grundriß eine eigentümliche Zwickelfigur zwischen der vorhergehenden und der folgenden Grundstücksreihe. Während die erstere parallel der Stadtmauer verläuft, führt die letztere ihre Grenzen auf diesen Parallelstreifen zu. Es ist dasselbe Bild, das sich nach Anlage der Agidiennestadt für das Grupensche Grundstück (Landesbank) und die benachbarten älteren Grundstücke der Breitenstraße (L 30—32) ergab. Wir sind dadurch, indem wir vermuten, daß der gleiche Grund die gleiche Bildung hervorgerufen hat, in unserer Annahme einer ursprünglich enger gezogenen Stadtgrenze bestärkt worden und nehmen an, daß diese Grenze (vgl. unseren Stadtplan in Gbl. XXVII) hier in der

(Schmiedestraße)

des Grundstückes M 132 gegen M 133 — M 139 bis nahe an die Gegenwart erhalten geblieben ist.

(Nr. 47); M 134/154, IV (neu) Domus Hilboldes; V Hinrik Jordens 1545; VI Christian Wulffhagen; VII Johann Rosenmeyer; VIII Uhrmacher Heßpe; zuletzt Ernst Aug. Meyer und Louis Blume, A 1017.

(Nr. 46); M 135/155, IV Domus Hans Helmerdinghes; V Hans Heymers 1515; VI Hermannus Westenholt; VII Hermann Albrecht Kümme; VIII Bäcker Krumfuß Ehefrau, geb. Studen; zuletzt Meyer & Blume, A 1016.

(Nr. 45); M 136/156, IV Domus Merten Stichmans; V Merten von Lüde; VI Jobst Wildeseur; VII Camerarius Ludolf Johann Kümme; VIII Schenkwirt Meyer; zuletzt Friedr. Heinr. Schaper, A 1015.

(Nr. 44); M 137, IV Domus Hans Hessen; V Henny Eiserdes 1542; VI Heinrich Polemans Wwe.; VII Albrecht Maaß; VIII Schenkwirt Bähre; zuletzt Friedr. Wilh. Jänicke, A 1014.

(Nr. 43); M 138/157, IV Domus Ludewik Rademekers; V Hinrik Bingers; VI beim folgenden; VII Georg Thiele; VIII Nädler Köhrs Ehefrau, geb. Wiffel; zuletzt Wilh. Laube, A 1013.

Inschrift bei Wirthoff, Rdm. S. 90. Die dort auf 1554 ergänzte Jahreszahl entspricht nicht der Bauweise des Hauses aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts.

(Nr. 42); M 139/158, IV Domus Gherken Gryndawen, Gropengeters; V Evert Reitmans 1513; VI Lorenz Wolfenhaers Wwe.; VII Lorenz Wolfenhauers Wwe.; VIII Nietskutscher Hogewe Ehefrau, geb. Kette; IX Georg Rud. Bahrmeyer, A 1012.

Abbildung der Wolfenhaerschen Häuser bei Riemer (Gbl. XVII 190), wo auch (S. 193) auf den möglichen Zusammenhang mit dem Apothekenflügel für M 139 treffend hingewiesen wird.

Osterstraße.

Nr. 1; M 140/159, IV Domus Gort Strokorfes; V Gerdt Engelsen 1517; VI Gerdt Engelle; VII Dr. Kleinen Haus; VIII Gastwirt Siemerling; IX Otto Ronne 1923; A 682.

Der Monumentalbau der „Plenterburg“, später Gasthaus „Zum römischen Kaiser“ (Siemerings Schenke), wurde 1658 (Jahreszahl in der Wetterfahne) für Johann Kleine (dessen Epitaph von 1672 am

(Osterstraße)

Turm der Marktkirche) durch Meister Adriaan Siemerding erbaut. Das Meisterzeichen des letzteren trat bei der Neubemalung des Hauses im Jahre 1925 wieder zu Tage. Abb. bei W. Bessler, Alt-Hannover, Tafel 42. Vgl. im übrigen Niemer, Gbl. XVII 244.

Schmiedestraße.

Nr. 41; M 141, IV Boba Cort Stroforbes; V Merten Lammers (Lamberdes) 1513; VI Johannes Bodenhoep; VII Johann Ernst Schweichhobel; VIII Uhrmacher Lohmeyer; IX Otto Nonne (im vorigen) 1923, A 1011.

Nr. 40; M 142, IV Domus Hinrici Binders 1428, vorher Hans Ghiselen, davor Reighers huz; V Henry Meigers 1522; VI Ernst Güder; VII Jürgen Berend Bornemann; VIII Bäcker Kensing; IX Heinrich Alves 1895; A 1010.

Nr. 39; M 143, IV Domus Cordt Thymmermans; V Hans Schulraven 1545; VI Hans Imelmann; VII Anthon Friedrich Heine; VIII Friedrich Ferdinand Engelcke; IX Gustav Oppermann 1924; A 1009.

Nr. 38; M 144, IV Domus Tiselen van Zeske; V Hinrik Bockholt 1515; VI Joachim Schrader; VII Johann Bernhard Wiedensahl's Wwe.; VIII Schenkwirt Lampe; IX Gustav Oppermann 1924; A 1008.

Nr. 37; M 145/160; IV Domus Diderik Kleynsmedes; V Peter von Twecht 1518; VI Johann Thospan; VII Anthon Widdel; VIII Goldschmied Schütz; IX Christoph Tilly Wwe. 1902; A 1007. Hübsche Steinfassade um 1750 in der Art Dinglingers.

Ueber dem Torbogen der ehemaligen Scheune . . THOSPAN
ANNO 1663.

Nr. 36; M 146 (vom folgenden), IV Boba Bartold Kuleman 1500; V Oherken Schraders 1531; VI Lorenz Schuester; VII Berend Wischmeyers Wwe.; VIII Kammacher Bellerjen; IX Sophie Amalie Becker, geb. Bormann, und Karl Aug. Rud. Becker 1890; A 1006.

Nr. 35; M 147/161; IV Domus Bertold Arnbes fabri 1433, vorher Bunneke Stroforbes; V Otrik Schulraven 1511; VI Jürgen Droste; VII Johann Gerhard Struckmann; VIII Branntweimbrenner Rohbe; IX Wilhelm Bewie 1914; A 1005.

Nr. 34; M 148/162, IV Domus Arnd Kleynsmedes 1431, vorher Bernd Smedes; V Hermen Kaisers 1514; VI Johann Meyer; VII



Eingang der Seilwinderstraße vom Markte her
(M 1-3) um 1850.

Pl. 29.

(Schmiedestraße)

Johann Lorenz Hanfeman; VIII Brauntweinbrenner Kohde; IX Wwe. Albert Erben; A 1004.

Nr. 33; M 149/163, IV Domus Brand van Gronawe; V Hinrik Bingers 1542; VI Johannes Fischer; VII Erich Hölling; VIII Kaufmann Denide; IX Ludwig Wöbbeking und August Cöster 1922; A 1003.

Nr. 32; M 150/164, IV Domus Arnd Lenten; V Hinrik Bomhavers; VI Christoph Crauke; VII Henning Anthon Schulzen Erben; VIII Ober-Commerzien-Commissair Ehlermann; IX F. C. Hagemann 1910, A 1002.

Nr. 31; M 151/165 a) IV (vom folgenden) Boda Hans Hamelman; V Cordt Pingstvos 1535; VI und weiter wieder beim folgenden. b) Domus Hans Sybeken; V Cord Pingstvos 1535; VI Borchardt Schulze; VII Henning Anthon Schulzen zweites Haus; VIII und weiter beim vorigen; A 1001.

Mit M 150 zusammen als adeliges, für die Zeit charakteristisches Palais für den Cammerer von Spörcken um 1775 erbaut, dessen Wappen im Giebel.

Nr. 30; M 152, IV und V de Tollenbode (herzoglich!); VI Jobst Lange, Stadtvoigt; VII Kgl. Cammerdiener Mehmet; VIII Cammerpräsident Groten Erben, Freyhauß; IX Ferdinand Hauers 1910; A 1000.

Die alte Stadtvogtei. Ihre Lage an dieser Stelle, am Fokenmarkt, bestätigt unsere Vermutung, daß dieser der ursprüngliche Stadtmittelpunkt gewesen ist. Aufgabe des Stadtvoigtes oder Schultheißen war es, die Gefälle für den Herzog einzuziehen, daher die Bezeichnung des Hauses als „Zollbude“.

Nr. 29; M 153/166, IV Domus Roder Gropengeters 1432, vorher Diberit Sellemans; V Bartold Detmers 1522; VI Rudolf von Anderten senior; VII Heinrich Hallmann; VIII Speditour Versmann; IX Carl Sälker sen. und jun.; A 999.

Hier stand einst (bis 1851) ein schönes Backsteingiebelhaus (Abb. Wirthoff, Archiv Tafel XII, und Kiemer XVII 178). Auch dieses war, entgegen Kiemers Annahme für alle derartigen Häuser, kein Patrizierhaus. Erst mit Rudolf von Anderten, der vom Grundstück des „Hauses der Väter“ stammte, das er für seinen Schwiegersohn

(Schmiedestraße)

Dr. Lürcke neu erbauen ließ, kam es in Patrizierhände. Ludolf von Anderten ließ, wohl vom Baumeister seines Vaterhauses, Meister Joachim Pape, sein neu erworbenes Wohnhaus im Jahre 1621 mit jenem schönen Erker schmücken, der sein und seiner Frau Wappen trägt und durch einen bemerkenswert glücklichen Zufall 1852 gerade mit dem Haus der Väter auf der Langen Laube vereinigt wurde. Vgl. Gbl. XXVII 49 und 138.

Nr. 28; M 154/167, a) IV (vom folgenden) Boda Hermanni van Pattenzen; V Bartelt Bockholtes 1515; VI und weiter wieder beim folgenden. b) IV Domus Hermen und Wifbertes broderen van Pattenzen; V Hermen Junknechts 1510; VI Engelbertus Hoyer, Secretarius; VII Ludolf Ernst Kümme; VIII Gastwirt Lampe; IX Martha Walton und Elisabeth Usadel, beide geb. Wilkening, 1924; A 998. c) IV (vom vorigen) Boda Wifbertes; V und weiter wieder beim Hause. Das Grundstück greift um das folgende herum und hatte an der Seilwinderstraße drei Buden (O 1).

Achter dem Brodtsharren.

Nr. 27; M 155, IV Domus Ketelers, vorher Alheit Wolders, 1432 an Torbt mester Gherdes (Mestergerdes); V Hans Herveft 1538; VI Peter Schreiber; VII Jobst Hilmar Wischmeyers Erben; VIII Bäcker Wolperding; IX Friedrich Wilhelm Wolperding Erben 1890; A 997.

Marktstraße

achter dem Brodtsharren.

(Nr. 65); M 1, IV vom folgenden, Boda Henningh Willersdes, V Gretken Rebockes; VI Peter Hengte 1605; VII Gottlieb Weißbach; VIII und weiter wieder beim folgenden.

M 2, IV Domus Gherken malers, 1448 Henning Willers sartor; V Gretken Rebockes; VI Erich Maders Wwe.; VII Gottlieb Weißbachs zweites Haus; VIII Kramer Runde; IX Adolf Brandes 1890; A 586.

Ein mächtiger Fachwerkbau, der seinen Giebel nach der Seilwinderstraße hatte und nach der Marktstraße zwei imposante Hängereker trug, vereinigte seit etwa 1860 das Haus mit den von ihm abgeteilten Buden wenigstens äußerlich. Der Neubau von etwa 1900 wird als Nr. 1 zur Seilwinderstraße gerechnet.

(Schmiedestraße)

M 3, IV nach 1461 vom vorigen, 1488 zum folgenden; V Bode Gretelen Rehboedes; VI Joachim Kuhlman; VII Gottfried Bernig; VIII Kürschner Müller; IX beim vorigen.

Nr. 64; M 4/83, IV Domus Detmer Kotes; V Bode und Hues Jürgen von Wintheim 1516 (er erbaute hier, nach dem Wäßenboof, das Haus der von Wintheim achter St. Jürgen); VI Levin von Wintheim; VII Henning Krahmer; VIII Ehefrau Cruse, geb. Cumme; IX Karl Engelbrecht 1895; A 585.

Nr. 63; M 5/84, IV Domus und Boda Hans Schraders sen.; V Domus Toniges van Wintheim 1546; VI Moriz von Sode; VII Commiffar von Wintheim; VIII Färber Fiedeler; IX Anna Wippern, geb. Fiedeler, 1909; A 584.

An der Rückseite der Einfahrt ein interessantes Steinrelief des hl. Christophorus, vielleicht noch aus dem XIV. Jahrhundert. Vgl. B. C. Habicht, „Zur stadthannoverschen gotischen Plastik“ (Bbl. XVIII 343 ff. mit Abb.). Der Hof des verhältnismäßig großen Grundstückes zeigt noch die mittelalterliche Einteilung.

Nr. 62; M 6/85, IV Domus Hinrici Kobewolbes; V Hans Barteldes; VI Harbort Herbst; VII Nicolaus Bernhard Holtman; VIII Gastwirt Bornemann; IX Carl Hentschel 1904, A 583.

Gegen dem Markede.

Nr. 61; M 7/86, IV Domus Hans Lenten; V Hans Sivers; VI Claus Müller; VII Hofrat Kokebue; VIII Feldmarschall v. Wallmoden-Gimborn Erben; IX Desterle & Moser 1891; A 581.

Das Haus wurde um 1752 durch den Geh. Rat von Steinberg mit dem folgenden vereinigt. Die Einheitlichkeit der gemeinsamen Front jetzt wieder beeinträchtigt. Von 1831—1834 war hier die Gewerbeschule, die Vorgängerin des Polytechnikums, untergebracht, die alsdann ihr neues Heim an der Georgstraße (Haus Continental) bezog.

Nr. 60; M 8/87, IV Boda, Domus und Boda Hinrici Kobewolbes; V Hues Jost Lünben; VI Jonas Lünbe; VII Hiob Behrens; VIII beim vorigen; XI Hannoversche Immobiliengesellschaft 1900; A 581.

Hartmann berichtet von klosterähnlichen Anlagen auf dem Grundstück und vermutet hier den Sitz des Templerordens. Es fehlt zu einer derartigen Annahme jeglicher Grund.

(Marktstraße)

Gegen dem Pipenborne.

Nr. 59; M 9/88, VI Boda und Domus Hinrici van Iten; V Bode und Hues Cort Heyfeken; VI Christoph Oiderogges Erben; VII Eberhard Schröders Wwe.; VIII Gastwirt Köfel; IX Hannoversche Immobiliengesellschaft 1890; A 580.

An Stelle des jetzigen Baues vom Stadtbaumeister Droste stand ein Fachwerkgiebelhaus in der Art M. Cord Meiers, das den Markt nach dieser Seite, ähnlich wie der Winthelm'sche Bau gegenüber, abschloß.

Der Pipenborn.

Wir haben im ersten Teil unserer Darlegungen auf die künstlerische Bedeutung einer Reihe von Bildplatten hinweisen können, die sich am Soden-Kloster im Klostergange befinden bzw. befunden haben. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß sie von dem im Jahre 1551 an Stelle eines älteren errichteten „Pipenborne“ auf dem Markte stammen, nach dessen Lage das vorgenannte Haus in den Verfassungsbildern bestimmt zu werden pflegt. Es ist daher hier wohl der Ort, über diese für die Stadthannoversche Kunstgeschichte bedeutungsvolle Entdeckung zu berichten.

Die fraglichen Tafeln zeigen in starkem Relief die Vollfiguren alttestamentlicher Gestalten, die sich durch Namensbezeichnung genau bestimmen lassen. Außerdem wird zu jeder die bezügliche Schriftstelle namhaft gemacht. Eine Vergleichung der letzteren ergab die auffallende Tatsache, daß sie sämtlich eine Beziehung zum Wasser aufweisen. Die Schriftstellen sind folgende: Genesis 24, Vers 17 (Eleasar und Rebekka): Da lief der Knecht ihr entgegen und sprach: Laß mich ein wenig Wasser aus deinem Krüge trinken (erquickende Wirkung des Wassers). Judicum 6, Vers 38 (Gideon): Und da er des anderen Morgens früh aufstand, drückte er den Tau aus dem Fell und füllte eine Schale voll des Wassers (das Wasser als Himmelsgabe). Judicum 13, Vers 7 (Simson): So trinke nun keinen Wein noch starke Getränke, denn der Knabe soll ein Verlobter Gottes sein (das Wasser als Spender der Kraft). II. Samuelis 11, Vers 2 (David und Bathseba): Und es begab sich, daß David um den Abend aufstand von seinem Lager und ging auf dem Dache des Königshauses und sah vom Dache ein Weib sich waschen, und siehe, das Weib war sehr schön

(Marktstraße)

(das Wasser als Reinigungs- und Schönheitsmittel). II. Regum 5, Vers 10 (Elisa und Naeman): Da sandte Elisa seinen Boten zu ihm und ließ ihm sagen: gehe hin und wasche dich siebenmal im Jordan, so wird dir dein Fleisch wieder erstattet und rein werden (das Wasser als Heilmittel). Tobias 6, Vers 2 und 4 (Tobias und der Engel): Tobias ging hin, daß er seine Füße wüsche; und siehe, ein großer Fisch fuhr heraus, ihn zu verschlingen . . . Und der Engel sprach zu ihm: ergreife ihn bei den Flossenendern und ziehe ihn heraus (Fischreichtum des Wassers).

Der Gedanke, daß diese Tafeln den Schmuck eines Brunnenbeckens gebildet haben könnten, lag außerordentlich nahe, und tatsächlich findet sich im benachbarten Hildesheim ein Brunnen, der einen entsprechenden Schmuck aufweist. Es ist der allbekannte Rolandsbrunnen vor dem Rathaus. Auch sein Brunnenbecken zeigt auf sechs seiner acht Seiten zu zweit auf je einer Tafel Darstellungen von Halbfiguren, die man bisher nur nicht recht deuten konnte, da sie infolge starker Verwitterung Einzelheiten nicht mehr erkennen lassen. Aber Mithoff konnte doch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch Josua und Gideon durch damals noch lesbare Schriftreste identifizieren, und glaubte an ihren Attributen weiter noch Simson und David zu erkennen. Der Brunnen war im Jahre 1540 errichtet worden, und was lag näher, als ihn zum Vorbild zu nehmen, als man im Jahre 1551 in Hannover den alten Pipenborn durch einen neuen ersetzte.

Kriemer, der sich (Bl. XVII 258f.) über das mutmaßliche Aussehen des hannoverschen Pipenborns ausgesprochen hat, glaubte annehmen zu sollen, daß dieser wohl schlichter als der Hildesheimer gewesen wäre. Aus der Cämmereirechnung des Jahres 1551 können wir aber entnehmen, daß seine Kosten nicht weniger als den elften Teil der gesamten Jahresausgabe (2643 von 29248 Pfund) betragen haben, und wir müssen danach im Gegenteil ein Kunstwerk von eminentester Kostbarkeit erwarten. Dem entsprechen die Tafeln des Sodenklosters denn auch durchaus. Sie sind das weitaus Beste, was Hannover aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Bildhauerkunst aufzuweisen hat, und man muß sich wundern, daß Schuchhardt sie der Aufnahme in sein Werk: „Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance“ nicht für würdig befunden hat.

(Marktstraße)

Von den Tafeln ist, wie schon früher erwähnt, die eine mit David und Bathseba leider verschollen. Auch mit dem Verlust zweier weiterer Tafeln werden wir uns abzufinden haben, die wie die entsprechenden Hildesheimer das Stadtwappen gezeigt haben werden. Sie fanden wohl alsbald nach Abbruch des Brunnens im Jahre 1618 Wiederverwendung an einem öffentlichen Gebäude, mit dem zusammen sie dann wohl verschwunden sind. Daß die übrigen zum Zwecke demnächstiger Wiederverwendung beiseite gestellt wurden, anstatt die sonst für derlei übliche Verwendung als Bodenplatten zu finden, ist wohl der damals noch lebendigen Erinnerung an ihre außerordentlichen Kosten zu verdanken. Nicht mehr vorhanden ist auch die die „Pipen“, die Wasserröhren, tragende Säule, die sich aus der Mitte des Brunnenbeckens erhob und als Bekrönung die Figur des „Hänschen up dem Pipenborne“ trug, von der wir uns leider keine rechte Vorstellung mehr machen können. Auch sie hatte eine zweite Verwendung als Schmuck eines Sieltürmchens am Stadtgraben, wie wir es noch am Friederikenplake gegenüber der ehemaligen römischen Badeanstalt sehen können, gefunden. Tatsächlich erkennt man auf diesem letzten erhaltenen Sieltürmchen noch die Fußstümpfe einer Standfigur, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dies die Reste des „Hänschens“ sind. Vielleicht findet man den von seinem Sockel Gestürzten doch noch einmal im Flußbette oder auf dem Grunde des alten Grabengeländes.

Im Jahre 1619 mußte der kostbare „Pipenborn“ einer großzügigen Neuanlage weichen, durch die das Wasser der „Kunst“ in einer Röhrenleitung auf die einzelnen Straßen verteilt wurde, in denen nun die Anlage von Brunnenpfosten, „Zucken“, die Wasserentnahme erleichterte. Ein Hildesheimer Meister, Jonas Wulff, war der Schöpfer dieses wichtigen Werkes, über das ebenfalls Riemer a. a. O. ausführlich berichtet. (Vgl. auch Ghl. II 278 u. 286, Vertrag mit M. Jonas Wulff.)

Wieder hundert Jahre später wurde dieser „Aktäonbrunnen“ nochmals verändert und bei dieser Gelegenheit scheint das Gewände des Brunnenhauses erneuert worden zu sein, während der metallene Figurenschmuck wieder verwendet wurde. An Stelle von Bildplatten traten Tafeln mit schwülstigen lateinischen Inschriften. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß auch von jenen Tafeln des Brunnens wenigstens einiges auf uns gekommen ist. Im Jahre 1907 fand man im Keller eines Hofgebäudes vom ehemaligen Brauergildehause mit der unbe-

(Marktstraße)

arbeiteten Rückseite nach oben drei Steinplatten, deren eine die Inschrift trägt: Anno 1619 Ist dieser brunne KENOVJRT und in diese form gesetzet durch Jonas Wolves. Zwei andere zeigen die Halbfiguren von Wassergöttinnen: Amphitrite, Neptunia Coniunx und Callirhoe. Bildwerke von entzückender Eleganz der Darstellung, denen wir Gleichwertiges in Hannover nicht zur Seite zu stellen vermögen, wohl die Arbeit eines an niederländischer Kunst geschulten Meisters. Man darf wohl annehmen, daß sich die Brauergilde bei der Umänderung des Aktienbrunnens, der doch hauptsächlich ihren Zwecken zu dienen bestimmt war, dieser einzigartigen Kunstwerke angenommen hat, und daß sie erst in einer späteren, verständnislosen Zeit jene unwürdige Verwendung fanden. Jetzt finden sie sich im Hofe des an Stelle des Brauergildehauses errichteten Neubaus wieder zur Schau gestellt, und es ist die Hoffnung vorhanden, daß sich auch die noch fehlenden Tafeln auf dem Grundstück gelegentlich finden.

Gegen dem nien Rathuse (1439).

Nr. 58; M 10/89, IV Domus Mester Diderik (des Muntemesters) van Hildensem bis 1439; V Evert vom Sode; VI Curt von Wintheims We.; VII Geheimbter Rat von Etz; VIII Königl. Schloßprediger-Bohning; IX Hannoversche Immobiliengesellschaft 1890; A 13.

Das Scheiden des Münzmeisters aus diesem dem Rathause gegenüberliegenden Hause hängt offensichtlich mit der Neuordnung des Münzwesens in Hannover zusammen. Vgl. Engelle, Münzgeschichte (Bbl. XVIII) S. 16 f. Meister Dietrich war als letzter Münzmeister der Ständprägung bisher nicht bekannt. Vgl. Engelle ebda. S. 20. Sollte sich die Münzschmiede, die städtisches Eigentum war, nicht auf dem Hofe des Rathauses befunden haben? Ein anderswo gelegenes Münzhaus müßte sich, was nicht der Fall ist, im Hausbuche nachweisen lassen. Die spätere „olde Münze“ an der Kreuzkirche (seit 1501) kommt für diese Zeit nicht in Betracht, ebensowenig wie das daneben liegende Haus der Kreuzkirche, in dem 1433 Hans Münster wohnte (s. oben zu K 140/141, gegen Engelle S. 6).

Der jetzige Bau wurde vom Stadtbaumeister Andreae im Stile seines mit Ausnahme des sog. „Dogenpalastes“ (K 2) nicht zur Aus-

(Marktstraße)

führung gekommenen Rathhausprojektes als Marktwache gebaut, hat aber seinen eindrucksvollen Charakter durch Aufsetzung zweier Wohngeschosse und den Ladeneinbau eingebüßt. Die Durchführung der Passage verursachte eine Verschiebung der Grundstücksgrenze gegen M 9.

Nr. 57; M 11, IV Domus Andreas (Brandes des Bart-) Scherers 1435, vorher Hinrik Scherer; V Hinrik Melbomes 1510; 1557 des Rates Biesebohe, nicht in VI; VII Jochim Balger Ruff; VIII Seiler Rost Erben; IX Diedrich Johannes Croon; A 578.

Nr. 56; M 12, vom vorigen, IV Boda Boffes; V Hans Wilkens 1523; VI Catharina Witte; VII Peter Nicolaus Sandersheim; VIII Ehefrau Hoffmann, geb. Tänzel; IX Carl Bollmoor 1900; A 577.

Nr. 55; M 13, von M 11, IV Boda Borchert Scherers; V Hermen Bochholtes 1524, 1595 an den Rat; VI Hinrich Salzenbergs Wwe.; VII Hermann Grothe; VIII Knopfmacher Strübel; IX zuletzt Heinrich Wiegmann; A 576; dann mit dem folgenden zu A 1386, Hannoverische Immobilien-Gesellschaft 1890.

(Nr. 54); M 14/90, IV Boda Hinrici von Pattensen 1436; V Hues Luleff van Anderten 1526; VI Caspar von Lübbe, Hauptmann; VII Cammer-Secretair Hehliger; VIII Kaufmann Wirthoff, zuletzt Hannoverische Baugesellschaft; A 575.

(Durchbruch der Gruppenstraße)

M 15, IV Domus und Boda Hinrici van Pattensen 1436, vorher Herman Borenwold, davor de Snidewindsche, 1452 Diderik van Anderten, Volkmar's Sohn; V 1. Bude Luleffs van Anderten; VI Jost Hoffmann; VII Hans Caspar Boff, VIII und weiter beim vorigen.

M 16, IV Boda Hinrici van Pattensen; V Luleff van Anderten; VI Tönnies Bußman; VII Herman Lichtenbergs Wwe.; VIII und weiter beim vorigen.

(Nr. 53); M 17/91, IV Domus Diderik Kreveten Jone; V Hans Bolgers, Jürgens Sohn 1489; VI Magnus Bölger; VII Bürgermeister Bölgers Wwe.; VIII Kramer Köhler, zuletzt Joh. Georg Ant. Greßers Erben; A 574.

Nr. 52; M 18/92, IV Domus Diderik (Vollerdes) van Ghebersen; V Hans Blumen, des Bürgermeisters; VI Jürgen Herbst Wwe.;



Häuserreihe an der Marktstraße
von der Wache (M 10) bis zur Sfern Pforte (M 22).

(Marktstraße)

VII Geh. Kloster-Secretair Backmeister; VIII Juwelier Süßerott;
IX mit dem vorigen H. B. Röhrs Erben 1890; A (573) 1385.

Nr. 51; M 19/93, IV Domus Hinrici van Ibsen 1436,
vorher Koseff Scradler 1430, davor Hans Syverdes; V Magnus
Volger in O 263; VI Melchior Volger; VII Amtmann Denecke;
VIII Wwe. Kömeling, geb. Henjes; IX Ed. Louis Friedr. Trentner
Wwe.; A 572.

Das Haus war von Zeit zu Zeit mit dem rückwärtigen Grund-
stück an der Osterstraße (Gasanstalt) in einer Hand. Es gehört in
seinen unteren Stockwerken einem gotischen Backsteinbau an, der im
Jahre 1661 umgebaut wurde und dabei einen mehrstöckigen Erker erhielt.
Nach der Volgerschen Familientradition war dieser Bau im Jahre 1529
für Hans Volger (+ 1539), nach dem Wältenboock (§ 446) für dessen
Sohn Magnus Volger erbaut worden. Beim Umbau des Erdgeschosses,
dem der untere Teil des Erkers zum Opfer fiel, traten gotische Form-
steine und die Jahreszahl 1661 zu Tage. Die Einteilung des Grund-
stückes ist noch die mittelalterliche. Scheune mit dem Wappen der Volger
und v. Windheim und der Jahresangabe: ANNO · DOMINI ·
MCCCCCLXXX .

Nr. 50; M 20/94, Domus Johannis Nagels; V Gerken Rude;
VI Diricus Melbaum; VII Johann Jürgen Schröder; VIII Seifen-
sieder Eden; IX Rud. Beckmann und Aug. Winkelmann 1908, A 571.

Nr. 49; M 21/95, IV Domus und Boda Eilen Lathusen;
V Hues Hans Lathusen; VI Bartold Volger Erben; VII Hofschler
Heumann; VIII Kornhändler Schiever Ehefrau, geb. Schumann;
IX J. Krede, geb. von Lengen, Wwe. und vier Miterben; A 570.

Der schöne Renaissancebau von 1606 wurde 1878 abgebrochen. Von
ihm ist die Wappentafel über dem Eingang von der Köfelerstraße
her am Neubau wieder angebracht. Abb. Schuchhardt Nr. 41. Vgl.
Riemer, Gbl. XVII 168 (Abb.).

1520 kam zu dem Grundstück die ursprüngliche Einfahrt von
M 20, auf der sich bei Anlage des ersten Hausbuches bereits ein,
damals zur Osterstraße gezähltes Haus befand.

IV Domus Nagels, 1520 Hans Lathusen; nicht mehr in V;
1878 als Köfelerstraße 16 wieder abgeteilt.

(Marktstraße)

Nr. 48; M 22/96, IV Domus Luder Volgers, Luder's Sohn et fratrum; V Hinrik Wibemans; VI Jonas Benete; VII Gustav Ernst Deichmann; VIII Maler Jürgensen; IX Charlotte Ackemann Wwe. Erben; A 569.

Dieses in der Verlassung des Jahres 1439 „Ffern Porte“ genannte Haus, dessen Abbruch im Jahre 1886 für die Hannoversche Baugeschichte einen überaus schmerzlichen Verlust bedeutet, stand in seinem Giebelaufbau von allen mittelalterlichen Ziegelbauten Hannovers dem Rathausflügel von 1455 außerordentlich nahe, so daß man es unbedenklich der gleichen Zeit und den gleichen Meistern, den Haverkopern, zuweisen darf. Besitzer war damals Bartold Volger. Aufriß bei Mithoff, Archiv Tafel XIII, Abb. aus der Zeit des Abbruches bei Riemer, *Gbl.* XVIII 522. Vgl. auch unten S. 62 zu O 226.

Die Besitzerfolge bei Grupen S. 326 ist die von M 26, das sich zufällig wie dieses bei Anlage des ersten Hausbuches ebenfalls in Volgerschem und zu Grupens Zeiten in Wedekindschem Besitz befand.

Nr. 47; M 23/97, IV Domus Brand Schelen; V Cord Schachtes 1529; VI Christoph Blome; VII Oberjägermeister von Wangenheim's Wwe.; VIII Staatsminister von Steinberg Erben; IX Friedrich Carl Wagner 1922; A 568.

Das Hauptgebäude des ehemaligen Residenztheaters nimmt die Breite von zwei Grundstücken ein. Es gilt mit Recht als der älteste bürgerliche Ziegelbau Hannovers, doch ist es schon seit den Umbauten des 17. Jahrhunderts als solcher nicht mehr kenntlich. Der Überlieferung nach (*Wästenboof* 451) hatte es Brand Scheles Bruder Johann, der 1419 Bischof von Lübeck wurde, vordem in Diensten Kaiser Siegmunds und später Kanzler Albrechts II., ein mächtiger Fürsprecher seiner Vaterstadt (*Chronik* S. 72, 82, *Hartmann* S. 72 Anm.), bauen lassen. Nach *Hartmann* (S. 88) stiftete er außerdem eine Kapelle auf einem Grundstücke, die den rückseitig anstoßenden Karmeliten (O 241) und Augustinern (O 256) gedient haben könnte, über die aber andere und bestimmte Nachrichten anscheinend nicht vorliegen, als *Rebeckers* Mitteilung (*Gbl.* X 183), daß bei Neubau der Hofgebäude im Jahre 1890 ein Gewölbe mit schönen Särgen gefunden sei. Bischof Johann Schele starb 1439 auf einer in Kaiserlichem Auftrage unternommenen Reise nach Ungarn. *Rebeckers* Abbildung (*Gbl.* IX 178) läßt darauf schließen, daß zu seiner Zeit die Fenster des Erdgeschosses

(Marktstraße)

noch gotisches Maßwerk besessen haben. Das bis in die Neuzeit noch gotische Traufgesims wurde 1924 abgeschlagen und die Steinfassade als Fachwerkbau frisiert. Denkmalspflege!? Mittelalterlich sind bis auf weiteres noch die Fenster im Obergeschoß des Querbaues. Eine Denktafel für den Erbauer, dem die Stadt die Kaiserliche Bestätigung ihrer Privilegien verdankt, wäre zu wünschen.

M 24/98, IV *Domus Offemans* sen.; V *Hues Hans Hevelers* 1535; VI *Moriz von Wrisberg*, seit 1684 beim vorigen. Traufhaus in der Art *Arnd Hagemans*. Inschrift: *Brik deme hungrigen dyn brot. Vnde de de ym elende synt vore on dyne hus. Vnde so du enen nakeden suft so klede one. Vñ tu di nycht oñ dynē siske. Isai 58. Wol sy ore to stoppet vor dem scrygē des armē. De mert ock ropē an nycht* (erhöret werden).

Nr. 46; M 25/99, IV *Domus Cort Detmers*; V *Jürgen Lat-husen* 1534; VI *Johannes Raven Haus*; VII *Jürgen Priester*; VIII *Johann Dietrich Conrad Meyer*; IX ungebaut, *Louis Hentschel*; A 567.

Der jetzige Zustand von *Riemer* (Gbl. XVII 192) mit Recht als häßliche Lücke im Straßenbild der Altstadt gekennzeichnet. Beschreibung und Abbildung des früheren Zustandes ebendort.

Nr. 45; M 26/100, IV *Domus Luder Volgers*, *Godeken Sohn*; *Dirik Arnsborges* 1506; V *Hode Dirik Arnsborges* 1532 und *Hues Richert Mawerdes* 1532; VI *Nicolaus Ebbecke*; VII *Anthon Theodor Webekinds Erben*; VIII *Brauntweinbrenner Glünder*; IX *Louis Hentschel* 1896; A 566.

Besitzerfolge bei *Gruppen* S. 326 (s. oben zu M 22). Im Jahre 1515 trat *Dirik Arnsborg* einen Grundstücksstreifen, der sich hinter den Grundstücken M 23 bis M 31 herzog, an *Dietrich Schacht* in M 23 ab. Es muß ein Teil der Gartenfläche zwischen den Häusern der Markt- und Okerstraße gewesen sein, dessen spätere Aufteilung an die verschiedenen Anlieger merkwürdig verzwickte Grenzverhältnisse hervorgerufen hat.

Nr. 44; M 27/101, IV *Domus Richert van Lynben* 1429, vorher *Ludeke Holleman*; V *Asken Beneken*; VI *Conrad Bodestaff*; VII *Sebastian Holtermans Wwe.*; VIII *Ferdinand Benthe*; IX *Louis Hentschel* 1907; A 565.

(Marktstraße)

Ein durch die Massigkeit seiner Balken und seiner Brandmauer auffallendes Haus von etwa 1540, das aber durch Umbau des ersten Obergeschosses im 18. Jahrhundert und die Abwalmung des Giebels gegen sein ursprüngliches Aussehen stark verändert ist. Die Inschriften sind z. Bt. nicht entzifferbar.

Nr. 43; M 28/102, IV Domus Prirot 1432, vorher Tile Stichmans Wwe.; V Frederik von Weide 1546; VI Erasmus Lühne; VII Lieutenant Hizing's Wwe.; VIII Kaufmann Sturzkopf; IX Braunschberg & Co., N.-G. 1922; A 564.

Im Straßenbild wertvolles Giebelhaus um etwa 1710 von bedeutender Wirkung.

Nr. 42; M 29, von M 30, nicht in IV; V Bode Jürgen Grundes; VI Cort Reinede; VII Jobst Hermann Giese; VIII Nädler Witbt; IX Aug. Prinzhorn (1907) Wwe.; A 563.

Nr. 41; M 30/103, IV Domus Diderik van Wiringen; V Hues und Bode Jürgen Grundes 1528; VI Hans Pollman; VII Anthon Scheer; VIII Tischler Brandes; IX Georg und Karl Kahlfs. 1911; A 562.

Eine der wenigen Steinfassaden aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, auch die Einfahrt noch in ursprünglichem Zustande.

Nr. 40; M 31/104, IV Domus Hermen Hagemans 1433, vorher Jorden Becker; V Hans Geringes 1523; VI Harmen Bochholt (Buchholz); VII Johann Friedrich Heining; VIII Johann Jacob Peters; IX Paul Hölzel 1907; A 561.

Nr. 39; M 32, von M 31, IV (neu) Boda Ghifeken Roythen (1443—63 in M 31); V Boda Johann Bogedes 1529; VI Jasper Hanebuth; VII Joachim Schütze; VIII Schuhmacher Hevemeyer; IX Hermann Reschner 1920; A 560.

In der Art Jürgen Geringes, mit Palmettenfries.

Nr. 38; M 33/105, IV Domus (Hans) Cobelens; V Hues des Rades 1529; VI Heizo Barteldes stuben, zum folgenden.

IV Domus Hans Ernstes van Wulfelde, sutoris, 1432, vorher Hinrik Borenwald; V Didrid Goltzmedes 1529; VI Heizo Barteldes; VII Johann Burchard Ernst; VIII Mechanicus Hohnbaum; IX August und Richard Hefemann 1894; A 559.

(Marktstraße)

Breitgelagertes Traufenhaus von ca. 1585, Meisterzeichen
M. C. (M.) Inschriften:

PSAL · XC · DE · HERE · VNSE · GODT · SI · VNS ·
FRVNDELICK · VNDE · VORDERE · DAT · WERCK ·
VNSER · HENDE · BI · VNS · IA · DAT · WERCK ·
VNSER · HENDE · WOLDE · HE · DOCH · VORDEREN ·

Nr. 37; M 34/106, IV Domus Cord Mutters 1438, vorher Herman Westvale alias Drecksorer, davor Ludeke Bock, seit 1445 mit einer Bude (IV Boda Hans Hertogen); V Bode Engelke Cordes und Hues Jost Brandes 1531; VI Gert Evers (Everdes); VII Julius Wredtschneider; VIII Sattler Große; IX August Klages 1917; A 558.

Bei diesem sehr merkwürdigen und unbedingt erhaltenswerten Hause muß man mit Bedauern vermerken, daß es noch im Jahre 1924 möglich war, die spitzbogige Einfahrt und die wohlerhaltene Diele widerspruchlos zu beseitigen. Das breitgelagerte Traufenhaus repräsentiert einen sonst in Hannover nicht mehr festzustellenden Typus der Zeit um 1530. Kiemer hat mit Recht festgestellt, daß die über dem Torbogen zu lesende Jahreszahl 1580 irreführend sei. Es hat sich tatsächlich feststellen lassen, daß in dem MCCCCCLXXX das L und das letzte X aus anderen Zahlbuchstaben verändert sind, so daß es ursprünglich zu lesen gewesen sein wird MCCCCXXXI. Dem entsprechen auch die Worte Ihesus Maria, die an einem nach der Einführung der Reformation erbauten Hause überaus befremdlich wirken müßten. Eine genauere Untersuchung der Wappenschilder zeigt denn auch, daß auch ihr ursprünglicher Inhalt getilgt wurde, und das jetzt auf dem Manneschilde zu lesende Monogramm G. E. zeigt uns, daß es der von 1580 bis 1631 das Haus besitzende Gert Evers war, der diese Veränderung vornahm. Derselbe Besitzer ist es gewesen, der dem Hause an der Hofseite einen Giebelbau anfügte, so daß es eine ganz ungewöhnliche Tiefenausdehnung bekam. Eine genauere Untersuchung zeigt, daß das Balkenwerk des Anbaues weit schwächer konstruiert ist, als der ältere Bau an der Straßenseite. Vgl. Kiemer, *Gbl.* XVII 186; *Abb. Pöfker, Alt-Hannover*, Tafel 35; *Details in Mithoff, Archiv*, Tafel XIX und XX; *Querschnitt bei Galland, 1886*, Fig. 1.

Nr. 36; M 35/107, IV Domus Ludelen Sendeman, des Beckers;
V Dirik Rodewolbes (dazu gegen M 34 in IV neu und V Boda

(Marktstraße)

Johan Duven 1538, abgeteilt bereits 1515 als Altenteil); VI Bernd Eggers; VII Berend von Seinde, Senator; VIII Commerz-Rat Conrad Gottfried Hahn; IX Ernst Tasje; A 557.

Nr. 35; M 36/108, IV Domus Hinrici Bokholtes 1432, vorher Mehgenvelt; V Tile Hepten 1504; VI Hans Boezgen Kinder; VII Johann Sohtmann; VIII Kaufmann Reißmann; IX August Klare 1913; A 556.

De Wedeme to fünfte Fligen.

Die sechs Kirchenhäuser an der Marktstraße (M 37—42) wurden im Jahre 1582 unter der Leitung des Ratsmaurermeisters M. Dietrich Berndes, unter Mitwirkung des Ratsmaurermeisters M. Cord Meier und des Schottilliers M. Rudeke Brekel aufgeführt. Ihnen zur Seite standen u. a. Cord Hoyer als Zimmermann und Hans Moller, der Sägemüller, welcher letzterer sein Zeichen (M. H. M. unter einem Wappenschild mit dem Hakenkreuz-Mührad zwischen Beil und Winkelmaß) auf den gewaltigen Eckständer beim Kirchturm gesetzt hat. Schon vorher hatte hier ein Torgebäude gestanden, das 1555 niedergelegt und durch ein Kisterhaus (Meister Dirik Berndes und Jürgen Geringes) ersetzt wurde. Letzteres scheint bereits zu Gunsten des Neubaus von 1582 wieder beseitigt zu sein.

Die malerische Häuserreihe ist bis auf das wohlerhaltene Eckhaus nach und nach aufgestockt und im ersten Obergeschoß verändert worden. Wesentlich beeinträchtigt wurde sie in ihrer Gesamtwirkung erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dadurch, daß der Mittelbau, der eine geräumige Durchfahrt enthielt, durch einen ausdruckslosen Neubau ersetzt wurde. Dieser „Lorweg“ war mit dem großen Wappenstein geschmückt, der jetzt im Eingang des Leibnizhauses aufgestellt ist (Schuchhardt Nr. 22, Tafel VI). Das Haus überragte (nach einer sorgfältigen Zeichnung bei den Bauakten) die Nachbarn mit einem zweistöckigen Aufsatzgiebel, wie wir ihn schräg gegenüber an dem etwa gleichzeitigen Hause M 51 heute noch finden.

Eine umfangreiche Inschrift nimmt auf die Teilung der Häuser keine Rücksicht. Sie lautet (durch das fehlende Mittelfstück unterbrochen):
 SIS · ANIMO · LIN(G!)VAQUE · HVMILIS · PRODESSE ·
 BENIGNE ·
 OMNIBVS · ET · NVLLI · SIT · NOCVISSE · LABOR ·
 SEDVLVS · IN · PROPRIIS · ALIIS · ALIENA · RELINQV(E) ·

(Marktstraße)

PRVDENTERQVE · FIDES · CVI · SIT · HABENDA · VIDE ·
QVAE · SCIS
.
. TERNA · HABEAS · POCIORA · CODVCIS ·
PRAEQVE · HOMINVM · TIBI · SIT · GRATIA · GRATA · DEI
ANNO · DOMINI · M · D · CCCC · LXXXII ·

Nr. 34; M 37, Organistenhaus, nicht in IV und V; VI Adolphus Compenius organista 1626—49; VII Organistenhaus; VIII Schenk-
wirt Salzenberg; IX Conrad Christian Flohr Erben; A 555.

Nr. 33; M 38, nicht in IV und V; VI Hans Lüderßen;
VII Paul Dietrich Kölling; VIII Korbmacher Adam; IX Robert
und Georg Hillmer 1922; A 554.

Nr. 32; M 39, nicht in IV und V; VI Joachim Haple;
VII Schulbiener Müller; VIII Bürstenmacher Nebock; IX Conrad
Christian Flohr Erben; A 553.

Nr. 31; M 40, Ägidienhäuser Torweg, Pfarrwitwenhaus, nicht
in IV und V; VI Vitus Junde organista, 1626 dessen Wwe.;
VII Magister Münchs Wwe.; VIII Pfarrwitwenhaus; IX Eduard
Kipf; A 552.

Nr. 30; M 41, nicht in IV und V; VI Hans Doem jun.;
VII die Wwe. Cantorin; VIII Schneider Hünge; IX Heinrich Pöbler;
A 551.

Ägidienkirchhof.

Nr. 6; M 42, Küsterhaus, nicht in IV und V; VI Christoph
Beer; VII der Küster Kortmeyer; VIII Küsterhaus; IX Heinrich
Bauermeister 1894; A 6.

Die Giebelseite trägt auf zwei Schwellen folgende stark zerstörte
Inskriften:

VITA · DEO · CARA · EST · QUAM · CON
. TANTILLIS · FLORE · PERENNI ·
CREDE · DEO · ET · TV · CREDE · DEO · ET · SPE ·
FALLI(T) · TIMOREM · FINE · BONO · MALA · LONGA ·
DEVS · PROBRA · VERTIT · HONORE ·

Die vier am Ägidienkirchhof gelegenen Kirchenhäuser können nur
wenig später als die vorgenannten entstanden sein. Sie sind durch Ent-
fernung der Konsolen und teilweise auch der Füllhölzer, sowie Besei-
tigung der Inskriften recht unansehnlich geworden.

(Ägidienkirchhof)

Nr. 5; M 43, Mädchenschule, nicht in IV—V; VI Christian Geißmers Wwe.; VII Heinrich Denckers Wwe., die Lehrmeisterin; VIII Maler Bergmann; IX Heinrich Loffie (Loffin) Erben; A 5.

Nr. 4; M 44, nicht in IV—VI; Magnus Volgers Tochter; VII die Rektorin Augsburg; VIII Schuhmacher Voigt; IX Wwe. Dorette Engelle; A 4.

Nr. 3; M 45, nicht in IV—VI; VII Jakob Hörter; VIII Wwe. Gebert, geb. Lange; IX Wwe. Dorothee Leinemann; A 3.

Nr. 2; M 46, nicht in IV—VI; VII Jungfer Wintheims; VIII Schuhmacher Menzel; IX Küsterhaus St. Ägidien; A 2.

Nr. 1 A; M 47, zweites Pfarrhaus, nicht in IV—VI; zuerst 1688 Pastor Bartels; VII Pastor Rabe; VIII Pfarrhaus; IX Pfarrhaus; A 1.

Zwei weitere Buden wurden dem Ägidienkirchturm angebaut und mit ihm 1703 abgebrochen.

M 48, nicht in IV—VI; 1659 das neue Haus nordwärts am Turm, 1703: allhier ist ein Haus gewesen unterm alten Turm nach der Osterstraße hin.

M 49, nicht in IV, VI; Totengräberhaus zuerst 1652, 1703: allhier ist ein Haus gewesen in dem alten Turm nach der Marktstraße hin.

* * *

Die Häuserreihe an der Osterstraße vom Pfarrhause der Ägidienkirche bis zum Grundstücke O 264 jenseits des Redenschen Hofes (Gasanstalt) ist für die Geschichte der Grundstücksverteilung innerhalb der Altstadt von besonderer Bedeutung. Wurde hier doch noch im Jahre 1568 vom Gallenhofe der uralte Wortzins erhoben, der im übrigen Hannover mit Ausnahme der ebenfalls dem Gallenhof wortzinspflichtigen Häuser in dem Winkel zwischen Burg- und Kramerstraße längst abgelöst war.

Man darf den Wortzins wohl als die Gegenleistung für die Aufnahme in den das Marktrecht umschreibenden Burgfrieden (Weichbild) auffassen. Herzog Otto hatte ihn sich noch in dem Stadtrechtsprivileg von 1241 ausdrücklich vorbehalten, soweit er nicht bereits der Ägidienkirche und der Gallenkapelle überlassen war. Sowie nach Weihnachten war er an den herzoglichen Vogt zu entrichten. Im Laufe des folgenden Jahrhunderts hatten dann die Herzöge weitere



Pfarrhaus der Aegidienkirche (O 224)
und Nachbarhäuser (O 225—O 227).

Teile zu Lehen ausgegeben, so daß ihnen nur noch ein bescheidener Rest übrig blieb, der bei dem ständigen Sinken des Geldwertes kaum noch eine finanzielle Bedeutung hatte. In jener denkwürdigen Urkunde von 1348 (NB. 259), in der die Herzöge auch auf ihre Rechte an der Schule und auf den Geleitszwang verzichteten, verkauften sie denn auch diesen Rest an Rat und Bürgerschaft und gestatteten die Ablösung der zu Lehen ausgegebenen Teile. Mit dieser Urkunde, die einen Markstein in der Stadtgeschichte bedeutet, war die Selbständigkeit der Stadt gegenüber der Landesherrschaft soweit besiegelt, daß Rat und Bürgerschaft nunmehr Herr auf eigenem Grund und Boden waren.

Nicht zur Ablösung kam der der Gallentapelle zugewiesene Teil des Wortzinses. Es ist nun auffällig, daß der Wortzins an der Osterstraße für alle Grundstücke, einerlei ob groß oder klein, der gleiche ist; das kleine Grundstück des Pfarrhauses (ursprünglich Küsterhauses) zahlte ebenso 2 Witte wie der umfangreiche Berchusenhof an der Ecke der Köfelerstraße. Keinen Wortzins zahlen die abgeteilten Buden, der Wortzins haftet am Stammgrundstück. Wenn wir nun bisher aus den Verlassungsbüchern feststellen konnten, daß seit 1428 (abgesehen von unwesentlichen Grenzverschiebungen in ganz vereinzelt Fällen) andere Veränderungen als die Abteilung von minderberechtigten Buden nicht mehr stattgefunden haben, und die Vermutung aussprachen, daß auch in den zwei Jahrhunderten vorher eine andere Art der Grundstücksteilung nicht stattgehabt hat, so finden wir hier dafür die ausschlaggebende Bestätigung. Der Gallenwortzins an der Osterstraße muß vor 1241 auf die damaligen Hausgrundstücke gelegt sein. Wären bis 1568 Teilungen größerer Grundstücke in vollberechtigte Hausgrundstücke erfolgt, so müßten sich damals solche finden, die einen entsprechenden Teil von zwei Witten Zinsen hätten zahlen müssen; hätten umgekehrt Zusammenlegungen stattgefunden, so würden einzelne Häuser ein Mehrfaches haben zahlen müssen. Da beides nicht der Fall ist, muß der Schluß gezogen werden, daß (die minderberechtigten Buden immer ausgenommen) die Grundstücksverteilung von 1568, die mit der gegenwärtigen ebenso übereinstimmt wie mit der von 1428, die ursprüngliche von vor 1241 geblieben ist.

Egidienkirchhof.

Nr. 1; O 224, IV *Domus custodie sti. Egidii*; V *Dat Hues die Kosterie tho Sant Egibienn*; nicht in VI; VII *Pastor Franciscus Hemme*; VIII *Pfarrhaus St. Aegidii*; IX *Pfarrhaus*; A 739.

Osterstraße.

Nr. 57; O 225; IV Domus sancti Egidii; V Dat Hues Sant Egidien 1529; VI Diricus Wiffels Wwe.; VII Kirchenhaus; VIII Pfarr-Witwenhaus; IX St. Agidien-Kirchengemeinde 1897; A 738.

Tür von etwa 1620.

Nr. 56; O 226/55, IV Domus der Volghere; V Henny Kobardes 1529; VI Caspar Kobharts Wwe.; VII Sangelist Bartold Raben Wwe.; VIII Gastwirt Fuge; IX Louis Fuge Erben; A 737.

Das für Hinrich Kobart durch Meister Jürgen Geringes erbaute Haus wird wohl mit Unrecht für das Stammhaus der Volger gehalten. Abgesehen davon, daß der jetzige Bau erst fast ein Jahrhundert nach dem Ausscheiden des Grundstückes aus Volgerschem Besitz (bereits 1467) erbaut wurde, verlangt die Bezeichnung im ältesten Hausbuch diese Deutung nicht. Sie besagt lediglich, daß mehrere Volger damals Besitzer waren. Tatsächlich wird in zwei Verlassungen auf der Osterstraße ein Haus der Volger erwähnt, das vorher den Muzeln gehört hatte; es kann das nur dieses sein, da die Volger anderen Besitz auf der Osterstraße nie gehabt haben.

Stammhaus der Volger kann, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden darf, nur die „Ifern Porte“ (M 22) gewesen sein, deren Grundstück im Jahre 1428 den Brüdern Volger, Luder's Söhnen, gehörte und anscheinend von dem ältesten derselben, Luder, bewohnt wurde. Der vierte Bruder Godeke besaß als eigenes Haus M 26, das von seinen Söhnen der zweite und dritte, Luder und Dietrich, übernahmen, während der jüngste, Bartold, Ifern Porte erbt und neu bebaut. Der älteste Sohn Godekes war Johann, Pleban zu St. Agidien. Das Haus an der Osterstraße kann 1428 nur den Söhnen des jüngsten Sohnes des älteren Luder, Hans, gehört haben, aus dessen Linie es 1467 verkauft wurde. (Dagegen Riemer, *Obi.* XV 230 ff. „nach bestem Wissen des Stadtschreibers niemals seit Menschengedenken in anderer Hand als in der gewisser Familien“ — hier also der Volger.)

Das Haus mußte sich in den achtziger Jahren eine bunte Maskierung als Patrizierhaus gefallen lassen, indem es mit den Wappen der alten Stadtgeschlechter behängt wurde (Abb. bei Galland 1886, Tafel 27), auch wurde es durch Einfügung geschweifeter Diagonal-

(Osterstraße)

Hölzer verhältn. Die auffallende Verschiebung einer ursprünglichen Sockschwelle unter die Fenster des ersten Obergeschosses scheint dagegen schon gelegentlich der Veränderung des Erdgeschosses im Jahre 1645 vorgenommen zu sein. Vgl. unsere Abb. aus den 60 ger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Torbogen von 1645 und zwei Hausmarken mit den Buchstaben H. E. (Hinrich Engelken) und I. N.

An der Sockschwelle des Giebels Meisterzeichen I. G. Seitenflügel ziemlich gleichzeitig mit dem Vorderhaufe, datiert ANNO 1565 mit Hausmarke des Bauherrn Hinrich Kobart, bez. H. K., Meisterzeichen C. K. Die Hausmarke ist dieselbe wie an dem Portal von 1645 bei den Initialen der Hausfrau, die danach ihrem Manne das Haus zugebracht haben wird. Unsere Abbildung zeigt über dem Portal das jetzt im Vaterländischen Museum befindliche Herbergszeichen der Tischlergesellen.

Nr. 55; O 227/56, IV Domus Tilen Clawes; V Hans Bodeckstaf 1511; VI Albertus Bloch; VII Johann Friedrich Sander; VIII Daniel Anton Dammeyers Wwe.; IX Louis Sternheim 1922; A 736.

Nr. 54; O 228/57, IV Domus Mondemeyer; V Hues und Bode Penny Bussen 1509; VI Christopher Bartels (Bartelbes) Wwe.; VII Hofmedicus Dr. Hugo; VIII Hofmaurermeister Tänzgel; IX Friedrich Culemann G. m. b. S. 1925; A 735.

Nr. 53; O 229, IV Domus Molenporte; V Hues Hinrich Bettenfen 1526; VI Hans Kohler; VII Jürgen Schleicher; VIII Schneider Körtling; IX August Haase 1919; A 734.

Durch Abtretung des Hintergeländes an O 228 ist die Hauseigenschaft verloren gegangen.

Nr. 52; O 230, vom vorigen, nicht in IV; V Bode Hinrich Bettenfen 1556; VI Curt Behrens; VII Levin Lindhorst; VIII Mälzmeister Hefemann; IX Wwe. Emma Höpsner, geb. Reupke 1921; A 733.

Nr. 51; O 231/58, IV Domus (Diderik) Steinweben 1434, vorher Herman Hageman 1428, vordem Cord und Tise Meigers von Anderten; V Detmer Kornweges 1509; VI Hans Kobart; VII Michel Herman Wenzel; VIII Fuhrmann Schmidt; IX Wwe. Auguste Koperer, geb. Eide, und zwei Miterben; A 732.

(Osterstraße)

Nr. 50; O 232, vom vorigen, 1487 Herman Meyer; IV (neu) Bode Eggert Hanebuth 1507; V Johan Koster's 1532; VI Dietrich Hilmer; VII Friedrich Borneman; VIII Nietskutscher Hengst; IX Louis Hentschel 1924; A 731.

Frühtester nachweisbarer Bau M. Hans Beensens (M. H. B.), noch nicht in dessen späterer Manier (vgl. zu L 81), die sich der Art der Hannoverschen Steinmengen (M. Hans Berndes) anschließt. Das gewaltige Mauerwerk des Obergeschosses läßt auf den Umbau eines älteren Gebäudes schließen.

Inschrift: (Hauszeichen?) HERE GODT BIS DV MEIN ZV-
VERSICHT · SO MIN MVNT KEIN WORT MER SPRICHT
ANNO 16(0)1.

Schlufstein des Torbogens mit dem Hilmerschen Wappenschild.

Nr. 49; O 233, mit dem folgenden von O 235, nicht in IV und V; VI Christoph Thiebens (Diefels) Wwe.; VII Jacob Lattemans Wwe.; VIII Schuhmacher Zuspahn; IX Louis Hentschel 1924; A 730.

Nr. 48; O 234, 1497 vom folgenden, IV Bode Harmen Schildes; V Hinrik Schildes 1524; VI Johann Kortmeyer; VII Melchior Kortmeyers; VIII Zimmergesell Habel; IX Louis Hentschel 1924; A 729.

Nr. 47; O 235/59, IV Domus Bertold Langebernd; V Hues und Boda Boden Eggerdes 1529; VI Dieterich Eggers; VII Johann Bartolt Wiffels Erben; VIII Hoken Zimmermann; IX August Alps 1910; A 728.

Das Vorderhaus (aufgestockt) von etwa 1570. Inschrift:
DAT·IS·DAT·LAM·GADES·WELCKER·DER·WERLT·
SVNDE·DRECHT·GODT·DE·HERE·SI·VNS·GNE /

Am Seitenflügel Balken mit der Inschrift: ANNO DOMINI 1584
zwischen zwei Schilden, von denen der eine, C. E. bezeichnet, mit sonst unkenntlichem Bilde auf Cort Eggerdes zu beziehen ist.

Nr. 46; O 236, IV Domus Gerlich Bokholten 1435, vorher Hans von Münden; V Bode, Hues und Bode Cort Berndes; VI Lüder Berens Wwe.; VII Valentin Böhmers Erben; VIII Kaufmann Johannes; IX Marie Rick, geb. Karnak 1923; A 727.

Geburtshaus des Rechtsgelehrten Justus Henning Böhmer (Gedenktafel). Charakteristischer Bau in der Art der beiden Stüntel. Bauinschrift über dem Torbogen erst 1925 verpußt.

(Osterstraße)

Nr. 45; O 237/60, IV Domus und Boda Hinrik von der Weyge 1433, vorher Hinrik Rodewold; V Hues Bernt van Sende 1553; VI Curt von Sehende Wwe.; VII Ernst Julius Heine; VIII Camerarius Böhme; IX A. Grostkurtz Wwe.; A 728.

Nr. 44; O 238; IV Domus Hinrik Fynen; V Henny Sanders 1515; VI Magnus Schröder; VII Johann Gottfried Hübner; VIII Bäcker Niederhuth; IX Wilhelm Möllering 1898; A 727.

Über der Einfahrt der ehemaligen Scheune: ANNO DOMINI 1596 · IOBST · SCHRODES · HILLE · DEPMERING (P. = TH.!)

Nr. 43; O 239, 1480 vom vorigen, IV (neu) Domus Hans Bornemeisters; V Mag. Eylrdes 1516; VI Martin Jordens Wwe.; VII Johann Otto Hugoens Wwe.; VIII Heinrich Friedrich Rauper; IX Friedrich Carl Wagener 1924; A 724.

O 238 und 239 müssen ursprünglich zwei selbständige Hausgrundstücke gewesen sein, da sie beide wortzinspflichtig waren. Daher erfolgt die Abtheilung von O 239 auch nicht als Bode, sondern als Haus, wenn auch ohne Braugerechtigkeit.

Nr. 42; O 240/61, IV Domus Bernken van Gherden; V Barteld Alves (Alphes) 1499; VI Peter Gardeners Wwe.; VII Johann Caspar Schröder; VIII Lieutenant Kode; IX Firma Friedrich C. Wagener 1922; A 723.

Über dem Torbogen: SOLI DEO GLORIA ANNO 1720.

Nr. 41; O 240 a, IV Domus Hans Dickmans 1433, vorher Ehefelen Helmeken des Innenbeckers; V Bedekind Konniges 1492; VI Hans Rodenboffels Wwe. bis 1629, seit 1634 Christoph Denefe, Nagelschmied, dann dessen Wüste Stede, noch 1725 nicht wieder im Schoßregister; VIII Bollmers Ehefrau, geb. Hagen; IX Ernst Lolle 1898; A 723.

Nach Heedecker (Gbl. XI 246) war dieses das Amtshaus der Schmiede und brannte „circa An. 1680“ ab. Dem widerspricht, daß die Schmiede seit 1666 ihr Amtshaus auf der Köbelerstraße (K 11) hatten. Seit 1657 wurde aus dem Hause kein Schoß mehr bezahlt. 1712 wurde die dem Käte heimgefallene „wüste Stede“ neugebaut und dem corrector scholae zugewiesen (Gbl. XI 352) und 1730 verkauft. Vgl. auch: Grundbesitz der Stadt Hannover im Jahre 1720 (Gbl. IX 109).

(Osterstraße)

Nr. 40; O 241/62, IV Domus Karmelitarum; V Dat Hues der Carmeliten Monke; VI Jürgen Jungen Wwe.; VII Hans Jürgen Wedelinds Wwe.; VIII Ehefrau Schmidt; IX Lina Würz, geb. Rothnagel, und drei andere, 1910; A 721.

Im Jahre 1328 schenkte Lubburgis, die Wwe. des Bürgers Marquard von Bornem, den Karmelitern in Marienau (Amt Lauenstein) eine Rente von 30 Mark Bremischen Silbers aus ihrem Erbhause an der Osterstraße (UB. 159). Unsicher ist, wann die weißen Mönche das Eigentum des Hauses erworben haben. 1538 wurde es vom Kate an Meister Hans Junge verlassen, als ein Haus, „dar wandages ein Moncke Hofplag to finde“. Das Urkundenbuch (UB. 159 Anm. 2) gibt die Lage falsch an, Gruppen (S. 295) bereits richtig.

„Bei den Karmelitern, by deme Wittenpater“ (1506).

Nr. 39; O 224/63, IV Domus und Woda Henningh Struvelinges; V Hues Hans Gerdes 1513; VI Hans Vogedes Wwe.; VII Johann Georg Caselitzen Erben; VIII Brauntweimbrenner Ladge; IX Wwe. Rüpmann, geb. Brauer, 1904; A 720.

Abb. Galland 1886 Taf. 28. Schöner Sandsteingiebel um 1610, dem leider die Obelisken fehlen. Vergl. Kiemer Gbl. XVII 166.

Nr. 38; O 243/64, VI Domus (Tilke) Krattes 1436, vorher Hermen Knoke 1434, davor Henning Munstede; V Jochim Kreienberges (Kreienberch) 1522; VI Jobst Lange 1612; VII Pastor Johann Heinrich Ulrichi Wwe.; VIII Böttchermeister Müller; IX Karl Reiß 1906; A 719.

Abb. Galland 1886 Taf. 28. Im ersten Obergeschoß leider verdorbener Fachwerkbau kurz vor 1600, von Kiemer (Gbl. XVII 217) bereits richtig in Zusammenhang mit K 59 (Dammstr. 5) gebracht.

Inskriften:

DE · CXII · PSALM · WOL · DEM · DE · DEN · HERN ·
FRVCHTET · DE · GROTE · LVST · HEFT · AN · SINEN ·
GEBODEN · DES · SAT · WARTH · WELDICH · SIN ·
VP · ERDEN ·

WOL · GOT · VERTRVWET · HEFT · VAST · VND ·
WOL · GEBVWET · WOR · GOT · NICHT · GEIET ·
DAR · HELPET · NEIEN · ARBEIT ·

(Röfelerstraße)

Die Inschrift der unteren Schwelle ist, nur in den ersten Worten auf sicheren Resten, lediglich aufgemalt.

DE · XXV · PSALM · THO · DI · HERE · VOR-
LANGET · MIE · MIN · GODT · ICK · HOPE · VP · DI ·
LAT · MI · NICHT · THO · SCHANDEN · WARDEN.

Nr. 37; O 244, IV 2 Boda Wolder Wikenborges, dann nochmals an falscher Stelle eingetragen als Boda Cordt Dikmans (in O 245); V Hermen Meyers; VI Dietrich Mumenteh sen.; VII Pastor Vietgen Haus; VIII und IX beim folgenden; A 718.

„An dem Orde gegen der van Rutenberge Hof“.

Nr. 36; O 245/65, IV Domus und Boda Wolder Wikenborges; V Hermen Meyers 1515; VI Henning Melboms Erben; VII Pastor Vietgen 2tes Haus; VIII Kaufmann Bartels; IX Adolf Brennecke und Wwe. Wilhelmine Dörnte 1904; A 717.

Wohl vom gleichen Meister wie O 243, jedoch auffälliger Weise ohne Inschriften.

Der Vorgang der Aufteilung eines umfangreichen Eckgrundstückes ist hier besonders gut zu verfolgen.

Röfelerstraße, Grüttemeierstraße, Kefelerstraße 1498.

O 245^a, vom vorigen, IV Boda Friden Prirokes 1461; V Hermen Meyers, beim Neubau um 1600 zum Hause zurück.

O 245^b, IV Boda Wolder Wikenborges; 1460 zum folgenden, 1501 erneut abgeteilt; V Hermen Meyers, anscheinend 1619 in das Haus einbezogen, seitdem nicht mehr im Schoßregister.

Nr. 10; O 246, IV Boda Wolder Wikenborges, dann Friden Prirokes Dorwech; V Bode Hermen Meyers; VI Curt Meyer; VII Johann Hinrich Meyer; VIII Grenadier Hogrefe Erben; IX August Jordan; A 948.

Ein Schmuckstück vom Meister des Apothekenflügels, Abb. Galland 1886 Taf. 29, die mittleren Ständer des zweiten Obergeschosses bei Vergrößerung der Fenster verdorben, darüber aufgestockt. Trug über der Tür zwischen zwei Schilden mit Hausmarken die Bauinschrift ANNO · 1566 (Mithoff Archiv Taf. XXe). Beachte, daß die seitlichen Ständer des Erdgeschosses mit reicher Schnitzerei noch intakt

(Röfelerstraße)

sind; die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wäre zu wünschen.

Nr. 9; O 247, IV (neu) Boda Cordt Meiger; V Helmeken Dethmerind 1537; VI Herman Lohmans Wwe.; VII Peter Ernst Meyer; VIII Schenkwirt Starcke; IX Sophie Bradt Müller, geb. Drallmeyer, 1921, A 947.

Neubau um 1650.

„Gegen Hinrik Rejeler 1461“.

Nr. 8; O 248, 1461 von O 250, IV Boda Luttken Berndes; V Dirick Meppes 1498; VI Hans Kortmeyers Wwe.; VII Peter Boigts; VIII Stadtsoldat Wiepfing; IX Wwe. Dora Heynte, geb. Richers, und drei Kinder 1909; A 946.

Mit dem folgenden erbaut um 1550, später aufgestockt.

Nr. 7; O 249, 1593 von O 248 an Hans Forste; VI Engelbert Harst; VII Johann Jürgen Lattmann; VIII Wwe. Wesperrmann, geb. Hasselmeyer; IX Wilhelm Haase 1910; A 945.

Nr. 6; O 250/66, IV Domus Lütken Berndes; V Henry Ehlerdes (Eilwerdes) 1520; VI Hinrich Brawers Wwe.; VII Hans Wittleder; VIII Tischler Kuhlmann; IX Carl Schwarzenberg 1907; A 944.

Über der noch spitzbogigen Tür I. P. 1561. Seit 1555 war Jost Polmann Besitzer des Grundstückes.

„Bei der Augustiner Hofe“.

Nr. 5; O 251, IV Domus Elvert Sloten; V Albert Schulmans (Schullemans); VI Hans Dissen Wwe.; VII Zollverwalter Engels Wwe.; VIII Knochenhauer Fischer; IX Johanne Eulemann 1922; A 943.

O 251^a, 1529 vom vorigen abgeteilt. Von Gruppen in V als Bude nachgetragen. Vor 1653 wieder zum vorigen. Im Jahre 1480 verließ Diderik Krevet ein Haus „by dem Terminariese der Augustinere“ an Herman Hageman. Dieses in IV nicht nachzuweisende Haus könnte mit O 251^a identisch sein.

Erbaut ANNO 1653 für den damaligen Wagemeister Georg Engel.

Nr. 4; O 252, IV Domus Augustinorum; V Luleff Klenden; VI Der von Rehden Hof; VII Cammerherr von Rehden; VIII Restaurateur Holle; IX Friedrich Strunk 1907; A 942.



Amtsgericht an der Osterstraße (O 263),
vordem v. Redenscher Hof, zuletzt Gasanstalt.

(Köfelerstraße)

Die Augustiner von Herford erwarben 1331 oder kurz vorher von der Witwe Ludolfs von Dornde dieses Grundstück (Gruppen S. 292 f., UB. 172). Hinterhaus in der sicheren Art Meister Dirick Stünckels um 1640 erbaut, scheint von Anfang an Wohnzwecken gebient zu haben.

Nr. 3; O 253, abgeteilt von M 22, nicht in IV und V; VI Dietrich Kramme; VII Gallus Sprockhoffs Erben; VIII Fuhrmann Johann Heinrich Meyer; IX W. Gipsel 1900; A 941.

Nr. 2; O 254, gleich dem vorigen; nicht in IV, V und VI; VII Bude zum vorigen; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 1; O 255 und 256, gleich dem vorigen nicht in IV—VI; 1691 zu M 22 zurückgekauft, seitdem bei diesen.

Nr. 17; IV Domus (Hans) Nagels; V Hans Laithusen, dann bis 1878 bei M 21; IX H. W. Ibsen; A 1316.

Nr. 16; vom vorigen 1878 abgeteilt, IX Heinrich Köckling 1921; A 1315.

Nr. 15; O 257/67, IV Domus Ludolfs Nagels (kleines Haus); V Werten Wed(ef)indeg 1520; VI Jürgen Grimme; VII Daniel Heinrich Grimme; VIII Schneider Busch; IX Karl Pinke; A 953.

Nr. 14; O 258/68, IV Domus (Hans) Nagels; V Hans Melhoms Kinder 1532; VI Albert Melbaum; VII Johann Erich Lobedanz Wwe.; VIII Kademacher Rodenberg; IX Hermann Giesecke 1897; A 952.

Nr. 13; O 259/69, IV Domus Hammensteden; V Penny Brandes 1534; VI Heinrich Behr; VII Johann Heinrich Schrader; VIII Ludewig Hoberg; IX Wilhelm Rose 1910; A 951.

Nr. 12; O 260, IV Boda der Berkhusen, nicht in V; VI Hans Wulffhagen; VII Kniggen Bude; VIII Canzleisekretär Haase; IX Pietro Mariotti 1910; A 950.

Nr. 11; O 261, nicht in IV, V und VI; VII Kniggen Bude; VIII Scherenschleifer Weißgerber; IX Karl Reddigau 1920; A 949.

Osterstraße.

Nr. 35; O 262^a, IV Domus der Berkhusen, 1458 an Hinrik Köfeler, nach dem seit 1498 die Grüttemeyerstraße benannt wurde; V Hans Meyers 1511, 1521—1584 die von Rutenberg; VI Sobst Kniggen

(Osterstraße)

Hoff 1586; VII Kniggen Hof; VIII Restaurateur Scheele; IX Karl Ohlendorf 1896; A 716.

Der Kniggen Hof O 260—262 wurde durch Bürgermeister Ulrich Grupen 1729 für die Stadt erworben und neu bebaut. Bezüglich der nach Dorpat ausgewanderten Familie Keseler vgl. Büttner Nr. 32 und 33¹⁾. Hinrik Keseler ließ sich 1444 wieder in Hannover nieder, s. Büttner Nr. 40. Er stiftete 1476 zum Gedächtnis seiner Familie, darunter für den Bischof Diderik Keseler von Dorpat eine Seelenmesse in der Kalandskirche auf der Neustadt, vgl. Grupen S. 291.

Über nicht mehr vorhandene Bauinschriften vgl. Obf. VIII 498.

Nr. 34; O 262^b, IV—VII beim vorigen; VIII Consttorialpedell Benthe; IX Hermann Heine; A 715.

Nr. 33; IV Boda Hugelottes 1437, vorher Wise; V Henni Beckmans 1529; VI Hans Heideck, 1683 zum folgenden.

O 263, IV Domus und Boda der Berckhusen, 1444 der Berckhoff, Stenhus der Berckhusen; V Hues und Boda Johan Junknechts 1528; VI Der von Saldern Hof bis 1685; VII Droßt von Rehden Hof 1686; VIII Königl. Justizkanzley; IX Stadtgemeinde 1918; A 714.

Daß die Familie von Steinhausen von diesem „Stenhus“ ihren Namen haben sollte (Broennenberg S. 28 und viele nach ihm), ist eine leere Vermutung.

Das wegen seiner Stuckdekoration im Inneren berühmte Haus, das Kurfürst Ernst August 1693 für die Witwe Herzog Johann Friedrichs mietete und ausstatten ließ, kann vor 1683 nicht erbaut sein, da bis dahin die in den Neubau einbezogene Bude, die es vom Kniggen Hof trennte, noch nicht dazu gehörte. Es muß wohl angenommen werden, daß Jobst Friedrich von Reben, dessen Chewappen mit Jahreszahl sich noch am Hause befindet, den Neubau unmittelbar nach dem Erwerb des Grundstückes im Jahre 1686 aufführen ließ, so daß der seit 1685 in Hannover beschäftigte Dossa Grana doch wohl der Meister der Stuckarbeiten sein wird. Vgl. dagegen Bleibaum S. 17 ff., woselbst ausführliche Literaturnachweise. 1782 wurde die Justizkanzlei hierherverlegt. Unsere Tafel zeigt den Zustand des Hauses

¹⁾ Ernst Büttner, Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover, 1926.

(Osterstraße)

vor dem Umbau für die Imperial-Continental-Gas-Association (Gasanstalt) im Jahre 1888. Doppelwappen in guter Bildhauerarbeit: IOBST FRIEDERICH VON REDEN · ELEONORA ELISABETH VON ESTORFF. ANNO 1686.

Nr. 32; O 264/70, IV Domus Meygentrans; V Jürgen Quarlinges 1511; VI Thnnes Bolms Wwe.; VII Joachim Dieterich Meyer; VIII Senator Deicke; IX Wwe. Dorette Kode, geb. Wieneke, 1910; A 713.

Wohl gleichzeitig mit den Neubauten des Kniggeschen Hofes; der Aufsatzgiebel später beiderseits zum Stockwerk ergänzt.

Nr. 31; O 265, ursprünglich wohl Einfahrt zum vorigen; VI Hans Raders und Lisabet Eilers; VII Adolph Johann Liebhabers Wwe.; VIII Braufnecht Busch; IX Robert Müller; A 712.

Nr. 30; O 266, von O 264, IV Boda Luden Engelken; V Bernd Bassen 1492; VI Hans Grotelkopf; VII Michel Schulze; VIII Bildhauer Bortfeld; IX Harry Plate 1894; A 711.

Nr. 29; O 267/71, IV Domus Titeken Kerstens 1436, vorher Luden Lateman 1435, davor Hans Beeke 1434, vorher Hoken Hus; V Detmar Groven 1523; VI Hans Ridemans Wwe.; VII Conrad Henning Meyers Erben; VIII Schloffer Frizhoff; IX Ella Gerstenberger 1923; A 710.

Die zur Hälfte hinter diesem Grundstück belegene Scheune von O 270 muß ursprünglich hierzu gehört haben, ebenso wie die Durchfahrt durch O 268. O 267 und O 270 waren kurz vor 1600 in einer Hand.

Nr. 28; O 268, um 1475 von O 270, IV (neu) Boda Jankes van Gode (seit 1474 bis 1476 in O 270); V Henny Schele 1509; VI Dr. Georg Webekind; VII Hinrich Lindemans Erben; VIII Lohgerber Schnäbel; IX Peter van Dyken 1909; A 709.

1608 von Meister Hans Beensen für Dr. Webekind neu erbaut. Die Hausmarke über der Durchfahrt wohl die der Riedemänner, denen die letztere mit den Häusern O 267 und 270 gehörte.

Inschrift: HILF GODT · AVS NODT · DER ABGVNST · IST · GROS · WER ABER GODT · VERTRAWET HADT · WOLGBEVET · ICH · ZWEIFEL · NICHT · GODT · WIRT · HILFEN · MICH 1 · 6 · 0 · 8

(Osterstraße)

Nr. 27; O 269, IV (neu) Boda Hanßes van Bode; V der Godingesten; VI Tönnies Schilb, Organista; VII Hanß Recken; VIII Gürtler Michaelsen; IX Luise Heine 1905; A 708.

Witthoff Km. S. 95 übertiefert die wahrscheinlich unter der Verschälung noch vorhandene Inschrift: HER CHRIST BEWAR DE STADT VND HAVS SONST ISTS MIT VNS GANTZ VND GAR AUS.

Nr. 26; O 270/72, IV Domus der Blumen; V Hinrick Fingers 1525; VI Gottschalk Bödeker; VII Johann Ludewig Heilmann; VIII Johann Conrad Homeyer Wwe.; IX Otto Lampe 1910; A 707.

Hier stand das reizvolle Haus vom Meister des Apothekenflügels, das Riemer in diesen Blättern (Bbl. XIX 215 mit Abb.) eingehend gewürdigt hat. Bauherr war Hans Engelse, der das Grundstück seit 1551 besaß. Die Bezeichnung auf der Photographie im Stadtarchiv „Der weiße Bär“ gibt übrigens den Standort nahezu richtig an.

Der keilsförmige Häuserblock O 267—270 ist zweifellos daraus entstanden, daß bei ihm die Osterstraße ihre Richtung verändert, während man bestrebt war, die Häusergrenzen rechtwinklig zur Straßenfront zu legen. Er wird in seiner ungünstigen Gestaltung wohl noch lange nach Anlage der Osterstraße unbebaut geblieben sein und als Garten für das rückwärts anstoßende Haus der Blumen an der Marktstraße gedient haben.

Die jetzt zum Grundstück gehörige Scheune mit dem Gartenraum dahinter und einem Hofstreifen zur Durchfahrt durch O 268 wird zunächst (bis etwa 1600) O 267 zugerechnet gewesen sein. Inschriften daran: . . . (VND · TR)VE · INE · IN ALLEN · DINGEN · SO KANES · DIR N(ICHT · MISGELINGEN) ANNO DOMINI 1604. (Vgl. den vollständigen Spruch bei K 106.)

Nr. 25; O 271/73, wohl vom folgenden, IV Domus Bartolbi van Hemmingen; V Hinricks von Hemmynge 1508; VI Hans Bayman; VII Levin Jonas Heßer; VIII Canzlist Müller; IX Alex Wolff 1920; A 706.

Nr. 24; O 272, IV Domus Hinrici Hessen (Gropengeter); V Hinrick van Hemmynge 1528; VI Liborius Sprockhoffs Wwe.; VII Hinrick Hans Horneman; VIII Ratsfuhrmann Pepper, zuletzt Ludwig Pepper, A 705; IX zu Hannov. Immobiliengesellschaft 1890; A 1374.



Häuser an der Dösterstraße (O 275 ff.) vor dem
Durchbruch der Grubenstraße.

(Osterstraße)

O 273, IV Boda Hinrici Hessen; V Herman Hemminges 1528; VI Magnus Peepermüller; VII Johann Biesterfeldt; VIII beim vorigen, Amtskornboden; IX nicht mehr.

Durchbruch der Grubenstraße.

Nr. 23; O 274/74, IV Boda der van Dsselsen, 1437 Domus Tilete Krattes; V der Wolberschen; VI Jürgen Wolbers Haus (Gottschalk Scher); VII Johann Daniel Bartels Wwe.; VIII Fuhrmann Bäder, zuletzt Johann Ernst Rudolph; IX zu Grubenstraße 25; A 1375.

Nr. 22; O 275/75, IV Domus (Henneden) Notelen, vorher 1434 Cord Gherken, vordem Johan Brunz und Engelke Abelen; V der Wolberschen (in O 274); VI Jürgen Falkenreich; VII Hans Jürgen Bagman; VIII Bäcker Nebe, zuletzt Friedrich Johann Karl Neve Erben; IX nicht mehr.

Nr. 21; O 276/76, IV Domus Hinrici van Pattensen, dann Boda Ludiken Bispendorpes 1443; V Hues Ilse Widemans 1544; VI Tönnies Bierjewalds Haus (Melchior Basmer); VII Erich Berend von Windthelm; VIII Johann Conrad Gottlieb Kette, zuletzt Christian Gottl. Bernstorff; IX nicht mehr.

Dazu IV Domus Hinrici van Pattensen; V de Bode (ohne Namen); VI und weiter beim vorigen.

Nr. 20; O 277, IV Bode Hans Rodewolbes; V de Bode (ohne Namen); VI Martin Bossem; VII Hinrich Herman Rix; VIII Schneider Rachel, zuletzt Heinrich Anton Heine; IX nicht mehr.

Nr. 19; O 278/77, IV Domus Hans Rodewolbes; V Werten vom Sode; VI Heinrich von Sohde Wwe.; VII Canzlist Pape; VIII Weinschent Mensing, zuletzt Heinrich Anton Heine „Stadt Bremen“; IX zu Hannoverische Immobilien-Gesellschaft; A 1396.

Nr. 18; O 279, IV Boda Ergelinges; V Dirid Quarlinges 1523; VI Hans Lüters Wwe.; VII Jürgen Schröder; VIII Johann Heinrich Christian Hartwig; IX Wwe. Amalie Reinhardt, geb. Meyer; A 699.

Nr. 17; O 280/78, IV Domus Ergelinges des Rademekers 1435, vorher Keyser de Borman; V Dirid Quarlinges; VI Johan von Berghausen, daselbst Hauptmann Bartoldt Knust; VII Assessor Christian

(Seilwinderstraße)

Ulrich Blumen Wwe.; VIII Böttcher Feuer; IX Wilh. L. Fr. Harbord;
A 698.

„Up dem Orbe der Seilwinderstrate“.

O 281/79, IV Domus Johan van Lüde; V Cord Rimborges 1535;
VI Harbord Lichtenbed; VII Oberjägermeister Raabe Christoph von
Deynhausen; VIII Handelsbörse seit 1814; davon

Nr. 16 B; IX Karl Sätzer 1903; A 697.

Nr. 16 A; IX Lindener Aktien-Brauerei; A 1217.

Nr. 16; IX Manfred Herzfeld und 3 andere 1918; A 1218.

Seilwinderstraße,

Unzelingerstrate 1355, lüttile Strate achter dem Brodtscharren 1428
und später, Seilwinderstrate 1441. Der Name Buslinger Strate beruht
auf einem Lesefehler.

Weiter von O 281:

Nr. 7; IX Anna Seyffarth und Emma Schaare, beide geb.
Weber 1904; A 1219.

Nr. 6; O 282, IV Boda Diderici van Anderten; V Cord
Rimborges 1489; VI Ascanius Wiedenburg; VII Christian Dieterich
Behling; VIII Gastwirt Lavercher; IX Wwe. Minna Markworth,
geb. Fleißner; A 1052.

Nr. 5; O 283/80, IV Boda und Domus Alberti Konen;
V Bode und Hues Henny Konen 1510; VI Cord Prosebotters
Wwe.; VII Hans Diester; VIII Georg Asche; IX Karl Sätzer; A 697,
vorher A 1051.

Nr. 4; O 284, IV Zwei Boda Alberti Konen; V Henny
Konen; VI Ludolf Sotman; VII Ludolf Herman Evers; VIII Wwe.
Sophie Hennings, geb. Korb; IX beim vorigen, vorher A 1050.

O 285; IV (neu) Boda Alberti Konen; V Henny Konen; VI Hans
Kosenthaell; VII Cord Willer; VIII Trödler Riemann; IX beim
vorigen.

Nr. 3; O 286/81, IV Domus Hinrici Melbawen; V Ludelen
Bosenberges 1525; VI Cord Meyer; VII Jürgen Jonas; VIII Ehefrau
Kriete, geb. Grotjahn; IX Wwe. Klara Schlufer, geb. Schönherr;
A 1049.

(Seilwinderstraße)

Nr. 2; O 287/82, IV a) Boda Detmer Kofes 1443, vorher der Seiler Hans Zelewinder, nach dem sicher 1441 die Straße benannt wurde, b) Boda Detmer Kofes, später Torweg zu M 4, c) Boda Herman Berndes, dann Detmer Kofes; V Bode Albert Hoberdenn 1530; VI Gevert von Windheim; VII Piqueur Aly Wwe.; VIII F. L. Binde und Frau, geb. Glacemeyer; IX Willy Hahn 1895; A 1048.

Die Braugerechtigkeit stammt vom folgenden.

Nr. 1 A; O 288, IV Domus Donupes; V Hues Hans Heimborges 1524, dann Bode; VI Bartold Scheleken Haus; VII Daniel Schnäbels Wwe.; VIII Heinrich Blume; IX Else Boden, geb. Brandes; A 1047.

O 289; IV Boda Detmer Kofes; V Jacob Schulenborges 1532; VI Pfitipp Schmalz Wwe.; VII Daniel Schnäbels Wwe.; VIII Gutmacher Bollmer; IX beim vorigen.

Nr. 12; O 1, nicht in IV; V 3 Buden Johann Jungknechtes in M 154; VI—IX bei M 154; A 1061.

Nr. 11; O 2/1, nicht in IV bis VI, 1588 Levin Hantelman an Dieterich Schlüter; VII Johann Heinrich Schlüter; VIII Zahlkommissar Barth Wwe.; IX Karl Sätzer 1894; A 1060.

Nr. 10; O 3/2, IV Domus filiorum legitimorum Cunnabi Boden; V Franz Blumen 1533; VI Bartold Schlüter; VII Hans Wilhelm Müller; VIII Advokat Schaumann senior; IX Karl Sätzer; A 1059.

In einer Verfassung von 1436 wird das Haus Cort Bodes als „in der lüttiken Strate achter dem Brotscharne“ gelegen bezeichnet. Darauf geht die irrige Annahme einer besonderen kleinen Straße zwischen Brotscharnen und etwa der späteren Wage zurück (vgl. Gruppen S. 315 und Stadtplan bei S. 174).

O 4/3; IV Domus Herman Oldehorstes; V Hans Engelken 1526; VI Brand Gosewisch; VII Johann Balzer Kümme; VIII Knochenhauer Gappe Erben; IX beim vorigen; A 1058.

Bei der Verfassung dieses Hauses im Jahre 1441 erscheint erstmals der Name Zelewinderstrate.

Nr. 9; O 5, IV Boda Hermann Oldehorstes; V Johann Brandes 1544; VI Heinrich Kolemoller; VII Jürgen Andreas Davidt; VIII Johann Friedrich Kücke; IX Karl Sätzer 1912; A 1057.

(Seilwinderstraße)

Bude über der Einfahrt zum vorigen, die Durchfahrt verblieb bei diesem Hause.

Nr. 8; O 6/4, IV Domus Udrangkes; V Alheiden nagelaten Wedtven Hinric Spiffinges 1515; VI Bartold Drostes Wwe.; VII Casper Rebentrich; VIII Spediteur Damcke; IX M. Molling & Co.; A 1056.

O 7; IV Boda Udrangkes; V Meister Hans Wolbers des Plattenflegers 1523; VI Erich Scharnhorsts Erbschaft; VII Hans Jürgen Heiß; VIII Rosine Brüning, geb. Wacker; IX beim vorigen; A 1056.

O 8; nicht in IV und V, Bude vom folgenden; VI Heinrich Flebbe; VII Arend Dieterich Dreher; VIII Perrückenmacher Queeren; IX beim vorigen; A 1054.

O 9/5; IV Domus Cunradi Lünden 1432, vorher Rehmer van Wintum; V Jürgen Krusen 1526; VI Gerb Krause; VII Doctor Bußmans Erben; VIII Kaufmann Hühne; IX beim vorigen; A 1053.

D f l e r s t r a ß e

(dar de Gropengeter inne wonet 1431, Gropengeterstrate, Kopperslegerstrate).

Nr. 15; O 10, IV Boda Cunradi Lünden; V Jürgen Krusen 1526; VI Hans Krause; VII Amtmann Denefe; VIII Hocken Stolze; IX Julius Buchholz 1893; A 696.

Nr. 14; O 11, IV Boda Cunradi Lünden, vorher Winbarges; V Bernd Engeltenn 1535; VI Bernd (van) Dffen; VII Cord Hollmann; VIII Rüstmeister Kober; IX Wwe. Minna Reuper, geb. Prinzhorn; A 695.

Nr. 13; O 12, IV Domus Eylerdes vum Stelle; V Hinric Luten; VI Christoff Kolvenrodt; VII Jürgen Wismer; VIII Rüstmeister Kober; IX Julius Buchholz 1896; A 694.

O 13; IV Boda Hans van Abbensen (in O 13), ursprünglich nicht in V; dann 1553 Bude Hinric Weifop; VI Curd Kracks Wwe.; VII Christoph Ziels Wwe.; VIII und IX wieder beim vorigen.

Mithoff Rdm. 94 überliefert von diesem Hause die Inschrift:
DAS BLVT JESV CHRISTI MACHT VNS REIN VON
ALLEN SINDTEN.



Die Seilwinderstraße
um 1840.

§. 61. 29.

(Osterstraße)

Nr. 12; O 14, 1512 abgeteilt vom folgenden als Altenteil, nicht in IV; V Bode Engelfenn Meyers; VI Stah Schmiebes Haus; VII Heinrich Ohrt; VIII Näbler Crone; IX Wwe. Dina Kohler, geb. Duenfing; A 693.

Witthoff Rdm. 95 überliefert von diesem Hause die Inschrift:
LOBE DEN HERRN MEINE SEELE

Nr. 11; O 15/16, IV Domus Cunrabi Withogon; V Engelfen Meyers 1531; VI Heinrich Schefele; VII Jonas Dahlgrün; VIII Tischler Kuhlmann; IV Karl Sätzer 1902; A 692.

Charakteristisches Giebelhaus um 1550.

Nr. 10; O 16, wohl vom folgenden, IV (neu) und V Boda Clawes Seybedenn, 1532; VI wieder beim Hause.

IV Domus Alberti de Post (dat Reymboldes wesen hadde); V Cord Dirkes (Diberkes) 1532; VI Gerd Schiver; VII Johann Dieterich Hohlwien; VIII Parochialschule der Marktgemeinde; IX Wwe. Johanne Tidow, geb. Engel, und zwei andere; A 691.

Nr. 9; O 17/7, IV Domus Ludcke Gropengeters; V Bartold Wedemeyers 1531; VI Cord Lange; VII Jungfer Langen; VIII Branntweinbrenner Dettmer; IX Karl und Ernst Knöcke 1908; A 690.

Nr. 8; O 18/8, IV Domus (Lütte Hues) Bartold Jordens des Gropengeters (in O 17) 1452, vorher Ludcke Gropengeters Wwe.; V Diberik von Gerden 1498; VI Hans Hanfing; VII Johann Diesteler; VIII Gastwirt Maasch; IX Friedrich Johannknecht; A 689.

Innen über der Durchfahrt: HILF GOT REICHLICH ·
EWIG VND ZEITLICH.

Der Hofflügel von Meister Dietrich Stündel (bez. D. S.) Inschriften: TRACHT · STETS DARNACH · WAS · RECHT ·
IST GETHAN · OB DICH · SCHON NICHT · LOBT
IDERMAN · ES KANS · DOCH MACHEN · KEINER ALSO ·
DAS · IDERMAN GEFALLEN (THO).

DER · CIII PSAL · LOBE DEN HERN MEINE · SELE
VND VERGIS · NICHT · WAS ER MIR GVTS GET ·
HAN HAT ·

HANS · HANSINCK · ELISABET · BERNS · ANNO 1635.

(Osterstraße)

Nr. 7; O 19/9, IV Herman Hobeynnus 1435, vorher der Radeleveschen; V Hans Kampes 1503; VI Diricus Meyer; VII Melchior Herbst Erben; VIII Gastwirt Schmidt; IX Richard Simon 1920; A 688.

Dem Hause wurde 1539 ein Stück des Hofes von M 147 zugelegt.

Nr. 6; O 20, IV Domus Cord Bribusch 1431, vorher Bartold Hoyer; V Henny Bussenn 1528; VI Christian Schaper; VII Johann Hinrich Grelle; VIII Gürtler Müller; IX August Fricke 1919; A 687.

Nr. 5; O 21, 1435 vom vorigen, IV (neu) Boda Herman Postes (in O 20); V Hans Walgenn; VI Carsten Betke, Senator, † 1624; VII Ludolff Marten; VIII Conrad Mehren; IX Karla Dörge, geb. Kuppel, und Miterbin; A 686.

„Auf der Plenterburg.“

Nr. 4; O 22/10, IV Domus Hinrik Wunstorpes; V Herman Horenbergs 1508; VI Ernst Gohler; VII Cord Burchard Droste; VIII Bäcker Kleinrath; IX Auguste Hoberg, geb. Schwarz; A 685.

Nr. 3; O 23, bis 1450 bei M 142; IV Boda Wolbert Waldgen (Wallige); V Ernst Queliborges (Quebelenborch) 1524; VI Bernt Hude; VII Biet Bodeman; VIII Schuhmacher Benter; IX Marie Kreimeyer 1921; A 684.

Nr. 2; IV Boda Cort Stroforves in M 140 als M 140^a abgeteilt, noch nicht in VIII; IX Aug. Dallüge und Frau, geb. Bollig; A 683.

Nr. 109; O 24, IV Domus Herman Hufinges jun. 1434, vorher Scrivers Hus; V Harmen Wulves 1520; VI Claus Heitmann; VII Arend Bramschen Erben; VIII Hans Heinrich Rodenhostel; zuletzt Heinrich Ernst Hermann Schnorr, Gasthaus zur Stadt Lyon; IX nicht mehr; A 790.

Grundriß des Hauses im Stadtarchiv Gr. Nr. 48.

Kleine Backhofstraße (Lütke Wulfeshorn),
kleiner Wolfsborn.

Die Deutung des Namens Horn als einer Höhe oder eines erhabenen Winkels schon richtig bei Gruppen (S. 283). Der Etymologe

(Kleine Backhoffstraße)

Söhns, der in seinen Beiträgen „Wort und Sinn, Hannoversches“¹⁾ mit geradezu beängstigender Treffsicherheit aus älteren Schriftstellern das Unfinnigste herauszuspicken weiß, zieht es vor, sich für das Ammenmärchen von einem größeren und einem kleineren Signalhorn zu entscheiden, von denen das letztere das Herannahen von Wölfen anzuzeigen gehabt hätte. Es ist übrigens nicht richtig, daß Grupen den Namen von einem Ansiedler Namens Wolf ableitet. Tatsächlich heißt um 1520 der Besitzer von O 25, dem Eckhaus des kleinen Wolfshorns, ja Wolf (Wulves), was zu dieser Deutung führen könnte; doch ist der Straßename um Jahrhunderte älter. Noch im XIX. Jahrhundert heißen die beiden Straßen Der Große bezw. Kleine Wolfshorn, nicht das Wolfshorn, wie Söhns angibt.

Der von Söhns wieder aufgegriffene Name Wlueshorn beruht lediglich auf einer mißverstandenen Wiedergabe der mittelalterlichen Schreibweise, die gegenüber der unsrigen u und v gern vertauscht, und W für Wu schreibt.

Der Name Backhoffstraße bezieht sich auf den dem großen Wolfshorn gegenüber an der Georgstraße angelegten städtischen Backhof, über den später die „verlängerte“ Backhoffstraße und die Andreaestraße gelegt wurden, nicht aber auf den Backhof an der Artilleriestraße.

Nr. 28; O 25, IV Boda Herman Husinges (in O 24); V Herman Wulves; VI Jürgen Rehebock; VII Jobst Reinhard Westphale; VIII Dorothee Weissenborn, geb. Brandt, zuletzt Rentner Plinke Erben; A 862.

Nr. 26; O 26, IV Boda Herman Husinges; V Herman Wulves; VI Christian Wiffels Wwe.; VII Moritz Müller; VIII Nagelschmidt Flohr; zuletzt Emilie Schweiß, geb. Südk, 1810; A 861.

Nr. 27; O 27, nicht in IV; V Bode Herman Wulves; VI Johan Kahlen Wwe.; VII Hiob Berend Wulff; VIII Tischler Hasselhorst, zuletzt Heinrich Ludwig Basse; A 860.

O 28; IV Boda pauperum Sti. Nicolai; V Thleken Düvels 1510; VI Herman Meyer; VII Bartold Koch; VIII beim vorigen.

¹⁾ In „Sprachede für Hannover“ der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins, gesammelt als „Hannoversches, Alttertümliches in und um Hannover in seiner Namensdeutung“, von Dr. Fr. Söhns, Hannover 1925. Diese Zusammenstellung soll offenbar lediglich Unterhaltungszwecken dienen, kommt daher für eine wissenschaftliche Beurteilung nicht in Betracht.

(Kleine Bachhoffstraße)

Nr. 25; O 29, IV Boda wie vor; V Gerken Wittens 1522; VI Arnd Brandes Wwe.; VII Johann Kasten Harrelopf; VIII Bierfahrer Behrens; zuletzt Johann Kaune und Frau Gesine, geb. Rues, 1890; A 859.

Nr. 24; O 30, IV Boda wie vor; V Metteten, Arnt Fynemans Frau 1512; VI Jakob Kolvenrodt; VII Jakob Brasche; VIII Heinrich Christian Duenfing; zuletzt Stadtgemeinde 1896; A 858.

Nr. 23; O 31, IV Boda Kronshoff; V Arnt Krüdeners 1508; VI Ludefe Dören (Dorne) 1598; VII Johann Ludolff Bekedorff; VIII Brautnecht Bremer, zuletzt Philipp Matthäus; A 857.

Nr. 22; O 32, IV Boda pauperum Sti. Nicolai; V Hinrik Konninges 1510; VI Gert Munkeler; VII Hans Johann Bunnemann; VIII Ehefrau Böttcher, geb. Evers, zuletzt Heinrich Biegenmeyer 1892; A 856.

Nr. 21; O 33, IV Boda Stichmans (in M 136); V Hezefe nagelaten Wedtwen Hans Hartwiges 1531; VI Dietrich Kregell; VII Christoph Klindermann; VIII Ehefrau Herbst, geb. Schädler, zuletzt Stadtgemeinde 1896; A 855.

Nr. 20; O 34, IV Boda Stichmans cum cesario; V Bartold Beckers d. j. 1528; VI Ludwig Bolten Wwe.; VII Johann Jürgen Wiesener; VIII Heinrich Ernst Beaulieu; zuletzt Anna Berckefeld, geb. Saar, und Althändler Adam Wwe.; A 854.

Nr. 19; O 35, IV Boda Stichmans cum cesario; V Cord Klocken 1528; VI Gertt Buerschlag; VII Anthon Günther Mörfing; VIII Dachbeder Seegers, zuletzt Stadtgemeinde, 1896; A 853.

Die Grundstücke der Kl. Bachhoffstraße bis hierher sind jetzt denen der Limburgstraße zugeteilt.

Nr. 18; O 36, IV Boda pauperum; V Arnt Krüdener (in M 137); VI Simon Korneman; VII Jobst Schmidt; VIII Brautnecht Stock, zuletzt Stadtgemeinde; A 852. Jetzt mit den folgenden zu Heiligerstraße 4; A 1462.

Nr. 17; O 37, IV Boda pauperum; V Hans Dortmund 1523; VI Jasper Bodestaff; VII Anthon Lampe; VIII Ablader Hagemann; zuletzt Wilhelm Freise, 1892; A 851.

O 38; nicht in IV und V, 1589 von der vorigen; VI Tönnies Bodestaff; VII Hans Grelle; VIII Musketier Sürßen Ehefrau; zuletzt beim vorigen.

(Kleine Bachhoffstraße)

Nr. 16; O 39, IV Boda pauperum; V Beneke Hageman 1514 (vgl. S. 9); VI Dietrich Stündel (vgl. S. 11); VII Everbt Grelle; VIII Heinrich Hartrick; zuletzt Stadtgemeinde, 1896; A 850. Jetzt teils zu Heiligerstraße 4, A 1462, teils zum Durchbruch der Heiligerstraße.

Nr. 15; O 40, IV Boda pauperum; V Hanß Friem; VI Luder Goltermans Wwe.; VII Johann Melchior Tauber; VIII Johann Friedrich Rühmeckorb; zuletzt Stadtgemeinde, 1896; A 849.

Der Remen.

Nr. 14; O 41, IV Boda pauperum (gestrichen), als „wüste Stede gegen der Hengerie“ 1447 an Herman Uthdrangke bei dessen Hofe; V (neu) Bode Tilen Seringes 1553; VI Bert Engelke 1589; VII Ludolff Koinede 1662 (aufm Remen); VIII Schuhmacher Gölle; zuletzt Johann Georg Rinne; A 848.

Nr. 13; nicht in IV—VIII, 1495 Peter Uthdrangkes Hof, dann der Engelfeschen Remen; IX Hann. Theater-Bau- und Betriebsgef. m. b. H.; A 847 und M 1464.

Auf dem Platze zwischen dieser Bude und der Stadtmauer befand sich bereits 1495 ein Rehmen, d. i. ein Spannrahmen für die Tuchbereitung, wie man ihn brauchte und wohl auch noch braucht, um die „Fadengleichheit“ des Tuches zu erzielen. Derartige Anlagen, wie wir sie weiter der Mauer entlang bis zum großen Wulfeshorn und weiter in verschiedenen Höfen an der Stadtmauer längs der Osterstraße finden, waren, wie uns von sachverständiger Seite bestätigt wird, zum Schutze des Tuches gegen die Unbilden der Witterung überdacht. Es würde daher auf sie ebensowohl die Bezeichnung als eines „butwetes“ zutreffen (s. u. S. 84 bei O 50), wie die als einer „structura“, die sich nach Belieben fortschaffen läßt (s. S. 96 bei O 134). Der Rehmen an dieser Stelle scheint am längsten (noch 1668) benützt zu sein.

An der Stadtmauer zwischen Steintor und Kleinem Wulfeshorn standen wenigstens drei Türme (vgl. die Meriansche Stadtansicht vom Steintorfelde aus), von denen Nebeder jedoch nur noch einen, als Nr. 7 abbildet (Gbl. VIII 188). Er stand auf der Grenze von M 127 und M 128 und war durch den Hof des letzteren zugänglich. In ihm befand sich unten „ein Behältnis vor einen Unsinningen aptiret, so auch zu Verwahrung anderer Gefangenen gebraucht werden kann“. Oben hat (1720) ein Stadtsoldat eine geringe Wohnung für 3 Thlr. Miete (Gbl. IX 28 f.). Hier war wohl auch der „unsinnige“ Brand-

(Kleine Bachhofstraße)

stifter untergebracht, von dem eine Urkunde des Stadtarchivs von 1528 berichtet (Büttner Nr. 118).

Nr. 12; O 42, IV Boda Consulium de Sengerie; V dat Sues de Bodelie; nicht in VI; VII Meister Pfeffer; VIII Nachrichtenwohnung; IX Heinrich Battermann 1891; A 846.

Die Wohnung des Bobells (Büttels, Scharfrichters), ursprünglich von bewohnten Häusern weit abgelegen, ist nicht zu verwechseln mit der Richtstätte, die sich außerhalb des Steintors auf dem Stadtfelde, und zwar auf dem Grundstücke der jetzigen Bürgerschule 18 an der Hagenstraße befand. Hinter dem Hause stand ein halbrunder Turm (Bbl. IX 188, Nr. 8). Die Bodelie lag am Eingang eines umfangreichen Hofes, der sich längs der Stadtmauer hinter den Grundstücken O 82 bis O 86 her erstreckte und seine Fortsetzung in dem des Hauses O 129 im großen Wulfeshorn fand. Er gehörte zum Hause O 86, das, seitdem es 1443 an die von der Stadt bestellten Rodeherren gekommen war, das „Rodehus“ hieß, und wurde demgemäß der „Rodehof“ genannt. Der Name Rodehof, aus dem Rodehof wurde, kam erst auf, als der 1479 angenommene Stadtschreiber Ludwig Gire eine von dem im Hausbuche als Domus R o z e n meyers eingetragenen Grundstück genommene Bude neu einzutragen hatte. Dieser, sicher kein hannoversches Kind, der zu Beginn seiner Tätigkeit von den Beziehungen der Rodeherren zu diesem Orte wohl kaum etwas wußte — sie hatten bereits seit einem Menschenalter abgewirtschaftet (vgl. das zu O 86 Gesagte) — glaubte damit wohl dem von ihm vorgefundenen Namen die richtige Deutung und Schreibweise zu geben. Die letztere findet sich seitdem hie und da weiter neben der älteren, hat diese aber erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts völlig verdrängt. Neuere Etymologen wollen den Namen von einer dort befindlichen Kalktröse ableiten, doch hat es eine solche dort zu keiner Zeit gegeben, vielmehr wissen wir sicher, daß die großen Freiflächen längs der Stadtmauer vom Steintor bis zur Gegend der jetzigen Windmühlenstraße den Tuchmachern als Rehmnenplätze dienten.

Noch Kleine Bachhofstraße.

Nr. 11; O 43, nicht in IV, 1514 Hans Hartich (Hartwig, und O 86, dem Rodehause) an Herman Warneke, den Schrader; V Bode Hans Bruns; VI Heinrich Eilers; VII Hans Hinrich Dassel;

(Kleine Bachhofstraße)

VIII Heinrich Schwachheim, zuletzt Heinrich Battermann (Stadt Oldenburg); A 845, zur Erbreiterung der Heiligerstraße 1898.

R ö s e h o f (uppe dem Rodehove, Rozehove).

Nr. 32; O 44, 1486 Hans Hartwich an Hans Gottenbegele, IV Boda Sti. Nicolai 1488; V Jürgen Berndes; VI Hans Baumgarte (Bomgarden); VII Hans Baumgarte; VIII Johann Heinrich Lüllemann, zuletzt beim vorigen; A 937.

Zwischen diesem und dem folgenden 1541 eine Bode „is in dem Hußboide nicht vertecknet“, Frederik van Minden, später als Hof zwischen O 42 und O 43 geteilt.

Nr. 31; O 45, IV Boda Sti. Nicolai 1488; V Sti. Nicolai, Jürgen Berndes 1552; VI Cord Scheleke 1614; VII Hans Hinrich Schelle; VIII Johann Carl Hachfeld; IX bei O 42; A 936.

Nr. 30; O 46, 1501 Hans Hartwich an Johan Ruter, IV Boda Johan Ruter; V Alheiden Thomas 1528; VI Cord Schoppe; VII Jost Kellen Wwe. Erben; VIII Joh. Heinrich Christian Dehleschläger; IX Heinrich Battermann 1902; A 936, Heiligerstraße 14.

Nr. 29; O 47, IV Boda Johan Ruter 1501; V Christoffer Eilerdes 1546; VI Hinrich Abelman; VII Hinrich Engelling; VIII Canonier August Grimmel; IX beim vorigen; A 935.

Nr. 28; O 48, nicht in IV; V Boda Diberik Nigemeigers Kinderen und Wedewen 1550; VI Cord Hurrelbusch; VII Christian Falde; VIII Christian Müller; IX Ella und Oskar Klee, Gertrud Voß, geb. Klee, 1903; A 934, Heiligerstraße 13.

Nr. 27; O 49, nicht in IV; V Boda Hans Lübberdes 1546, vorher Cordt Nigemeiger; VI Paul Lange 1614; VII Johann Cord Leisebergs Wwe.; VIII Ernst Christian Runke; IX beim vorigen; A 933.

Das zuletzt hier stehende Haus war um 1600 neugebaut, Inschrift bei Wirthoff Adm. S. 95.

Nr. 26; O 50, IV Boda Cordt Nygemer(!); V Cordt Nigemeigers; VI Borchart Voß; VII Cord Strüveling; VIII Heinrich Ruckers Wwe.; IX A 932, Georgstraße 14^a.

Früherer Bau ähnlich dem vorigen, Inschrift bei Wirthoff Adm. S. 95. Den die fünf vorgenannten Buden umfassenden Grundstücksteil hatte Hans Hartwich 1501 an Cord Rüter überlassen, mit

(Köselhof)

einer Bude, aus der der Käufer alsbald zwei machte. Tieleke Niemeyer kaufte 1511 den Platz, erbaute darauf drei weitere Buden und richtete „hoven den vieff Boden by dem Kodeshoffe“ (so 1554) an der Stadtmauer einen Kehmen neu ein. 1443 wird mit den Kodesherren ein Erbenzins vereinbart „des buwetes wegen, so se mit willen des Kades gebuwet hebben by der Muren“. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bereits dieses eine Kehmenanlage gewesen ist, denn die Kodesherren waren von Hause aus Tuchmacher oder Tuchhändler, wie aus einem Protokoll vom Jahre 1447 hervorgeht, nach dem Cord Goldschmidt in ihrem Dienste und für ihre Rechnung 26 Vaken in Lübeck verkauft hatte.

Nach dem großen Wulfeshorn führte vom Kodeshofe, ebenfalls einer „Kemenstede“ entlang ein Gang über das Grundstück O 129, das erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts aufgeteilt wurde. Die dort neu entstandenen Buden O 51 bis O 65 werden dort besprochen werden.

Zunächst nahm die Bebauung des Kodeshofes auf der gegenüberliegenden Seite ihren Fortgang. Hans Hartwich verläßt 1527 mit seinem Hause O 86 drei Boden an Haple Wolters, das Hausbuch verzeichnet deren bereits vier zum gleichen Jahre; es sind:

Nr. 9; O 99^a, nicht in IV, V Bode Hapfen Wolters 1527; VI Heinrich Wiepke, Nachtwechter; VII Tobias Wiesener; VIII Ludwig Meyer, zuletzt Wwe. Dora Bartels, geb. Kemmenau; A 915. Mit den folgenden bis O 72 zu Heitigerstraße 6.

Nr. 8; O 66, nicht in IV; V Bode Hapfen Wolters 1527; VI Arendt Richers (Richards); VII Anton Boff; VIII Braugehülfe Dreyer, zuletzt Ernst Ludwig Wehrhahn; A 914.

Nr. 7; O 67, nicht in IV; V Bode Hapfen Wolters 1527; VI Hans Hofen Wwe.; VII Magnus Hansen; VIII Zimmergesell Fingerling, zuletzt Heinrich Christian Wilhelm Fingerling Erben; A 913.

Nr. 6; O 68, nicht in IV; V Bode Hapfen Wolters 1527; VI Jasper Borneman; VII Hans Rust; VIII Christian Sander, zuletzt Johann Heinrich Wiechers; A 912.

Durch die Tür dieser Bude gelangte man in den
 sog. Schweensgang, Im Saße 1690,
 ein Sackgäßchen, von dem aus die Hinterhäuser der anliegenden Grund-

(Schweensgang)

stücke zugänglich waren. Zwei selbständige Buden daselbst wurden zum Rösehof gezählt:

Nr. 5; O 69, nicht in IV und V; VI Heinrich Warnede; VII Steintorhirtenwohnung; VIII Schneider Kruse, zuletzt Ernst Christoph Kruse Erben; A 911.

Nr. 4; O 70, nicht in IV und V; VI Christoff Kassel; VII Ratsdienerwohnung; VIII Johann Friedrich Rosenbusch, zuletzt Karl Nureden und Frau, geb. Kleine; A 910.

Beide Buden gehörten bis 1817, wo sie an Heinrich Christian Kruse verkauft wurden, der Stadtkämmerei und waren bis dahin vom Stadt(schweine)hirten und dem Gefangenwärter bewohnt. Auffallenderweise fehlen sie in dem Corpus honorum der Stadt Hannover aus dem Jahre 1720 (Gbl. VIII 20).

Zwischen 1478 und 1492 verzeichnet der in dieser Zeit amtierende Stadtschreiber Ludolf Gire bei der Boda consulum eine

Boda Hinrici van Tzelle (in O 85), „Nige by dem Rozehoe gemaket“. Das wird das Eckhaus vom Kl. Wulfeshorn und Rösehof O 73 gewesen sein. Bis 1526 kamen von demselben Grundstück zwei weitere Buden hinzu.

R ö s e h o f.

Nr. 3; O 71, nicht in IV; V Boda Engellen Meyers 1530; VI Jürgen Homan; VII Heinrich Levin Stündel; VIII Johann Heinrich Klußmann, zuletzt Wwe. Auguste Wiemer, geb. Perl; A 909.

Nr. 2; O 72, nicht in IV; V Bode Engellen Meyers 1530; VI Herman Dören Tochter; VII Conradt Hohmann; VIII Johann Heinrich Stelters Erben, zuletzt Christoph Friedrich und Frau, geb. Sander; A 908.

Nr. 1; O 73, IV (neu) Boda Hinrici van Tzelle (f. v.); V Engellen Meyers 1530; VI Magnus Kahle; VII Tönnies Bremer; VIII Johann Christian Müller; IX August Bock; A 907 = Heitigerstraße 5.

Kleine Backhofstraße.

Nr. 10; O 74, wohl vom vorigen, nicht in IV—VI; VII Lorenz Hafe; VIII Johann Friedrich Wehrhan; IX Fritz Dismar 1920; A 844.

(Al. Bachhoffstraße)

Nr. 9; O 75, IV Boda der Lymborche; V Nolten Seinders (Sehner) 1505; VI Wilhelm Schoman; VII Jobst Hermann Sölber; VIII Friedrich Kleine; IX Gustav Bergmann 1910; A 843.

Nr. 8; O 76, IV Boda Rosenmengers (O 85); V Hans Kofsters 1534; VI Jasper Krabbe; VII Jürgen Daniel Kruse; VIII Friedrich Müller; IX Gustav Bergmann 1910; A 842.

Nr. 7; O 77, vom vorigen, neu in IV Boda Bartolbi Arndes; V Tönniesen Krack; VI Cord Bodestaff; VII Johann Christoph Maaseberg; VIII Nagelschmied Strube; IX Ernst Sporleder; A 841.

Von den beiden ursprünglich wohl einheitlich gebauten Buden zeigt nur noch O 76 die alten Konsolen und den schönen Rankenfries über der im Spitzbogen geschlossenen Tür: Anno Dni Mccccxxxiii. Die drei vorgenannten Buden sind durch Ludolf Gire nochmals versehenlich mit eingetragen worden als drei Bodae Bartoldi Arndes, als er die folgenden vier neuentstandenen zu verzeichnen hatte. Diese hatte Dietrich van Anderten auf dem Hofe von O 84 achter Merten Scriver's (in O 82) Scheune neu erbaut und übereignete sie 1478 dem Grundeigentümer, Hans Bergh, in O 84.

Nr. 6; O 78, IV (neu) Boda Marten Jhans (seit 1487 in O 84); V Hans Ridders 1528; VI Tönnies Frerking's Wwe.; VII Evert Jürgen Helmcke; VIII Dachdecker Schrader; IX Alwine von Ohlen; A 840.

Nr. 5; O 79, IV (neu) Boda Marten Jhans; V Matthes Witten; VI Hans Wehe; VII Cordt Mollers; VIII H. C. Stündel; IX Wilhelm Schriefer 1907; A 839.

Nr. 4; O 80, IV (neu) Boda Marten Jhans; V Hinrik Hellingens 1527; VI Tile Lampe; VII Sievert Bühten; VIII J. H. G. Brandes; IX Johanne Bergmann, geb. Buchholz 1913; A 838.

Nr. 3; O 81, IV (neu) Boda Marten Jhans; V Hinrik Hellingens 1527; VI Joft Kemmers; VII Cord Bunnemann; VIII Johann Christoph Heinrich Bantelmann; IX Johanne Bergmann, geb. Buchholz; A 837.

Nr. 2 und 1; zu O 82, IV Boda Stichmans cum sequentibus duabus (gestrichen), dafür Boda Marten Scriver's (in O 82) und Boda Hinrich Copperfleger; V Tönniges Frilinges; VI Thomas Weiheloppf und Hans Barden; ständig beim Hause.

Osterstraße.

Uppre dem Orde by dem lüttiken Wulfesshorne.

Nr. 108; O 82/11, IV Domus Hans Ebelinges, des Smedes; V Hans Horneberges 1546; VI Jost Rahbers; VII Johann Christopff Bölger; VIII Branntweinbrenner Jürgens; IX Wwe. Elisabeth Busse, geb. Thiele, 1919; A 789.

Nr. 107; O 83/12, IV Domus Hans Gropengeters 1435, vorher de olde Smed van dem Rodenberge; V Herman Beckmans 1531; VI Johann Sotmanns Wwe.; VII Dunten Wwe.; VIII Kaufmann Ebeling; IX Heinrich Trage; A 788.

Nr. 106; O 84/13, IV Domus Hinric Gropengeters 1442, vorher dessen Vater Hans Gropengeter (in O 83); V Hinric Wolbers 1529; VI Lorenz Bestenbostel; VII Melchior Lorenz Barings Wwe.; VIII Johann Heinrich Dühne; IX Hermann Robbe 1922; A 787.

Nr. 105; O 85/14, IV Domus Rosenmeygers; V Engelken Meigers 1530; VI Ludolf Kümme; VII Poppe Kemmers Wwe. Erben; VIII Schenkwirt Lavercher; IX Gastwirt Lehmann 1910; A 786.

Nr. 104; O 86/15, IV Domus Foltheken Rademekers; V Hapten Wolbers; VI Eberhard Bayman; VII Ludolff Ludewig Bierken; VIII Marie Magdalene Bartelbes, geb. Währe; IX Otto Winkelmann Erben 1920; A 785.

Über der durch einen Engelskopf abgeschlossenen schönen Tür (vgl. die gleichzeitigen an M 55) zwei Wappen: Baymann und unbestimmt (Steinbock). Darüber: ANNO 1655. Auffallend ist die sehr späte Verwendung von Konsolen unter der Dachtraufe.

Das Grundstück war mit seinem mächtigen Hof im Jahre 1443 von den vier „gedeghedingeten“ Kodeherren gekauft worden, die es zwar nur kurze Zeit besessen haben, nach denen es aber lange Zeit das Kodehus hieß.

Die Kodeherren.

Die Kodeherren, von Beruf Kaufleute oder Tuchmacher, vgl. zu O 50, scheinen im städtischen Auftrag, aber auf eigene Rechnung Rodungen im Steintorfelbe vorgenommen zu haben, das damals wohl noch stark mit Buschwald bestanden war; die Stadtansicht

(Osterstraße)

aus dem 17. Jahrhundert in der Nicolaiikapelle erweckt bekanntlich den Anschein, als ob selbst noch damals die Eilenriede sich bis an das Steintor erstreckt habe. Es entstand dann ein ernstlicher Streit mit den Limburgern und Berkhufen, von denen die ersteren „seit mehr als hundert Jahren“ vom Bischof von Minden den Zehnten im Steintorfelde zu Zehnen trugen und die ihn nun auch von dem neu-gerodeten Lande beanspruchten. Die Angelegenheit wurde zwar an das geistliche Gericht verwiesen (Gruppen S. 280 ff.), da der Rottzehnte (*decima novalium*) geistliches Gut wäre, spielte dann aber doch noch eine erhebliche Rolle in den Streitigkeiten zwischen Zünften und Rat, über die Meigenfeld berichtet (Büttner Nr. 56, Chronik S. 86 ff.). Anscheinend wünschten die Zünfte nicht, daß durch Rodungen „binnen den landweren“ der Grundbesitz der Ratsgeschlechter eine Vermehrung erfuhrt¹⁾. Die Rodungen wurden aber trotzdem fortgesetzt, denn noch 1447 verpflichteten sich die Rodeherren, mit deren Erträgen für die auf das Rodehus aufgenommenen Schulden zu haften, als der eine von ihnen, Rembert von Wintheim, in Vermögensverfall geriet — sein Hauptgläubiger war Hinrik Keseler, nach dem die Köselerstraße benannt ist. Inzwischen hatten aber die Beginen einen Anspruch auf das Rodehus gewonnen — wir wissen nicht, auf welchem Wege —, und ihnen wurde 1448 das Haus ausgeantwortet, das sie dann bis 1453 besessen haben.

Johannshof

(Schmerjohans Hof, St. Johannshof, St. Emerianshof).

Der Johannshof hat seinen Namen nach dem Besitzer von O 115, Brand Schmerjohan d. ä., der auf seinem 1511 erworbenen Grundstück und einem 1521 mit einer abzubrechenden Bude in der Nähe des Rehmen anscheinend dazugekauften Streifen von O 86 beiderseits eines zur Stadtmauer führenden Ganges eine beträchtliche Anzahl neuer Buden errichtete. Schon 1524 verläßt er, allerdings nur auf Lebenszeit, eine Bude „by sinem Hus negeft siner nigen straten“ an Hans Pinxstvos, der danach also wohl der erste Bewohner des Johannshofes gewesen ist.

¹⁾ Die Rodez, die sich nach Meigenfelds Bericht an den Kosten der Verhandlungen zur Beilegung der „Fehde“ beteiligt haben, sind offenbar die Rodeherren.

(Johannshof)

Der Name Schmerjohann hat es einer Reihe von Schriftstellern angetan. Schon Rebeder erzählt, er käme von der unsaubereren Kleidung seines Trägers her. Paul Hammer hat in einem Schriftchen „Hannover, wie es seit dem siebenjährigen Kriege gebauet hat und noch bauet“ (1845) daraus das niedliche Geschichtchen gemacht von einem „fleißigen Bürger mit Vornamen Johann“, der die Maurerarbeiten an seinen Buben selbst verrichtete und daher nicht immer sauber erscheinen konnte, weswegen ihm der Spottname Schmär-Johann angehängt worden wäre. Hammer wollte sich damit gegen die allerdings unsinnige Bezeichnung St. Johannshof wenden und hatte auch den Erfolg, daß der Name in Johannshof abgeändert wurde. Söhns weiß zu berichten, daß „der alte biedere Brand Schmerjohann“ einen schwunghaften Handel mit Schmeer (Talg) getrieben habe.

Um 1730 kam die Schreibweise St. Emerians Hof auf, für die Landersheimer den 1728 gestorbenen Pastor Hilpert von der Marktkirche verantwortlich macht, der den Namen von einer dort gestandenen, den Heiligen Emerian (er wird an den heil. Emmeram in Regensburg gedacht haben) und Johannes geweihten Kirche ableiten wollte. Schon Grupen wendete sich (1748) dagegen. Söhns (Sprachcke 23, Hannoversches 16) überliefert dagegen noch 1925 die Existenz dieser Kirche als Tatsache.

Nr. 86 a. V 1. Bode Brand Smerjohans, 1552 Albert Hober; nicht mehr in VI. Wohl beim Neubau des Hauses O 86 zu diesem.

O 87, V 2. Bode Brandt Smerjohans, 1556 Jürgen Geringes; VI Ludete Wieple; VII und weiter bei O 86. Anscheinend wird diese Bude als eine Wohnung auf dem Hofe bereits bei der Verlassung von O 86 im Jahre 1527 erwähnt.

Nr. 22; O 88, V 3. Bode, 1553 Cunrad van Wyntem; VI Ludwig Ratte; VII Johann Paul Born; VIII Dachdecker Kümmele, zuletzt Wilhelm Magerford und Dorothea Stolze, geb. Magerford; A 272, jetzt bei O 86.

Nr. 21; O 89, V 4. Bode, 1555 Hans Honerbein; VI Hans Runneke; VII Anthon Johann Schrader; VIII Georg Friedrich Rosenfranz; zuletzt Louis Kohnrusch; A 271, jetzt wie vor.

Nr. 20; O 90, V 5. Bode, 1552 Jürgen Gileman; VI Carsten Sühling; VII Johann Jobst Ohmann; VIII Georg Friedrich Rosenfranz; IX Louis Kohnrusch; A 270, jetzt wie vor.

(Johannshof)

Nr. 19; O 91, V 6. Bode, 1552 Cord Langeman; VI Jost Hoyer; VII Christopff Gräber; VIII Wwe. Hartmann; zuletzt Wilhelm Zimmermann; A 269, jetzt wie vor.

Nr. 18; O 92, V 7. Bode, 1555 Johann Clausing; VI Cordt Schweer; VII Wilhelm Bergmann; VIII Heinrich Jobst Kettler; zuletzt Wilhelmine Bähre; A 268, jetzt wie vor.

Nr. 17; O 93, V 8. Bode, vor 1557 M. Thomas der Steinseher; VI Ludolf Lange; VII Cordt Luttermann; VIII Maurergeselle Grupe; IX Geschwister Flohr 1913; A 267.

Nr. 16; O 94, V 9. Bode, 1559 Marten Hillebrandes; VI Thomas Lerke; VII Franz Arend Kreidemeyer; VIII Zimmergesell Wellhausen; IX Louis Lichte 1899; A 266.

Nr. 15; O 95, V 10. Bode, 1552 Cosmus Torneman; VI Hans Debes; VII Johann Arnold; VIII Johann Heinrich Kaupert; IX Louis Lichte 1893; A 265.

Nr. 14; O 96, V 11. Bode, 1555 Henny Redeken, VI Moritz Kölling; VII Hans Hinrich Mönkemeyer; VIII Nagelschmied Mackenberg; IX Wwe. Bergmann, geb. Behrens, und Miterben, 1920; (A 264) bei Heiligerstraße 6.

Nr. 13; O 97, V 12. Bode, 1551 Johan Wittand; VI Dietrich Krone; VII Adam Hopf; VIII Frau Wilkening, geb. Lühring; zuletzt Georg Wilhelm Schrader; A 263, jetzt bei Heiligerstraße 6.

Nr. 12; O 98, V 13. Bode, 1551 Hinrich Bock; VI Ursula Bock; VII Hans Kofemüller; VIII (Bauplatz) Tischler Holz; zuletzt Louis Specht; A 262, jetzt bei Heiligerstraße 6.

Nr. 11; O 100, V 14. Bode, 1548 Marten Mufman; VI Carsten Bohman 1606; VII Hans Hinrich Broden; VIII Stadthirtenwohnung; IX (Bauplatz) beim folgenden, 1894; A 261.

Nr. 10; O 101, V 15. Bode, 1548 Gert Engelsen Wwe.; VI Carl Mandelsloh; VII Albrecht Bohne; VIII Zimmergesell Wolfram; IX (Bauplatz) beim folgenden (A 260).

1601 wurde von Wolbert Koleses Baumgarten (O 129) ein 10 Schuh breites Stück zu dieser Bude gelegt.

Nr. 9; O 102, V 16. Bode, 1548 Jakob Schmerjohann an Hinrich Wolters in A 116; VI Andreas Henselman; VII Cord Waseberg; VIII Rudolf Dietrich Knoke; IX Fa. Meyer & Westen 1895; A 259.

(Johannshof)

Nr. 8; O 103, V 17. Bode, 1548 Jakob Schmerjohann wie vor; VI Henning Rütters Wwe.; VII Johann Reuters Wwe.; VIII Ehefrau Ehlers, verw. gew. Bähre; IX wie vor, 1894; A 258.

Nr. 7; O 104, V 18. Bode, 1548 Christoffer Richterbes; VI Hinrich Bod; VII Johann Kellers Wwe.; VIII Zimmergesell Gänther; IX wie vor, 1895; A 257.

Nr. 6; O 105, V 19. Bode, 1548 Jakob Schmerjohann; VI Lorenz Groenhagen Wwe.; VII Julius Brede; VIII Ehefrau Wechsel, geb. Ziegenmeyer; IX Heinrich Schlamelcher; A 256.

Nr. 5; O 106, V 20. Bode, 1548 mit der folgenden noch bei O 115, 1559 Heineke Sulwold; VI Herman Obren; VII Arend Budelsmann Wwe.; VIII Ehefrau Breckebaum, geb. Höfermann; IX Fa. Meyer & Westen 1892; A 255.

Nr. 4; O 107, nicht in V, Scheune von O 115, 1562 Cord Surrelbusch; VI Andreas Homborch; VII Hanß Hapfen Wwe.; VIII (Bauplatz) Tischler Hasselhorst; IX wie vor, 1889; A 254.

O 108, nachgetragen in V Boda Hanß Timmermann 1568, vorher 1562 Harmen Thomas; VI Catharina Meyers; VII Johann Hermann Hachmeister; VIII und weiter beim vorigen. Es folgen vier Bode, 1548 zwischen Torweg und Scheune gelegen; das Hausbuch verzeichnet an dieser Stelle nur eine:

O 109, V Bode Brandt Smerjohans, 1551 Gert Engelsen Kinder; VI Jürgen Fine; VII Jobst Brede; VIII und weiter beim vorigen.

Nr. 3; O 110, nicht in V, 1551 Gert Engelsen Kinder; VI Harmen Kregels(†) Haus; VII Jann Phipipp Krulle; VIII Heinrich Ernst Christoph Struckmann; IX wie vor, 1895; A 253.

Nr. 2; O 111, nicht in V, 1555 Gert Engelsen Kinder; VI Hinrich Schoppe; VII Hinrich Hermann Bannier; VIII Ehefrau Freyer, geb. Benning; IX wie vor, 1894; A 252.

Nr. 1; O 112, nicht in V, 1551 Gert Engelsen Kinder; VI Caspar Röver; VII Jobst Heimberg; VIII Stadtsoldat Klampmeyer und Frau, geb. Wischhöfer; IX wie vor, 1894; A 251.

Osterstraße.

Nr. 103; O 113, nicht in IV und V; VI Hinrich Klare; VII George Portje; VIII Schuhmacher Naseberg; IX beim folgenden.

(Osterstraße)

Nr. 102; O 114, nicht in IV und V; VI Hinrich Goehint (Goensen); VII Andreas Klauke; VIII Schuhmacher Lange; IX Heinrich Rodmann 1919; A 784.

Nr. 101; O 115/16, IV Domus Diberik de Werbboke; V Brand Smerjohans (d. ä.) 1511; VI Cord Herbst; VII Anthon Jobst Marten; VIII Sattler Marten; IX Fa. Meyer & Westen; A 782.

Nr. 100; O 116/17, IV Domus Hinrici van Lünde sen., dazu nachgetragen Bode Dirkes van Lünde; V Hues Gert Roggen 1507; VI Hinrich Wolder (Wöhler); VII Johann Eggers Haus; VIII Sattler Marten; IX Fa. Meyer & Westen; A 781.

Nr. 99; O 117/18, IV Domus Korengels 1434, vorher Lubcke Bodt 1432, vordem Herman Borenwolde, Gropenhuis; V Hinric Wissen 1514; VI Conradus Stucke; VII Bernhard Heumann, Garnisonprediger; VIII Tischler Trone; IX Fa. Sternheim & Emanuel; A 780.

Das früher hier stehende Haus in der Art des Meisters H. C. ist ausführlich bei Kiemer (Bbl. XVII 206 mit Abb.) gewürdigt.

Nr. 98; O 118/19, IV Domus (Michel und Hans Brobere) Dawaken; V Hans Pingstvos 1546; VI Dietrich Wiffel; VII Johann Christian Kömeling's Wwe.; VIII Maler Sternberg; IX Fa. Sternheim & Emanuel; A 779.

Große Backhofstraße.

Nr. 44; O 119/20, IV Domus und Boda Albert Bremers; V Fuß und Bode Brun Horenberges; VI M. Henricus Strickmann; VII Bürgermeister Dannhauers Wwe.; VIII Wwe. Brind, geb. Hasselbrind; IX Louis Sternheim 1899; A 834.

Nr. 43; O 119^a, neu in IV 2 Boda Koleses Bremers; V Bode Brun Horenberges, dann ständig beim vorigen. 1851 neu abgeteilt von O 118 und 119; IX Adolf Isaac Meyer 1896; A 833.

Nr. 42; O 119^b, 1851 abgeteilt von O 118 und 119, IX Louis Sternheim 1910; A 832.

Nr. 41; O 119^c, 1) IV Boda Hermen Hummen; V Joist Waterman 1545, nicht mehr in VI. 2) IV Domus Hermen Hummen; V Cord Musmans 1510; VI Dietrich Ruff bis 1639, dann mit dem folgenden zu O 119. 3) IV neu, vom vorigen, Boda Hinrik Hummen;

(Gr. Bachhoffstraße)

V Hans Helmes; VI Heinrich Dreier bis 1639. Alle drei erst 1851 wieder abgeteilt; IX Louis Sternheim 1921; A 831.

Nr. 40; O 120, IV Domus, dann Boda Pithollen, dann 1433 Domus der Kofeschen; V Issebenn Scraders; VI Jürgen Böber; VII Christopff Haselmeyer; VIII Brautnecht Knoche und Frau, geb. Türnau; IX Johannes Sichel Erben; A 830.

Nr. 39; O 121, IV Boda Mackensen 1428, vorher Johann Voltinges Erben, 1441 Domus Oherken Rufes; V Issebenn nagelaten wedtwin Budete Tziseles 1518; VI Hans Schlothauer; VII Hinrich Nunnenkamps Wwe.; VIII Canonier Minges; IX Johannes Sichel Erben; A 829.

O 122, 1480 von O 123, neu in IV Boda Diderik Prole; V Peter Peters; VI Herman Arenbs; VII Johann Christian Lüersen; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 38; O 123, IV Boda Eilen Hummen 1430, vorher (mit dem folgenden) 2 Boden Hinrik van Idenfen; V Cord Manhovedes 1522; VI Melchior Behensen; VII Johann Herman Winkelmann; VIII Invaliden Heisen Frau geb. Heidorn; IX Karl Meyer 1893; A 828.

O 124, nicht in IV und V, zuerst 1608 Hans Hoyer; VI Hans Barneke; VII Gerb Eberhard Pepper; VIII und IX beim vorigen.

Nr. 37; O 125, IV Domus Emelen; V Herman Bussen; VI Barnstorf Schoppe; VII Johann Lampe; VIII Braumeister Lampe Wwe.; IX Paul Joske 1898; A 827.

„By dem Orgelenhus“.

Nr. 36; O 126, nicht in IV, V und VI; zuerst 1640 Johann Mathias; VII Hans Jürgen Baumgarte; VIII Tischler Rededer; IX Paul Joske; A 826.

Nr. 35; O 127, IV Domus ad organa ad sanctum Georgium; V Hinric Tziseles; VI Cosmus Biesell; VII Johann Dieterich Leeseberg; VIII Andreas Ohs; IX Emil Langerfeldt 1910; A 825.

Ein Zins aus diesem Hause wurde schon 1328 von Johannes Loder zur Erhaltung der Orgeln der Marktkirche bestimmt (Gruppen S. 286, UB. 161).

Nr. 34; O 128, IV Boda Herman Hummen; Thlken Seveken (Seffden) 1519; VI Johann Engelle; VII Evert Dietrich Schmidt; VIII Johann Georg Carl Schelp; IX Lambert Capell 1889; A 824.

Rösehof.

Nr. 16; O 129, IV Domus Hinrici Botfeldes; V Gert Kaleves 1525; VI Gort Lohmeyer; VII Christian Plumhoff; VIII Friedrich Wilhelm Schmidt, zuletzt Hermann Feld 1892; 1898 zum vorigen; A 922.

Nr. 17; O 60, nicht in IV und V, um 1610 vom vorigen; VI Ebeling Lohmeyer; VII Johst Bremers Erben; VIII Stadtsoldat Böcker; zuletzt Paul v. Arzefinski, 1898 zur Erbreiterung der Heiligerstraße; A 923.

Nr. 15; O 61, von O 129, zuerst 1608 Peter Schoppe, Wächter, derselbe in VI; VII Jürgen Pagel; VIII Zimmergeselle Heimberg Wwe.; zuletzt Johann Wilhelm Hartrich; A 921.

Nr. 14; O 62, von O 129, zuerst 1608, Catharina Wolters; VI Heinrich Katten Wwe.; VII Conrad Knoke; VIII Carl Schelp, zuletzt Johann Wilhelm Hartrich; A 920.

Nr. 13; O 63, von O 129, zuerst 1606, Ludcke Frebeking; VI Tönnies Dresche; VII Peter Knoke; VIII Braumeister Runge, zuletzt Wilhelm Fehlig 1896; A 919.

Nr. 12; O 64, von O 129, zuletzt 1607, Hans Meienfeld; VI Hans Dobbefe; VII Peter Ludewig Diebereh; VIII Wwe. Bohne; geb. Schaper; zuletzt Wwe. Magdalene Dorothee Schmidt, geb. Bohne; A 918.

Nr. 11; O 65, zuerst 1608, Dedeke Laves; VI Hinrich Fromelings Wwe.; VII Jürgen Gottschalk Brasche; VIII Brauknecht Schmidt; zuletzt Gottfried Reinhold; A 917. 1898 mit den vorigen zu Heiligerstraße 8, Eduard Vormas.

Nr. 10; O 99^b, von O 100, 1602 Heinrich Arndes Wwe. an Eilert Straßeburg; VI Heinrich Kleinsorgen Haus; VII Franz Böffel; VIII Schuhmacher Sander und Frau; zuletzt Wilhelm Hoffmann 1892; A 916.

Auf der anderen Seite:

Nr. 25; O 51, nicht in IV; V Bartelt Schildes; VI Hans Wedefind; VIII Cord Tauber; VIII Friedrich Witte; IX Carl und Oscar Weber, 1909; A 931, Heiligerstraße 12.

Nr. 24; O 52, von O 129, zuerst 1608, Hans Thiesien d. j.; VI Hans und Bartholomäus Thiesien; VII Caspar Hinrich Thmann; VIII Brauknecht Scheele; IX beim vorigen; A 932.

(Rösehof)

An der Stadtmauer auf der Grenze von O 52 und O 53 befand sich ein Stadtturm, auf der Merianschen Ansicht zwischen den Rundtürmen am Ende der Wulfeshörner deutlich erkennbar. Abb. bei Rebecker (Gbl. VIII 188 Nr. 9).

Die folgenden bis O 58 sämtlich noch von O 129.

Nr. 23; O 53, zuerst 1604, Ebeling Lomeyer; VI Gert Brauns; VII Wilken Fr. Meyer; VIII Maurer Böttcher; zuletzt Christian Brandes Wwe.; A 929. Dann mit den folgenden zu A 822.

Nr. 22; O 54, zuerst 1603, Jacob Schrader; VI Gurd Strubeling; VII Hannß Jürgen Thumme; VIII Braufnecht Hessemann, zuletzt August Felle; A 928.

Nr. 21; O 55, zuerst 1603, Martin Truwe, derselbe in VI; VII Johann Melchior Deide; VIII Joh. Friedrich Christian Maseberg, zuletzt Wilh. Meyer; A 927.

Nr. 20; O 56, zuerst 1623, Christoph Emmerich, derselbe in VI; Daniel Strübelings Wwe.; VIII Ablader Triebold, 1893 zu A 822.

Nr. 19; O 57, zuerst 1621, Heinrich Köster; VI Hans Lauenstein; VII Gort Brandes; VIII Jobst Heinrich Wietfeld und Frau, 1794 zu A 822.

Nr. 18; O 58, VII Hinrich Schulze, zuerst 1661; VIII Tischler Schaper, zu A 822.

Gr. Packhofstraße.

Nr. 33; O 59, IV Boda Hinrich Botfeldes in O 129; V Hans Hefelenn 1520; VI Tönnies Tite; VII Engelde Hende; VIII Wwe. Reuter, geb. Bornemann; zuletzt August und Karl Thurnau 1894, dann zu A 822 = Nr. 32, außerhalb der Stadtmauer.

Zwischen O 129 und O 130 wurde der große Wulfeshorn durch einen mächtigen halbrunden Turm abgeschlossen, der schon 1352 erwähnt, dem Beginenturm sehr ähnlich gewesen sein muß. Abb. bei Rebecker (Gbl. VIII 188, Nr. 10), wo er im Vergleich zu Merians Kupferstich und in Berücksichtigung des Umstandes, daß er nach den Fenstern zu schließen fünf Stockwerke gehabt hat, zu klein erscheint. Vgl. auch Gbl. IX 29, wonach er als Pulverturm diente; das Pulver lag in drei gewölbten Böden übereinander. Rechts neben dem Turm befand sich zuletzt eine Pforte, doch ist es ungewiß, ob dies die schon 1387 genannte ist. (Gruppen S. 283.)

(Gr. Backhoffstraße)

(Nr. 14); O 130, IV Boda provisorum Sti. Spiritus bis 1501; V Henny Simens (Symen) 1526; VI Hans Hermans; VII Johann Bestlan Harms; VIII Stadtkämmerei, 1825 „zur Verschönerung der Promenade“, d. h. zur Erbreiterung der sich mit O 134 stark verengenden Gasse abgebrochen; IX Wwe. Dorothee Marie Elisabeth Hahne und 3 Miterben 1921; A 804.

O 31, IV Boda pauperum Sti. Spiritus bis 1503, V Jürgen Barnebrof 1544; VI David Müller Wwe.; VII Jürgen Knoten Wwe.; VIII Carl Triebold; 1825 Stadtkämmerei wie vor, dann zum vorigen.

(Nr. 13); O 132, IV Boda pauperum Sti. Spiritus bis 1501; V Hans Ebeber 1533; VI Dietrich Eichen Wwe.; VII Johann Lorenz Jahnßen; VIII Walter Flebbe; 1825 wie vor, dann zum folgenden.

Bei der Hofmühle (1432).

O 133, 1432 von O 135 an Hermen Knoten; neu in IV Boda Johan van Alden 1481; V Hinrik Uppensen; VI Paul Borstelings Wwe.; VII Johann Dietrich Reuter; VIII Eischler Wiedemann; 1825 wie vor; IX Eduard David Jacobsohn; A 803.

Nr. 12; O 134, nicht in IV bis VI; 1442 Hermen Knotens Remenstede achter des hlg. Geistes Boden; VII Johann Hinrich Konerding; VIII leerer Platz des eingestürzten Winkelmannschen Hauses, Stadtkämmerei; IX Oscar und May Cohen 1909; A 802.

Im Jahre 1334 überließ der Rat dem Johann Horst einen Platz im Großen Wulfeshorn, auf dem die „Hersemole“ gestanden hatte, auf Erbenzins. Falls der Rat des Platzes wieder bedürfe, sollen der Pächter oder seine Erben eine etwa darauf errichtete „structura“ wohin sie wollen, fortschaffen dürfen (UB. 190 und Gruben S. 285). 1352 wird der vereinbarte Mietzins als aus einer *Domus in qua fuit Herse Mole* vereinnahmt angegeben. Ob *Hersemole*, wie die Herausgeber des Urkundenbuches anzunehmen scheinen, als eine *Hirse*mühle anzusprechen ist, oder ob das Wort aus *Hors*mühle entstellt ist, und darin das altdenische *hors* (im Niederdeutschen allerdings nur im Gegensatz zu Pferd für Stute üblich) zu erkennen ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Sicher ist, daß der Rat später (um 1432) hier wieder eine Hofmühle unterhielt, die dann nach der Burgstraße verlegt wurde. Wir ergänzen hier zu L 230, daß nach

(Große Backhofstraße)

dem Ratsdenkeboock der Rat im Jahre 1546 „Joist van Alten wüste Stede by der muren up dem Orde by der van Lenthe stede, roret van der Herschop to Luneborg tho Iene“, mit zwei darauf befindlichen Buden erwarb, offenbar um darauf die 1543 geplante Rossmühle an der seitdem danach benannten Straße zu errichten. Die alte Rossmühle am Wulfeshorn muß schon 1442, also mehr als ein Jahrhundert vorher, aufgegeben sein, da damals Hermen Knoke an ihrer Stelle bereits eine Remenstede eingerichtet hatte. Ob und wo eine Rossmühle in der Zwischenzeit betrieben wurde, hat sich nicht feststellen lassen.

Nr. 11; O 135, IV Boda Olrici Woldenberg's; V Jürgen Winters 1535; VI Simon Schneiders Wwe.; VII Jobst Hinrich Binnemann; VIII Tischler Meyerholz; IX Dr. Franz und Kurt Calmsohn 1920; A 802.

Nr. 10; O 136, wohl die oben erwähnte Domus in qua fuit Gerse Mose; IV Domus Thyrumpes; V Hermen Thomas 1480; VI Dietrich Kreyenberg's Wwe.; VII Hans Plinke; VIII Fuhrmann Krade; IX Wwe. Meyer, geb. Löwenthal 1921; A 800.

Nr. 9; IV Boda Thyrumpes; V Hans Roers 1548; VI Peter Warneken Wwe.; 1629 zu

O 137; IV Boda Georgii; V Bartold Knoke 1531; VI Hinrich Baumgarte; VII Franz Rüpe; VIII Branntweimbrenner Rode; IX Wwe. Meyer, geb. Löwenthal; A 799.

Diese und die mit O 142 folgende Bude der Marktkirche stießen rückseitig an das große Marktkirchengrundstück O 155.

R a g e n b e r g, In der brücker Pforte 1652.

Eine Deutung für letztere Bezeichnung hat sich noch nicht finden lassen. Vielleicht könnte man an die Ableitung vom Vornamen Drudefe = Gertrud denken, wie denn Hilbesheim eine Stincken Pforte hatte. Der Name Ragenberg scheint nicht einmal in das XVII. Jahrhundert zurückzureichen, geschweige denn in das Mittelalter. Wir finden ihn erstmals im Jahre 1726. Die von Söhn's (a. a. O. S. 9) vorgeschlagene Deutung als „Rattenberge“ = Aufstellungsort für Wurfmaschinen dürfte daher kaum zutreffend sein.

Nr. 4; O 138, nicht in IV und V; VI Jürgen Hogrese, Wechter; VII Johann Kranz; VIII Wwe. Gräger, geb. Schirmer; zuletzt Hann. Baugesellschaft; A 281.

(Käthenberg)

O 138^a, nicht in IV und V; VI Ortgies Hogrefe, Wechter; 1686 „Hans Hogrefen Haus ist niedergefallen“.

Nr. 3; O 139, nicht in IV und V; VI Otto Linkamps Wwe.; VII Friedrich Wildken; VIII Johann Hinrich Caspar Hülscher Wwe., zuletzt Karl Heinr. Friedr. Heims; A 280.

Nr. 2; O 140, nicht in IV und V; Scheune von O 141, 1565 von Martin Brandes zu einer Bode gemacht; VI Johann Meyers Haus; VII Cordt Heine; VIII Stadtsoldat Leonhardt Wwe., geb. Heise, zuletzt Joh. Heinr. Christian Hild; A 279.

Nr. 1; O 141, nicht in IV, 1514 für Cord Thomas vom folgenden als „Bode achter im Hove“, der Eingang von der Straße soll „erstickt“ dabei bleiben; V Bode Hinrik Uppensen 1533; VI Johann Kungens Erben; VII Johann Heinrich Krebs; VIII Hausschlächter Benedix, zuletzt Johann Friedrich Peip; A 278.

Große Pachtoststraße.

Nr. 8; O 142, IV Boda Sti. Georgii; V Carlsten Dedecken 1529; VI Hans Muszman; VII Johann Conrad Möhling; VIII Wwe. Schüm, geb. Gattendorf; IX Emil Hirschfeld und drei andere 1922; A 798.

Nr. 7; O 143, IV Boda (zunächst ohne Namen, dann) Hermen Munnfels; V Armegart Dedecken 1529; VI Curd Kregelz (Kreyl) Wwe.; VII Friedrich Hohmeyer; VIII Christian Bayman; IX Emil Hirschfeld und drei andere 1922; A 797.

Nr. 6; O 144, (neu) IV Boda Tilen Hoyer; V Jost Hoyerden; VI Cord Blome; VII Herman Ernst Uelman; VIII Schuhmacher Peck; IX Emil Hirschfeld und drei andere 1922; A 796.

Nr. 5; O 145, IV (neu vom folgenden) Boda Gherd Winthere; V Borries Torney 1533; VI Hinrich Bod; VII Jobst Hinrich Heimberg; VIII Bäcker Hoffmeister; IX Ja. Gebr. Hirschfeld; A 795.

Nr. 4; O 146, IV Domus Jordens Steinwerten; Borries Torney 1533; VI Hans Lamprecht, Bäckernecht; VII Johann Leiseke; VIII Bäcker Hoffmeister; IX Gebr. Hirschfeld; A 794.

Nr. 3; O 147, IV Domus Ludolphi Bromholtes; V Bode und Hues Wedekind Schütten; VI Hans Behr; VII Mathias Ruckpoff; VIII Garnbinder Wolters; IX Wilhelm Hartmann; A 793.

Nr. 2; O 148, IV vom vorigen, Boda Hinrici Sluters (seit 1437 in O 147); V Hans Hoyers; VI Paul Schmedes Wwe. 1624, 1645—49 M. Dietrich Stündel, dann dessen Wwe.; 1653—65 deren

(Große Bachhoffstraße)

Schwiegerohn Carsten Heinsohn 1666 †; VII Cord Hinrich Nergen;
VIII Tischler Schaper; IX Wilhelm Hartmann; A 792.

Nr. 1; O 149, IV (neu) vom vorigen, 1512 Cord Wesers
Wwe. (in O 147 und 148) an Cord Weser jun.; V Jacob Penniges;
VI Albert Grotkopf; VII Cordt Uhlenbrocks Wwe.; VIII Heinrich
Brüffe; IX Emma Frankenstein, geb. Frenkel, und zwei Miterben 1920;
A 791.

O 150, IV 2 Boda Hinrik Langrebers; V Bode Hinrich Emlen;
VI Jobst Krulle; VII Dietrich Frohmen Wwe.; VIII Heinrich Brüffe;
weiter beim vorigen.

Nach dem Brande von 1762 im Jahre 1775 als Armen- und
Waisenhaus neu erbaut. Vgl. auch O 188.

Über den furchtbaren Brand selbst berichtet Fugler (in „Beiträge
zur Geschichte der Stadt Hannover“ 1865, Erstes Heft S. 3 ff.).
Vollständig nieder brannten die zehn Häuser O 145 bis O 154, stark
beschädigt wurden die Nachbarhäuser vom Ragenberge bis zum Land-
schaftlichen Haus, das damals nur knapp dem Schicksal entging, das
es dann 1808 erreichte.

Diese Brandkatastrophe ist übrigens, entgegen einer weit ver-
breiteten Meinung, die einzige ihrer Art in Hannover gewesen, von
der wir urkundlich etwas wissen. Kleinere Brände, die sich auf ein
Haus beschränken, hat es natürlich zu jeder Zeit genug gegeben.

Osterstraße.

„am Orde des groten Wulfeshorn“.

Nr. 97; O 151/21, IV Domus Hinrik Langrebers 1431, vor-
her Cord Bengendorp; V Hinrik Emlen 1516; VI Tönnies von
Sode Erben; VII Jochim Dieterich Stevers; VIII Kramer Wente;
IX Ja. Elsbach & Frank; A 778.

Nr. 96; O 152, Torweg vom vorigen (1516); IV Boda Hinrik
Langrebers; V Hinrik Emlen 1516; VI Peter Fridag 1590;
VII Christopff Friedrich Schacht; VIII Schneider Fleig; IX beim
vorigen; A 777.

Nr. 95; O 153/22, IV Domus Diderik Tolmers 1430, vorher
Cord van Wintum gen. der Balkemüller; V Dirik Emlen 1516;
VI seit 1590 in 2 Boden geteilt, a. Jobst Hasen Wwe., b. Henni

(Osterstraße)

Pieck's Wwe.; VII Friedrich Daniel Lachentrieh Frau; VIII Dachdecker Wedemeyer; IX beim vorigen; A 776.

Nr. 94; O 154/23, IV Domus Peter van der Bist; V Merten Bor-raths 1519; VI Ernst Christian Ziegenmeyer; VII Hans Hinrich Niechers; VIII Königl. Kriegs-Canzley seit 1816; IX Fa. J. G. von der Linde 1902; A 775.

Davon ein Tortweg mit Bude darüber (schon 1436 genannt) mit einem Teil des Hofes und einer Scheune 1535 zum folgenden. Über die Benutzung dieses und des folgenden Grundstückes durch das Kriegsministerium vgl. Broennenberg S. 26 und Sievert S. 43.

Nr. 93; O 155/24, IV Domus Georgii ad Ste. Annae altare; V Dirik Bartels 1527, bis dahin ein Kirchenhaus, soll es nun „ewig in der Dingpflicht der Stadt bleiben und nie wieder geistlich Lehen werden“; VI Harmen Barteldes (Bartels), Amtmann in Elbingerode, 1592; VII Cämmerer Stapel; VIII General-Commando-Haus seit 1802; IX Fa. J. G. von der Linde, A 774 und Westseite der Karmarschstraße.

Dieses Grundstück, eines der größten in der Stadt, griff um die vorstehenden herum und hatte bei O 136 und O 142 (Kazenberg) seinen Zugang vom großen Wulfeshorn.

Durchbruch der Karmarschstraße.

O 156, 1587 vom folgenden an Jürgen Medefeld, nicht in IV und V; VI Cord Korver; VII die 1661. Calenbergische Landschaft; VIII das Landschaftliche Gebäude, zuletzt Hannoversche Provinzial-Stände; A 773.

Über das landschaftliche Haus, ein palaisartiges Gebäude mit weitem, sich nach der Osterstraße öffnenden Ehrenhofe vgl. Sievert S. 41 ff. Hinter dem Grundstück stand bis zur Errichtung des landschaftlichen Hauses ein Turm, dessen Erdgeschoß Redeker (Gbl. 188 Nr. 11) viereckig wiedergibt, während der Meriansche Stich (vor dem Marktkirchenturm) ihn anscheinend als Rundturm darstellt.

O 157, IV Boda Hilbrandi Zegers, des Trippenmeyers, 1436, vorher Rysse; V Ebeling Giselman 1522; VI Christoph Fromeling; VII und VIII wie vor.

O 158, IV Boda Hinrik Jbsen; V Albert Hactroides, 1546; VI 1609—1621 der Ratsmaurermeister Joachim Pap, der Erbauer des Hauses der Väter, 1622—54 dessen Wwe.; VII und VIII wie vor.

(Osterstraße)

O 159, IV Boda Hinrik Iydsen; nicht in V; VI Hans Sackrott;
VII und VIII wie vor.

O 160/25, IV Zwei Boda und Domus Hinrici Iydsen;
V Bode und Hus Lubeloff van Lüden, 1497; VI Tönnies van Lübe;
VII und VIII wie vor.

O 161, IV Domus Johan Saligen; V Drezes Hesmeken 1541;
VI Hans Gramhardt; VII Gerhard Ghele; VIII Kärner Pfingsten,
zulezt Hannoverische Baugesellschaft; A 772.

O 162, 1515 von O 161, neu in IV Boda Hans van Reden;
V Bode Alheit von Reden; VI Zacharias Sotman 1595; VII Conrad
Wienhöfers Wwe.; VIII Carl Schmidt; zulezt Hann. Bauges.; A 771.

O 163, 1556 vom vorigen, neu in V Bode Tönnies Diestels(Lißen,
Tieße); VI Conrad Schlothauer; VII Fürgen Stünckel; VIII Schneider
Bähre und Frau, geb. Bröhl, zulezt Hann. Baugesellschaft; A 770.

O 164/26, IV Domus Hinrik Rodewoldes; V Hermen van Hem-
mingen 1508; VI Lorenz German; VII Georg Konnenberg; VIII
Knochenhauer Schrader, zulezt beim vorigen.

Die Kemenstede achter dem Huse 1508 an Hinrik van
Hemmingen (gegenüber in O 26) mit einem freien Weg durch das
Haus „de laken to dragende“. Sie erstreckte sich bis an O 160 und
wurde im Jahre 1769 von der Landschaft für ihre Buchdruckerei er-
worben. Der Brand des Ständehauses im Jahre 1808, dem viele
Akten des Hofgerichtes, auch viele Exemplare der Origines Guelficae
zum Opfer fielen, scheint vornehmlich diesen Teil betroffen zu haben.
Um 1830 wurde darauf der auf dem Hofe von Ständehausstraße 1
noch stehende Thronsaalbau aufgeführt (Broennenberg S. 26).

O 165/27, IV Boda Hinrik Rodewoldes; V Hermen
Hemminges; VI Hans Siver(de)s Wwe.; VII Weydemans Ehefrau;
VIII Schmiedemeister Reike, zulezt beim vorigen.

Nr. 88; O 166/28, IV Domus (dat Grote Hues) der Türken;
V Hans Türken b. ä. 1495; VI Dr. Georgius Türke; VII Geh. Rat
von dem Busch; VIII Obercammerherr von dem Busche Erben; IX
Fa. Gebr. Jänecke 1897; A 769.

Der jetzige Bau von 1644, die Jahreszahl über der inneren
Hofeinfahrt. Das Haus besaß bis in die siebziger Jahre ein wert-
volles Portal mit frei vorgestellten Säulen, dessen Verschwinden einen

(Osterstraße)

schweren Verlust für die Hannoversche Baugeschichte bedeutet. Ein ähnliches Portal, gleichfalls verloren, besaß übrigens auch M 152.

Hinter dem Hause befand sich der von Redeker (Gbl. VIII Nr. 12) dargestellte Turm, der bei Merian durch den Zwinger im „langen“ Wall verdeckt wird. Nach dem Corpus honorum war er dem Stadtsyndicus Grupen „auszubauen und zu seiner Ergöglichkeit zu gebrauchen gegen eine jährliche Recognition überlassen“ (Gbl. IX 29). Grupen scheint in O 166 als junger Rechtsanwalt lediglich zur Miete gewohnt zu haben. Bereits 1722 kaufte er K 25, das er aber auch nur bis 1725 besaß.

Nr. 87; O 167/29, IV Domus (das kleine Haus) der Türken; V Albert Kraden 1514; VI Hans Melbom; VII Johann Ludewig Heilmann; VIII Sattler Rühling jun.; IX Stadtgemeinde; A 768.

Mit den beiden Türken-Häusern beginnt die bis zum Eckhaus der Breitenstraße reichende Reihe der schon 1241 der Regidienkirche wortzinspflichtigen Häuser, die der gegenüberliegenden, der Gallenkirche wortzinspflichtigen entspricht.

Nr. 86; O 168/30, IV Domus Pattenzen von Runebergen; V Ebelinck Gifselmann 1515; VI Johannes Wöhler; VII Hofrat Stambken Wwe.; VIII Johann Hermann Heimbs; IX Stadtgemeinde 1890; A 767.

Nr. 85, O 169/31, 1483 vom folgenden, neu in IV Boda Diberik Volkmerz, V Hues Hennj Sothmans 1536; VI Diricus Lange; VII Lieutenant Brettschneider; VIII Schmied Rümpler; IX C. Danzfuß 1915; A 766, davon abgeteilt Windmühlenstraße 7—5.

Windmühlenstraße.

Nach 1808 auf dem folgenden Grundstück angelegt. Sie erhielt ihren Namen bekanntlich nach der auf dem Plaze des jetzigen Opernhauses stehenden Windmühle. Diese Windmühle stand ursprünglich auf dem 1544 erbauten Windmühlenrondell auf dem Himmelreiche, wurde 1701 auf das Bärenrondell (etwa am Schnittpunkt der großen und kleinen Wallstraße) versetzt und kam dann auf die Sparrenbergbastion, auf der 1845—1852 das Kgl. Hoftheater erbaut wurde. Sie wanderte dann zunächst auf den Emmerberg unweit der Meterstraße, dann auf den Engesohderberg, wo sie der Erweiterung des Friedhofes weichen mußte, und soll heute noch in der Nähe von Grasdorf stehen. Vgl. Gbl. IX 235 und Sievert S. 22.

(Windmühlenstraße)

O 170/32, IV Domus Claren; V Frederik Friede 1523; VI Hans Friden Wwe.; VII Hannß Hinrich Hezers Wwe.; 1796 von der Brauergilde erworben und 1808 zwecks Anlage einer „Communicationsstraße zur Georgstraße“ abgerissen. Hinter diesem Grundstück scheint der große runde Turm, den der Meriansche Stich zwischen Schloßkirche und Rathhaus zeigt, gestanden zu haben.

Nr. 1; O 171, 1539 vom vorigen, nicht in IV; V Bode Matties Bosenberch, 1569 — 1613 Thomas Appel, der Potker, vgl. den benachbarten alten Potthof; VI Dürchard Gehring; VII Johann Ziller; VIII Gastwirt Bartling; 1770 mit dem folgenden von der „Neuen Brausocietät“ erworben, die die Häuser bis 1822 besaß; die Gärten hinter beiden Grundstücken, später Windmühlenstraße 2 A und ein Teil von 2 B und der heute noch zu O 173 gehörige Streifen, gehörten schon 1712 der Brauergilde, die 1712 ihr neues Brauhaus auf ihnen mit erbaute (vgl. Rebecker, Gbl. X 358 mit Abb.). Sie scheinen von jeher zum alten Potthof gehört zu haben und wir möchten glauben, daß sich hier die zur Töpferei erforderlichen Schlemmgruben befanden, die, nachdem der Potthof von O 173 nach O 198 verlegt war, so doch noch von O 171 aus benutzt werden konnten.

Nr. 2 abgeteilt vom vorigen, Nr. 1 erhielt dafür einen Teil des folgenden.

Osterstraße.

Nr. 84; O 172, IV und V de Osterstove; VI M. Hinrich Müller, Bader; VII Jacob Starcke, Bader; VIII Schmidt Brandt; IX Gerhard Schmelz; A 765. Etwa die Hälfte des Grundstückes wurde 1870 zum vorigen gelegt. De Osterstove, später der Osterstoven, war die älteste städtische Badeanstalt und schon 1352 im Betriebe (Gruppen S. 296). Unsere Tafel 12 zeigt sie, wie sie im Anfange des XVI. Jahrhunderts neu gebaut bis gegen 1870 als zierlicher Ziegelbau gestanden hat (nach einer Zeichnung Wirthoffs im Stadtarchive; vgl. auch Rebecker Abbildung (Gbl. IX 181), wo die Untergeschosse noch in ursprünglichem Zustande zu sehen sind). Kiemer (Gbl. XIII 46 f.) irrt, wenn er meint, der Badebetrieb sei in der Reformationszeit eingestellt worden, vielmehr hat die Anstalt die beiden jüngeren an der Leinstraße und am Stovenweg (Gbl. XXVII 44 und 60), die in Färbereien umgewandelt wurden, bis zum Erwerb durch die Brausocietät (1770) überbaut. Auch darf aus Rebeckers Zeichnung nicht auf einen

(Osterstraße)

links neben ihr befindlichen Gang zur Stadtmauer geschlossen werden. Wahrscheinlich aber ist der dem Brauergilbehauß zugewendete Teil des Grundstücks ursprünglich nicht bebaut gewesen, auf dem zuletzt ein Fachwerkbau, wohl aus der Zeit um 1600, stand.

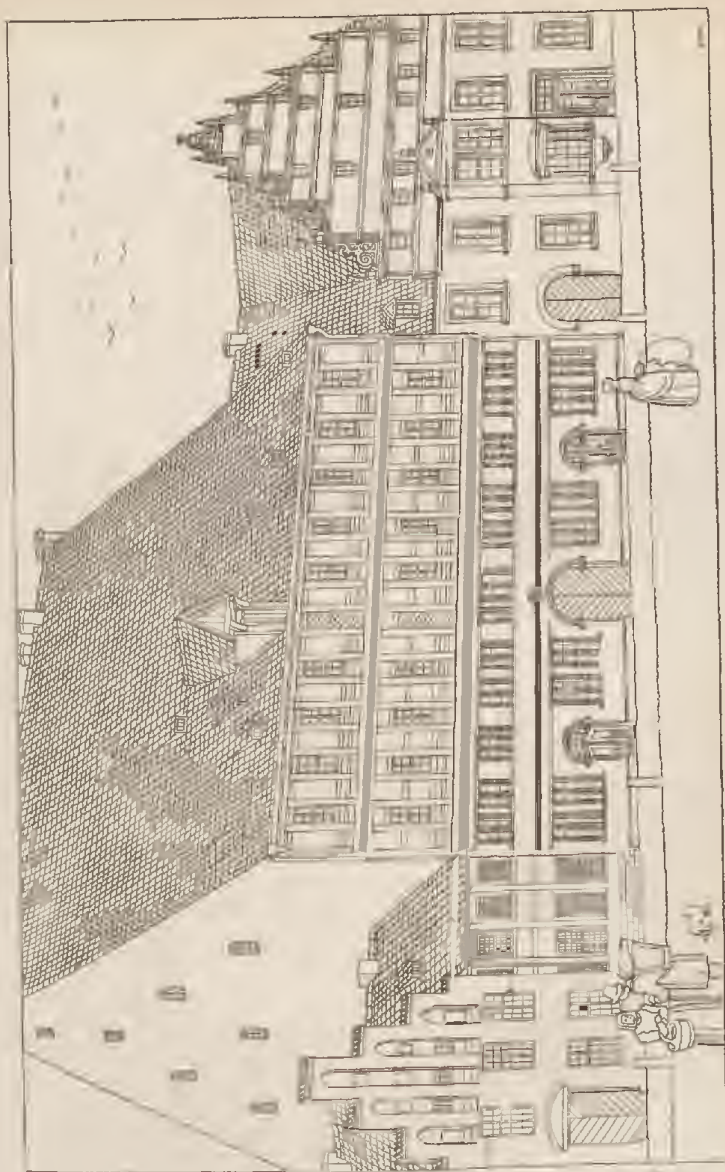
Nr. 83; O 173^a, IV Domus Diberik Bozelmans, vorher Hans Jbensen; V Hues Gretchen Potkers, Hans Außborges Frau 1506; VI Wilhelm Kodeloff; VII Brauergilde 1stes Haus; VIII die Brauergilde; IX Friedrich Diers 1906; A 1328.

O 173^b, neu in IV Boda (Petri Barneken); V Hues Engelken Heitkampß; VI Johann Schraders Wwe., 1642 zum vorigen.

Nr. 84; O 174/83, IV Domus Berkhopes, vorher Tyleke van Wulfelbe; V Cort Gobinges; VI Hinrich Borenwalds Wwe.; VII Brauergilde 2tes Haus; VIII die Brauergilde; IX beim vorigen.

Das Grundstück O 173 wird im Jahre 1541 (Gruppen S. 294) der Potthof genannt. Wahrscheinlich trug es diesen Namen erst seit 1491, als es der Töpfer Claus Schencke übernommen hatte. Gretke Florß, des Töpfers Hans Ausborch Witwe, überließ das Grundstück dem Räte, der sich bei der Wiederveräußerung im Jahre 1541 einen freien Durchgang zur Mauer ausbedang. Der Name Potthof ging nun auf den seit 1504 den Berkhusen gehörenden Hof von O 191 über, der neben des Töpfers Rosenworm Grundstück O 209/210 lag. Der letztere hatte bis dahin in Gretke „Potkers“ Elternhaus an der Dammstraße (K 6) gewohnt, aber schon 1488 die Bude O 210 erworben. Wenn wir hier von einem älteren und jüngeren Potthofe sprechen, die um 1530 gleichzeitig neben einander bestanden, so wollen wir damit nur besagen, daß der erstere seinen Namen früher verloren hat, als der andere. Irrig ist die Annahme, daß der jüngere Potthof daher seinen Namen habe, daß dort mehrere oder überhaupt die Töpfer Hannovers gehaust hätten. Noch bis 1613 wohnte der Töpfer Thomas Appel am alten Potthof.

Das Brauergilbehauß wurde 1642 hier an Stelle von zwei Buden (173a und 173b, in V noch Häuser) und einem haufälligen Hause (O 174) erbaut. Unsere Tafel, nach Aufrissen in den Baupolizeiakten gezeichnet, gibt von ihm ein zuverlässigeres Bild als Jordans Gemälde im jetzigen „Brauergilbehauß“ am Georgsplatz, das ohne genügende Unterlagen wohl mehr aus der Erinnerung an das 1893 abgebrannte Gebäude entstanden ist. Es entsprach in seinen Fachwerks-



Das Brauergilbehaus auf der Osterstraße
mit den Nachbarhäusern O 172 und O 175.

(Osterstraße)

teilen bereits der Bauweise etwa von M 55, nur daß das massive Zwischengeschloß noch die zierlichen Säulenstellungen der Behrerschen Bauweise zeigte. Auf dem Brauhause wurden seitdem die Festlichkeiten der Bürgerschaft gefeiert und zahlreiche Wappenscheiben in den Fenstern hielten die Erinnerung an fröhliche Hochzeiten, wie sie Jugler¹⁾ anschaulich schildert, fest. Heute sind sie spurlos verschwunden²⁾.

Vgl. im übrigen die ausführliche Beschreibung des Brauergilbehauses und des Treibens auf ihm bei Riemer (Bbl. XVII 230).

Im Hofe des jetzigen Neubaus sind drei Tafeln von dem 1619 von Jonas Wulfses errichteten Marktbrunnen eingelassen, der 1719 bereits wieder umgebaut wurde. Sie sind vor einigen Jahren im Keller des an der Stadtmauer 1712 erbauten Brauhauses als Bodenplatten mit der Bildfläche nach unten gefunden worden, und werden dorthin wohl bei dem Neubau nach dem Brande von 1738 gelangt sein. Es ist zuverlässig anzunehmen, daß dort auch die zugehörigen Teile des Brunnenhauses, von oben natürlich nicht kenntlich, noch liegen. Die beiden Darstellungen der Brunnengöttin Callirhoe und der Neptunia conjung Amphitrite gehören zu den besten plastischen Bilderwerken ihrer Zeit, so daß das Auffuchen der restlichen ein verdienstvolles Unternehmen wäre.

Nr. 82; O 175/34, IV Boda und Domus Helmolbi van dem Sode 1428, vorher Hinrit van dem Szode, Kregenbergs Haus; V Hans Herveft 1516; VI Keyneri Platen Haus; VII Commandeur von Rehden; VIII Holzhändler Hamelberg; IX Ernst Rosemeyer 1901; A 763.

Hier stand bis 1878, bald nach 1600 für Sebastian Florich erbaut, eines der schönsten Renaissancewohnhäuser Hannovers, von dem sich nicht mehr als die Aufrisse bei den Baupolizeiakten erhalten haben, nach denen unsere Tafel gezeichnet werden konnte. Interessant der

¹⁾ August Jugler, „Aus Hannovers Vorzeit“, 1876, S. 216 ff.

²⁾ Sehr ausführlich berichtet über die Stiftung gemalter Wappenscheiben Jugler in der Vorstudie zu dem oben genannten Werke „Beiträge zur Geschichte der Stadt Hannover“, 1865, Zweites Heft S. 32, Anm. 2. Damals befanden sich aus dem Brauergilbehaus stammende Scheiben in Privatbesitz, in den sie „durch die Güte der Herren Brauergilbevorsteher“ gelangt waren, und der Besizer hatte sie den Sammlungen des historischen Vereins (für Niedersachsen) zugebacht. Auffallend ist, daß in dem verkürzten Abdruck in dem späteren Werke (S. 179) von dieser Stiftungsabsicht nicht mehr die Rede ist.

(Osterstraße)

torbartig angehängte Erker im Erdgeschoß. Hinter Hand war ursprünglich eine freie Einfahrt zu der auf einem Teile des sich bis hinter dieses Grundstück erstreckenden Botthofes erbauten Bude: 1490 von O 173, neu in IV Boda Petri Warnken; V Hinrik Warnken, 1546 Harmen Thomas. 1546 durch H. T. (Harmen Thomas) neu erbaut. An ihr eine gereimte, z. B. nicht völlig entzifferbare Inschrift in gotischer Minuskelschrift. Wir haben nicht feststellen können, ob diese Bude zeitweise zu O 175 gehört hat. Jetzt bildet sie einen Teil von Georgstraße 30. Hinter ihr scheint der zweite runde Turm des Merianschen Stiches gestanden zu haben.

Nr. 81; O 176/35, IV Domus Hinrik Hemmendorpes 1485, vorher Hartman van Tonse; V Cordt Meigers; VI Johannes Kake; VII Dietrich Brauers Erben; VIII Bäckeramtsmeister Saake; IX Anna Lüders, geb. Müller, und Dr. Max Müller 1891; A 762.

Das 1611 (Jahreszahl im Giebel) für Johannes Kake erbaute Haus ist durch seinen figurengeschmückten Giebel (Christus und die vier Evangelisten) besonders bemerkenswert. Redeker (Gbl. XI 60) berichtet, daß, bevor der Königliche und Churfürstliche Cammer-Secretarius Friedrich Julius Blütemeister die beiden untersten Stockwerke ändern ließ, daran eine Auslage mit der Inschrift war:

CVRIA FABRORVM EX PS. 127.,

wobei wir allerdings annehmen möchten, daß der Hinweis auf die Bibelstelle nur von Redeker der Kürze wegen an Stelle des ganzen Spruches (vgl. ihn bei O 183) gesetzt worden ist. Dieser Erker wird wohl eine spätere Zutat der Zimmerleute gewesen sein, als sie dieses Haus eines wohlhabenden Privatmannes erworben hatten. Vgl. im übrigen Niemer (Gbl. XVII 166 f.). Ein etwaiges Bedenken, die Curia fabrorum besser als Schmiedeamtshaus zu deuten, wird durch die Tatsache hinfällig, daß als solches bis etwa 1656 das Haus O 240 a diente.

Nr. 80; O 177/36, IV Domus relictae Hinrici van Wintum und ihres Sohnes Reymbert, vorher Hinrik Nthen; V Hermen Brauers; VI Hans Herbst; VII Werner Herbst, Senator; VIII Schmiedeamtshausmeister Steinsurth; IX Heinrich Rasten 1920; A 761.

Am Seitenflügel die Inschrift: DE MIT THRENEN SEIEN · WERDEN MIT FREVDEN ERNDTEN · SIE GEHEN HIN

(Osterstraße)

VND WEINEN VND TRAGEN EDLEN SAMEN . VND
KOMMEN MIT FREVDEN . VND BRINGEN IHRE GARBEN -
PSALM 176.

WOLL GOTT VERTRAWET . HAT WOLGEBAWET .
IM HIMMEL VNDT AVF ERDEN WER SICH VERLEST
AVF IESVS CHRIST . DEM MVS DER HIMMEL WERDEN .
HANS HERBST ELISABET BRVWERS . 1635 . 10. IVNI .

Durch den Hof ist ein Stück Stadtmauer zugänglich.

Nr. 79; O 178/37, IV Domus Eileken Bokes 1434, vorher
Abelheid Walters von Northeim Wwe.; V Hans Bedemeyers 1530;
VI Hinrich Barteldes; VII Johann Hinrich Poppelbaum; VIII Wwe.
Neffenius, geb. Poppelbaum, Erben; IX Georg Gagnebin 1922;
A 760.

Nr. 78; O 179/38, IV Domus Broyggers; V Albert Welbern 1533;
VI Jürgen Welbern Wwe.; VII Mr. Cord Hinrich Leiseberg;
VIII Ehefrau Maschmeyer, geb. Rödig; IX Wwe. Dorothee Wäldner,
geb. Haase, und fünf andere; A 759.

O 180, nicht in IV und V, vor 1584 vom vorigen; VI Hans
Wehlern Wwe.; VII Albrecht Eichhoff; VIII und IX beim vorigen.

An der mächtigen Scheune: ANNO DOMINI 1614.

Nr. 77; O 181/39, IV Domus der Altverdeschen; V Claus
Barteldes; VI Harmen Scherenhagen 1601; VII Isaac Riegenal;
VIII Rosine Dorothee Westermann, geb. Jahn; IX August Lieberum
1907; A 758.

Sinter diesem Hause, doch innerhalb der Stadtmauer stand ein
Turm, dessen Fundamente noch vorhanden sind. Abb. bei Rebecker
(Gbl. VIII 189 Nr. 13). Vgl. auch Gbl. IX 29 und 228 Nr. 3.

Nr. 76; O 182/40, IV Domus Bernd Gherdeners; V Hans
Wolften 1505; VI Barthold Dethmers Wwe.; VII Hans Jochen
Heiselen Haus; VIII Hauptmann Cropp; IX Luise Schühn 1920;
A 757.

Nr. 75; O 183/41, IV Domus Curt Krufelers; V Hans
Krufels; VI Ludolf von Lühde; VII Anthon Jobst Marten; VIII Fuhr-
mann Homeyer; IX Gustav Brauns 1914; A 756.

Nr. 74; O 184, nicht in IV, 1435 und 1480 Altenteilerhube
auf dem Hofe des vorigen; V Bode Krufels, 1513 das kleine Haus im
Hofe, 1536 Überbau des Torweges; VI Severin Mertwiß (Mehrbit);

(Osterstraße)

VII Herman Wilhelm Sandtvoß; VIII Tischler Brunner; IX Gustav Brauns; A 755.

Nr. 73; O 185/42, IV Domus Beneken (des Smedes) van Abbenjen 1434, vorher Plate; V Hans Kolvenrodes 1522; VI Hans Herbst sen.; VII Johann Michael Webekind; VIII Kaufmann Heinrich Brauns; IX Gustav Brouns 1901; A 754.

Monumentale Steinfassade von turmartiger Wirkung zwischen den ursprünglichen niedrigen Nachbarhäusern. Wohl von Meister Hans Vere. Über einem Fenster des Erdgeschosses: ANNO · DOMINI · 1 · 600.

Seitenflügel und Hinterhaus in der Bauweise M. Cord Meiers wurden 1925 durch einen Neubau ersetzt: Am Seitenflügel stand:

WO · GODT · NICHT · SVLVEST · DAT · HVS · VP-
RICHTET · VNDE · SCHAFFET · ALLE · DINCK · DAR-
INNE · SO · IS MIT · VNS · NICHT · VTH · GERICHTET ·
VORLAREN · IS · STARCK · VNDE · SINNE · ALLE ·
MOIE · VNDE · SORGE · VORGEVES · GEIT · WO ·
GADES · HVLPE · NICHT · BI · VNS · STEIT · ALLE ·
ARBEIT · IS VORLAREN ·

Darüber auf zwei Ständern verteilt: ANNO DOMINI 1 · 5 · 9 · 7 ·
und zwei Schilde, der eine mit Hausmarke und H(ans) H(erbst), der andere mit dem Wappenbilde der Arras mit M. A.

Am Hinterhaus; HABE · GODT · VOR AVGEN · VND ·
TRVE · IN · IN · ALLEN · DINGEN · SO · KAN · ES ·
DIR · NICHT · MISGELINGEN: ANNO · DOMINI ·

Nr. 72; O 186/43, IV Domus Henneken Brandes; V Hues und Bode Jürgen Schildes 1500; VI Diricus Hunteman; VII Jobst Christopff Schröder; VIII Rittmeister Schulz; IX Erhard und Paul Nie; A 753.

Innen über der Einfahrt Schlussstein mit der Jahreszahl ANNO 1692, daneben die Schilde Schröder und Böttger. Der Torbogen trug früher auch die Namen: IOBST CHRISTOF SCHRÖDER ANNO 1692 ILSE MARGARETA BÖTTERS.

Hinter diesem Hause stand ein nicht ausgebauter Stadtturm. Vgl. Gbl. IX 29, Abb. Gbl. VIII 189 Nr. 14.

(Osterstraße)

Nr. 71; O 187/44, IV Domus Hinrici Selbenbuttes; V Cord Witremen 1544; VI Cord Schers Wwe.; VII Johann Hinrich Baumgarte; VIII Mietskutscher Kimmerfeld; IX Habbo Heeren; A 752.

Durchbruch der Baringstraße.

O 188/45, IV Domus Hermens van Anderten; V Hans Quarlinges 1523; VI Johann Bodeker; VII Geh. Justizrat Reiche; VIII das Accouchir-Hospital bis 1864.

Das vom Bürgermeister Alemann 1781 gestiftete Accouchir-Hospital mit der ihm angegliederten Hebammenschule befand sich zunächst in dem dem Armen- und Waisenhaus gehörigen Hause im Großen (nicht Kleinen) Wulfeshorn O 149/150. Es wurde 1812 hierher verlegt, wobei der große Garten eine entscheidende Rolle gespielt zu haben scheint (vgl. Spilcker S. 273 ff.). Die Anstalt wurde 1864 in die Meterstraße verlegt, und auf dem freigewordenen Grundstück die Baringstraße angelegt.

O 189, nicht in IV und V, 1595 Hans van Schnde (in O 188) an Martin Jordens; VI Erich Barteldes; VII Johann Philip Horst; VIII beim vorigen.

Nr. 70; O 190/46, IV Domus Gherken Hageman; V Jost Warneboten 1526; VI Heizo Wulfhagen; VII Johann Meyers Wwe.; VIII Gastwirt Schomburg; IX Wwe. Auguste Thiele, geb. Höyer 1898; A 751.

Nr. 69; O 191, IV Domus Cord Hufes 1463, vorher Hans Huf; V Bode Erasmus Berchusen; VI Johann Thomas; VII Jost Andreas Bloß; VIII Knochenhauer Dülly; IX Heinrich Grufendorf 1891; A 750.

Nr. 68; O 192, IV Boda Cord Hufes (eine weitere nachgetragen); V Hues Erasmus Berchusen 1504; VI Cord Lange; VII Bartholomeus Rosenhagen; VIII Schneider Evert; IX Friedrich Thiele; A 749.

Dieses zierliche, leider durch Aufstockung und Veränderung der Fenster in seiner ursprünglichen Wirkung beeinträchtigte Haus ließ sich der Bäckermeister Bartholomäus Rosenhagen wohl durch den 1609 neu bestellten Ratshausmalermeister Harmen Vere als vornehmes Mietshaus bauen. Die Rosenhagens selbst haben erst seit 1628 darin gewohnt.

(Osterstraße)

Über der Tür mit Namen und Jahreszahl (1609) bezeichnetes
Gehwappen:

BARTOLEMEUS MARGRE . ELI .
ROSENHAGEN SAB. WIERING

(Abb. Schuchhardt Nr. 42).

Der Pott hof (Pott hofstraße erst seit 1876)

führt seinen Namen erst seit 1559 für diese Stelle nachweisbar, nach dem hierherverlegten Töpfereibetrieb auf O 209—210. Der Gedanke, auf dem umfangreichen Grundstück eine Siedelung für Kleinbürger zu errichten, fällt zeitlich mit der Entstehung des gleichartigen Johanna-hofes (O 87—114) zusammen und wurde von demselben Erasmus von Berkhufen gefaßt, der auch den Spreenwinkel (L 4—5) anlegte. Im zweiten Hausbuche finden sich für Erasmus von Berkhufen zwanzig Buden, von denen sich aber nur 17 nachweisen lassen, eingetragen, die zunächst sämtlich im Besitze der Familie blieben. Sie müssen in der Mehrzahl 1570—1587 veräußert worden sein, in jener Zeit, für die die Verlassungsprotokolle leider fehlen. Von 1607 ab, als an der Stadtmauer an Stelle einer Pforte ein halbrunder, als Gefängnis dienender Zwinger errichtet wurde, werden die alten Buden durch neue ersetzt und erst seitdem lassen sich die Einzelbesitzverhältnisse genauer feststellen.

Nr. 17; O 193^a, wie die folgenden nicht in IV; V Bode Erasmus von Berkhufen, 1595 Thomas Wackerfeldt; VI Henni Hende; VII Jobst Mußman; VIII Johann August Hude; IX Ehefrau Buschmann und Wilhelm Werkmeister; A 892.

O 193^b, V wie vor, 1590 „de Duntjesche“; VI Bernede Broghans Wwe.; seit 1632 beim vorigen. Rest einer Inschrift: HANS (WUNDRAM 1632?).

Das Haus ist bekannt als Herberge der „fremden“ Maurer-gesellen. Handwerkschild von 1803.

Nr. 16; O 194^a, V wie vor, 1584 Dietrich Hurlebuschs Wwe.; VI Hinrich Brandes Wwe.; seit 1619 beim folgenden.

O 194^b, V wie vor, 1584 Hans Carstens Wwe.; VI Curt Brandes; Wechter, seit 1604; VII Hans Plinke; VIII Braumeister Hausmann; IX Georg Meyer 1896; A 891.

(Potthoffstraße)

Über der Tür die Jahreszahl 1619. 1609 wurde die Bude von Gebhard Ibsensen an Curt Brandes verlassen.

Nr. 15; O 195, V wie vor; VI Joachim Evers und Joachim Stange; VII Johann Koch; VIII Wwe. Ravensen, geb. Flebbe; IX Karl Hoffmann 1908; A 890.

1611 von Gebhard Ibsensen Wwe., Ursula Gevekote, an den Kuhhirten Hinrich Evers verlassen.

Nr. 14; O 196, V wie vor; VI Jürgen Steierberg; VII Johann Jürgen Maaseberg; VIII Braumeister Maaseberg; IX Ephraim Pexon und Isaac Hirsch 1922; A 889.

1611 von Gebhard Ibsensens Wwe. an Curt Steierberg verlassen.

Nr. 13; O 197, V wie vor; VI Hans Kanne seit 1611; VII Cord Kannen Wwe.; VIII Mulzknecht Bode; IX Wwe. Dorette Pipping und vier andere; A 888.

Nr. 12; O 198, nicht in IV und V; VI Dietrich Kuhetopf 1625; VII Samuel Gakenholz (Gakenholz) Haus; VIII Brauknecht Lampe; IX Adolf Wendland; A 887.

Am Hause die Jahreszahl ANNO 1648. Gebhard Ibsensens Wwe. verließ diese Bude als anscheinend letztes Stück der Berkhusen'schen Erbschaft im Jahre 1624 an Hans Vere.

Nr. 11; O 199, 1559 verließ Joachim von Berkhusen „als ein Erbe des Potthofes“, den er in diesem Jahre mit O 190 übernommen hatte, „ein ledbig rhum up dem Potthofe negeft der Muren gelegen, dar thovoren kein Buw gestanden“ Jasper Bogedes (hier bis 1593) zur Bebauung; VI Johann Niemeyer seit 1625; VII Johann Hinrich Frome; VIII Johann Friedrich Christian Ludewig Koch; XI Friedrich Schmidt; A 886.

Der einspringende Winkel zwischen O 198 und O 199 sollte den Zugang zu dem um 1607 erbauten halbrunden Zwinger ermöglichen, da der Raum der jetzigen Straße durch die folgende Bude verbaut war.

(Nr. 10; O 200, die Schosnummer für dieses Grundstück erst nach Abbruch des Zwingers vom folgenden übertragen.)

Abb. des Zwingers bei Heecker (Gbl. VIII 189 Nr. 15). Nach dem Corpus honorum (Gbl. IX 29) wurde er um 1720 zur „Verwahrung des Königl. Pulvers annoch gebraucht“.

(Botthoffstraße)

O 200, nicht in IV und V; VI Hans Wackerfeld seit 1607; VII Wilhelm Lorenz Pfingsten; VIII „Zur Communicationsstraße nach der Georgstraße benutzt“. An Stelle dieser Bude stand bis etwa 1607 ein niedriges Torgebäude mit Staffelgiebel, das der Meriansche Kupferstich noch zeigt. Diese Tatsache ist für die Würdigung dieser sehr instruktiven Stadtansicht von Bedeutung, beweist sie doch, daß Merian für seine frühen Kupferstichwerke ohne Bedenken ältere Ansichten verwendete, wie er sie gerade bekam. Werdenhagens Buch, in dem der Stich zuerst (oder nur hier?) erscheint, wurde 1641 gedruckt. Noch für die 1650 erschienene Topographia Superioris Saxoniae verwendete er Zeichnungen aus der Zeit von 1626—29 (W. Dilichs Federzeichnungen, herausgeg. von Richter und Krollmann, Dresden 1907 — R. S. Kommission f. Geschichte XIII — vgl. das. S. 23 Anm. 56).

Nr. 8; O 201, nicht in IV und V; VI Hinrich Stodman (= Gefängniswärter) seit 1607; VII Hinrich Lorenz Pfingsten; VIII Hospital St. Spiritus, das das Grundstück unter Einbeziehung des in den Garten von O 209 führenden, 1607 zwischen O 201 und O 202 verbliebenen Wächterganges neu bebaute; IX Wwe. Luise Warlsen, geb. Starcke, 1918; A 883.

Nr. 7; O 202, V wie O 193 ff., 1584 Hinrich Röber; VI Hans Rodenberg 1608; VII Laquey Sander; VIII Hospital St. Spiritus, wie vor; IX Heinrich Battmer 1891; A 882.

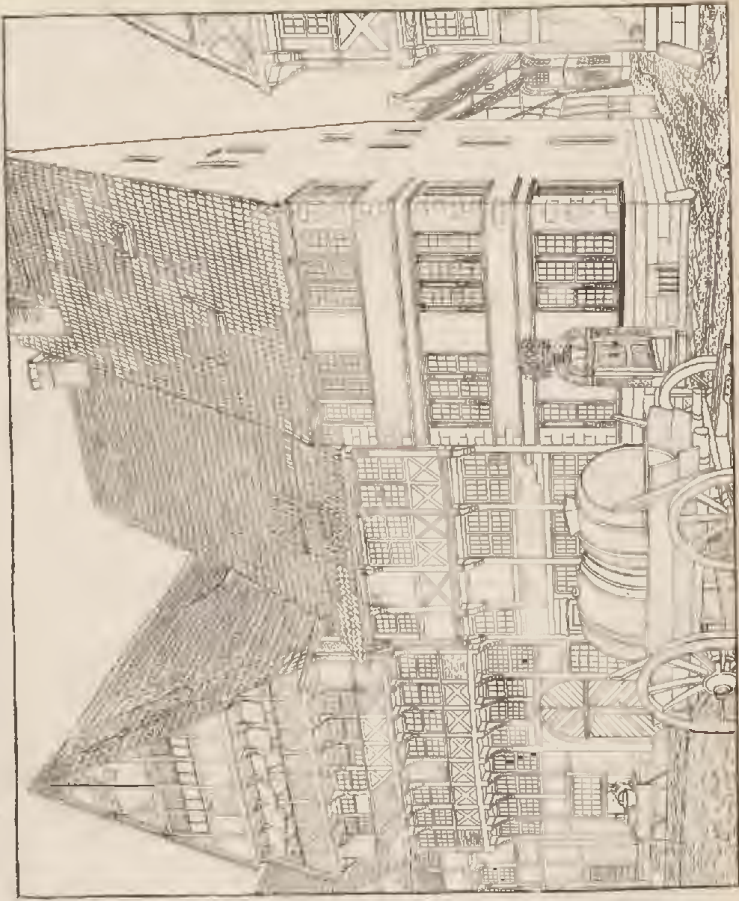
Nr. 6; O 203, V wie vor, 1584 Henning Holsteman; VI Hinrich Weinhöfer, Kuhlemann, 1604; VII Ebeling Heimberg; VIII Stadthirtenhans; IX Gottl. Pipping 1896; A 881.

Nr. 5; O 204, V wie vor, 1588 Eggert Kuleman (Kule); VI Burchard Thomas; VII Johann Cordt Mehfeld; VIII Ablader Sagemann; IX Heinrich Ludwig Hartmann; A 880.

Nr. 4; O 205, V wie vor; VI Herman Appendahl seit 1607; VII Cordt Dietrich Stelter; VIII Stadtpförtner Meyers Chesrau, geb. Becker; IX Johann Mehltreiter; A 879.

Nr. 3; O 206, V wie vor; VI Johann Fürgens seit 1607; VII Hinrich Meher; VIII Brauknecht Blume; IX Stadtgemeinde (Stift z. hl. Geist); A 878.

Häuser O 190—192 an der Osterstraße im ursprünglichen Zustand.



Zu O 191 ist im Text
die Hausinschrift zu
ergänzen:

HERE · SIMI GNEDICH ·
WENTICK ROPEDAGE ·
LIKES THO DI · VORE ·
ROVWE (O) DE · SEILLE ·
DINES KNECHTES NA ·

(Botthoffstraße)

Nr. 2; O 207, V wie vor; VI Dietrich Mummentey seit 1607; VII Dieterich Stelter; VIII Bierfahrer Scheele; IX Heinrich Widdel; A 877.

Nr. 1; O 208, V wie vor; VI Evert Fretling seit 1607, vorher Harmen Fretling; VII Jürgen Schoppe; VIII Johann Conrad Böfckers; IX Bruno Fröhlich und Carl Brandes 1919; A 876.

Diese Bude, am wenn nicht malerischsten, so doch meistgemalten Punkte Hannovers, wurde 1607 unter Benutzung von Teilen einer älteren neu gebaut; daher erklärt sich der mit der Jahreszahl sonst nicht zu vereinbarende Balken mit dem Palmettenfries.

Inskrift: WOL GODT VORTRVWET DE HEFT WOLDERGEHN 1607.

Nr. 67; O 209/47, a) 1488 vom folgenden, neu in IV Boda Andreas Ausborch; V Bode, seit 1558 Domus Frederik Rosenwormes 1543; VI Cord Wiffel; VII Johann Ludolf Droste; VIII Brauer Heinrich Christian Droste; IX Wwe. Luise Battermann; A 748.

b) IV Domus Folhelen van Eldagesen 1434, vorher Hans Bode; V Bode Frederik Rosenwormes, seit 1558 beim vorigen.

Nr. 66; O 210/48, 1485 vom vorigen, neu in IV Boda Lubeken Kanenbley; V Hues Hans Arnelen 1534; VI Hinrich Berchman; VII Johann Ludolf Droste; VIII Bütcher Martin Röders; IX Elisabeth Simon, geb. Leitsmann; A 747.

Das schöne Traufenhaus mit seinem riesenhaften, durch spätere Ausbauten in seiner Wirkung nur wenig beeinträchtigten Dache, wurde 1586 von Meister Cord Meier (Marke M. C. M. am Obergeschoß) für den Ratschreiber Dürhard Arnele gebaut.

Inskriften:

SPES MIHI SOLA DEVS SPES COETERA FALLIT ET ERRAT

Mithoff (Rdm. S. 93) las noch über dem Erdgeschoß: ANNO DOMINI 1586 FLEBILE PRINCIPIVM SED FINIS LAETA BONORV

Durchfahrt an der Hofseite noch im Spitzbogen.

Der Seitenflügel trägt die Inskrift:

ANNO 1 · 5 · 92 · FIDE DEO CAVSÆ QVEM DESTITVERE
SECVDNÆ

QVIDQVID ET HUMANA EST IN RATIONE BONI

(Osterstraße)

QVEM PATER ET GENETRIX QVEM DESERVERE PRO-
PINQVI
DESERTVM PATITVR NON TAMEN ESSE DEVS

Ein dort verwendetes Fenstersäulchen stammt wohl von einem der Nachbarhäuser, hier ursprünglich würde es eines der ältesten seiner Art sein.

Melchior Rosenwurm, der die damalige Bude schon 1512 von Andreas Ausborch erwarb, verkaufte den zwischen seiner Scheune und der Stadtmauer gelegenen Teil des Grundstückes mit einer Scheune an Bartold Bruwer in O 211, zu welchem Hause derselbe heute noch gehört.

Nr. 65; O 211/49, IV Domus Reborges 1435, vorher Kone-
mans Hus; V Barteld Bruwers 1522; VI Joachim und Cord
Braumer; VII Cämmerer Barnstorff Eberhard Barteldes; VIII Loh-
gerber Georg Brauns; IX Wwe. Dorette Brauns, geb. Happe, und
zwei Kinder 1909; A 746.

Ursprünglich ein Giebelhaus von 1430 mit offener Hofeinfahrt
zur Linken, dann um 1620, vom Hofe aus noch gut zu erkennen, um die
Einfahrt verbreitert und der straßenseitige Giebel abgewartet. Steinerne
Torbogen aus der Zeit des Umbaus jetzt im zweiten Hofe eingelassen.
Der Torbogen an der Hofseite noch im Spitzbogen, darüber: Anno
Dni . M . ccccc . xxx (älteste Jahreszahl an einem hannoverschen Fach-
werkhaufe!) zwischen zwei Schilden, deren Inhalt leider getilgt ist.
Neben diesem Torbogen innen sehr bemerkenswerte Türrahmung in
Ziegelmauerung, wohl aus gleicher Zeit.

Verlängerung des Seitenflügels mit für Hannover ungewöhn-
lichen Konsolen, wohl aus der Zeit des Umbaus des Vorderhauses.

Über dem Torbogen des Querhauses im Hofe Doppelwappen
von etwa 1620, bez.: IOCHIM BRVWER . ANNA POLMANS.

An der Stadtmauer befand sich noch bis vor kurzem ein Garten
mit alten Obstbäumen, der letzte in der Altstadt.

Der Voccumer Hof (der Berckhof).

Nr. 64; O 212—216, IV Curia und zwei Bodae der van
Buden monachorum; V Der von Vockenn Hoff mit fünf Buden;
VI Der Voderhoff; VII Vockmer Hoff mit vier Buden; VIII Stift
Voccumer Hof mit vier Buden; IX Stift zu Voccum; A 745.

Wohl um dieselbe Zeit, in der die Barfüßermönche an der
Beinstraße ihr Kloster erbauten und die Cisterzienser von Bezingerode

(Osterstraße)

bei den „Sieben Bürgen“ einen geräumigen Wirtschaftshof erwarben, erwarben auch die Eisterzienfer von Loccum in Hannover beträchtlichen Grundbesitz. Zunächst erwarben sie 1279 die beiden Buden am Holtenmarkt (M 82 und 85) und besaßen bereits 1293 einen Hof an der Osterstraße, den sie 1299 durch das Haus Bernhard Haverbeckers erweiterten (Gruppen S. 298 f., UB. 72). Seine heutige Gestalt erhielt der Loccumer Hof in den Jahren 1736 bis 1739. Redeker (Vbl. X 65 ff.) hat uns außer der Beschreibung der Neuanlagen auch sehr wertvolle Bilder des früheren Zustandes überliefert. Nach ihm befand sich das eigentliche Wohnhaus an der Straße, und es hat viel für sich, daß das Fachwerkhaus zur Linken das Haverbeck'sche Grundstück bezeichnet, dessen Umfang sich möglicherweise heute noch in dem abgezäunten Garten hinter dem in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgerissenen Häuschen von 1737 zu erkennen gibt. Auf dem rückwärtigen Teile befand sich in richtiger Orientierung eine gotische Kapelle, die mit ihrer Altarseite an den wohl erst im XV. Jahrhundert hier errichteten Mauerturm stieß. Das rechtwinklig dazu auf der Stadtmauer errichtete Gebäude hat nach Redeker als Kirche gedient, seit die kleinere Kapelle zu einer Küche umgewandelt wurde. Abt Georg Ebel ließ es zur Abtwohnung ausbauen.

Der Loccumer Hof diente, wie auch der Marienröder (Bezingeröder) Hof in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken, und zwar dem Kornhandel. Der Stadt konnte es nur lieb sein, in ihren Mauern größere Kornvorräte zu wissen, und der Vergleich von 1536 (Gruppen S. 301) bestimmte denn auch, daß das Kloster von seinem in die Stadt geschafften Korn nur das für den eigenen Unterhalt benötigte wieder ausführen dürfte, das übrige aber zu billigem Preise der Bürgerlichkeit zur Verfügung zu stellen habe. Ein eigener Kornschreiber hatte für diese Zwecke seine Wohnung in der der Regidienkirche zunächst gelegenen Bude. Im Jahre 1320 (Gruppen S. 299 ff., UB. 136, 200) verpflichtete sich das Kloster, einen Teil der Stadtmauer hinter seinem Hofe selbst zu erbauen und einen Wächtergang dahinter frei zu lassen. Wo aber durch ein an der Mauer selbst erbautes Haus der Gang unterbrochen würde, sollte auf dem Hause selbst eine Wehranlage mit einer „Vorstiwere“ geschaffen werden, wogegen der Rat selbst auf die Erbauung eines Turmes an dieser Stelle vorläufig verzichtete. Der jetzt neben der Abtswohnung stehende Turm stammt denn auch, wie gesagt, wohl erst aus dem XV. Jahrhundert. Redeker bildet ihn noch

(Osterstraße)

in seinem alten Zustande, wie wir ihn auch bei Merian finden, ab. Er ist im XIX. Jahrhundert äußerlich der Abtswohnung angepaßt worden. Leider scheint der Irrtum, der eine Photographie des noch nicht restaurierten Turmes hinter der Kunstgewerbeschule für diesen Boccumer Turm ausgibt, unausrottbar zu sein. Er findet sich noch 1926 wiederholt in der vom Verkehrsverein herausgegebenen „Hannoverschen Woche“ und leider auch in den für den ersten Heimatkundeunterricht so empfehlenswerten „Heimatfäden“ des Hannoverschen Lehrervereins.

Im XV. Jahrhundert war der Boccumer Hof lange Zeit im Pfandbesitz der Berckhusen und wurde darum der Berckhof genannt, anscheinend auch noch längere Zeit nach Auflösung dieses Verhältnisses. Da gleichzeitig auch der Berckhusensche Besitz O 262—263 an der Osterstraße unter diesem Namen vorkommt (s. v. S. 70), ist von Fall zu Fall sorgfältig zu prüfen, welcher Berckhof gemeint ist.

„By sunte Fligen Kerthoff.“

Nr. 63; O 217/50, IV Domus und Boda Prises, des Rademakers, 1436, vorher Tileke Krake 1433, davor Bernd Haselnote 1428, zuerst Hans Hudes lütke Hus; V Hues Hans Slingewaters 1544; VI Rentmeister Jobst Ruff; VII Cammermeister Denicke; VIII Diaconus Schlüter; IX Heinrich Ludwig Hartmann 1903; A 744.

Das jetzige Gebäude, um 1740 mit Mansardendach erbaut, wurde Anfangs des XIX. Jahrhunderts aufgestockt, wobei es den klassizistischen Giebel erhielt.

„Achter sunte Siliges Kore.“

Nr. 62; O 218/51, IV Domus Hans Hufes; V Hinrik Eberdes 1540; VI Heinrich Evers Bwe.; VII Berend Bartels Erben; VIII Branntweinbrenner Barmann; IX Bwe. Anna Breustedt, geb. Hunger, und sechs Kinder 1900; A 743.

Das früher hier stehende Trausenhaus noch auf einer seltenen Lithographie Menzels um 1840.

Nr. 61; O 219/52, IV Domus Kort Schapers; V Cordt Robarts 1525; VI Ludolf Bollmann; VII Jürgen Adam Korbs Bwe.; VIII Bäcker Peppermüller; IX Hermann Sasse; A 742.

Nr. 60; O 220/53, IV Domus Eylert Kerthoves; V Symon Krenn 1526; VI Cord Prosebotter; VII Barnstorff Reinhard Soltmann; VIII Branntweinbrenner Goltermann; IX Willy Hirschhahn 1919; A 741.

(Osterstraße)

Nr. 59; O 221/54, IV Domus Detmers van Dornde 143, vorher Eylert Kerthoves (in O 220); V Hans Gercken 1516; VI Moritz von Lühdde; VII Hoffraht Georg Ludwig Helmolb; VIII Seifensieder Schrenhahe; IX Ernst Grote; A 740 und 94 (Breitestraße 12).

Dieses wegen seines riesigen Backsteingiebelns von jeher auffallende Haus ist nach dem Wästenbooke (§ 582) erst von Hans Gercken dem jüngeren erbaut, der es seit 1554 besaß. Die herkömmliche Meinung hält es dagegen für rund ein Jahrhundert älter. Wenn die letztere auch keinesfalls richtig ist, so wäre es andererseits doch wohl möglich, daß Berckhusen bei den Gercken Vater und Sohn verwechselt hätte, und man könnte dann immerhin bis zum Jahre 1519 hinaufgehen, in welchem Hans Gercken der ältere das Haus von denen von Dornde kaufte. Wahrscheinlich ist aber auch dieses nicht, da Hans Gercken der jüngere mit Evert von Berckhusen gleichaltrig war und die Übernahme des Grundstücks durch ihn gerade in die Jahre fällt, in denen das Wästenboock geschrieben wurde. Berckhusens Bericht muß vielmehr als der eines Zeitgenossen für zuverlässig gehalten werden. Möglich ist die Bauzeit des Hauses um 1555 noch durchaus. Es würde dann wohl als der letzte Vertreter seiner Gattung anzusprechen sein, und damit erklären sich vielleicht dann auch die gegenüber den Häusern in der Art von K 110 gewaltig gesteigerten Ausmaße.

Bemerkenswert ist übrigens, daß einer der beiden Hans Gercken, Vater oder Sohn, im Jahre 1552 zur Verbesserung der Festungswerke große Mengen (12 700 Stück) Ziegelsteine lieferte. Es wäre denkbar, daß es sich um eine für den Hausbau bestimmte Anfertigung des städtischen Ziegelhofes handelte, auf die der Rat der dringenderen Notwendigkeit halber Hand legte.

Eine Veränderung der Schaufseite bis zum Ansatze des Giebels hinauf ist wohl schon im Jahre 1629 erfolgt, aus welchem Jahre eine noch vorhandene Wetterfahne stammt. Der seit 1689 dort wohnende Oberzahlkommissar Johannes Reinbolt, dessen Wappen mit der Jahreszahl 1691 sich über der früher an der Osterstraße befindlichen, jetzt an die Breitestraße verlegten Tür findet, ließ weitere Veränderungen am Erdgeschosse vornehmen und wohl auch den jetzt wieder beseitigten Erker (vgl. die Abb. in Wihoffs Archiv, Tafel XVIII) anbringen.

Unter dem Giebel ist noch die Rahmung eines Frieses erkennbar. Merkwürdigerweise ist an dem Hause der Name „Alte Kanzlei“

(Osterstraße)

haften geblieben, der daher kommt, daß sich in den Jahren 1742 bis 1762 hier die Justizkanzlei befand.

Breitestraße (vor St. Aegidien Tor).

Nr. 11; O 222, IV Domus Cort Ulen 1435, vorher Hans Böse; V Helmcken Solters 1516; VI Cord Meyers Wwe.; VII Herman Ernst Abelmann; VIII Heinrich Ludwig Rode; IX Ludwig Tümmler 1902; A 93.

Nr. 10; O 223, IV Domus Hans Scherenhagen; V eine Bode ohne Namen und Bode Harms und Annen Krumrats 1523; VI Hans Veineler (Venhart); VII Hoffraht Helmolt (in O 221); VIII Ernst Fehrens; IX Heinrich Köchling; A 92.

Von diesem Hause behauptet Hartmann (S. 280), daß in ihm, einer alten Wirtschaft, die Penne genannt, der berühmte Räuber Jasper Hanebut gefangen worden sei. Damit steht wohl in Verbindung die Sage von einem von O 221 nach Hanebuts Block beim Zoologischen Garten führenden unterirdischen Gange. Diese Legende knüpft wohl an die Tatsache an, daß unter dem Keller des Hauses O 221 ein gemauerter Gang in nordwestlicher Richtung verlaufend wiederholt festgestellt wurde, so noch im Herbst 1926. Seiner Erforschung stehen naturgemäß erhebliche Schwierigkeiten im Wege.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die Altstadt an verschiedenen Stellen von unterirdischen Gängen unbekanntem Zweckes durchzogen ist. Der bekannteste verläuft von der Nordostecke des Ballhofes mehrere hundert Schritt in der Richtung nach der Schloßkirche. Er war noch in den neunziger Jahren begehbar, und ist nach uns gewordenen Mitteilungen aus Haussteinen gewölbt und gepflastert. Angehörige der früher auf dem Ballhofe pausenden Korporationen könnten über ihn, der jetzt vermauert ist, vielleicht noch näheres mitteilen. Unter dem Holzmarke wurde er gekreuzt von einem Gange, der von der Leine her unter dem Ratskloster am Kloster gange und der Stadtmauer her in der Richtung auf die Marktkirche zu verläuft. Er scheint einen besonderen Zugang in den Keller des Beginenhauses (L 206) gehabt zu haben. Ein dritter Gang, dessen Öffnung am hohen Ufer erst vor etwa dreißig Jahren verschüttet und unkenntlich gemacht wurde, führte von dort unter dem Saalbau des Arbeitervereins hindurch in der Richtung auf die Kreuzkirche weiter. Würde man bei den beiden gegen die Leine geöffneten Gängen zunächst an die Mög-

lichkeit einer Kloakenanlage denken können, so verbietet dieses doch wohl das Bestehen der beiden anderen in entgegengesetzter Richtung verlaufenden. Mitteilungen von eigener Kenntnis dieser oder etwa sonst noch vorhandener Gänge in Alt-Hannover wären dem Verfasser äußerst erwünscht.

Die mittelalterliche Befestigung der Altstadt.

Von den Festungswerken Hannovers gibt wohl die beste Vorstellung jener Stadtplan, den um 1745 der Augsburger Kupferstecher Matthäus Seutter fertigte¹⁾. Die dort gezeigte Anlage nach den Regeln des niederländischen Bastionärssystems umfaßte einheitlich Altstadt und Neustadt und hatte ihre in der Folge nur durch unwesentliche Zutaten erweiterte Gestalt in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges erhalten. Kaum ein Jahrhundert später war sie bereits veraltet. Umfangreiche, fast phantastisch anmutende Pläne einer weiteren Ausgestaltung nach dem Vaubanschen System, bei denen man unter anderem an die Einbeziehung großer Teile der Aegidienmasch und der Dhe dachte, kamen nicht zur Ausführung; man beschränkte sich vielmehr auf den Ausbau der Aegidienneustadt nach Dinglingers Plänen und überließ die bestehenden Festungsanlagen dem allmählichen Verfall, bis man endlich um 1780 daran ging, sie in Schmuckplätze und Promenadestraßen umzuwandeln. So sind Georgenwall und Friedrichswall im Osten und Süden der Altstadt damals entstanden, während auf der Westseite Wall, Graben und Contrescarpe, wenn auch ihres Befestigungscharakters entkleidet, in der Anlage im wesentlichen unverändert zum Schutz gegen das Hochwasser ein weiteres Jahrhundert bestehen blieben, um dann allerdings um so gründlicher vernichtet zu werden.

Mit der mittelalterlichen Befestigung, die uns hier beschäftigen soll, hat diese Anlage nur so viel zu tun, als sie sich derselben eng angeschlossen. Wälle und Gräben, wie sie uns Seutter zeigt, sind nicht mehr die mittelalterlichen. Nur die mittelalterliche Stadtmauer war als äußere Begrenzung der Wohngrundstücke bestehen geblieben und im wesentlichen noch wohl erhalten. So erblicken wir diese denn auch

¹⁾ Vgl. Gbl. VIII 239 ff. Außer den beiden dort erwähnten Ausgaben gibt es noch eine dritte mit veränderter Adresse (aeri incidit et exoudit Tob. Conradus Lotter Geograph. Vind.), sowie einen recht guten französischen Nachdruck (Plan de Hanover / A Paris / Chez le Rouge Ing. Geographe / Rue des grands Augustins / 1767 / A. P. d. R.).

auf den bekannten Stadtansichten aus dem dreißigjährigen Kriege hinter den damals neuen Festungswerken und erhalten von ihr und ihrer Bewehrung durch Türme und Tore ein anschauliches Bild.

Zuerst im Jahre 1297 (UB 65) hören wir von einer damals im Bau befindlichen Mauer. Dieser Mauerbau muß sich aber noch weit in das folgende Jahrhundert hineingezogen haben, denn noch im Jahre 1310 treffen die Minoriten in ihrem jungen Kloster auf der Leinstraße Vereinbarungen mit denen von Roden (UB 103, 104) über Bauten an der die beiderseitigen Besitzungen trennenden Mauer, an deren Stelle die Stadtmauer trat, ohne daß dabei irgendwelcher Belange der Stadt Erwähnung getan würde, wie es später geschah, als die Minoriten ein Nachbargrundstück erwarben¹⁾, und noch 1320 vereinbarte der Rat mit den Mönchen von Loccum, wie das deren Hof an der Osterstraße abschließende Stück der Stadtmauer seitens des Klosters erbaut werden sollte.

In die Jahre 1314 und 1315 fallen Verhandlungen mit abligen Grundherren außerhalb der Stadt über die Niederlegung von mehr als dreißig Wohnstätten (casae, Katen) nördlich der Mauer zwischen Leine und Steintor (UB 116—124), die zweifellos durch den damals an dieser Stelle im Gange befindlichen Mauerbau veranlaßt wurden. Daß der Mauerring um die Mitte des Jahrhunderts geschlossen war, kann man vielleicht daraus folgern, daß die Erweiterung des Weichbildes, die in den vierziger Jahren stattfand²⁾, von ihm nicht mit umfaßt wird.

¹⁾ Böttner, Kulturbilder Nr. 91.

²⁾ Es handelt sich dabei um den Erwerb des größeren Teils der Insel zwischen den beiden heute noch vorhandenen Mühlentarmen der Leine. Die Stadt besaß hier vordem (schon 1320) nur den sogenannten Wasserhof zwischen der alten Brücke (bei der jetzigen Schloßbrücke) und dem Leinshoven (L 187—191), dessen Gelände die Lügelen von denen von Roden hatten. Im Jahre 1340 kaufte der Rat vom Kloster Marienwerder zwei Grundstücke in der Größe von zusammen einem Boring (= etwa $\frac{1}{2}$ Morgen) beim Damme außerhalb des Leinetores (UB 214), und wir möchten annehmen, daß dies die Fläche (L 115—122) zwischen Wasserhof, Brückmühlentolk und der späteren Ernst-Auguststraße umfaßte, die diese Größe hat. Der genannte Damme wäre dann der 1599 durch eine neue Wallanlage ersetzte, der die Fortsetzung des Judendamms (etwa von der Mündung der Neuen Straße auf die Calenberg Straße in der Richtung auf die jetzige Stadtmühle zu) nach Süden bildete. Im gleichen Jahre 1340 erwarb der Rat auch das bereits mit sechs Häusern (L 164—169) besetzte Grundstück der von Alten auf der anderen Seite der späteren Ernst-Auguststraße zwischen Brückmühlentarm und Leinstoven. Im Jahre 1347 folgte der Ottenwerder südlich des Wasserhoves mit der Fräckmühle (UB 246) und das weiter daran südlich anstoßende Gelände der Klückmühle mit dieser (UB 247). Der nördliche Teil der Insel (Lügelen- und Redenwerder) wurde dagegen erst 1530 und 1531 von der Stadtkämmerei erworben (Gruppen S. 394 § 6 und S. 404).



Das äußere und innere Regidentor um 1620.

Diese aus Bruchsteinen bestehende mittelalterliche Mauer ist, wie die erhaltenen Reste zeigen, nicht sonderlich stark gewesen. Ihre Dicke schwankt zwischen 70 und 110 cm. Sie bedurfte daher stützender Pfeiler, die sich an der Außenseite in überaus großer Zahl befanden. Diese Pfeiler, die sich über einer quadratischen Grundfläche von etwa 1 m Seitenlänge erhoben, verjüngten sich keilförmig nach oben, um, ohne die Mauerkrone zu erreichen, allmählich in der Mauerfläche zu verschwinden. Sie sind grundverschieden von jenen Pfeilern, die an der Innenseite der Mauer mancherorts neben ihrer Aufgabe, die Mauer zu stützen, noch die hatten, einen Wehrgang zu tragen, dessen Brüstung dann die Mauerkrone bildete. Von dem Vorhandensein eines derartigen Wehrganges (der nicht mit dem Wächtergang zu ebener Erde hinter der Mauer verwechselt werden darf) haben wir in Hannover weder Nachricht noch Spuren. Gab es ihn, so müssen wir ihn uns als eine vielleicht überdachte hölzerne Laufbühne vorstellen, wie sie etwa für Lübeck nachgewiesen erscheint¹⁾. Den einzigen Anhaltspunkt, der vielleicht gestattet, eine derartige Anlage zu vermuten, gibt die schon erwähnte Vereinbarung mit den Mönchen von Vöccum (UB 136), in der oberhalb des unmittelbar an der Mauer errichteten Hauses ein „spacium meabile“ mit einer „Vorstwere“ vorgesehen wird, das wenig Zweck gehabt haben würde, wenn es nicht in gleicher Höhe irgend eine Fortsetzung nach beiden Seiten gehabt hätte. Die ursprüngliche Höhe der Mauer wird der des genannten noch erhaltenen Hauses gleichgewesen sein und dürfte acht bis neun Meter auf der Außenseite erreicht haben. Die sonst erhaltenen Mauerreste zeigen nirgends mehr die alte Höhe.

Zu einer wirksamen Bestreichung des Mauerfußes würde eine Laufbühne der geschilderten Art nicht ausgereicht haben. Sie mußte vielmehr von vorspringenden Türmen aus erfolgen, die erst nach und nach im Zuge der Mauer entstanden und schließlich in Abständen von stellenweise weniger als 30 Meter vorhanden waren.

Die ältesten Türme waren noch aus dem gleichen, jedoch quadermäßig bearbeiteten Steinmaterial wie die Mauer selbst hergestellt. Ihr Hauptvertreter ist in dem schon 1357 vorhandenen Beginenturm erhalten. Sie waren halbrund im Grundrisse und hatten ein überwölbttes Erdgeschoß, das wohl als Standort eines leichten Feuer-

¹⁾ Vgl. Hugo Rathgens, Die Burgtorbefestigung Lübecks, in Lübische Forschungen, Jahrbuchgabe 1921, S. 111, Abb. 7.

geschützes (Wallbüchse) diene. Oberhalb der Mauer waren sie stadtwärts offen, oder nur leicht verschalt und durch Balkenwerk in Stockwerke geteilt. Auch der noch vorhandene Turm im Spreenswinkel ist in dieser Weise in Quaderwerk begonnen, aber in Ziegelbau vollendet worden. Er war ursprünglich um ein Stockwerk höher als jetzt¹⁾.

Die Mehrzahl der um 1740 noch vorhandenen 24 Türme²⁾ war in Ziegelmauerwerk aufgeführt, und da der Ziegelbau in Hannover wohl erst mit dem Neubau der Marktkirche (seit 1349) eingeführt wurde, wohl in der ursprünglichen Befestigung nicht vorgesehen³⁾. Nur wenige von ihnen besaßen ein massives Erdgeschloß wie die älteren; die meisten stehen — und das scheint eine stadthannoversche Eigentümlichkeit zu sein — auf torbogentartig zusammengeführten Stelzen — „Schratzpfeilern“ — oberhalb der Mauerkrone, so der, leider unter Zugrundelegung einer von Redeker verwechselten Abbildung (20 statt richtig 23) etwas romantisch ausgebauten Turm hinter der Kunstgewerbeschule am Neuen Weg. Diese Eigentümlichkeit erwecke, namentlich auf der Ostseite der Stadt, wenn man Merians Ansicht auch hierin trauen darf, den Eindruck, als ob der Mauerring von einer Unzahl überfüllter Pforten durchbrochen wäre. Vielleicht ist dieser Eindruck beabsichtigt gewesen, um die Aufmerksamkeit etwaiger Belagerer von den wenigen

¹⁾ Es ist hier ein Irrtum hinsichtlich des Zwingers hinter dem Potthof (f. o. S. 110 f.) zu berichtigen. Dieser Zwinger ist nach Material und Gestalt von der Art des Begleiturns gewesen und danach wohl doch nicht erst um 1607 entstanden. Wie es dann allerdings zu erklären ist, daß der sonst in kleine Einzelheiten hinein zuverlässige Meriansche Stich ihn fehlen läßt, wissen wir nicht. Ob der Künstler durch ihn lediglich den Begleitenturmturm nicht verdecken wollte?

²⁾ Nicht mitgerechnet sind hierin die drei Tortürme und zwei nur im Erdgeschloß noch vorhandene. Vgl. Redekers Abbildungen in Gbl. VIII 186 ff. Von sonst nachweisbaren Türmen bringt Redeker nicht mehr einen zwischen dem Eckturm (Red. Abb. 1) und dem am Ausgang des Hirtenganges beim Zeughaus (Abb. 29), der auf Merians großer Stadtsicht von 1654 beim Buchstaben D gut erkennbar ist. Auch die Merianische Stadtsicht vom Steintorfeld aus zeigt vier Türme mehr, als zu Redekers Zeiten noch vorhanden waren, nämlich zwei zwischen dem Turm nahe dem Steintor, der „ein Verhältnis vor einen Unsinnigen aptiert“ (Abb. 7) enthielt, und dem am kleinen Wulfseshorn (Abb. 8) und zwei zwischen dem, den der damalige Stadthindikus Gruppen sich „zu seiner Ergöblichkeit“ ausbauen durfte (Abb. 12), und dem zu Redekers Zeiten bereits dachlosen (Abb. 13). Rechnet man dazu wenigstens zwei Türme, die zwischen Leintor und Klinkmühlenspforte gestanden haben dürften, so kommen wir auf eine Mindestzahl von 34 Mauertürmen, einschließlich der Tortürme. Hartmann (S. 32) gibt schon für die Zeit um 1400 die Zahl auf 36 an.

³⁾ Die spätere Errichtung je eines Turmes sieht sowohl die Vereinbarung mit den Loccumer Mönchen von 1320, wie die mit den Minoriten von 1452 vor. Der am Loccumer Hof ist dann auch gebaut worden und steht heute noch.

wirklich vorhandenen Ausfallpforten abzulenken. Derartige Pforten waren notwendig, seitdem sich vor der Mauer ein Wall erhob, dessen Befestigung im Ernstfalle natürlich nicht von den am meisten bedrohten Toren aus erfolgen konnte. Direkte Nachrichten haben wir von solchen Pforten aus älterer Zeit nicht. Vielleicht gehörte zu diesen die „Drüeckten Porte“ am großen Wulfeshorn. Zwei weitere Pforten sind in der Zeit des dreißigjährigen Krieges verbaut worden, der ursprüngliche Zugang zum Ottenwerder und Wasserhof über die „alte“ Brücke durch den Schloßbau, die andere, die „porta quae ducit ab oppido ad urbem“, das ursprüngliche Tor der Westseite der Stadt durch den Zeughausbau. Großer und kleiner Wulfeshorn erhielten erst 1733¹⁾ einen direkten Ausgang durch die Mauer (Gbl. VIII 442), der Posthof im selben Jahre einen neuen Ausgang an Stelle des durch das Haus O 200 verbauten, auch wurde einer Reihe von Hausbesitzern der Durchbruch von Türen zu ihren Gärten auf dem Gelände des ehemaligen innersten Stadtgrabens gestattet.

Die eigentlichen Stadttore waren viereckige Türme aus Quaderwerk. Es waren zuletzt vier, das Regidientor (1300 zuerst erwähnt, 1748 abgebrochen), das Steintor (zuerst 1314, abgebrochen 1741), das Leintor (zuerst 1349, abgebrochen erst 1797) und das Neue Tor (1682 mittels Durchbrechung des Eckturms angelegt und 1780 noch vorhanden). Das ursprüngliche Tor der Westseite lag zwischen den beiden letztgenannten. Es ist die schon erwähnte „porta quae ducit ab oppido ad urbem“, die von der ummauerten Stadt östlich der Leine zur Burgstadt (Neustadt) oder zur Burg selbst (Lauenrode) führte. Da dieses Tor zum Ausgangspunkt der 1284 gezogenen Grenze zwischen St. Georgs- und St. Spiritusgemeinde gemacht wurde (UB 49), diese aber als Grenze zwischen Markt- und Kreuzkirchengemeinde noch heute unverändert festliegt, kann es nur, wie es schon Grupen und Medecker taten, im Buge der Piperstrate (Rohmühle) angenommen werden.

Das gleiche Tor wird es auch wohl gewesen sein²⁾, das im Jahre 1301 als *valva Brulonis* (UB 77) erscheint, denn der Brühl, nach dem dieses Tor genannt wird, ist der nördlich der Burg Lauen-

¹⁾ Medecker bezeichnet eine Wolfeshornpforte bereits für 1533 auf seinem Grundriß von Hannover für dieses Jahr (Gbl. VIII 200 f.) und noch damals und schon für 1158! eine Ostertor im Buge des „Biehweges“, den er anscheinend über das Grundstück O 167 führend annimmt.

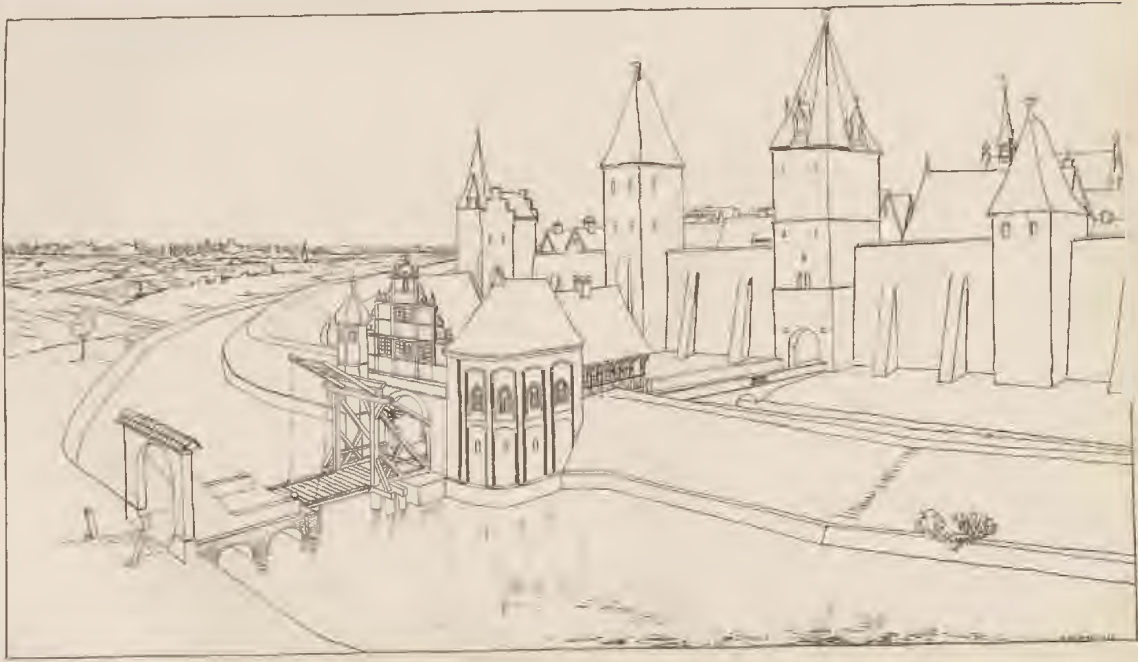
²⁾ Wir kehren damit zu der Auffassung der Herausgeber des Urkundenbuchs zurück.

rode gelegene Teil der späteren Calenberger Neustadt, zu dem es einen anderen Zugang aus der Stadt heraus vor der Anlage des Neuen Tores (1682) nicht gab. Dieses Tor nahm ursprünglich die alte Göttinger Handelsstraße auf, nachdem sie die Neustadt zwischen Judenteich und Burg und die vereinigten Mühlenarme der Leine nördlich der Insel mittels einer Furt gequert hatte. Die direkte Verbindung zwischen dem an dieser Straße belegenen roten Turm und dem Holzmarkt über die Insel scheint verhältnismäßig jung zu sein, und hängt wohl mit dem beabsichtigten Erwerb des größten Teils der letzteren durch die Stadt Hannover zusammen. Sie bedingte die Anlage des Leintores, das daher auch erstmals in Verbindung mit diesem Erwerb urkundlich erscheint (UB 214).

Nachdem die Stadt durch einen der Mauer in einiger Entfernung vorgelegten Wall eine Verstärkung ihrer Befestigung erhalten hatte, ergab sich eine Verdoppelung der Tore durch überwölbte Walldurchfahrten. Es sind die sogenannten *Homeyden*, von denen die des Leintores im Jahre 1446 zum ersten Mal erwähnt wird (Gruppen S. 397).

Wir kommen damit zu der mittelalterlichen Wall- und Grabenanlage, die in ihrem ursprünglichen Zustande durch die Veränderungen der Stadtbefestigung seit der Reformationszeit so gründlich zerstört worden ist, daß man bis in den Sommer des Jahres 1926 nicht in der Lage war, sich von ihr ein deutliches Bild zu machen¹⁾. Erst die Ergebnisse der Ausschachtungen auf dem Gelände des Kurierneubaus an der Georgstraße gaben uns Sicherheit. Es stellt sich nun heraus, daß der alten Mauer in einem Abstände von etwa 25 m (gemessen von der Mauer bis zur Kammlinie) ein Wall vorgelagert gewesen ist, der durch einen Grabenausgrab zwischen beiden gewonnen wurde. Es darf angenommen werden, daß diese Anlage bereits gleichzeitig mit der Mauer geschaffen wurde, denn bereits die mehrfach erwähnte Vereinbarung mit den Loccumer Mönchen erwähnt den Stadtgraben. Ursprünglich war dieser Graben ein Trockengraben, der lediglich eine Erhöhung des Mauerhindernisses um weitere 5 Meter bezweckte. Man kann dies daraus schließen, daß seine Sohle mit rund 51 m über Normalnull so hoch liegt, daß auf eine ständige Wasserzuleitung vom Schiffgraben oder von der Leine her nicht zu rechnen war. Aber Grund-

¹⁾ Doch hat schon Mithoff gelegentlich seiner Mitteilungen aus mittelalterlichen Bohmregistern (Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1869, S. 185 f.), wie sich jetzt herausstellt, mit Recht darauf hingewiesen, daß man sie sich ähnlich der Stadt Alfeld zu denken habe.



Das äußere und innere Steintor um 1600.

wasserquellen verschafften ihm doch einen bescheidenen Wasserstand, der, durch die Abwässer der Stadt (der Marktplatz liegt 6 m über der Grabensohle) verstärkt, mit einem Wasserspiegel von 13 m Breite ein ansehnliches Hindernis bot, das man sich erhielt, indem man den Abfluß zur Leine durch Sielbauten (Bären) hinderte. Die Abwässer aus der Stadt, die von den unmittelbar anliegenden Grundstücken dem Graben durch Mauerdurchlässe zufließen, hatten keine alsbaldige Verjümpfung zur Folge, die so stark war, daß sich in den höchstens 300 Jahren, die der Graben bestand, eine stellenweise über ein Meter starke, pechschwarze Schlütschicht, wahrscheinlich bis zum höchsten Wasserstand hinauf absetzen konnte. In dieser Schlütschicht fanden sich noch mächtige zugespitzte Eichenpfosten, die wohl als Träger einer schnell zu beseitigenden und ebenso schnell wieder herzustellen Laufbrücke aufzufassen sind, und mauerwärts auf der Grenze zwischen Schlütschicht und natürlichem Boden schwächere Schrägpfähle, die den Zweck hatten, die im Grundriß 2,5 m breite Böschung zur Mauer hinauf vor dem Abrutschen zu bewahren.

Von größerer Bedeutung war eine Beobachtung, die sich auf der äußeren Grabenseite machen ließ. Hier konnte man zweifelsfrei feststellen, daß, nachdem der Schlütschicht eine Höhe von ca. 16 cm erreicht hatte, was etwa einem Zeitraum von 50—60 Jahren nach Anlage des Grabens entsprechen dürfte, eine Erhöhung des Walles durch eine Aufschüttung erfolgt war, deren Abrieselung sich als eine Einschiebung reinen Sandes zwischen dem älteren und dem später darüber gewachsenen Schlütschicht deutlich auf der ganzen Länge der Ausfachung abhob. Ein zweiter äußerer Graben, der schon im Jahre 1925 festgestellt wurde, muß das Material für diese Wallerhöhung und vielleicht auch Erbreiterung geliefert haben. Dieser äußere Graben, auf gleicher Sohle mit dem inneren, wies bemerkenswerter Weise keine Schlütschicht, wohl aber eine Vertorfung von nur wenigen Zentimetern Stärke auf, was sich daraus erklärt, daß dieser Graben keine Abwässer aus der Stadt aufzunehmen hatte.

So wie es sich an dieser Stelle nachweisen läßt, wird der Doppelgraben die Ostseite der Stadt vom Steintor bis zum Bärenrondell begrenzt haben; auf der Südseite ersetzte den äußeren Graben ein ehemaliger Leinearm, der, vom Dorfe Embere auf dem Emmerberg herkommend (ungefähr im Zuge der heutigen Rudolph-von-Bennigsenstraße), sich mit dem jetzigen Leineauf oberhalb der Rlickmühle (bei der Römischen Badeanstalt) vereinigte. Vom Steintor zur Leine zu wird

der innere Graben ständig trocken gelegen haben, da er seinen ersten Abwässerzufluß durch das Steintor erhielt und sein geringes Gefälle nach der Rlickmühle zu hatte. Der äußere Graben war halbwegs zwischen Steintor und Leine durch ein Siel abgedämmt. Zwischen Siel und Leine lag ein Kolk, vielleicht ehemals zur Stapelmühle gehörig, das „Kleine Hüefatt“ genannt.

Wir erwähnten schon die gewölbten Durchfahrten durch den Wall, die Homenyden. Sie erhielten zunächst einen Schutz durch seitlich vorgelegte vollrunde Zwinger, und zwar wurde der vor dem Regidientor im Jahre 1504 gebaut, der des Steintores entstand dagegen schon 1492¹⁾. Der des Regidientores (vgl. auch Gbl. VIII 430) zeigte das Rautenmuster aus schwarzglasierten Ziegeln, wie es der Döhrener-turm noch heute aufweist, der des Steintores war durch spitzbogige Blendnischen architektonisch reicher ausgestaltet; seine Baumeister waren die von Hemmingen, die uns schon beim Rathausbau begegneten. 1517 erhielt auch das Leintor seinen Zwinger, jedoch nicht am Wall, da ein solcher hier nicht vorhanden war, sondern unmittelbar am Torturm selbst (vgl. oben zu Schloßstraße Nr. 7).

Auch die Homenyden wurden weiter ausgestaltet (vgl. Wirthoff a. a. D. S. 194). Die des Steintores wurde nach Redeker (Gbl. VIII 431) um 1540 zu einem Torhause mit einem Obergeschloß ausgebaut, die des Regidientores schon 1521 (Chronik S. 137). Endlich scheinen beide Tore durch ein Außenwerk jenseits des Grabens geschützt gewesen zu sein, wenigstens erwähnen die Lohregister (Wirthoff a. a. D. S. 186) einen Schützenwall vor dem Regidientore (1480) und einen neuen Wall vor dem Steintore (1482), die als solche aufgefaßt werden können.

Die Tafeln XII und XIII versuchen nach zuverlässigen Unterlagen beide Tore so darzustellen, wie sie nach einer abermaligen Veränderung (Neubau der Regidien-Homeide nach dem Brande von 1610, Veränderung des Zwingers am Steintor durch den Torbau von 1592 — s. o. S. 4 —) bis zu ihrem Abbruch bestanden haben. Wall und Graben entsprechen aber den tatsächlichen Verhältnissen, was aus-

¹⁾ Auf diesen, nicht auf den Zwinger des Holzbogtes am blauen Donner, dürfte sich die von Wirthoff a. a. D. mitgeteilte Baurechnung beziehen. Der Zwinger am blauen Donner war ein verhältnismäßig niedriger halbrunder Turm (Abb. 24 bei Redeker, Gbl. VIII 190). Er soll einen Stein mit der Jahreszahl 1413 aufgewiesen haben, was natürlich nicht ausschließt, daß er nicht noch früher erbaut wurde, wie denn z. B. der Regidientorzwinger die Jahreszahl 1521 von einer Renovation her zeigte.

drücklich hervorgehoben sei, nicht völlig, die Zeichnung gibt uns den ungefähren Verlauf an, verzichtet aber auf die Darstellung von Einzelheiten, von deren Vorhandensein wir wohl Kenntnis haben, deren Aussehen wir aber nicht kennen¹⁾.

Recht verwickelt liegen die Dinge hinsichtlich des Leintores. Dieses lag so nahe am Mückmühlenstrom, daß zwischen diesem und der Mauer für einen Wall kein Raum war²⁾. Dagegen begrenzte ein Wall, dessen Unterhaltung den Brückenleuten überlassen war, den nördlichen Teil der Insel gegen den Brückmühlenstrom, und zwar an der Stelle des jetzigen Flußbettes, während der Wasserlauf damals, und zwar bis zum Jahre 1599 sich näher dem Judenteich hinzog. Im Zuge diesesalles stand ein Bergfried, d. h. ein runder freistehender Turm, und seinen südlichen Abschluß fand der Wall in jener 1446 erwähnten Homeide, die 1544 zu einem Tor mit einem Bollwerk darüber ausgebaut und durch einen Zwinger verstärkt wurde, der jenseits des Brückmühlenstranges dort stand (auf dem Grundstücke des jetzigen Regierungsgebäudes), wo der Damm, der das Abfließen des Brückmühlentorses und -Stromes in den äußeren Mühlenstrang und den Judenteich verhindern sollte³⁾, den Steinweg kreuzte. 1599 erhielt er ein Gegenüber in dem Zwinger, der an der Stelle der späteren Neuen Straße in dem Steinweg errichtet wurde⁴⁾. Ursprünglich standen

¹⁾ So darf als sicher angenommen werden, daß der Gang auf dem Walle in der Zeit unserer Bilder hinter einer Brustwehr verlief (1482 verzeichnet das Bohnregister Ausgaben für „uppe dem middelfsten Walle den path to gravende unde den Knid to luidende“, was wohl so aufzufassen ist, daß der Gang hinter der äußeren Böschung vertieft angelegt und mit Rutenflechtwerk abgesteift war). Unsicher ist vor allem die Höhe der bei Merian deutlich sichtbaren inneren Grabenmauer. Möglicherweise war sie als „Strichwehre“, Streichwehr so hoch gezogen, daß sie einen am Fuße des Grabens befindlichen Verteidigungsgang bedeckte, der als Vorläufer der späteren (dem niederländischen Festungssystem eigentümlichen) Niederwälle (Hauffebreden, „Fossebreden“) anzusehen ist. Merians Ansichten von Hildesheim zeigen beispielsweise ganz deutlich eine derartige Anlage.

²⁾ Wenn die Chronik (S. 521) zum Jahre 1635 berichtet, daß bei dem Gärthofe ein Stück von der alten Streichwehr und Mauer „vor dem Walle“ in die Leine gefallen sei, so kann unter letzterem nur die Böschung zwischen Fuß und Mauer gemeint sein, auf der zwei Jahre später Rats- und Sodenkloster neu angelegt wurden.

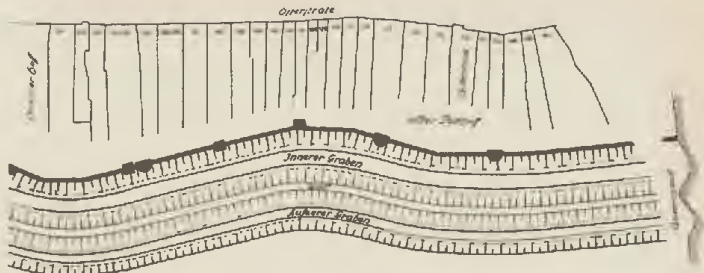
³⁾ Hier, fast an den Zingeln vor dem alten Damme, hatte vorher ein Häuschen gestanden, genannt das „Fuchshohl“, wohl nach seiner letzten Bewohnerin, der Boffischen, einer 1590 verbrannten „Erzherze“ (Chronik S. 283).

⁴⁾ Die südliche Fortsetzung dieses Dammes wird durch den Aushub eines wohl in den Judenteich mündenden Grabens gewonnen sein, der 1512 (Gruppen, Antiquitates S. 374) als bei der Dankelmarsch und im selben Jahre (Gruppen, de Pomoerio S. 31) als vor dem Porthuß vor dem Leintore gelegen genannt wird. Bei diesem Graben befand sich eine „Stede, dar de Carpen plegen to lesende“. Sie wurde 1527 zu einem förmlichen Karpenteich ausgestaltet (Kämmereirechnung). An ihm lag damals das Judenhaus und die Walkmühle und zwischen ihm und dem

auch auf dem Damm zwei Bergfriede, die durch diese Zwinger wohl überflüssig wurden, der eine hinter der Brückmühle, der andere am Zudenteich nahe der ehemaligen Burgstätte.

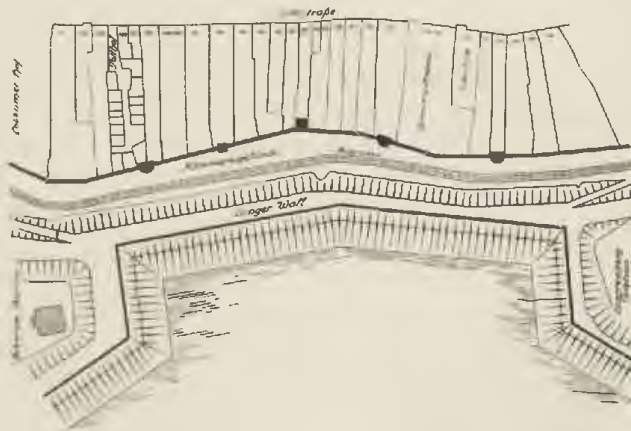
Die Anlage dieses äußeren Leintores gehört zeitlich dem Mittelalter nicht mehr an, sie ist aber doch ein Teil des letzten Ausbaus der mittelalterlichen Befestigung Hannovers, den die Drohungen des schmalkaldischen Krieges nötig machten. Gedacht hatte man an ihn schon früher. Schon 1513 hatte Herzog Erich der Stadt erlaubt (Chronik S. 131), den Berg, darauf das Schloß Lauenrode gestanden, von der Neustadt auf den Wall zu schieben. Das geschah aber erst im Jahre 1541 (Gbl. VIII 432), und damals wird das jetzige „Hohe Ufer“ seine jetzige Steilheit erhalten haben, während ursprünglich das Ufer in sanfter Böschung von 45 Meter Breite zu den fünf Metern anstieg, die der Mauerfuß über dem Wasserspiegel liegt. 1558 wurde vor diesem Walle her eine Streichwehr bis zum Beginenturm gezogen und, nachdem die Schuster 1565 den Platz außerhalb des Leintores für ihren Behrhof zugewiesen erhielten, bis zum Leintorzwinger verlängert. 1543 wurde das „Stenhoved“ auf der Mückmühlenwiese an der Stelle der späteren Himmelreichbastion begonnen und 1545 vollendet (Lohnregister, auch Chronik S. 164). Gleichzeitig entstand ein „Stenhoved“, die spätere Bärenbastion, bei der Liebfrauenkapelle vor dem Regidentor, die der Neuanlage weichen mußte (Chronik S. 194), und der innere Stadtgraben zwischen beiden Rondellen des „Drecksgraben“ wurde neu ausgebracht. 1551 wurde der „Korte Wall bi dem Stenhoveth“ mit einer Streichmauer eingefast; welches Wallstück damit gemeint ist, läßt sich z. Zt. noch nicht feststellen. 1564 erhielt der „Korte Wall zwischen beiden Molen“, also auf dem jetzigen Friederikenplatz die gleiche Befestigung, 1575 aber erst das Stück des langen Walles zwischen Steintor und dem anscheinend 1521 erbauten großen Zwinger, dessen Fundamente heute noch im Zuge der Georgstraße vor dem Marschnerdenkmal liegen. Dieses Jahr 1575 bezeichnet den Übergang zum niederländischen Befestigungssystem, das in den folgenden Jahren nach und nach weitergeführt wurde, aber bei der völligen Umgestaltung der Befestigungswerke gegen Ende des dreißigjährigen Krieges noch nicht zum Abschluß gekommen war.

äußeren Mühlenstrang der Bürgermeißergarten und der Mülhengarten. 1579 wurde dieser Damm bis zur Leine verlängert und zum Wall ausgestattet (Gbl. VIII 434). Zwischen dem Zudenteich bei Lauenrode — der diesen Namen wohl erst von der Zudeniedelung des Bogtes auf der Neustadt (1608, Chronik S. 316) bekommen hat — und dem Brückmühlenstrom war dagegen für einen Graben bis 1599 kein Raum.



Teilstück der mittelalterlichen Befestigung bis gegen das Jahr 1550 nach den Ausgrabungen in den Jahren 1925/26.

Die punktierten Linien deuten den Wasserspiegel, die dazwischen verlaufenden die Grabensohle an.



Teilstück der neueren Stadtbefestigung mit Bastionen vor Anlage des Niederwallés.

Hannover und die Enger'sche Grafschaft der Grafen von Roden.

Von Senator Dr. Engelke, Hannover.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts begegnen wir in mehreren Urkunden über die Auflassung von Eigen an Bischof und Kirche in Minden einer Grafschaft im Marsterngau.

In der ersten Urkunde wird zwischen 1113 und 1119 eine Auflassung von Eigen an ordentlicher Dingstätte des Grafen Widekind von Schwalenberg in dem am westlichen Ufer der Ihme¹⁾ im Marsterngau gelegenen Dorfe Linden bezeugt, die in Gegenwart des Herzogs Lothar von Sachsen und vieler des Enger'schen Rechts kundiger Edler und Freier stattfand²⁾. In der zweiten Urkunde wird als Dingstätte das bei Weetzen östlich der Ihme gleichfalls im Marsterngau gelegene Linderte genannt, wo zwischen 1120 und 1127 unter dem Vorsitz desselben Grafen Widekind vor vielen Edlen und Freien eine Auflassung von Eigen und Erbgut vorgenommen wurde³⁾.

Dann folgt eine Urkunde, laut der Bischof Sigward von Minden zwischen 1120 und 1127 im ordentlichen Ding eines Grafen Gerbert bei dem im Marsterngau auf der Mitte zwischen Linden und Linderte gelegenen Dorfe Nonnenberg sein Erbgut auf dem westlichen Ufer seiner Kirche schenkte⁴⁾.

¹⁾ Die Ihme, auch Landwehr und Bese genannt, ist ein Bach, der im Deister entspringt, bei Argestorf, Weetzen, Ihme und Ricklingen vorbeifließt und bei Linden in die Leine fällt.

²⁾ Würdtwein, *Subsidia diplomatica* VI, 104. „in mallo Widekindi comitis in loco Lindem in pago Merstemem . . . coram duce L(udiero) multisque nobilibus ac liberis Angarice legis peritis . . .“ Als Zeugen der Auflassung werden unter den nobiles genannt: Herzog Lothar, Graf Adolf (von Schauenburg), Graf Burcharde (von Lodenem), Graf Widekind (von Schwalenberg) u. a.

³⁾ Würdtwein VI, 106. „in pago Merstemem in loco Lindard in mallo Widekindi de Swalenberg . . .“ Als Zeuge erscheint an 1. Stelle Graf Widekind (von Schwalenberg), an 9. Stelle unter den nobiles et liberi ein Hildeboldus.

⁴⁾ Würdtwein VI, 105. „in pago Mersteme in mallo Gerberti comitis . . . juxta villam Runeberchen . . .“ Unter den Zeugen an 1. Stelle Graf Adolf (der ältere) von Schauenburg.

In einer gleichfalls zwischen 1120 und 1127 ausgestellten Urkunde des Bischofs Sigward erscheint bei einer Auflassung von Eigengut, nämlich zwei Höfen in Kirchwehren und einem Hof in Bordenau, Graf Hildebold von Roden — comes Hildeboldus de Rothen —, der das für die Auflassung erforderliche Ding im Marsterngau am westlichen Ufer der Ihme im Beisein vieler Edler und Freier abhielt¹⁾. Derselbe Graf Hildebold von Roden sitzt als Graf Hildebold, Sohn Hogers von Ripen, im Jahre 1124 zwecks Auflassung eines ebenfalls in Bordenau gelegenen Eigengutes einem Grafending vor, das in einem im Marsterngau gelegenen Dorfe tagte, dessen Name in der Urkunde nicht mehr lesbar ist²⁾. Und zu Zeiten des Bischofs Thietmar von Minden (1185—1206) wird unter dem Vorsitz des Grafen Conrad (1160—1200), des Sohnes des vorgenannten Grafen Hildebold von Roden, eine Auflassung des gesamten Eigengutbesitzes der Edlen Rechtild von Ricklingen vorgenommen an der Dingstätte Seelze in der Ho Seelze, einem Teilbezirk des Marsterngaues, vor vielen des Enger'schen Rechts kundigen Edlen und Freien³⁾.

Die Urkunden dürften folgendes ergeben:

Zwischen 1113 und etwa 1121 besitzt Graf Wibekind von Schwalenberg eine königlich-fränkische, derzeit von Lothar als Herzog von Sachsen abhängige, im Marsterngau gelegene Grafschaft, auf deren Dingstätten nach Enger'schem Recht verfahren und gerichtet wird. Nachfolger des Grafen Wibekind von Schwalenberg im Besitz dieser königlich-herzoglichen Grafschaft ist — nach einer ganz kurzen Verwaltung der Grafschaft durch einen Grafen Gerbert — spätestens seit 1124 ein Sohn Hogers von Ripen⁴⁾, namens Hilde-

¹⁾ Würdtwein VI, 108. „in pago Merstern in occidentali ripa Himene fluminis . . .“ Unter den nobiles erscheint als 2. Zeuge der Auflassung Graf Hildebold und unter den liberi an 4. Stelle ein Hogerus (von Ripen?).

²⁾ Regest der Urkunde in Ulrich, Zur Geschichte der Grafen von Roden in d. Z. d. hist. V. f. Nf. 1887. Das Original der Urkunde war im Staatsarchiv Hannover nicht aufzufinden. Wir lag eine späte Abschrift der Urkunde vor aus Cop. III, 337 des Staatsarchivs.

³⁾ Würdtwein VI, 128. „in mallo Conradi comitis in pago Selessen in loco Salseken coram multis nobilibus ac liberis Angarice legis ac juris peritis . . .“ Zu dem aufgelassenen Erbgut der Edlen Rechtild gehören u. a. 18 Hufen (je 30 Morgen) in Ricklingen, 7 Hufen in Binden, 5 Hufen in Empelbe, 5 Hufen in Dötebergen und 5 Hufen in Seelze.

⁴⁾ Um 1215 überlassen die Grafen Conrad und Hildebold von Roden, die Enkel des Grafen Hildebold der Urkunde von 1124, dem Grafen Heinrich von Hoya

bold von Roden, der als Besitzer dieser Grafschaft nunmehr Graf Hildebold von Roden genannt wird. Vom Grafen Hildebold vererbt sich die Grafschaft auf seinen Sohn, Graf Conrad von Roden, der im Jahre 1199 zuletzt urkundlich erwähnt wird, den treuen Waffengefährten und Anhänger Heinrichs des Löwen. Ordentliche Dingstätten dieser Grafschaft sind Binden, Binderte, Ronnenberg und Seelze¹⁾.

Wenn wir nun aus den Urkunden auch nicht genau erfahren, wie weit diese Grafschaft der Grafen von Roden sich erstreckte, so erweisen die Urkunden auf das Bestimmteste, daß sie eine Enger'sche Grafschaft war und sich daher auf Enger'sches Gebiet beschränkte. Die Grenze zwischen Engern und Otfalen, zugleich die Diözesangrenze zwischen Minden und Hilbesheim, verlief dicht oberhalb der späteren Altstadt Hannover die Leine und ging hart an der alten Regidienzengel vorbei, so daß das Dorf Emmer (Emmerberg) mit seiner Flur, die Feldmark Döhren mit dem unmittelbar an die Regidienzengel angrenzenden Rosengarten, dann weiter die Feldmarken Kirchrode, Buchholz und Bothfeld nach Otfalen gehörten, die spätere Alt- und Neustadt Hannover aber nebst dem Steintorsfeld und der Steintormasch und die Dörfer Herrenhausen, Hainholz und List in Engern lagen²⁾. Der Rosengarten³⁾, vielleicht das Tigislege der Grenzurkunden,

„enen Hof Beletorp mid ses hoven unde twe molen, ene to Ripen und ene to Dubersenevde unde acht latehove“ (Hoyer, UB. I, Heft 4 Seite 3, Zeile 5 ff.). Ripen liegt nur 1 1/2 km von Beledorf entfernt. Wir haben hier einen noch um 1216 umfangreichen Eigenbesitz der Grafen von Roden in Beledorf-Ripen von 14 zu dem Hof gehörenden Hufen (je 30 Morgen) nebst 2 Mühlen, nach dem sehr wohl Graf Hildebolds Vater, Hoyer, sich genannt haben kann. Noch am Ende des 13. Jahrhunderts besaßen die Grafen von Roden in Kl. Neundorf 3 Hufen, in Robbensen 4 Hufen, beide Orte 8 km von Ripen entfernt. Beledorf-Ripen liegt bei Stadthagen. Ein Arnold von Ripen erscheint 1223, 1225 und 1229, ein Bernhard von Ripen 1224 und 1251 als Lehnsmann im Gefolge der Grafen von Roden (Ulrich a. a. D. Nr. 46, 47, 50, 56 und 103).

¹⁾ Vgl. hierzu F. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen II, S. 113—115, und D. Jürgens: Die ältere Geschichte Hannovers i. d. Z. d. hist. V. f. Nieders. 1897, S. 452—53.

²⁾ Grenzbeschreibung: UB. Hochst. Hild. I, Nr. 35, 40, 51. Lünzel, Ältere Diöcese Hilbesheim S. 32—35, 43, 45—47. — Grenze der Feldmark Döhren 1667: „... den Leinestrom mitten entlang bis in den Stadtgraben vor Hannover, denselben mitten entlang bis in die Bingen vor Hannover, den Wolfsgarten entlang bis auf den Jungfernplan . . .“ Erbregister des Amtes Ilten im Staatsarchiv Hannover.

³⁾ Schöne der Grafschaft Burgwedel 1472: „... durch den wulfgarden up den rosen garden vor sunte Egidiens dor tho Honover, van den rosengarden up de gojeride . . .“ St.-Arch. Hannover, Hannov.-Br. Arch. 74, Amt Burgwedel

diente noch 1394 und 1411 als Dingstätte der Ostfälischen im Anfang des 13. Jahrhunderts vom Bischof von Hildesheim zu Lehen gehenden großen Grafschaft der Grafen von Roden, der Grafschaft vor dem Nordwalde, die 1248 von dem Grafen Heinrich von Roden-Lauenrode an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg abgetreten wurde, und deren Kern das später sogenannte große und kleine Freie bildete¹⁾. Wie nun die Enger'sche Grafschaft der Grafen von Roden, wie wir oben sahen, die Grenze zwischen Engern und Ostfalen nicht überschritt, so griff umgekehrt die Ostfälische große Grafschaft, auf deren Dingen nach ostfälischem Recht gerichtet wurde, nicht nach Engern hinüber. Eng eingekreist zwischen Linden, einer nachgewiesenen Dingstätte der Enger'schen Grafschaft der Grafen von Roden und dem auf der Völkerschaftsgrenze liegenden Rosengarten, wo mehrfach ein Ding der ostfälischen Grafschaft gehegt wurde, befindet sich nun das zu Engern gehörige Gebiet, auf dem die spätere Alt- und Neustadt Hannover liegt. Da dieses Gebiet aber zu klein und zu schmal ist, als daß es, auch unter Hinzunahme von anderen rechtsleinischen Engern-Teilen, eine besondere Engersche Grafschaft gebildet haben könnte, so bleibt kein anderer Schluß übrig, als der, daß die Völkerschaftsgrenze bei Hannover zugleich auch die Grenze gebildet hat zwischen der Enger'schen Grafschaft der Grafen von Roden und der Ostfälischen großen Grafschaft, daß also das Gebiet, auf dem die spätere Alt- und Neustadt Hannover liegt, zur Enger'schen Grafschaft, früher des Grafen Widedind von Schwalenberg bzw. des Grafen Gerbert, seit 1124 der Grafen von Roden gehört hat²⁾.

Das Recht, diese ursprünglich königliche Grafschaft zu verleihen, befand sich schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Besitze der

Def. I, A 4, Nr. 1. — Lüneburgische Schnede von Hannover aus nach dem Freien 1543 „... van der zingel vor Honover in den rosegarden, den wolfgarden entlang nach dem jungfrauenplan . . .“ = St.-Arch. Han.-Calbg.-Br. Arch., Def. 2, Amt Colbingen, Nr. 12.

¹⁾ UB. Hochst. Hildesh. VI, 264, 464 von 1394 und 1411. Klageschrift Herzog Wilhelms gegen Herzog Erich vom 20. III. 1572: Item wahr, daß die Freien vor dem Walde je und allezeit ihr eigen Gericht gehabt, das ist des Orts bis vor Hannover an die Zingeln gegangen und noch. Cal.-Br. Arch. Def. 2, Colbingen, Nr. 12. — Vgl. im übrigen meinen Aufsatz über die große und kleine Grafschaft im 24. Jahrgang (1921), S. 217—271 dieser Zeitschrift.

²⁾ Darüber, daß Hannover nicht zur großen Grafschaft gehört hat, vgl. auch Hannov. Gbl 1921, S. 252.

Billunger¹⁾ und war 1106 mit dem Herzogtum Sachsen an Lothar von Supplingenburg, von diesem dann auf Heinrich den Stolzen und nach dessen Tode 1143 auf Heinrich den Löwen übergegangen. Als Heinrich der Löwe im Jahre 1180 des Herzogtums Sachsen verlustig ging, trat an seine Stelle als Lehnherr dieser Enger'schen Grafschaft von Rechts wegen Herzog Bernhard, Graf von Anhalt. Tatsächlich aber wird, da die Ascanier mit ihrem Herzogtum nicht durchdrangen, Heinrich der Löwe die Lehnherrschaft weiter ausgeübt, wird auch Graf Conrad von Roden nach wie vor Heinrich den Löwen, den er auch im Unglück nicht verließ, als seinen Lehnherrn wegen der Enger'schen Grafschaft angesehen haben. So wird es gekommen sein, daß die Grafen von Roden wegen der Enger'schen, auch die spätere Alt- und Neustadt Hannover mit der Burg Lauenrode umfassenden Grafschaft, eines von Rechts wegen herzoglich sächsischen Lehens, tatsächlich in die Abhängigkeit der Welfen geraten sind. Zu beachten bleibt aber, daß dem Rechte nach nicht der Lehnherr, sondern der Lehnsman, hier also der Graf von Roden, Inhaber und Herr der Grafschaft war, da die Rechte des Lehnherrn gegenüber seinem Lehnsman, abgesehen von dem Heimfallsrecht, nur von geringer Bedeutung waren. Daher kauften auch vielfach die Lehnherrn verlassene Grafschaften mit hohem Gelde von ihren Lehnsleuten zurück, so Bischof Conrad von Hildesheim im Jahre 1236 die kleine Grafschaft von dem Grafen Conrad von Roden für die enorme Summe von 380 Pfund Hildesheimer Pfennige (Hochst. Hild. II, 445). Das hindert aber alles nicht, daß praktisch ein Lehnherr, wenn er — wie Heinrich der Löwe — der Stärkere war und von dieser Überlegenheit Gebrauch zu machen wußte, doch den Lehnsman mehr oder weniger unter seine Botmäßigkeit zwang, wie das auch hier der Fall gewesen zu sein scheint. Von diesen Gesichtspunkten aus muß man meiner Ansicht nach das Verhältnis der Grafen von Roden zu Heinrich dem Löwen, seinen Söhnen und Herzog Otto und auch das Verhältnis der Grafen von Roden zur Stadt Hannover beurteilen. Die Grafen von Roden suchten das, was sie unter Heinrich dem Löwen verloren hatten, unter dessen Söhnen und Nachkommen wiederzugewinnen.

¹⁾ 955 „in pago Mersten in comitatu (ejusdem) comitis Hermannii“. Erhard, Reg. Westf. I, Nr. 46. — 1013 „in pago Marstiem in comitatu quoque Bernardi ducis“. UB. Hochst. Hild. I, 52. — Vgl. auch: Weiland: Sächsisches Herzogtum, S. 49—50, und Böttger a. a. O., S. 113—115.

Hannover, eine Münzstätte Heinrichs des Löwen.

Von Senator Dr. Engelke, Hannover.



Fund von Möbje Nr. 43.

Der vorstehend abgebildete fein geschnittene Hannoversche Kreuzbrakteat, der in den Kreuzwinkeln abwechselnd einen Löwenkopf und eine Lilie und die vom Stempelschneider verderbte Inschrift:

AGO HONOBRENSIS SVM

aufweist¹⁾, kam zusammen mit seinem Vorbild, dem Bischöflich Hildesheimischen Kreuzbrakteaten mit der Inschrift:

† AGO SVM · HILDANSHEIMENSIS

in mehreren Stücken in dem 1890 gehobenen Münzfunde von Möbje bei Peine vor. Dieser Fund enthielt an die 3000 zumeist einseitig geprägte Münzen (sogenannte Brakteaten), von denen der bei weitem größte Teil auf die Münzstätten Goslar, Braunschweig und Hildesheim entfällt, während verhältnismäßig nur wenige Stücke in anderen Münzstätten, wie Gandersheim, Helmstedt, Halberstadt, Magdeburg, Merseburg, Northeim, Brandenburg, Bardowick, Lübeck geprägt sind. Gegen wir die Regierungszeit der auf Münzen des Fundes genannten Münzherren — es sind das Heinrich der Löwe 1142—1195, Bischof Adelhog von Hildesheim 1171—1190, Äbtissin Adelheid von Gandersheim 1151—1184, Bischof Dietrich von Halberstadt 1180—1192, Markgraf Otto I. von Brandenburg 1164—1184 und Bischof

¹⁾ Dm. 29 mm. Gew. n. 3 Stücken: 0,77 g.

Eberhard von Merseburg 1170—1201 — der Beantwortung der Frage nach der Begrabungszeit des Fundes zugrunde, so ergibt sich, daß vor 1180 der Schatz der Erde nicht anvertraut sein kann. Man würde aber unter Berücksichtigung des Typs und der ganzen Mache der Münzen die Begrabungszeit sicherlich auch nicht viel später, vielleicht in die Zeit um 1190 setzen, wenn nicht auf einem welfischen Gepräge, das aus dem Funde in je einem Stück in das Staatliche Museum zu Braunschweig und das Provinzial-Museum zu Hannover gelangt ist, der welfische Löwe eine Krone trägt, welche auf anderen sicheren Münzen Heinrichs des Löwen bislang wohl nicht vorgekommen ist. P. J. Meier, der den Mödesseer Fund im Archiv für Brakteatenkunde Band II, S. 225—300 (Tafel 24—27) wissenschaftlich bearbeitet hat, hat aus dem Vorkommen dieses welfischen Gepräges mit einem gekrönten Löwen (Tafel 25, Nr. 38 der Fundbeschreibung) anscheinend etwas zögernd und nicht ganz ohne



Mödesse 38. ¹⁾

Bedenken, den Schluß gezogen, daß diese Münze von König Otto IV. ausgegangen sei, und hat daher die Begrabungszeit des Fundes frühestens in das Jahr 1198 gesetzt, in dem der Welfe Otto deutscher König wurde.

Ich vermag hier P. J. Meier nicht zu folgen. Es ist richtig, der welfische Brakteat Mödesse 38 weist einen gekrönten Löwen auf, aber ganz abgesehen davon, daß er ebenso wie die anderen mit Inschrift versehenen welfischen Gepräge des Fundes den verderbten Namen Heinrichs des Löwen trägt, gleicht das Stück auch sonst in seinem Stempelschnitt und in seiner ganzen Arbeit vollkommen den anderen welfischen Brakteaten des Fundes. Die Sache liegt anders.

¹⁾ Das hier abgebildete Stück des Provinzial-Museums, Hannover, und das Braunschweiger Exemplar scheint nicht viel besser erhalten zu sein, ist so stark abgegriffen und geradezu abgeschliffen, daß es, als es in die Erde kam, schon Jahre lang im Verkehr gewesen sein muß.

Der Stempelschneider hat, wer weiß aus welchem Grunde, vielleicht nur der Abwechslung wegen, hier mal dem Löwen eine Krone gegeben, aber beiseite keine Königskrone. Galt doch auch, wie Grote Münzstudien Band III, S. 306 ausführt, im Mittelalter die Krone als außerwesentlicher Zusatz zu der Wappenfigur des Löwen, der in der Regel keine Bedeutung hatte, und sehen wir doch auch, wie auf den welfischen Münzen der späteren Zeit ohne jeglichen Grund der Löwe bald gekrönt, bald ungekrönt erscheint. Ich nehme daher keinen Anstand, auch das Stück mit dem gekrönten Löwen (Möbese 38) Heinrich dem Löwen als Münzherrn zuzuweisen und möchte zugleich der Vermutung Ausdruck geben, daß der Möbesser Fund im Jahre 1189, als König Heinrich VI. mit einer Streitmacht gegen Braunschweig und von da — sicherlich über Peine — gegen Hannover zog, der Erde übergeben ist.

Ist meine Meinung über die Vergrabungszeit des Möbesser Fundes richtig, dann ist auch der Hannoversche Kreuzbrakteat Möbese 43, von dem P. J. Meier selber sagt, daß er eine große stilistische Ähnlichkeit mit der Nr. 25 des Fundes, einem sicheren Gepräge Heinrichs des Löwen, habe¹⁾, unter Heinrich dem Löwen um 1180, und nicht, wie P. J. Meier meint, zwischen 1198 und 1202 unter dem Pfalzgrafen Heinrich²⁾, in Hannover geprägt³⁾. Befand sich in Hannover aber schon unter Heinrich dem Löwen eine Münzstätte, dann war Hannover auch schon damals, wenn nicht eine Stadt, so doch eine Marktsiedelung, denn eine Münzstätte ohne Marktsiedelung ist, wie P. J. Meier an anderer Stelle⁴⁾ zutreffend feststellt, eine Unmöglichkeit.

Und in der Tat sprechen auch noch andere Umstände dafür, daß Hannover nicht erst nach dem Tode Heinrichs des Löwen als Stadt

¹⁾ P. J. Meier: Der Münzfund von Möbese a. a. O., S. 262.

²⁾ P. J. Meier a. a. O., S. 267. Da dem Pfalzgrafen Heinrich erst bei der Teilung des welfischen Landes mit seinen Brüdern Otto und Wilhelm im Jahre 1202 Hannover zufiel, dürfte er schwierig schon vor 1202 in der Lage gewesen sein, für sich allein in Hannover eine Münzstätte zu betreiben.

³⁾ Auch die welfischen Gepräge mit den zwei sich gegenüberstehenden Löwen (Möbese 39—42) sind Heinrich dem Löwen, und nicht, wie vielfach gesehen, den Söhnen Heinrichs des Löwen zuzuweisen. Auch P. J. Meier ist jetzt dieser Ansicht. (P. J. Meier, Die Münz- und Städtepolitik H. d. L. im Niederf. Jahrbuch II, insbes. Seite 138.) Die Zuweisung an Bremen halte ich nicht für richtig. Warum sollen auch diese Stücke nicht in Braunschweig geprägt sein?

⁴⁾ Niederf. Jahrbuch II, S. 127, Anm. 6.

gegründet ist¹⁾. Der Propst des nahe bei Braunschweig gelegenen Klosters Steterburg Gerhard (1163—1209), der in unmittelbarer Verbindung mit Heinrich dem Löwen stand und von ihm in schwierigen Angelegenheiten wiederholt zu diplomatischen Sendungen gebraucht worden ist²⁾, weiß in seinen Klosterannalen zu erzählen, daß König Heinrich VI. zur Niederzwingung Heinrichs des Löwen im Jahre 1189 mit einer stattlichen Kriegsmacht gegen Braunschweig gezogen sei und nach dessen erfolgloser Belagerung Hannover in Brand gesteckt habe. Nachdem dann der Angriff auf die dem Grafen Conrad von Roden gehörige Burg Zimmer fehlgeschlagen sei, habe der König die Streitmacht aufgelöst und sich nach Goslar begeben³⁾. Wenn der König auf seiner Heerfahrt gegen Heinrich den Löwen außer gegen Braunschweig und Burg Zimmer nur noch gegen Hannover zieht und der gewissenhafte Chronist Propst Gerhard außer von Braunschweig und Zimmer nur noch von Hannover etwas zu berichten weiß, wo doch zwischen Braunschweig und Hannover noch so manche zum Machtbereich Heinrichs des Löwen gehörige Ortschaften lagen, die auf diesem Strafzuge ebenfalls die Rache des Königs gespürt haben werden, dann darf man wohl daraus folgern, daß der König gerade mit der Zerstörung Hannovers Heinrich den Löwen schwer schädigen zu können glaubte, und daß Hannover schon damals von nicht unerheblicher Bedeutung war. Niemals aber würde die Absicht der Zerstörung eines Dorfes oder der wenigen Gebäude eines wenn auch umfangreichen Wirtschaftshofes den König zum Angriff gegen Hannover veranlaßt haben. Nehmen wir hinzu, daß Propst Gerhard, der die Erzählung von dem Niederbrennen Hannovers durch Augenzeugen dieser Begebenheit, wenn nicht von Heinrich dem Löwen selber, erfahren hat, Hannover eine *civitas* nennt, eine Bezeichnung, die er in seinen Annalen in bewußter Unterscheidung von den Dörfern⁴⁾

¹⁾ So P. J. Meier im Nieders. Jahrbuch II, S. 130 und 228.

²⁾ Vgl. Einleitung zu der deutschen Übersetzung der Steterburger Annalen von Ed. Winkelmann im XI. Bd. der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Lieferung 46, XII. Jahrg.

³⁾ *Annales Stederburgenses* in den *Monum. Germ. hist. SS.*, Bb. XVI, S. 222: „*rex . . . civitatem Hanovere succedit, castrum Conradi de Rothem Liembere appetens primo insultu inhoneste repulsus est. Inde regrediens collectione militum dimissa Goslariam intravit*“.

⁴⁾ Dörfer, wie Mahner, Fümmlöse, Thiede, Schwülper, Stibbien, Abersheim, Deiferde usw. bezeichnet Propst Gerhard in seinen Annalen immer als „*villae*“, während er Steterburg „*urbs*“ nennt.

sonst nur den damals schon als Städte bestehenden Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Hildesheim und Haldenleben¹⁾ zukommen läßt, dann muß 1189 auch Hannover schon eine Stadt gewesen sein. Da liegt die Vermutung nahe, daß der Städtegründer Heinrich der Löwe es selber war, der auf dem Gelände des ihm gehörigen Wirtschaftshofes, des späteren St. Gallenhofes, Hannover als Stadt gegründet, und daß sein treuer Anhänger Graf Conrad von Roden von der nahen Burg Limmer aus die neue Gründung überwacht und durchgeführt hat. Dieser Gründung Hannover, die sich in Verbindung mit der Burg Limmer leicht zu einem neuen Machtzentrum des Herzogs entwickeln konnte, wird der Zug des Königs 1189 in erster Linie mit gegolten haben.

¹⁾ Daß Braunschweig, Goslar, Halberstadt und Hildesheim 1189 bereits Städte waren, dürfte außer Zweifel stehen. Aber auch Haldenleben war derzeit schon Stadt, wie aus der Urkunde des Erzbischofs Albert von Magdeburg vom Jahre 1224, in der er auf Rechte Bezug nimmt, die früher Heinrich der Löwe den Bürgern der nunmehr wiederaufgebauten Stadt Haldenleben verliehen habe, hervorgehen dürfte: . . . concedimus et conferimus libertatem, tam in pascuis quam in pratis, in lignis quoque et in aquis, quam ab antiquo tempore scilicet memorie Henrici quondam ducis Saxonie noscitur habuisse civitas memorata . . .“ P. W. Behrens: Geschichte der Stadt Neuhaldenleben, 1802, Seite 41/42. Auch die Slawenchronik des 1213, also vor dem Wiederaufbau Haldenlebens, verstorbenen Arnolds von Lübeck, der Annalen und Chroniken seiner eigenen oder vorhergehenden Zeit nicht benutzt hat (Rudolf Dams: Die Slawenchronik Arnolds von Lübeck, Dissert. Götting. 1872, S. 43), nennt das alte Haldenleben eine „civitas“. Mon. Germ. hist. SS., Bd. XXI, S. 133.

Die beiden Hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden.

Von Senator Dr. B. Engelfe = Hannover.

Nach dem um 1200 erfolgten Tode des Grafen Conrad I. von Roden, des treuen Anhängers Heinrichs des Löwen, verwalteten die beiden Söhne Conrad und Hildebold, beide verstorben um 1227, die nachgelassenen Güter und Rechte ihres Vaters zunächst gemeinschaftlich. So verfügten die beiden Brüder im Jahre 1208 als Grafen von Limmer noch gemeinsam über ererbten Grundbesitz in Sildleben¹⁾ und in zwei undatierten, in das Jahr 1212 oder 1213 zu legenden Urkunden als Grafen von Roden über die von ihrem Vater ererbte Grafschaft bei Nienburg²⁾. Beide Grafen wohnten also noch 1208 gemeinsam auf der zuerst 1189³⁾ urkundlich erwähnten, nahe bei Hannover gelegenen Burg Limmer und hatten 1212/13 die Güter noch nicht geteilt.

Im Jahre 1215 wird zuerst eine zweite Burg der Grafen von Roden, die Burg Lauenrode, in der späteren Neustadt Hannover, erwähnt, und zwar gleich in zwei vom Grafen Conrad auf dieser Burg ausgestellten Urkunden, deren eine auch genauer, nämlich vom 25. Mai 1215, datiert ist⁴⁾. Und zuerst in zwei undatierten, zwischen dem 4. August 1208 und dem 15. Juni 1215, und zwar wohl erst 1214 oder Anfang 1215, ausgefertigten Urkunden der beiden Grafen nennt sich Conrad Graf von Lauenrode, während sein Bruder Hildebold in diesen Urkunden Graf von Limmer genannt wird⁵⁾. Die

¹⁾ Leyser, *Historia comitum Wunstorpiensium*, 2. Aufl., S. 25/26.

²⁾ Hoyer *UB.*, Abt. 1, Nr. 1 und 2.

³⁾ *Annal. Stederburg. Monum. Germ. hist.* SS. XVI, 222. *Arn. Chron. Slav. Monum. Germ. hist.* SS. XXI, 181. Zur Datierung vgl. Heinemann: *Gesch. d. Lande Br. u. Nbg.* I, 274.

⁴⁾ *Calenberger UB.*, *Soccum* Nr. 40 und *Marientwerder* Nr. 4.

⁵⁾ Leyser, S. 24/25; *UB. Hochstift Halberstadt* I, 488, 489.

Burg Lauenrode wird also zwischen 1208 und 1215 von den beiden Brüdern, den Grafen Conrad und Hildebold von Roden, mit Zustimmung oder doch ohne Widerspruch des Pfalzgrafen Heinrich erbaut und zunächst auch von ihnen gemeinsam verwaltet worden sein¹⁾. Als dann im Jahre 1214 oder vielleicht auch erst im Anfang des Jahres 1215 eine Teilung der Güter stattfand, erhielt Graf Conrad die Burg Lauenrode, Graf Hildebold die Burg Limmer.

Sehen wir uns nun die beiden Hannover'schen Pfennige, die auch in dem 1223/25 vergrabenen Funde von Bünstorff²⁾ vorlamen, genauer an.

Der eine Brakteat zeigt einen ruhig dastehenden gekrönten Löwen von der rechten Seite über einem kleinen, die Inschrift durchbrechenden Doppelbogen mit je einem als Bergfried gezeichneten Turm. Zwischen den Vorder- und Hinterpranken ein Ringel. Die Inschrift lautet:

† MONETA · I/N HONOVÆI

Dm. 27 mm, Gew. 0,60 gr³⁾.



Schönm., Nr. 40. Galfster, Nr. 164.

Der zweite Brakteat hat denselben ruhig dastehenden gekrönten Löwen von der rechten Seite, nur ohne den Ringel. Es fehlt der

¹⁾ Hätte 1189 die Burg Lauenrode oder eine andere Hannover näher als Limmer gelegene Burg bestanden, dann wäre ihrer in den Steberburger Annalen bei dem Zuge des Königs gegen Hannover sicherlich Erwähnung getan. Auch wäre es der Streitmacht des Königs dann wohl nicht so leicht geworden, Hannover niederzubrennen.

²⁾ Georg Galfster: Der Bünstorffer (bei Rendsburg) Brakteatenfund in den Berf. Mzbl. 1917. Ren. 181—194 Tafeln 72—79.

³⁾ Schönmann: Zur vaterländischen Münzkunde, Tafel A, Nr. 10, und Galfster a. a. D., Nr. 164.

Doppelbogen mit den beiden Türmen. Die durchgehende Inschrift lautet:
† MONETA · COMITIS · IN HON
Dm. 27 mm, Gew. 0,68 gr¹⁾.



Schönem. Nr. 11. Galfier Nr. 163.

Die beiden einzelnen Bergfriede des ersten Brakteaten stellen nicht irgend ein Phantasiebild des Stempelschneiders dar, sondern sollen den Löwenpfennig als einen Pfennig der Grafen von Roden kennzeichnen, ohne daß doch andererseits das Hauptprägebild, der als welfisches Gepräge im Verkehr allgemein bekannte, zugleich auch dem Siegelbilde der Grafen von Roden entsprechende Löwe zurückgedrängt wird. Was sollen nun die beiden einzelnen Türme auf diesem Brakteaten darstellen? Die Antwort kann nur lauten: Die beiden Burgen der Grafen Conrad und Hildebold, die Burg Limmer und die Burg Lauenrode. Der Brakteat ist also in einer Zeit geprägt, als die Burg Lauenrode schon bestand, aber beide Grafen die Burgen Limmer und Lauenrode noch gemeinsam verwalteten.

Der zweite Brakteat schließt sich in seiner Prägung zeitlich unmittelbar dem ersten an, da die Darstellung des Löwen ganz der auf dem ersten Brakteaten entspricht. Aber dieser zweite Brakteat ist erst geprägt, als die Teilung der Güter zwischen den beiden Grafen stattgefunden hatte und dabei die Burg Lauenrode dem Grafen Conrad zugefallen war. Er gehört also in die Jahre 1214/1215, der erste Brakteat in die Zeit 1212/13. Beide Brakteaten werden auf der neuen Burg Lauenrode geprägt worden sein.

Damit haben wir auch zugleich die Prägezeit eines ebenfalls im Bünstorffer Funde befindlichen Brakteaten aus der Münze der Grafen von Wölpe zu Neustadt a. Abg. gefunden, der dem Roden'schen Brakteaten mit dem kleinen Doppelbogen getreu nachgeprägt ist, und der sich — abgesehen von der Inschrift — nur dadurch von dem Roden'schen

¹⁾ Schönemann a. a. D., Nr. 11. Galfier, Münze Nr. 163.

Brakteaten unterscheidet, daß in dem kleinen Doppelbogen unter dem ruhig dastehenden gekrönten Löwen die beiden einzelnen Türme (die Burgen Limmer und Lauenrode) durch zwei wölpsche Stierhörner, das Wappen der Grafen von Wölpe, ersetzt sind. Die Umschrift lautet:

† MONGTA D / A NA (NAVENSTede) ·

Dm. 28 mm, Gew. 0,57 gr (etwas ausgebr.)¹⁾.



Galster, Tafel 74, Nr. 165.

Der Wölpsche Brakteat ist also 1212/1213 zu Neustadt a. Abg. geprägt und dem Grafen Bernhard II. von Wölpe (1176 — 1221) als Prägeherrn zuzuweisen. Er dürfte zugleich die Richtigkeit meiner Ansicht dartun, daß die beiden einzelnen Türme des Brakteaten der Grafen von Roden deren beide Burgen Limmer und Lauenrode darstellen sollen.

Mit dieser auf geschichtlicher Grundlage gefundenen Prägezeit der drei vorherbeschriebenen Brakteaten stimmt auch die Ansicht Galsters überein, der in seiner Beschreibung des Bünstorffer Fundes alle drei Stücke dem Stil nach in die Zeit König Ottos IV. (1198—1218) legt.

In den Jahren um 1214, die wir als Prägezeit der beiden hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden gefunden haben, stand es nicht gut mit den Welfen, insbesondere auch nicht mit der Sache des Pfalzgrafen Heinrich, dem bei der 1202 vorgenommenen Teilung des väterlichen Erbes die Stadt Hannover zugefallen war²⁾. Im Frühjahr 1214 war der einzige Sohn des Pfalzgrafen verstorben und damit die Rheinpfalz den Welfen verloren gegangen, und am 24. Juli 1214 fand die für die welfische Sache verhängnisvolle Schlacht bei Bouvines statt. So ist es wohl zu erklären, daß die Grafen diese für die Welfen schwere Zeit zu einem Versuche benutzten, sich von den Welfen unabhängig zu machen und in Hannover eine eigene Münz-

¹⁾ Galster a. a. D., Tafel 74, Nr. 165.

²⁾ UB. der Stadt Hannover Nr. 2.

prägung aufzunehmen. Es scheint aber damals bei einem Versuch geblieben und die Prägung der Grafen in Hannover bald eingestellt zu sein, jedenfalls finden wir 1218 beide Brüder Conrad und Hildebold wieder vereint mit dem Pfalzgrafen an seinem Hofe zu Braunschweig¹⁾. Erst im Jahre 1227, als nach dem Tode des Pfalzgrafen (28. April 1227) und der Gefangennahme Ottos des Kindes bei Bornhöved (22. Juli 1227) die welfische Herrschaft verloren schien, und nach dem Tode der Brüder Conrad und Hildebold Graf Conrad III. von Lauenrode seinem Vater Conrad in der Verwaltung Hannovers folgte, scheint der endgültige Abfall der Grafen von Roden von den Welfen erfolgt zu sein²⁾. Von 1227 an waren die Grafen von Lauenrode (Graf Conrad III., 1227—1239, und nach dessen kinderlosem Tode zunächst noch seine unverheirateten Brüder Heinrich II. und Conrad IV.) tatsächlich die unumschränkten Herren von Hannover. Sie stellten von sich aus Wögte in der Stadt an, die sie aus der großen Zahl ihrer Burgmannen auf Lauenrode entnahmen. So erscheint als erster gräflicher Vogt der Stadt Hannover Winand (von Wagenzelle)³⁾, dann 1230 und 1235 Lambert (von Roden)⁴⁾ und 1236 Hildebrand (von Herbergen), der in einer zweiten Urkunde desselben Jahres Drost des Grafen Conrad von Lauenrode genannt wird⁵⁾. Und außer dem Patronat über die Kirche St. Georg, die älteste Kirche der Stadt⁶⁾, wird derzeit Graf Conrad von Lauenrode auch die anderen dem Grundherrn zustehenden Rechte in Hannover ausgeübt und die mit diesen Rechten verknüpften Gefälle, z. B. den Wortzins, für sich eingezogen haben. Da erschien im Juni des Jahres 1241 der neue Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg in Hannover und erreichte nach längerem, auch wohl mit den beiden Grafen Heinrich und Conrad von Lauenrode gepflogenen Verhandlungen, daß die Stadt Hannover sich von den Grafen abkehrte und am 26. Juni 1241 dem Herzog Otto unterwarf⁷⁾.

¹⁾ Beyer a. a. D., S. 30.

²⁾ Vgl. P. J. Meier: Der Münzfund von Möbse im Archiv für Braukateenfunde, Bb. II, S. 266.

³⁾ Hannover Nr. 4.

⁴⁾ Hannover Nr. 5, 6 u. 8.

⁵⁾ Hannover Nr. 9 und Sudendorf, UB. zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I, Nr. 17.

⁶⁾ Hannover Nr. 10, vom Jahre 1238.

⁷⁾ Hannover Nr. 11 a, wo es in der Überschrift statt Juni 25 Juni 26 heißen muß.

Hannoversche Gepräge des Pfalzgrafen aus der Zeit nach der um 1214 stattgefundenen Prägung der Grafen von Roden sind bislang nicht bekannt geworden. Die beiden einzigen Hannoverschen Gepräge des Pfalzgrafen, die wir kennen, die Kreuzbrakteaten, Schönemann, Tafel A, 12 und 13¹⁾,



Schönem., Nr. 12.



Schönem., Nr. 13.

sind älter als die beiden Löwenpfennige der Grafen von Roden und schließen sich in ihrem Münzbild an das älteste bekannte Erzeugnis der welfischen Münze zu Hannover, an jenen in die Zeit Heinrichs des Löwen zu legenden Kreuzbrakteaten an, dessen verderbte Umschrift aufzulösen ist in *AGO HONOVARANSIS SVM* (denarius) = Ich bin ein in Hannover geprägter Pfennig²⁾.

¹⁾ Schönemann Nr. 12. Bald nach 1202: Kreuz, in den Winkeln abwechselnd ein Löwenkopf und ein durchbrochener Kreuzstab. Inskrift: *† MONETA · IN HONOVARA · H · DVGIS* = in Hannover geprägte Münze des Herzogs (Pfalzgrafen) Heinrich. Dm. 29 mm. Schönemann Nr. 13: Etwas jünger. Um 1210: Kreuz ohne Figuren in den Winkeln. Inskrift: *† MONETA · IN HONOVARA* Dm. 28 mm. Münzmeister des Pfalzgrafen in Hannover war wohl der „Tydericus monetarius de Honovere“, der zusammen mit seiner Frau Lucie in einer undatierten, nach v. Hohenberg in die Zeit zwischen 1203 und 1213 zu legenden Urkunde vom Kloster Barfinghausen auf Lebzeiten den Zehnten in Ricklingen erwirbt. v. Hohenberg, Calenberg I, Kloster Barfinghausen Nr. 6.

²⁾ Fund von Mädeffe im Archiv für Brakteatenkunde II, Tafel 25, Nr. 43. Vgl. im übrigen meinen vorangehenden Aufsatz: Hannover, eine Münzstätte Heinrichs des Löwen.

Gretenberg im „Großen Freien“.

Ein Beitrag zu seiner Geschichte.

Von Bibliotheksrat Dr. Friedrich Busch.

Der südliche Teil des Kreises Burgdorf wird durch die ehemalige Amtsvogtei Itzen gebildet. Sie bestand bis zum Jahre 1859 und umfaßte ein Gebiet von vierzehn Dörfern, das verfassungsrechtlich bemerkenswert ist und den Namen das „Große Freie“ trägt. Das kleinste Dorf der Amtsvogtei ist Gretenberg. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist es nur auf holprigen Gemeindegewegen von den Heerstraßen Celle—Hildesheim oder Minden—Braunschweig, die sich in Sehnde kreuzen, zu erreichen. Die Verbindung mit diesem Orte, zu dessen Pfarre Gretenberg seit alter Zeit gehört, bildet bis in das 19. Jahrhundert hinein ausschließlich der „Sehnder Kirchsteig“. Heute geht von Sehnde her eine schöne Landstraße in das Dorf hinauf, die von dort nach Kl. Vobke und Ummeln weiterführt.

Am Nordhange einer kleinen Anhöhe, des Schffelberges, der — 88,9 m über dem Meerespiegel — sich nach Norden, Osten und Westen etwa 12 bis 13 Meter über dem Umgelände erhebt und nach Süden ein wenig ansteigt¹⁾, liegt das Dorf, von wiesenreichen Niederungen umgeben. Der Gesamtflächeninhalt des Dorfes beträgt jetzt 163,2 ha. Das Land besteht in der Hauptsache aus Lehm und Ton. Die Juraformation wird von der Wealdenformation überlagert. Sie enthält Kohlenflöze, die jedoch nicht abbauwürdig sind. Das beste Land befindet sich im Süden der Dorfstätte. Über den Zustand des Bodens berichtet das Erbregister vom Jahre 1667: „Die samnten Einwohner haben all ihr Land ohngefähr zu einer gewissen Zahl setzen lassen, doch mit vor Behalt. Sofern es gemessen werden sollte, würde es viel zurücker tragen müssen, weil kaum in jeglichem Morgen 2 Himpten

¹⁾ Die Feldmark Gretenberg ist auf den Meßtischblättern (1:25 000) 1955/56 und 2022/23 verzeichnet. Nach den „Mittellungen des Reichsamts für Landesaufnahmen“ 1925 (Nr. 2), S. 16, sind diese Blätter neuerdings zur Berichtigung gelangt.

Korn fielen¹⁾. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag beträgt im Jahre 1905 25,57 Mark auf 1 ha²⁾.

Gretenberg weist keine äußeren Schicksale auf, die eine besondere Behandlung rechtfertigen. Außer einigen Bränden sind aus der Vergangenheit keine Einzelheiten überliefert. Seine Geschichte sind die des „Großen Freien“, dessen Geschichte — besonders Verfassungsgeschichte — wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Darstellung geworden ist³⁾.

Hier wird den äußeren Schicksalen Gretenbergs kein besonderer Abschnitt gewidmet. Daß aber das kleine Dorf dennoch einer Betrachtung wert ist, dankt es seinem hohen Alter, das aus dem Ortsnamen und der gewunnamäßigen Aufteilung der Flur zu erschließen ist. Das hat zuerst A. Meitzen erkannt, der in den Anlagen (Bd. 3) seines großen Werkes „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen“ (1895) die Flurgegeschichte Gretenbergs auf S. 7—11 besonders behandelt. Im Tafelbande veröffentlicht er eine Skizze der Feldenteilung nach Gewannen bis zum Jahre 1856. Bei dem Umfange seiner Vorarbeiten war ihm naturgemäß die Einsicht der Quellen nur in beschränktem Maße möglich. So stellt er in Verfolg seiner Theorie einige Behauptungen auf, die den Ergebnissen einer umfangreicheren Quellenbenutzung widersprechen. Auch Lese- und Schreibfehler unterlaufen ihm bisweilen. Die Ergebnisse Meitzens bilden die Grundlage für die Darstellung der Wirtschaftsgeschichte Gretenbergs, die

¹⁾ A. G.: Hann. Def. 74 Ziten 233^a Nr. 3.

²⁾ Gemeindefezikon f. d. Königr. Preußen. Heft 9: Provinz Hannover. Berlin 1908, S. 24.

³⁾ Zuerst veröffentlichte D. Heise in der Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1856 (II. S. 1—87) eine Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der „Freien“, eine Abhandlung, deren Sonderdruck von der hannoverschen Regierung im Jahre 1858 unterdrückt wurde. Aus Pfarrchroniken und Akten erweiterte G. Weber erheblich die Heise'sche Abhandlung und gab sein Werk unter dem Titel heraus: „Die Freien bei Hannover. Bilder aus ihrer Vergangenheit“. Hannover und Leipzig: Hahn 1898. VIII, 135 S. 8°. In seiner Dissertation „Die Grundbesitzverhältnisse im ehemaligen hannoverschen Amt Ziten, dem sogenannten Großen Freien, in ihrer historischen Entwicklung“, 1901, III, S. 1—78 (Halle, Diss.) veröffentlichte E. Bödeler eine Wirtschaftsgeschichte dieses Gebietes, deren zweiter Teil, der die Fortsetzung bis in unsere Zeit bringen sollte, leider nicht erschienen ist. Zuletzt hat B. Engelke in seinen Veröffentlichungen zur Geschichte der königlichen Grafschaften fränkischen Rechts auch „Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode“ verfassungsgeschichtlich eingehend untersucht (Hannov. Gesch. bl., Jahrg. 24, S. 217—271).

E. Böhdeker im zweiten Bande des „Lüneburger Heimatbuchs“ (1914), S. 137—41 — 2. Aufl. (1926), S. 72—76 — unter Beifügung einer Skizze nach der von Meigen veröffentlichten Flurkarte gibt.

Die soziale Stellung der Einwohner des Dorfes Gredenbergr möchte ich in meinem Aufsatze nicht untersuchen. Dazu ist die Frage der Freibauern nicht genug geklärt¹⁾. Meine Darstellung wird sich vielmehr darauf beschränken, das Alter des Dorfes, die Entwicklung der Feldmark und die Geschichte der einzelnen Höfe zu behandeln. Sie soll nicht abschließend sein, denn das wird erst nach einer sorgfältigen Untersuchung der Nachbarkluren geschehen können, wohl aber Bausteine bieten, die einmal benutzt werden können. Aus Liebe zur Heimat meiner Vorfahren habe ich seit Jahren Material zusammengetragen, das als solches hier veröffentlicht wird.

Um ähnlichen Forschungen im Gebiete des „Großen Freien“ die Mühe zeitraubender Quellenermittlung zu sparen, gebe ich in den Anmerkungen meistens die Quellen an, möchte jedoch am Schluß dieser Einleitung, ausführlicher als es sonst üblich ist, zunächst einmal über die allgemeinen Quellen berichten. Sie werden zum größten Teil im Staatsarchiv zu Hannover (A H) aufbewahrt. Daneben finden sich einzelne Akten in der Handschriftensammlung des Historischen Vereins für Niedersachsen (H V f N), in der Beverschen Bibliothek zu Hildesheim (B H), sowie im Landeshauptarchiv (A W) und in der Landesbibliothek (B W) zu Wolfenbüttel. Für die Geschichte der einzelnen Höfe bringen ferner das Archiv der Familie Bartels (Hof 10) zu Gredenbergr, einige Aktenstücke auf einzelnen Höfen und besonders das Kirchenbuch zu Sehnde (Kb S), das im Jahre 1657 beginnt und nur zwei kleinere Lücken (1676—86; 1688—89) enthält, wertvolle Ergänzungen bei.

Für die allgemeine Ortsgeschichte der älteren Zeit kommen vor allem die Lehnregister der Bischöfe zu Hildesheim in Betracht. Das Saal- oder Lehnbuch des Bischofs Bernhard aus den Jahren 1453

¹⁾ Vgl. W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896, nebst Besprechung von A. Meigen, in der Deutschen Literaturzeitung 18 (1897), Sp. 1903 u. 1906; Derj., Allfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, 1906, S. 58; Derj., Die Frage der Freibauern (Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Bd. 22 Germ. Abt. (1901), S. 322; E. Heß, Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien, 1905; Engelle a. a. D., S. 254—59.

und 1454 ist in drei Ausfertigungen vorhanden. Zwei davon befinden sich in der Beverschen Bibliothek in Hildesheim (Nr. 57 und 58) und eine dritte in der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel (Gzr. 67). In allen dreien ist gleichzeitig ein Lehnsregister enthalten, das in den Jahren 1458 und 1459 anlässlich der Huldbigung des Bischofs Ernst angefertigt wurde. Von diesem hat die Beversche Bibliothek drei Abschriften aus dem Jahre 1674 (Nr. 59 bis 61) und das Staatsarchiv zu Hannover in seiner Handschriftensammlung (17a und 17b) zwei Abschriften des 17./18. Jahrhunderts. Ein Hildesheimisches Lehnsregister aus den Jahren 1652—62, das in der Beverschen Bibliothek (Nr. 66) aufbewahrt wird, ist wegen seiner Zusätze besonders wertvoll.

Die wichtigste Quelle für die Dorf- und Hofgeschichte sind die Erbreger. Von der Amtsvogtei Ilten ist ein Lagerbuch aus dem Jahre 1585 sowohl im Konzept (Hann. Def. 74 Av. Ilten 233a Nr. 3) wie in Reinschrift (Gelle Br. Arch. Def. 61 II 21 Nr. 5) in Hannover (A H) erhalten. Beide stimmen im wesentlichen überein. Das Konzept hat für Gretenberg einige wertvolle Zusätze von anderer Hand, ist aber gerade in diesem Abschnitt durch Herausschneiden eines 7 cm breiten Streifens arg beschädigt. Auch aus dem Jahre 1667 ist in demselben Archiv (A H) ein Erbreger im Konzept und Reinschrift erhalten. Hier sind aber die „Protokolle, die die Grundlage zum Amtslagerbuche gebildet haben“ (Hann. Def. 74 Av. Ilten 233a Nr. 1) erheblich kürzer als die vom Amtsvogt Georg Konrad Osthof zusammengestellte Reinschrift (Hann. Def. 88 G Av. Ilten A 1). Diese Quelle ist besonders wertvoll für die Geschichte der einzelnen Höfe, weil deren Beschreibungen die nachfolgenden Hofinhaber von späteren Händen beigelegt sind. Leider habe ich das Amtslagerbuch von 1832, das nach Bödeker (a. a. O. S. 76) sich in der Registratur des Landratsamtes zu Burgdorf befinden soll, nicht benutzen können, da es nach Auskunft dieser Behörde sowie des Staatsarchives zu Hannover an beiden Stellen nicht zu finden war. Dieses Lagerbuch soll aus Bruchstücken eines alten, das bis in das 16. Jahrhundert zurückreichte, zusammengestellt und ergänzt sein. Die Nachrichten über die Folge der Besitzer der einzelnen Höfe werden wertvoll durch die Geld- und Kornregister, die von 1674—1700 jährlich und von da an bis 1800 von zehn zu zehn Jahren in Hannover aufbewahrt werden (A H: Hann. Def. 76 c Ba 22), die Kontributionskataster von 1677—1740 (A H: Hann. Def. 74 Av. Ilten Nr. 13. 14. 20a) und andere Steuerlisten ergänzt.

Da der Zehnte und der größte Teil der Gredenberger Feldmark Hildesheimisches Lehnsgut ist, womit seit alter Zeit die Herren von Rutenberg¹⁾ auf Rethmar belehnt waren, sind die Lehnregister dieses Geschlechtes eine weitere wichtige Quelle. Der Rutenbergische Schreiber Hieronimus Schiff hat ein solches im Jahre 1578 angefertigt (Bibliothek des H B f R II Nr. 366). Nach Aussterben der Rutenberge kommt der Lehnbesitz an die Herren von Frenz. Johann Heinrich Köster, beider Rechte Lizentiat, hat ein Frenzisches Feldregister aufgestellt, das sich in Hannover befindet (A H: Bild. 9 v. Frenz 1649—1756). Das umfangreiche Quellenmaterial zur Geschichte der einzelnen Hölze wird im Zusammenhang mit der Darstellung angeführt werden.

Für die Wirtschaftsgeschichte Gredenbergs sind besonders die Akten über die Gemeinheitsteilung (1856—59) und die Vertoppelung herangezogen. Diese befinden sich bei dem Landeskulturamte in Hannover (L R A) und im Gemeinbearchive zu Gredenberg. Eine zu den Akten gehörige Karte ist von G. Gade im Jahre 1853 vermessen. Diese gibt den bisherigen Zustand der Feldmark in der alten Gemengelage, also mit den einzelnen Ackerstreifen der verschiedenen Besitzer in jedem Gewann, genau wieder. Auch die neuen Besitzverhältnisse und Wege sind darin eingezeichnet. Für die Aufteilung der Flur nach den Grundsätzen der Felderwirtschaft, die auf dieser Karte nicht berücksichtigt sind bietet die „Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—86“ einen gewissen Anhalt, da in diesen Karten die einzelnen Schläge ihrem Umriß nach eingetragen sind²⁾.

Die Entstehung Gredenbergs ist in Dunkel gehüllt. Das Dorf gehört als Filial der Parochie Sehnbe zum Bann oder Archidiafonatsbezirk Lühnde, der einen Teil des der Diözese Hildesheim eingegliederten Gauzes Astfala bildet. Doch in keinem der alten Verzeichnisse, welche die kirchliche Einteilung des Mittelalters verzeichnen, ist der Name enthalten. Leider hat auch der Grundbesitz der kleinen Feldmark keinen Niederschlag in den älteren Schenkungs- oder Tauschurkunden gefunden.

¹⁾ E. Frhr. v. Drgies-Rutenberg, Geschichte der v. Rutenberg und v. Drgies gen. Rutenberg. 1899 (als Manuskript gedruckt).

²⁾ Vgl. H. Wagner, Begleitworte zur Topograph. Landesaufnahme. 1924, S. 14. — Von der Lichtdruckfaksimilausgabe ist Bl. 124 (3ten), auf dem die Feldmark Gredenberg bezeichnet ist, bereits erschienen.

Obgleich so alle Zeugnisse über die älteste Geschichte des Dorfes fehlen, kann man das Alter der Siedlung einigermaßen zuverlässig feststellen. Als Mittel dazu dient der Name des Ortes. Erst zu Beginn der Neuzeit hat sich die heutige Namensform durchgesetzt ¹⁾. Vor Ende des 16. Jahrhunderts kommt der Name Gretenberg in den Urkunden nicht vor. Wenn man in den Kirchenbüchern von Sehnde die Bewohner des Dorfes bei den ältesten Eintragungen stets als *de monte* verzeichnet findet, kann man kaum glauben, daß es einmal eine Zeit gab, wo die Endsilbe *berg* dem Ortsnamen fehlte. Im Hildesheimischen Lehnregister des 15. Jahrhunderts wird das Dorf stets *Greten* oder *Gretem* genannt. In niederdeutsch geschriebenen Schriftstücken heißt es *Greiten* ²⁾, eine Namensform, die noch in der Sprache der Einwohner heute als *Greitje* lebendig ist. Die Deutung des Namens hat zuerst Meitzen versucht ³⁾. Er sieht, da der Name *Margarete* erst im späten Mittelalter in Gebrauch kommt, im Ortsnamen *Gretenberg* die Umbildung einer alten Ortsbenennung, vielleicht von *Gerte*, *Häselgerte*, *wunskiligerta*. Diese Erklärung übernimmt Bödiker und führt den Namen *Hasberg* als *Häselberg* auf den gleichen Ursprung zurück ⁴⁾. Die Entwicklung des Namens *Greten* aus *Gerten* ist jedoch nicht möglich. *Greten* hat vielmehr die alte Endung *-heim*, die wie in *Bilm* (bei *Itzen*) aus *Bilheim* stark abgeschliffen ist. Die ursprüngliche Form wird *Gretheim* gelautet haben, in der die erste Silbe *grêt* = *Wiese*, *Weideland* ⁵⁾ ist und die Endung *-heim* soviel wie *Herbststelle*, *Haus*, dann *Dorf* bedeutet ⁶⁾. Diese Endung *-heim* dient weiter zur Feststellung des Alters der Siedelung.

¹⁾ Vgl. Hildesheimische Lehnurkunde vom Jahre 1737 (H: Cat. Orig. Des. 6^a D 79): zu *Greten* oder *Gretenberg*.

²⁾ Weber a. a. D., S. 7 „früher *Grette*“; in einem Verlassungsbriefe des Älteren Freiendings aus dem Jahre 1550 „*wonhestich tho Greiten*“ (ebd. S. 41).

³⁾ a. a. D., S. 7.

⁴⁾ „Topographische Namen Niedersachsens“ im zweiten Vereinsbericht des Heimatsbundes Niedersachsens (1904), S. 39; „*Häsel*, *Hässel*, *Hasberg*“ im Niedersächs. Land- und Gartenblatt, Jahrg. 1, Nr. 2 vom 8. Januar 1921 (Beilage z. Hannov. Anzeiger); vgl. „Wanderungen in der Heimat. 5: Der Königsstuhl“ im Hannov. Kurier vom 22. Mai 1921.

⁵⁾ Vgl. Schiller-Lübbers, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd 2 (1876), S. 145. Nach E. Förstemann, Altddeutsches Namenbuch, 3. Aufl., bearb. von F. Jellinghaus, Bd. 1 (1913), S. 1098 *grêt* = *Sandkörner zu sehen*, widerspricht der Bodenbeschaffenheit. Vgl. S. 145.

⁶⁾ Vgl. Förstemann a. a. D., S. 1174.

Nach den geographisch-historischen Vorarbeiten für die Besiedelungsfrage unseres Gebietes¹⁾ hat man verschiedene große Hauptperioden anzusetzen. Auf die Urzeit, die Periode der alteingesessenen Bewohner, folgt eine zweite, in der die das Land überflutenden Volksstämme das Land besiedeln. In das Gebiet der Cheruskerrücken vom Norden her im Laufe des 3. und 4. Jahrhunderts die Sachsen ein, die jene teils verdrängen, teils aufsaugen. Das Volk der Sachsen wird allmählich der mächtigste Stamm im deutschen Osten. Doch mit dem Niederwerfen des Thüringer Reiches kommt ein neues Volkselement von größter Bedeutung in die Bevölkerung unseres Gebietes: das fränkische. Damit beginnt die dritte, bei weitem wichtigste Siedlungsperiode, die der Kolonisation, in der Land zielbewußt nutzbar gemacht wird. Sie reicht von 531 bis 800. In diese Zeit gehören die Siedlungen mit der Endung -heim, -dorf, -bach, -berg und einige andere. Doch hat davon die Endung -heim eine gewisse Mittelstellung, indem sie teils der zweiten, teils der dritten Periode zuzuteilen ist. Sicher ist wohl, daß die Endung -heim in unserer Gegend nicht fränkischen Ursprungs ist²⁾. Greten wird vermutlich eine ostfällische Gründung sein, wenn damals der Name Ostfalen auch nicht gebraucht wird³⁾. Und man wird nicht fehl gehen, wenn man die Gründung Gretenbergs in die Zeit von 350 bis 550 verlegt.

Die Dorfstätte liegt am Nordabhange des Scheffelberges. Für die Wahl des Ortes mag die trockene und gegen Angriffe einen gewissen Schutz bietende Lage auf einer Anhöhe maßgebend gewesen sein. Ganz in der Nähe, etwa einen Kilometer westlich tritt eine Schwefelquelle⁴⁾ zu Tage, auf die infolge ihres starken Geruches die

¹⁾ Vgl. den Artikel „Deutsches Siedlungswesen“ von D. Schlüter im Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 1, S. 402–39, besonders S. 415–17; F. Wütschle, Beiträge zur Siedlungskunde des nördlichen sächsischen Hügellandes, 1907 (Halle, Diss.), S. 14–34.

²⁾ Vgl. Wütschle a. a. D., S. 24; Rothert, Die Besiedelung des Kreises Verdenbrück. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte Nordwestdeutschlands, 1924, S. 16 f.

³⁾ Vgl. P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt, 1896, S. XII.

⁴⁾ Pastor Homburg in Sehnde (1810–26) sorgt dafür, daß die Quelle von der Gemeinde eingefaßt wird. Anfang des 19. Jahrhunderts gibt sie noch stündlich fast 2½ hl Schwefelwasser her. Vgl. Biermann, Einige Nachrichten über den Schwefelbrunnen bei Gretenberg, Amt Ruthe (Hann. Mag. 1821, St. 102, S. 809 ff.). Als durch den Bau des Mittelkanals, der nördlich der Gretenberger Feldmark vorbeiführt, sich der Grundwasserspiegel senkt, versiegt die Quelle, die schon in den letzten Jahrzehnten wenig ergiebig ist.

Ansiedler früh aufmerksam werden. Sie nehmen die Heilkraft des Wassers für sich und das Vieh bei verschiedenen Krankheiten in Anspruch und benutzen die Quelle bei Feldarbeiten als Wetteranzeiger.

Die Gehöfte mit Bohn- und Nebengebäuden, Hof und Garten, alles mit Bäumen umgeben, liegen planlos, aber ziemlich eng beieinander und bilden ein Hausendorf, die typische Siedlungsform der Gegend. Die Hofslätten, im Niederdeutschen „Wurten“ genannt, stehen als Sondereigentum dem Gemeindeeigentum gegenüber und bilden den „festen Punkt, von dem aus das Sondereigentum und der Anteil am Gemeindegut bewirtschaftet wird“¹⁾.

Den Kern des Dorfes bilden ursprünglich sieben Höfe. In der Mitte liegt ein herzoglicher Hof (Nr. 2), den ein Meier bewirtschaftet, der jährlich dafür 5 Groschen Zins an das Amt entrichtet. Diesen Hof umschließen nach Süden und Westen vier Ackerhöfe (Nr. 4—7), die sich in Eigenbesitz befinden, und zwei weitere Meierhöfe. Von diesen gehört der eine (Nr. 10) der ersten Pfarre in Burgdorf, die nachweisbar im 14. Jahrhundert verschiedenen Grundbesitz ankauft²⁾ und vielleicht um diese Zeit den Hof von einem Freibauern erwirbt. Der andere Hof (Nr. 11) ist ein Lehen des dem Stifte Hilbesheim gehörigen Gutes Bolzum. Mit diesem sind die Herren von Rutenberg und nach deren Aussterben die Grafen von Plettenberg-Witten belehnt. Im Jahre 1769 kauft der Bischof zu Hilbesheim das Gut Bolzum zurück. Mit dem Ackerlehen ist bis zum Jahre 1830 die Familie Nöhre belehnt, die den Hof von einem Meier bewirtschaften läßt. Die Höfe Nr. 10 und 11 werden ursprünglich Eigentum von Freibauern gewesen sein, in deren Rechte und Pflichten die Meier dann vollständig eingetreten sind.

Da außer diesen sieben Höfen Ende des 16. Jahrhunderts nur noch fünf Rothhöfe vorhanden sind, über die noch zu sprechen sein wird, beträgt die Zahl der freien Erbhöfe um diese Zeit nur ein Drittel aller Stellen. Hierzu steht die Besitzverteilung des Ackerlandes in keinem Verhältnis. Nach Angabe des ältesten Erbreregisters befinden sich nur zwei Hufen in freiem Eigentum, von denen der Ackermann Wahnschaffe (Nr. 4) und der Halbspänner Ronerding (Nr. 7) je eine im Besitz haben. Bei den Höfen Nr. 5 und 6, die in der Hand des Ackermanns Plinke vereinigt sind, wird kein Erbland angegeben, wohl

¹⁾ Vgl. M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer. Bb. 1 (1899), S. 11 f.

²⁾ Vgl. G. Müller [Suderburg], Die Geschichte der Stadt Burgdorf. (1924), S. 8.

aber drei Hufen Meierland, das den Herren von Rutenberg gehört. Man kann jedoch mit vollem Recht annehmen, daß der Umfang des Erblandes größer als zwei Hufen gewesen ist und daß auch bei den Höfen Nr. 5 und 6 sich Erbland befindet, zumal im Jahre 1667 zum Hofe Nr. 5 ein Erbmorgen gehört.

Das Erbreghister dieses Jahres verzeichnet im ganzen 82 $\frac{1}{2}$ Morgen, also fast 3 $\frac{1}{2}$ Hufen freies Erbland, das sich auf acht Hofstellen verteilt. Die Stelle Nr. 7 besitzt davon allein 37 $\frac{1}{2}$ und die Stelle Nr. 4 19 Morgen. Weitere 11 $\frac{1}{2}$ Morgen gehören zu den Höfen Nr. 1, 2, 5, 8 und 11 und werden — wenigstens bei den Stellen 1, 2 und 8 — wohl durch Kauf oder Erbschaft dorthin gelangt sein.

Die übrigen 14 $\frac{1}{2}$ Morgen Erbland sind Grundherren zu eigen, die nicht mehr innerhalb der Dorfmark ansässig sind. Sie weisen auf ursprüngliche Freibauern, die teils Stadtbürger werden, teils sich anderswo ansiedeln und ihr Land vermeiern. Die in den Erbreghistern genannten Namen geben freilich über den ursprünglichen Zustand keinen Aufschluß, da durch Erbschaft oder Kauf die Stücke längst in andere Hände übergegangen sein können. So hat Mitte des 17. Jahrhunderts Wilhelm Bolte zu Celle auf der Gretenberger Feldmark 10 Morgen Erbland, die er an Flor Flohr (Nr. 2) vermeiert und wofür er je 3 Himten Weizen, 6 Himten Gerste und 9 Himten Roggen erhält. Der Weinkauf beträgt auf Lebenszeit einen Reichstaler und 18 Groschen. Ferner besitzt Ebeling Becker zu Grafsorf zu derselben Zeit 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Erbland und erhält dafür von der Witwe des Nikolaus Falkenhagen (Nr. 7), die damit bemeiert ist, alle Jahre zwei Malter Korn, nämlich je 4 Himten Roggen, Gerste und Hafer, einen Zins, von dem Joachim Brauer¹⁾ zu Hannover ein Drittel zusteht. Ursprünglich besitzt Becker 8 Morgen auf der Feldmark, hat dann aber 3 $\frac{1}{2}$ Morgen an Falkenhagen verkauft²⁾.

In der Zeit von 1200 bis 1500 hat die Erweiterung der Feldmark infolge des Unterganges der beiden Nachbardörfer Sörßen und Kl. Sehnde, über die gleich zu sprechen sein wird, fünf Anbaue zur Folge.

¹⁾ Aus dem Knochenhaueramte, Ratsherr in Hannover 1646, 1650, 1652. Vgl. Hannoversche Chronik, hrsg. von D. Jürgens. (1907), S. 685, 605 und 610.

²⁾ Der Hof 9, den Hornemann Ende des 16. Jahrhunderts für Heinrich Busch zu Mehrum bewirtschaftet, ist ebensowenig wie das beim Hofe 11 genannte Meierland der Busch zu Miedeln Eigenbesitz, sondern gehört zu dem Rutenbergischen Asterlehen der Familie Busch. Der Hof und das Land wird im Jahre 1667 wieder von den Busch bewirtschaftet. Vgl. Erbreghister der Jahre 1685 u. 1667 (M 5).

Es sind die Kotstellen 1, 3, 8, 9 und 12. Die Herren von Rutenberg sind als bischöfliche Lehnsleute in den Besitz von 5 Hufen Ackerland auf der Gretenberger Flur gekommen und vermeiern dieses Land. Die Anbauer siedeln sich im Südosten und Nordwesten der Dorfstätte an. Die neuen Höfe 1, 3 und 12 umschließen die Höfe 2 und 4. Eine Folge dieser Anbaue wird die Anlage der „neuen Gärten“ sein, eines Gewannes, dessen Flurname sich bis heute erhalten hat. Die Rothhöfe 8 und 9 schieben sich zwischen die Stellen 7 und 10. Da diese ältesten Anbauer, die Rüter genannt werden, sich zum Teil in den Besitz von freiem Erbland setzen, nehmen sie bald ebenfalls an den Rechten und Pflichten der Freien teil¹⁾.

Die Zahl der Höfe ist bis um die Wende des 16. Jahrhunderts die gleiche geblieben. Etwa Anfang des 17. Jahrhunderts ist die Hofstätte Nr. 12²⁾ als solche eingegangen, „wüßt“ geworden, wie der Ausdruck dafür lautet. Schon im Jahre 1578 ist der Zustand der Stelle so schlecht, daß der damalige Bewirtschafter nicht mehr damit bemeiert werden kann. Unter milden Bedingungen geschieht es dennoch. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wird die Stelle mit dem Hofe Nr. 2 vereinigt. Das Bestehen des Hofes gerät bald in Vergessenheit, wenn auch die Bezeichnung „güfte Stelle“ sich im Garten des Hofes Nr. 1 bis heute gehalten hat. So ist es zu erklären, daß die jüngsten Anbaue des 19. Jahrhunderts in der Zählung der Brandkasse mit der Stelle Nr. 12 beginnen.

Die Anbauer des späten Mittelalters rücken also im Laufe der Zeit völlig in die Rechte der Ackerleute nach Maßgabe ihres Ackerbesitzes ein, und ihr Ursprung wird ganz vergessen. Sie werden Inhaber von Reihestellen, die an Ackerbesitz die alten Erbhöfe zum Teil weit überflügeln. So geht es den Anbauern des 19. Jahrhunderts nicht, von denen sich in Gretenberg vier (Nr. 12—15) ansiedeln. Zwei von diesen (12 und 14) kaufen von der Gemeinde auf dem Dorfanger im Nordosten der Dorfstätte zwischen den Höfen 10 und 11 einen Bauplatz. Der letzte (Nr. 15) erwirbt im Süden an dem Wege, der von der Ummelner Straße nach Volzum abzweigt, ein Stückchen Land, auf dem er ein Haus errichtet. Diese Anbauer, die an den

¹⁾ Alle Personen, die im 17. und 18. Jahrhundert von auswärts auf einen Hof im Dorfe zuziehen, bezahlen ein sogenanntes Einfaufsgeld an den herrschaftlichen Beamten und werden dann als „Freie“ eingeschrieben (Engelste a. a. D., S. 234).

²⁾ Rutenbergisches Lehnsregister (Bibl. d. G. B. f. R.), S. 12'.

Rechten und Pflichten der Freibauern somit keinen Anteil haben, erhalten gegen Entgelt die Berechtigung, ihr Vieh auf dem Gemeindeganger zu hüten. Bei der Aufteilung der Almende haben sie kein Anrecht auf Berücksichtigung¹⁾. Dem Gemeindegarten baut die Gemeinde ein Wohnhaus, das später Schulzwecken²⁾ dient. Es liegt an der Dorfstraße nördlich des Hofes Nr. 11. Diesen Anbau steht im Laufe des 19. Jahrhunderts das Eingehen mehrerer Höfe gegenüber. Der Hof Nr. 2 erwirbt nach und nach die Stellen 3 und 4 und läßt die Höfe als solche eingehen. Der Hof Nr. 5 kauft den Nachbarhof Nr. 6 und läßt seine Gebäude niederreißen. Auch der Hof Nr. 7 geht als solcher ein, nachdem das zugehörige Land parzelliert worden ist; nur das Wohnhaus bleibt darauf stehen.

Der Zahl der alten sieben Höfe entspricht das unter den Pflug genommene Hufen-Schlagland. Der Anteil der einzelnen Hofstellen am Ackerlande wird als Hufe bezeichnet und ist so beschaffen, daß eine Familie darauf eine Bauernwirtschaft führen und von den Erträgen auskömmlich leben kann. Das aus der gemeinen Mark für die Feldmark ausgeschiedene Ackerland liegt im Süden der Dorfstätte und umfaßt sieben Hufen. Es entspricht seinem Umfange nach dem Beerbohmklampfsfelde (2 Hufen), den beiden Scheffelbergsfeldern (3 Hufen) und dem Ackerfelde (2 Hufen).

Der Ackerbesitz der Hofstellen liegt nicht in einer zusammenhängenden Fläche, sondern ist planmäßig über die ganze Flur zerstreut. Diese ist in die vier genannten Abschnitte, die sogenannten Gewanne geteilt, die bei der Gredenberger Flur den vier Schlägen: Roggenfeld, Gerstfeld, Hafersfeld und Brachfeld entsprechen³⁾. Jedes dieser Gewanne ist nach der Zahl der Berechtigten in Unterabschnitte zerlegt, in Ackerbreiten, die durch das Los verteilt werden. So hat jeder Hof in jedem Gewann seine Ackerfläche und damit einen über die ganze Flur zerstreuten Besitz.

Diese Verteilung der Feldflur wird wohl bis etwa 1200 geblieben sein. Von da an macht die Einbeziehung von Teilen fremder

¹⁾ A. S.: Hann. Des. 74 No. 3ten 258 Nr. 13.

²⁾ Vgl. den Abschnitt „Schule“, S. 207.

³⁾ Das Preussische Feldregister von 1651 (A. S.) hat das Vorhandensein der Bierfelderwirtschaft festgehalten. Aus diesem ist leider nur zu erkennen, daß mit dem „Bierbaums Campe“ das Gerstfeld und mit der „Lütke Wiese“ und den „Ackern“ das Hafersfeld bezeichnet wird.

Ackerfluren eine neue Einteilung nötig. Der Zuwachs dieses Landes ist eine Folge des Unterganges zweier Nachbarortschaften, der Dörfer Sörßen und Kl. Sehnbe.

Während ältere Aufzeichnungen und mündliche Tradition die Erinnerung an das Bestehen des Dorfes Kl. Sehnbe festgehalten haben und so den Schluß zulassen, daß diese Wüstung erst am Ende des Mittelalters entstanden sein muß, ist die Kenntnis eines untergegangenen Dorfes Sörßen im Norden der Gretenberger Flur schon seit dem 17. Jahrhundert völlig verloren gegangen. So ist zu verstehen, daß in dem Bericht des Amtes Ilten an das Hannoverische Geheimratskollegium vom Jahre 1715 über alle „desolaten Dörffer“ außer Kl. Sehnbe nur Gilgen und Holzheymer genannt werden¹⁾. Erst G. F. Fiedeler gibt in seinem Aufsatz „Die jetzt wüsten Ortschaften Gilgen, Sörßen, Holzheimer, Ankensen und Bevelschmehre“²⁾ eine kurze Zusammenstellung der Belege für das Dorf Sörßen aus den Rutenbergischen und hildesheimischen Lehnregistern³⁾. Das Rutenbergische Güterverzeichnis vom Jahre 1578 besagt: „Soirßen ist eine wüste waldmark, ligt zwischen Gretenbergk, Seinde und Kethmar“⁴⁾. Der Teil der Sörßer Flur, welcher zu Kethmar kommt, gerät am frühesten in Vergessenheit. Nach dem hildesheimischen Lehnregister der Jahre 1652—62 ist „Sörßen iezo in der Gretenberger undt Seinder Woldmark mitbegriffen“⁵⁾. Das Frenschsche Feldregister vom Jahre 1649, das Fiedeler nicht erwähnt, kennt nicht einmal den Anteil der Gretenberger Feldmark: „Diß Dorf findet sich nicht mehr, ist uff der Seinder Feldmark“⁶⁾.

Eine wertvolle Ergänzung dieser Angaben bieten die Flurnamen, durch die der Umfang der alten Feldmark weiter bestimmt werden kann. Im Norden der Dorfmark liegen getrennt durch „das Nest“

¹⁾ „Wüste Ortschaften in der Provinz Hannover nach offiziellen Berichten der Ämter und Städte im Jahre 1715“ mitgeteilt von E. Bodemann. (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1887, S. 248.)

²⁾ Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1873, S. 127—128.

³⁾ Die von Fiedeler erwähnte Möglichkeit der Identität Sörßens mit dem in den Lüneburger Lehnregistern des 14. und 15. Jahrhunderts (hrsg. von W. v. Hohenberg im Archiv des Fürstentums Lüneburg, Bd. 9, S. 40 bis 463) erwähnten Sottossen ist erst nach einer Untersuchung der Flurgeschichte von Sehnbe und Kethmar nachzuprüfen. Nach den Besitzverhältnissen in Gretenberg ist es unwahrscheinlich.

⁴⁾ HfM II, Nr. 356, Bl. 59'.

⁵⁾ Hf: Nr. 65, S. 218; Nr. 66, S. 318.

⁶⁾ Hf: Bild. 9 v. Frensch 1649—1736. Vgl. auch S. 158.

und den „Opferkamp“ zwei Gewanne, welche die Bezeichnung „Sohmerfeld“¹⁾ und „Sohmerwiese“ führen. Ein Blick in die Flurlarten der Nachbardörfer zeigt, daß hier die angrenzenden Fluren den gleichen Namen tragen. An das „Sohmerfeld“ stößt in der Feldmark Sehnde²⁾ ein Gewann, das „Vor dem Sohmarhagen“ heißt, und nördlich des „Nestes“ liegt die „Sohmarwiese“. An die „Sohmarwiese“ der Gredenberger Flur grenzt in der Feldmark Kethmar³⁾ ein Gewann, das „Die Sörßer Wiesen“ genannt wird. Im Jahre 1719 gibt Heinrich Bartels von einem Morgen „vor dem Süderthore“ in Gredenberg seinen Geschwistern zehn Reichstaler heraus⁴⁾. Dieser Morgen liegt im Nordwesten des Dorfes südwestlich des Hasbergs. Der Name ist gewiß aus Sörßertor entlehnt.

Außer den genannten mit der alten Ortsbezeichnung zusammengefügten Stücken gehören noch die Gewanne das „Nest“, der „Opferkamp“ und die „Hasbergwiese“ zur ehemaligen Feldmark Sörßen. Der „Opferkamp“, der durch die regelmäßige Aufteilung in kleine Ackerbreiten auffällt, wird nicht zur ursprünglichen Flurverfassung gehört haben und spätere Rodung sein. Das „Nest“ zeigt ganz unregelmäßige Formen, wie sie in Gredenberg nicht vorkommen; es wird ein Kamp gewesen und früh vom Grundherrn aufgeteilt sein⁵⁾.

Haben so die Flurnamen ergeben, daß die Sörßer Feldmark in den Fluren Sehnde, Gredenberg und Kethmar aufgegangen ist, so wird weiterhin die Lage der Dorfstätte Sörßen zu suchen sein. Das kann jedoch erst durch eine sorgfältige Erforschung der beiden Nachbarfluren Sehnde und Kethmar geschehen. Denn in der Gredenberger Feldmark hat sich die Dorfstätte nicht befunden, da hier die zur Sörßener Flur gehörenden Gewanne zur Anlage von Hofstellen zu niedrig gelegen sind. Sie wird in der Sehnder Feldmark zu vermuten sein, wenn man

¹⁾ Im Landverzeichnis der Sehnder Pfarre vom Jahre 1656 (Ab S) heißt es S. 7 „ein Morgen hinter dem Sörßenberge“ und S. 9 „ein Morgen im Sörßenfelde“. — In einer Urkunde des Jahres 1492 werden dem Kreuzstift zu Hildesheim drei Hufen „auf dem Sodderfelde“ aufgelassen. Vgl. Engelke a. a. O., S. 237.

²⁾ Karte der Feldmark Klein Sehnde II (1851/2). (LKA Hannover.)

³⁾ Karte der Feldmark Kethmar vom Jahre 1810. (LKA Hannover.) Das Gewann ist sehr groß (93 Anteile).

⁴⁾ Archiv Bartels.

⁵⁾ Der Erbhof Nr. 7 ist fast ausschließlich Besitzer dieses Gewannes.

die Notiz des Frenschschen Feldregisters vom Jahre 1649¹⁾ so auslegen will, daß unter „Dorf“ die Dorfstätte verstanden sein soll.

Obwohl nur ein kleiner Teil der Feldmark Sörßen in der Gretenberger Flur aufgeht — den Hauptteil wird Sehnbe erhalten haben —, wird doch der Zehnte von Sörßen als ein „Pertinenzstück“ des Gretenberger Zehnten bezeichnet²⁾. Dieser gehört zu dem Lehen, das der Familie von Rutenberg vom Stifte Hildesheim verliehen ist, und wird in den Lehnregistern der Bischöfe aus den Jahren 1453—59 stets aufgeführt. In diesen Verzeichnissen wird der Zehnte zu Sodeß oder Sodeffen zusammen mit dem Gretenberger Zehnten genannt³⁾. Im Jahre 1571 werden die Rutenberge vom Herzog Julius mit dem Zehnten zu Grettern und Seirßen belehnt⁴⁾. Nach Hans von Rutenbergs Tode wird das Lehen erneuert. In der Lehnsurkunde des Jahres 1573 werden die Zehnten zu Grethern und Seirßen aufgezählt⁵⁾. Nach dem Lehnregister von 1578⁶⁾ haben Bodo von Rutenberg und seine Vettern den Kornzehnten daselbst, den teilen sie in dem Felde mit den Garben und ein jeder Junker läßt seinen Teil in seine Scheune zu Rethmar fahren. Im Jahre 1590 belehnt der Herzog Heinrich Julius die Rutenberge mit dem Zehnten zu Greten und Seirßen⁷⁾. Nach Aussterben der Rutenberge erbt zunächst der Herr von Etz den Zehnten; bald darauf kommt er in den Besitz der Lehnsnachfolger der Rutenberge, der Freiherren von Frensch.

Wann das Dorf verlassen ist, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Da jedoch im hildesheimischen Lehnregister von 1453 nur der Zehnte, aber nicht mehr einzelne Hufen, wie es bei anderen Dörfern der Fall ist, aufgeführt werden und andererseits die dort genannten fünf Hufen von Gretenberg die Sörßer Feldmark mit umfassen, muß der Untergang des Dorfes vor dieser Zeit liegen.

¹⁾ Vgl. S. 156.

²⁾ A S: Hild. 9 b. Frensch 1649—1756.

³⁾ B W: Extra 67, Bl. 15 und 106'; A S: Fdschr.-Sammlung 17 a, Bl. 18' und 17 b, Bl. 10'.

⁴⁾ Orgies-Rutenberg a. a. D., S. 140.

⁵⁾ ebd. S. 142.

⁶⁾ S W f R II 366, Bl. 29 und 59'.

⁷⁾ A W: Orig. und Kopialbuch III, 12: „Zu Greten den Zehnten alle, mit vier Huesen Landes und ein Worde, noch daselbst eine Huese Landes und ein Worde, zu Seirßen den Zehnten alle mit seine Zubehörunge“. Vgl. „Das Lehns- und Landesausgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel“. 1905. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 23) S. 413; der Herausgeber G. H. Müller hat irrtümlich „Sieffen“ gelesen.

Die Ortschaft wird also kein Opfer der Hildesheimischen Stiftsfehde sein, wie Fiedeler meint¹⁾. Sörßen teilt vielmehr das Los vieler anderer Dörfer in der Blütezeit des Mittelalters. Damals treten infolge der Steigerung der Lebensbedürfnisse und durch die Lasten von seiten des Großgrundbesitzes große wirtschaftliche Umwälzungen ein. Besonders im 11. und 12. Jahrhundert setzt eine Verarmung der Bevölkerung ein, die sich zum Schutze gegen äußere Angriffe an befestigten Orten ansiedelt oder in die aufblühenden nahen Städte zieht. Damals bieten der Herrnsitz in Rethmar, das Pfarrdorf Sehnde und nicht zuletzt das durch seine Lage auf einer Anhöhe einen natürlichen Schutz bietende Gredenberg eine größere Sicherheit als das in einer Niederung liegende Sörßen. Wie weit dabei die ungünstige Lage in einer Bodensenke für das Verlassen der Ortschaft maßgebend gewesen ist, läßt sich nicht sagen²⁾.

Nach dem Verlassen des Dorfes wird die Flur von den Nachbarortschaften unter den Pflug genommen. Vielleicht bringt auch ein Ackermann aus Sörßen, der sich in Gredenberg anbaut, seinen Hufenanteil mit und bewirtschaftet ihn als Rötner vom neuen Wirtschaftshofe aus. Die Almende kommt in den Besitz der Grundherren, der Herren von Rutenberg.

Die Feststellung dieser untergegangenen Ortschaft Sörßen bietet die Möglichkeit, einen Ortsnamen der Traditiones Corbeienses, dessen Erklärung der Forschung bisher große Schwierigkeiten gemacht hat, zu bestimmen. In dieser für die frühe Ortsgeschichte so bedeutsamen Quelle wird auf Seite 64 f. (§ 311) der Wigandschen Ausgabe (1843) im Gau Astfala eine „villa Sursia“ genannt. Falke erklärt in seiner Ausgabe (1752) § 86 (S. 108), Note o, diesen Ort für das südwestlich von Peine gelegene Dorf Soßmar. Wersebe³⁾ stimmt dieser Feststellung nicht unbedingt zu, weiß jedoch keine bessere Erklärung. „Denn Sorsum im Amte Steuerwald, welches an der linken Seite der Innerste liegt, gehörte wohl nicht zu diesem Gau.“ Lüntzel⁴⁾ wagt

¹⁾ a. a. O. S. 125.

²⁾ Vgl. Förstmann-Jellinghaus a. a. O., II³ (1916), Sp. 947 Sur = feucht, niedrig gelegen, sumpfig. — Bei starkem Regen und Schneeschmelze wurden vor Anlage der Abzugsgräben die niedrig gelegenen Teile der Feldmark Gredenberg überschwemmt. (L & A: Nezeß vom Jahre 1859, S. 23 f.)

³⁾ Beschreibung der Gane zwischen Elbe, Saale und Instruk, Weser und Werra. 1829, S. 162.

⁴⁾ Die ältere Diocese Hildesheim. 1837, S. 105.

diesen Ort nicht zu bestimmen. „Der jetzige Name Sorsum oder Soßmar — man hätte zwischen mehreren Orten dieses Namens zu wählen — scheint zwar gut zu stimmen, allein derselbe lautet im 13. und 14. Jahrhundert Sozerem, Socerum, und kann daher im 11. nicht wohl Sursia gelautet haben. Schreckt die Verschiedenheit nicht zurück, so nehme man Soßmar bei Hohenhameln.“ Dürre¹⁾ hält Soßmar im Amte Peine und Sorsum im Amte Steuerwald für „unglaublich“. Doch findet er in den Norweyischen Quellen keinen Anhalt, eine genügende Erklärung zu geben. Mit Recht sieht Engelke²⁾ daher auf Grund der Zusammenstellung Fiedelers in der Wüstung Sörßen, wie der Name ursprünglich trotz des Sodessen der Hildesheimischen Lehnregister gelautet haben wird, das alte Sursia vom Jahre 850. Die Erklärung dieses Namens paßt zu der sumpfigen Lage gut³⁾. Nach Angabe des Norweyer Traditionscodez wird die villa Sursia mit allem Zubehör (cum omnibus ad eam pertinentibus) von den Brüdern Heppid und Borthar dem Abte Warinus von Norwey gegen die villa Wellithi, das jetzige Dorf Welda im Kreise Warburg, vertauscht.

Später als der Untergang des Dorfes Sörßen ist das Verlassen der Dorfstätte Klein Sehnde, das in den Urkunden des Morizstiftes zu Hildesheim wiederholt genannt wird, anzusehen⁴⁾. Der Hauptteil der Feldmark bildet den Südosten der heutigen Sehnder Flur⁵⁾. Die Dorfstätte selbst wird zwischen den Ortschaften Gretenberg und Sehnde zu suchen sein. Ein Teil der Kl. Sehnder Flur kommt zur Feldmark Gretenberg, nämlich das Gewann „über der großen Wiese“, die „große Wiese“ selbst, die „Schüttewiese“ und endlich von der Allmende der größte Teil des „Fohlenbruches“.

Nach dem Erwerb eines Teiles der beiden untergegangenen Ortschaften hat die Feldmark Gretenberg nur in geringem Umfange wei-

¹⁾ Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses. (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 42, 1884.) S. 55. Vgl. ebd. S. 74 f.

²⁾ a. a. O., S. 250.

³⁾ Vgl. Förstmann-Jellinghaus a. a. O. II³ (1916), Sp. 947 sur = seucht, niedrig gelegen, sumpfig; Sp. 949 Sursia. Vgl. S. 159 Nr. 2.

⁴⁾ F. Grimm, Weistümer T. 4 (1863), S. 494—97: Steinwedelwald 1558. Nr. 21 . . . luffen Sehnde . . . unbetowete . . . Dorfschaft.

⁵⁾ Klein Sehnde. Davon die Acker und Wiesen kultiviert und von denen daranner liegenden Dorfschaften genossen werden. (Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1887, S. 248.) Vgl. S. 156 n. 1.

teren Zuwachs erhalten, der im einzelnen zeitlich nicht genau festzulegen ist. Das „Ummelner Feld“ mag im 17. Jahrhundert aus der Feldmark Ummeln ausgeschieden und der Bretenberger Flur einverleibt sein. Nach Aufteilung der gemeinen Mark kommt das „Rethmerfeld“ und das Gewann „vor dem Dorfe“ hinzu. Vor der Verkoppelung hat das Gut Rethmar noch eine Weide von vier Morgen auf der zum Hofe Nr. 10 gehörenden Ackerflur im „tauben Kampe“. Dazu zwingen steigende Bedürfnisse zur Urbarmachung kleinerer Stücke Ackerland, für die der sogenannte „Vehrter Rottzehnte“ (Rodezehnte) zu zahlen ist. Nördlich des Haßberg liegen sieben Stücke in einer Gesamtfläche von $1\frac{1}{2}$ Morgen¹⁾.

Wieweit der Erwerb dieser Ackerländerei eine Veränderung in der räumlichen Verteilung der Feldflur zur Folge hat, ist nicht zu sagen. Denn im Laufe der Zeit haben sich die Besitzverhältnisse der alten Stücke durch Veräußerungen und Vererbungen stark verschoben. Eine weitere Untersuchung der Ackerflur auf Grund der überlieferten Zustände führt daher zu keinem Ergebnis. Nur der Hof Nr. 7 hat bis zur Verkoppelung seine Ackerbreiten in allen Gewannen sich erhalten.

Außer Hofstelle und Ackerland gehören zur Hofe Wiesen und Nutzungsrechte an den nicht aufgeteilten Stücken der Dorfgemarkung, der sogenannten Dorfallmende. Die Wiesen bilden ursprünglich nur einen Teil der Allmende und befinden sich nicht im Sondereigentum einzelner Höfe. Später werden aber die Heuwiesen an die Reihenbesitzer verteilt. Und diese „Hegewiesen“, die zum Schutz gegen das Weidewieh eingezäunt werden, bilden wenigstens die eine Hälfte alles weidewirtschaftlichen Wiesenlandes. Die andere Hälfte und der Dorfanger bleiben bis zur Gemeinheitsteilung als Gemeinbesitz liegen, auf den Pferde, Rindvieh und Schweine getrieben werden. Die Nutzung dieser Wiesen wie des weidewirtschaftlichen Ackerlandes — sei es als Brache oder als Stoppelfeld, sobald die Feldfrüchte geerntet sind — steht allein den Inhabern der Ackerflur nach der Ausdehnung ihres Grundbesitzes zu. Die ursprünglich an der Ackerflur nicht beteiligten und nur ein Haus besitzenden Rüter nehmen in geringem Maße an den Gemeinbenutzungen teil. Als im 19. Jahrhundert die jüngste Klasse der Dorfbewohner, die Anbauer, Anteil an der Allmende zu haben wünscht, wird ihnen

¹⁾ AG: Hann. Def. 74 Ab. Sten 243 Nr. 12; LRA Hannover: Nezeß von 1859, S. 54.

dieser gegen Bezahlung mit der Maßgabe zugebilligt, daß sie damit für den Fall einer Aufteilung keinen Anspruch auf Zuweisung erhalten¹⁾. Sie werden infolgedessen im Jahre 1856 nicht mit berücksichtigt. Zur Dorfsallmende gehört „die Hude vor dem Dorfe, usm Herzberg, Füllen Bruch und dem Neste“²⁾. Der Hasberg ist zum Teil bewachsen, doch ist „die Holzung gahr schlecht und nur Unterbusch“³⁾. In der „Füllen Bruchwiese“ (Fohlenbruch), die eine Feldwiese ist, läuft die Hegezeit gleich dem Felde. Sie geht mit dem Felde auf und zu und ist also im Bruchjahre ganz der Weide unterworfen⁴⁾. Die Hegezeit in der „Hasbergwiese“ und im „Neste“, das auch „Gotts⁵⁾ Wiese“ genannt wird, läuft vom 1. Mai bis 20. August. Über die Weide zerstreut liegen natürliche Tränkstätten für das Vieh: im „breiten Pfuhl“ und an der „Tränke“.

Nach Angabe des Erbregisters haben die Reihbesitzer in Gretenberg allein ein Anrecht an diesen Stücken. Und doch wird ein Teil dieser Dorfsallmende zur Landesallmende gehören, die sorgfältig zu scheiden ist. Als nämlich die Dorfmark aus der Gaugemeinde ausscheidet, bleibt ein Zusammenhang benachbarter Dörfer untereinander in soweit bestehen, als diese das nach der Verteilung übrige nutzbare Land als Landesallmende der Gaugemeinde nutzen. So wird in älterer Zeit die Dorfgemeinde Gretenberg die Samthude mit der in Sörßen in den drei Gewannen „Sörßmer Feld“, „Nest“ und „Opferkamp“ und einer Wiese, der „Sörßmer Wiese“⁶⁾, haben. Mit den Dörfern Klein-Lopke, Kethmar, Ummeln und Groß-Lopke hat sie das gemeinsame Nutzungsrecht auf der „Buchmasch“ und mit dem Dorfe Sehnde im „Graswege und uff 4 Stücken daneben“ bis in die Neuzeit hinein⁷⁾. Dieses Recht wird auch dort weiter ausgeübt, wo im Laufe der Zeit die Herren von Rutenberg das Land selbst mit Beschlag belegen. So haben die Dorfgesossen in Gretenberg und Kethmar die Samthude auf dem „Kethmer Felde“. Das gemeinsame Nutzungs-

¹⁾ AG: Hann. Def. 74 Uv. Ziten 258 Nr. 13.

²⁾ AG: Hann. Def. 88 G Uv. Ziten A 1 (1667), S. 243.

³⁾ ebd. S. 245.

⁴⁾ Rezeß vom Jahre 1859 (LKA Hannover), S. 21.

⁵⁾ Vgl. S. 187 (Hof Nr. 7).

⁶⁾ Die Hegezeit läuft in dieser Wiese — wie in der „Schüttewiese“, der „kleinen“ und „großen Wiese“ — vom 1. Mai bis 20. August. LKA Hannover: Rezeß von 1859, S. 21.

⁷⁾ AG: Hann. Def. 88 G Uv. Ziten A 1 (1667), S. 243.

recht mehrerer Dörfer an einem Stücke gibt wiederholt Anlaß zu Zwistigkeiten; bisweilen werden diese Rechte dann von den zur Weide Mitberechtigten durch Geld abgelöst. Die Landesallmende, die wie ein Gürtel um die Ackerflur liegt, wird früher als die Dorfallmende unter die einzelnen Dörfer aufgeteilt¹⁾. Dabei kommt ein Stück der „Buchmasch“ und „Brönnenwiese“ und das „Kethmer Feld“ zur Feldmark Gredenberg.

Die Allmende ist für die Reihebesitzer ein wichtiger Bestandteil. Denn die Viehwirtschaft ist eine Hauptnahrungsquelle des Dorfes. Da Acker und Wiesen nur unzureichend gedüngt und bewirtschaftet werden, haben sie nur einen geringen Ertrag. So versteht man, daß der Viehbestand in älterer Zeit im Verhältnis zum Wirtschaftslande erheblich größer ist als heute. Ende des 17. Jahrhunderts sind nach einem Kontributionsverzeichnis²⁾ in Gredenberg vorhanden:

- 30 Pferde,
- 50 Stück Hornvieh,
- 36 Schweine,
- 90 Schafe,
- 16 Bienenstöcke.

Die Ackerleute besitzen drei bis sechs, die Rötner zwei bis drei Pferde. Kühe sind auf jedem Hofe vorhanden. Die Kontribution für ein Pferd beträgt im Jahre 1695 einen Mariengroschen vier Pfennig, für ein Stück Hornvieh einen Mariengroschen einen Pfennig und für ein Schwein eineinhalb Pfennig. Für die Bienenstöcke, die nur auf dem Hofe Nr. 11 gehalten werden, sind zusammen zwei Groschen zu zahlen. Zum Hüten des Hornviehes bestellt die Gemeinde besondere Hirten, die dafür freie Wohnung im Hirtenhause und Weiderecht für eigenes Vieh bekommen. Der Rsthirte, dem die „Hirtenwiese“³⁾ und

¹⁾ An dem Steinwedeler Walde, der sich über die westliche Hälfte des Amtes erstreckt, sind die Einwohner von Gredenberg als „gemeine Erben“ auch beteiligt. Diese Holzmark befindet sich im Besitz der freien Markgenossen. Soweit die Bauern in Gredenberg echtes Eigentum an ihren Höfen besitzen, sind sie „rechte Erben“. Aber auch die Meier haben ein abgeleitetes Markenrecht und nutzen im Namen ihrer Gutsherren. Trotz der Holzordnung beginnt seit dem Jahre 1513 eine Verwüstung durch die Markgenossen. Jetzt ist die Holzmark bis auf den letzten Baum zertrümmert. Vgl. A. Seidenficker, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte norddeutscher Forsten. Bd. 1 (1896), S. 64 u. 72 ff., und Grimm a. a. D., S. 694—697.

²⁾ AH: Hann. Def. 74 Nv. 3ten 239, Nr. 17.

³⁾ Die Hegezeit dieser Wiese, die später zur Allmende gehört, läuft wie bei den übrigen Wiesen vom 1. Mai bis 20. August.

der „Heerader“¹⁾ zustehen, wird oft genannt. Das Hirtenhaus wird erst spät eingerichtet sein, da während des 17. und 18. Jahrhunderts oft einer der kleinen Reihbesitzer das Amt des Kuhhirten übernimmt. Zum Hüten der Pferde werden junge Leute aus dem Dorfe genommen.

Außer einigen Schafen, die auf den Höfen 1 und 7 gehalten werden, hat der Hof Nr. 10 die ausschließliche „unbemessene“ Schäfergerechtigkeit im Dorfe. Die Kontribution für ein Schaf beträgt zweieinviertel Pfennig. Die Zahl der Schafe, die der Meier dieses Hofes in der Feldmark durch seinen eigenen Knecht hüten lassen darf, ist in ältester Zeit nicht genau festgesetzt. Als er jedoch über 80 Schafe auf die Weide bringt, beschwert sich die Gemeinde im Jahre 1660 beim Interimsvogte Hans Schlüter in Ilten. Dieser schließt zwischen beiden Parteien einen Vertrag. Darnach darf der Meier 70 Schafe, wovon 20 Fährlinge und 10 Hammel, auf der Brettenberger Hut und Weide, soweit sich die Schafweide erstreckt, hüten und weiden. Er zahlt dafür jährlich zwei Mariengulden und drei Mariengroschen der Gemeinde zum Schafgelde²⁾. Im Jahre 1814 schließt der Meier Heinrich Bartels mit der Gemeinde einen Vertrag, nach dem er gegen Abtretung von 17 Morgen unbebauter Länderei auf die zu seinem Hofe gehörigen Schäfergerechtsame für immer verzichtet³⁾. Diese stehen von nun an der Gemeinde allein zu. Seit dem Herbst des Jahres übt Bartels die Schäfererei nicht mehr aus.

In den Flurnamen werden alte Zustände der Feldmark festgehalten. Das „Soßmerfeld“ und die „Soßmerwiese“ haben den Untergang eines Dorfes mündlich überliefert, ein Ereignis, das durch schriftliche Quellen bestätigt wird⁴⁾. Das „Ummelner Feld“ und das „Kethmer Feld“ kennzeichnen die frühere Zugehörigkeit zu den Nachbardörfern gleichen Namens⁵⁾. Von der Umgestaltung der Feldmark zeugen die Benennungen die „große Wiese“, die „kleine Wiese“, die „Soßmerwiese“, die „Hirtenwiese“ und die „Hasbergwiese“. Heute sind an Stelle der Wiesen längst entwässerte Aecker getreten.

¹⁾ Heere plattdeutsch = Kuhhirte. Vgl. Bieris, Flurnamen im Amtsgerichtsbezirk Harzburg. 1910, S. 34.

²⁾ Ur. des Vertrages im Archiv Bartels. Nach dem Erbregister vom Jahre 1667 (Uß) kann „die Schafferey ohngefähr vndt wegen der schlechten Weide 100 Stücke tragen“.

³⁾ Archiv Bartels.

⁴⁾ Vgl. S. 156 ff.

⁵⁾ Vgl. S. 161.

Die Beschaffenheit des Ackerbodens hat sich in den Flurnamen „Steinkamp“, der „taube Kamp“ und „güldener Winkel“ erhalten. Von dem Teiche, der im Neste gewesen ist, berichtet der Flurname „Breiter Pfuht“ (1670). Auf Reste der Allmende deutet die Bezeichnung „Vor dem Dorfe“¹⁾. Auch Besitz- und Nutzungsrechte lassen die Flurnamen deutlich erkennen. Der Gemeindefuhrhirt erntet die „Hirtentwiese“ ab und besitzt sein Land im „Heeracker“²⁾. Der Name „Gotts Wiese“ für das „Nest“ hält die Erinnerung an einen Interimswirt auf dem Falkenhagenschen Hofe Nr. 7 wach³⁾. Ein gewisser Johannes Hasberg wird Besitzer von „Asperjahns Kamp“⁴⁾ gewesen sein, von einem Gewann, das zum östlichen „Scheffelbergsfelde“ und ursprünglich zur Feldmark Ummeln gehört. „Beerboms Kamp“ (1680) trägt seinen Namen nach der weit verbreiteten Familie Beerbom, von denen nachweisbar zwar zeitweilig Vertreter im Dorfe ansässig, aber nicht Inhaber von Reichstellen sind. In der Regel wird mit „Kamp“ ein eingegrenztes, einem einzelnen gehöriges Feldgrundstück bezeichnet, das nicht zur Feldwirtschaft gehört⁵⁾, und steht also im Gegensatz zum „Feld“, einer freien, nicht eingegrenzten Fläche. So ist es zunächst unverständlich, daß eine größere Bodenfläche, die eine Reihe kleinerer Ackerstücke umfaßt, den Namen „Kamp“ trägt. Es ist daher beim Beerbomskamp anzunehmen, daß früher ein gewisser Beerbom einen Kamp im Gerstfelde besitzt — tatsächlich liegt etwa in der Mitte des Gewannes eine geschlossene Ackerbreite von 8½ Morgen, die zum Hofe Nr. 2 gehörte — und seitdem die Bezeichnung dieses Stückes auf das ganze Feld übergeht⁶⁾. Dazu kommt, daß in einigen älteren Verzeichnissen das Gerstfeld auch „Beerbomkampsfeld“ genannt wird. Von der Flurbezeichnung die „kleinen Gärten“ ist bereits oben gesprochen⁷⁾. Die Flurnamen „Nest“ und „im Nest“

¹⁾ Vgl. S. 161.

²⁾ Vgl. S. 164 Anm. 1.

³⁾ Vgl. S. 162 und 187.

⁴⁾ Vgl. S. 167.

⁵⁾ Vgl. Meitzen a. a. D. Vb. 1, S. 67 n. 2.

⁶⁾ Im Jahre 1656 lassen Bartold Beerbom eine Tochter und Henning Beerbom einen Sohn (Justus) taufen, dessen Patenschaft Flor Flohr in Bretenberg und der Pastor Breithauer in Sehnde übernehmen. Die Verbindung Flor-Beerbom läßt vermuten, daß dieser Beziehungen zum Hofe Nr. 2 hat. Sollte dies wirklich der Fall sein, so würde nicht das 8½ Morgen-Stück, sondern das nördlich angrenzende, das 7½ Morgen groß ist, den ursprünglichen Beerbomskamp darstellen.

⁷⁾ Vgl. S. 154. „Gärten“ ist kein Blumen- oder Biergarten, sondern ganz allgemein eine eingefriedigte Pflanzung.

haben von der tiefen Lage ihre Bezeichnung. Sie sind die ältesten überlieferten Flurnamen. Im „Neste“ hat im Jahre 1585 Jasper Greiten einen kurzen Kamp, der an den Burgdorfer Pfarrmeier (Nr. 10) vermieert ist¹⁾.

Einige Flurnamen machen Schwierigkeiten der Deutung. Die beiden „Scheffelbergfelder“ führen ihre Bezeichnung nach dem Scheffelberge, an dessen Abhang Greitenberg liegt. Dieser Name wird vielleicht auf eine ausgerodete Fläche in einem Forst, die besät wird, deuten²⁾ und muß dann sehr alt sein. Zu den Namen, deren Erklärung fraglich bleibt, gehört weiter der „Opferkamp“. Er läßt sich nicht auf christliches Kirchengut beziehen, weil er als Gewann unter die Dorfgenossen aufgeteilt ist. Seinen Namen als Besitzstück eines Opferrmannes (Kirchenvorstehers) der Sehnder Kirche zu deuten, ist daher unmöglich³⁾. Ob er jedoch auf die heidnische Zeit zurückzuführen ist, wobei die Endung kamp immerhin verdächtig bleibt, oder eine Wortentstellung vorliegt, ist nicht zu sagen.

Eine Flurbezeichnung, deren Deutung wiederholt versucht wurde, ist der Name des Hügels, der im Norden dem „Scheffelberge“ vorgelagert ist. Er heißt heute der „Hasberg“. In den Verzeichnissen des 17. und 18. Jahrhunderts wird er immer der „Herzberg“ genannt⁴⁾, vielleicht nicht mit Unrecht nach der Form, die freilich jetzt, seitdem in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Ostseite größtenteils abgetragen wurde, schwer zu erkennen ist. Meißner⁵⁾ nennt den Namen „altertümllich“. Bödeker⁶⁾ bringt ihn in der Form „Haselberg“ mit dem Ortsnamen in Verbindung und führt ihn auf den gleichen Ursprung zurück. Er leitet den Namen Greitenberg aus (Hasel-)„gertenberg“ ab. Daß dieses unmöglich ist, wurde früher bereits besprochen⁷⁾. Ebenso irrt Bödeker, wenn er annimmt, daß Hasberg der Name einer alteingesessenen Bauernfamilie ist. Erst seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kommt ein jüngerer Sohn der Sehnder Familie dieses Namens durch Einheirat in den Besitz eines Hofes zu Greiten-

¹⁾ AG: Erbregister von 1585.

²⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch. Bd. 8, Sp. 2384.

³⁾ Vgl. Meißner a. a. D. S. 7.

⁴⁾ AG: Erbregister von 1667, S. 243 u. ö.

⁵⁾ a. a. D. S. 7.

⁶⁾ Grundbesitzverhältnisse III, 18.

⁷⁾ Vgl. S. 150.

berg¹⁾). Der Kampf des Johann Hasberg („Asperjahns Kampf“) spricht keineswegs dagegen, da dieses Feldstück ursprünglich zur Feldmark Ummeln gehört²⁾).

Da die Quellen für die ältere Geschichte Gretenbergs fehlen, ist über die Grundbesitzer dieser Zeit kein klares Bild zu gewinnen. Der Hof Nr. 2 wird bereits im Jahre 1585 als herzogliche Kotstelle bezeichnet³⁾, ohne daß bekannt ist, wann und wie dieser in den Besitz der Landesherrschaft kommt.

Den größten Anteil an der Dorfmark haben nachweisbar seit alter Zeit die Bischöfe von Hildesheim. Nach Ausweis ihrer Lehnregister des 15. Jahrhunderts besitzen sie fünf Hufen und eine Worth in Gretenberg, mit denen sie ein Ministerialengeschlecht, die Herren von Rutenberg⁴⁾, belehnen. Diese Familie hat seit dem Mittelalter bis zu ihrem Aussterben im 17. Jahrhundert im „Großen Freien“ ihren Sitz, gehört zwar nicht den „Freien“ an, steht aber als höchster Holzerbe im Steinwedeler Walde mit ihnen in naher Berührung. Infolge ihres reichen Besitzes und großen Einflusses spielen sie in der Geschichte des „Großen Freien“ eine bedeutende Rolle. Ihr Erbgut Rethmar wird ebenso wie andere Besitzungen zum alten Allodium der Grafen von Heimar gehört haben. Die Abhängigkeit von den Grafen von Wernigerode gerät allmählich in Vergessenheit, die von den Bischöfen von Hildesheim bleibt bestehen und wird durch weitere Belehnungen gefestigt. Neben dieser Lehnbeziehung treten die Rutenberge auch zu den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg in ein gleiches Verhältnis. So werden die Rutenberge in den Jahren 1453, 1454 und 1459 von den Bischöfen Bernhard und Ernst mit den genannten fünf Hufen und einer Worth⁵⁾ und in den Jahren 1571 und 1573 vom Herzog Julius mit denselben fünf Hufen und zwei Worthen zu Gretenberg belehnt⁶⁾. Nach dem Rutenbergschen Lehnregister des Jahres 1578 wird diese Belehnung im einzelnen bestätigt⁷⁾. Im Jahre 1585 hat das Geschlecht in Gretenberg die 4 Meierhöfe Nr. 1, 8, 9

¹⁾ Hof Nr. 1. Vgl. S. 174.

²⁾ Vgl. S. 165.

³⁾ LH: Erbregister vom Jahre 1585.

⁴⁾ Vgl. Drgies-Rutenberg a. a. D.; Web er a. a. D. S. 27—37.

⁵⁾ Vgl. WB: Extr. 67, Bl. 15 und 106'. Im Lehnregister des Jahres 1459 werden freilich immer 4½ statt 5 Hufen genannt.

⁶⁾ LH: Hann. Def. 4, Lüneb. Lehen v. Bülow. Vgl. Drgies-Rutenberg S. 140.

⁷⁾ SBM II 366, Bl. 12 u. 12'.

und 12 und fünf Hufen Meierland, das von den Höfen 1, 5, 6 und 8 bewirtschaftet wird¹⁾. Im Jahre 1590 erneuert Herzog Heinrich Julius die Belehnungen der Jahre 1571 und 1573. Im Jahre 1647 sterben die Rutenberge aus. Während das Erbgut Rethmar wie die Stollbergischen²⁾ und die von der Grafschaft Spiegelberg abhängenden Lehne auf die Töchter, später auf den Freiherrn von Etz und nach deren Aussterben auf die Hardenberg Mansfeldischer Linie übergehen, fallen alle übrigen Lehnsgüter, darunter auch der Gredenberger Besitz, nach den Grundsätzen des Lehnrechtes an den Lehnsherrn zurück und werden von ihm verschiedenen Familien zu Lehen gegeben. So erhalten die Freiherren von und zu Frenz und Kendenich vom Stifte Hildesheim den Rutenbergischen Lehnbesitz im „Großen Freien“. Nach dem Frenzschen Feldregister, das die neuen Lehnsträger im Jahre 1649 und wenig später anlegen lassen, gehören ihnen in Gredenberg sechs Hufen und vier Höfe³⁾. Das Erbregister vom Jahre 1667 bestätigt diese Angaben⁴⁾. Die Lehnsträger dieses Geschlechtes werden bei Austerbelehnungen und Vermeierungen oft genannt⁵⁾. Auf zwei Ferdinande, Vater und Sohn, folgt im Jahre 1693 der Hildesheimische Domherr Heinrich Adolf; nach dessen Tode wird der dritte der Brüder mit Namen Franz und im Jahre 1721 Karl Franz belehnt. Als der Hildesheimische Domkapitular Franz Arnold, der Sohn des Freiherrn Franz, stirbt, fällt das Lehen an den Bischof zurück, der im Jahre 1752 den Grafen Josef von Plettenberg-Witten⁶⁾ damit belehnt. Sein Administrator Clemens August Freiherr Korff gen. Schmising zu Latenhausen erscheint im Jahre 1768. Dann fällt das Lehen im Jahre 1781 wieder dem Stifte zu, in dessen eigener Verwaltung es bis zur Säkularisation bleibt, und wird von den Bischöfen selbst

¹⁾ AH: Erbregister von 1585.

²⁾ Orig. im AB u. Kopie (Wolfsenb. Kopialbücher III, 12).

³⁾ Vgl. Schlegel, Kirchengeschichte. Bd. 3, S. 37; Delius, Landstände in Wernigerode. S. 114.

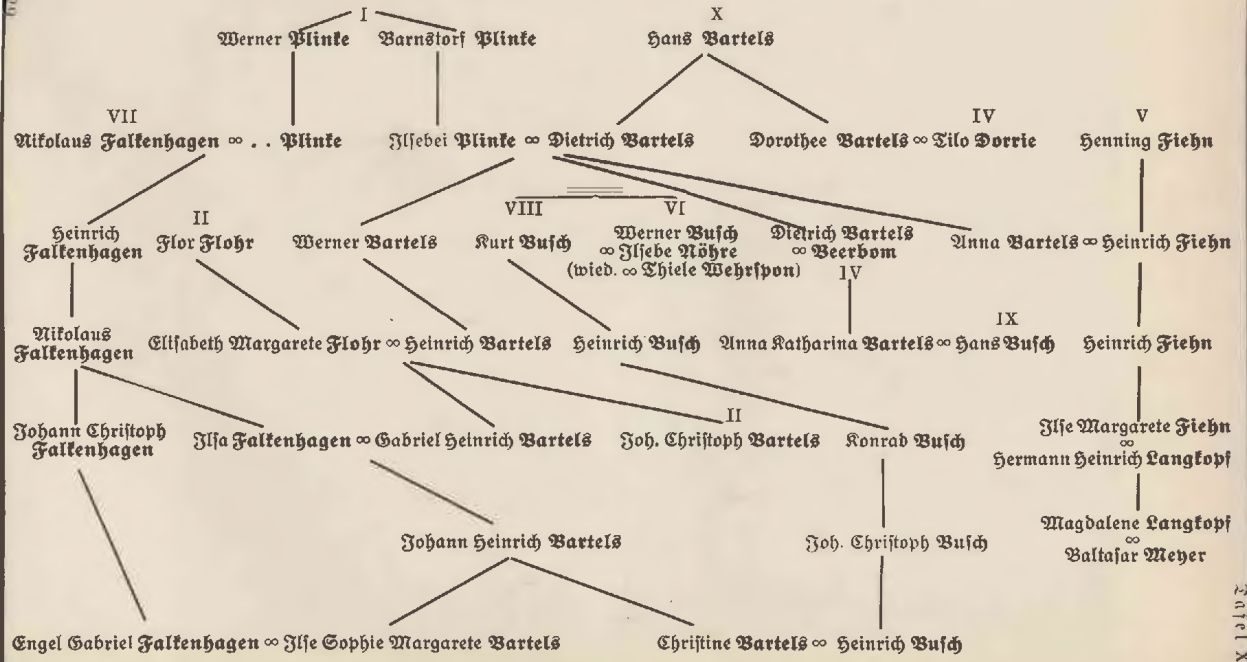
⁴⁾ AH: Hild. 9, v. Frenz 1649—1756. Nach einem Zusatz im Hildesheimischen Lehnregister der Jahre 1652—1662 (AH: 65, S. 218) haben die Freiherren von Frenz einen Hof und 2 Hufen Land selbst in Verwaltung, einen Hof und zwei Hufen Landes hat die Familie Busch als Austerlehen; mit einem Rothhof und zwei Hufen ist Heinrich Nöhre und mit zwei Rothhöfen Walter Koch belehnt.

⁵⁾ AH: Erbregister von 1667, S. 246—252.

⁶⁾ Vgl. Geschichte der Höfe.

⁷⁾ Vgl. ebd.

Verschwägerungstafel Gretenberger Familien.



Tafel XIV.



Die heutige Göttinger (grün)

vergeben. Im Jahre 1839 werden die inzwischen der Hannoverschen Landesherrschaft zugefallenen Güter allodifiziert.

Außer diesen Lehen besitzen die Bischöfe von Hildesheim einen Hof mit einer Hufe Landes in Gretenberg, der zum Gute Volzum gehört. Mit diesem Gute werden die Freiherren von Frenz und nach ihrem Aussterben die Grafen von Plettenberg-Witten belehnt. Die Lehnsträger geben diesen Hof, der bereits im 16. Jahrhundert an die Familie Stulle vermieert ist, an die Familie Nöhre in Volzum als Ackerlehen weiter. Er wird nach der Säkularisation hannoversches Ackerlehen und fällt im Jahre 1830 nach dem Aussterben der Familie Nöhre an die Landesherrschaft zurück, die ihn im Jahre 1839 allodifiziert¹⁾. Endlich sind noch zwei Rothhöfe der Hildesheimischen Stiftskanzlei in Gretenberg zu erwähnen, die ursprünglich Rutenbergische und dann Frenzsche Lehen sind. Sie befinden sich im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz der Rutenbergischen Verwalter auf Kethmar. Im Jahre 1585 hat Hans Schlüter einen Hof, den er vermieert. Um das Jahr 1650 hat Walter Koch diesen und außerdem noch einen wüsten Hof. Von den Rutenbergischen Höfen kommt ein Hof mit 30 Morgen Land nach Aussterben der Familie an die Kirche zu Kethmar, über die das Geschlecht als Spiegelbergische Lehnsträger das Patronat hat²⁾. Von dem Meierhose der Burgdorfer Pfarre (Nr. 10) und der Länderei des Hofes Nr. 6, die zum Hildesheimischen Erbschenkenamte gehört, wird später bei der Geschichte der Höfe die Rede sein. Über die Erbhöfe ist bereits früher gesprochen³⁾.

Den Schluß der allgemeinen Darstellung mag ein kurzer Bericht der Grundlasten des Dorfes bilden. Wie der Grundbesitz sind auch die Zehnten als Lehen vergeben. Von den Bischöfen von Hildesheim sind die Herren von Rutenberg mit dem Zehnten von Gretenberg und Sörßen, der ebenfalls von der Gretenberger Flur gezogen wird, schon im 15. Jahrhundert belehnt⁴⁾. Der Zehnte teilt sich in den Korn- und Fleischzehnten. Der Kornzehnte wird von den verschiedenen Früchten gegeben, die auf der Ackerflur angebaut werden. Der Fleischzehnte ist eine feste Geldsumme, die von jeder Art Vieh gezahlt wird. Im Jahre 1578

¹⁾ Vgl. Geschichte des Hofes Nr. 11 auf S. 200 ff.

²⁾ Vgl. R. Kahser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen. 1897, S. 490 f. u. Anm. 1050.

³⁾ Vgl. S. 152 f.

⁴⁾ Vgl. WB: Extr. 67, Bl. 15 u. 106'.

lassen Bodo von Rutenberg und seine Vettern ihren Teil aus Gretenberg in ihre Küche und Scheune zu Rethmar bringen¹⁾. Auch der Zehnte von Sörßen wird „im Felde mit den Garben geteilt“ und nach Rethmar gebracht²⁾. Nach dem Aussterben der Rutenberge ist der Gretenberger und Sörßener Zehnte „den Erben unter die 18000 Reichsthaler verconsentiret, hat anno 1650 an hundert Reichsthaler gethan, der Fleischzehnte $3\frac{1}{4}$ Reichsthaler“³⁾. Nach dem Erbregister vom Jahre 1667 ist der Korn- und Fleischzehnte vom Geheimen Kammer- rat von Elz, dem Erben der Rutenberge, dem Statthalter Friedrich Schenk von Winterstädt zu Schwachhausen in Celle abgetreten. Er kann an Korn höchstens 7 Taler bringen⁴⁾. Der Fleischzehnte wird nach dem 1. Mai gezogen. Dann muß das Vieh gezählt werden, „sonsten es nicht gestanden wird“⁵⁾. Den Zehnten lösen die von dem Buszche, die das Gut Rethmar von den Hardenbergs kaufen⁶⁾, im Jahre 1838 für 10625 Reichstaler ab⁷⁾.

Die ständigen Hoheitsgefälle, die von Gretenberg gezahlt werden, weichen nicht von denen im übrigen „Großen Freien“ ab. Heise a. a. O. S. 55 ff. hat sie zusammengestellt. Es wird genügen, den Anteil Gretenbergs bei einzelnen Gefällen anzugeben⁸⁾. Das Schatz- geld wird nach der Kontribution oder dem Viehbestande verteilt und beträgt 4 Reichstaler 7 Groschen. Das Waasenhauergeld — Waasen sind Faschinen, die zur Weinregulierung nach Döhren geschafft werden — wird in Höhe von 32 Groschen gezahlt. Diese Summe ist alle Jahre gleich und ihre Höhe wird von den Gemeinden nach eigenem Er- messen aufgebracht. Das Königsgeld⁹⁾ ist sehr gering. Es schwankt zwischen drei Pfennig und vier gute Groschen für den einzelnen Zahlungspflichtigen unter den Freien. Es muß pünktlich am Mittwoch nach Michaelis gezahlt werden. Von welchem Lande dieser alte

¹⁾ HNfR II 366, Bl. 12' und 47.

²⁾ ebd., Bl. 29 und 59'.

³⁾ UG: Hild. 9, v. Freyß 1649—1756.

⁴⁾ UG: Erbregister von 1667, S. 243 f.

⁵⁾ ebd., S. 244.

⁶⁾ Bgl. S. 168 u. Anm. 3.

⁷⁾ Rezekß 1859 (NfM Hannover), S. 53.

⁸⁾ UG: Erbregister von 1667, S. 245. Bgl. die kurzen Bemerkungen in den Geldregistern des Amtes zu Beginn der einzelnen Abschnitte (UG: Hann. Def. 76 c, Ba. 22).

⁹⁾ Bgl. Engelke a. a. O. S. 238 f., 255 f.

Freienzins gezahlt wird, wissen die meisten nicht mehr¹⁾. Die Zahlungen der einzelnen Höfe für freies Erbland auf der Gredenberger Flur ergeben für das 16. und 17. Jahrhundert folgende Übersicht²⁾

1: —	7: 3 Mariengroschen, 6 Pfennig
2: 5 Mariengroschen	8: 1 Mariengroschen, 2 Pfennig
3: 1 Mariengroschen, 1 Pfennig	9: —
4: 6 Pfennig	10: 1 Mariengroschen, 2 Pfennig
5: 6 Pfennig	11: 1 Mariengroschen, 4 Pfennig
6: 3 Pfennig	12: —

Das Herrendienstgeld der Ackerleute und Rötner ist gering. Der Amtsvogt Hans Schlüter zieht die Freien im 16. Jahrhundert zuerst bittweise zu Hand- und Spanndiensten heran. Diese freiwillig geleisteten Dienste bilden die Grundlage des Dienstgeldes, das später die Freien zu zahlen verpflichtet sind. Die drei Ackerleute auf den Höfen 4, 10 und 11 zahlen nach Angabe der Geldregister seit dem Ende des 17. Jahrhunderts je 30 Groschen und die neun Rötner je 8 Groschen. Es werden also zusammen 4 Taler 18 Groschen Dienstgeld aus Gredenberg abgeführt. Die Häuslinge haben ein jährliches Schutz- und Dienstgeld von einem Reichstaler zu entrichten. Das Fuhrgeld, zu dem Gredenberg 18 Groschen beiträgt, ist zu Michaelis fällig. Es wird von sämtlichen Vogteien aufgebracht und beträgt für jeden Hauswirt einen guten Groschen. Die Gesamthumme erhält anfangs der Hofmeister in Harber, der dafür die Fuhrer zu stellen hat, die das Zehntkorn von den Stiftdörfern des Amtes Peine, nämlich Verkum und Beckum, in die Zehntscheune zu Harber schaffen. Dieses Geld wird später, seit der Zehnte an das Haus Equord gekommen ist, an die Fürstliche Kammer gezahlt³⁾. An Zinsvieh liefert das Dorf jährlich von jeder Hofstelle ein Rauchhuhn — zusammen also 12 Stück — oder dafür eine bestimmte Summe. Frondienste kennen die „Freien“ im Mittelalter nicht. Erst von den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg werden sie zu „Burgfesten“ beim Schloß in Celle herangezogen. Bei Bauten und Reparaturen haben sie Hand- und Spanndienste zu leisten. Gredenberg hat sie auch zu verrichten, „so oft es in den Freyen herum kombt“⁴⁾.

¹⁾ Mf: Hann. Def. 74 Ab. Fiten 339, Nr. 3.

²⁾ A. B. Geldregister des Amtes Fiten 1684/5 (Mf: Hann. Def. 76 c, Ba. 22).

³⁾ Mf: Hann. Def. 76 c, Ba. 22.

⁴⁾ Mf: Erbreger von 1667, S. 243.

Der allgemeinen Ortsgeschichte folgt nun die **Geschichte der einzelnen Höfe**. Soweit die Quellen Unterlagen bieten, ist das ganze Material in gedrängter Form verarbeitet. Die aus den bereits ausführlich beschriebenen Quellen entnommenen Angaben sind in den Anmerkungen im allgemeinen nicht verzeichnet, wenn eine Jahreszahl mit dem Zusatz **Erbregister, Lehnzbuch, Geldregister** die Ableitung ohne weiteres ergibt. Nur da, wo dieses nicht möglich ist oder besondere Quellen fließen, wird in den Anmerkungen darauf hingewiesen.

Der **Hof Nr. 1** gehört zu den ältesten des Dorfes und ist ein Meierhof mit zwei Hufen Land, der im Jahre 1585 den Brüdern Hans und Berthold von Rutenberg gehört. Schon vor dem Jahre 1578 ist ein Teil des Ackerlandes vom Hofe abgetrennt und dem Hofe Nr. 5 zur Bewirtschaftung überwiesen. Außerdem ist aus einem Drittel des Resthofes ein Kothof gebildet worden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts — vielleicht erst nach dem Aussterben der Rutenberge — kommt der Haupthof in den Besitz der Kirche zu Rethmar. Bei dieser Gelegenheit wird der abgetrennte Kothof vermutlich wieder mit dem Haupthof vereinigt, denn im Jahre 1667 bildet beides zusammen den Pfarrmeierhof, zu dem 30 Morgen Ackerland gehören und von dem jährlich je drei Malter Roggen, Gerste und Hafer und außerdem in jedem neunten Jahre fünf Reichstaler Meiergeld entrichtet werden.

Im Jahre 1585 hat Jürgen von Frankenhäusen der im Jahre 1578 bereits „alt“ genannt wird, den Hof von den Brüdern Rutenberg zu Lehen. Von den zwei Hufen Ackerland hat er nur eine Hufe im Besitz. Von der anderen Hufe hat er Zeit seines Lebens den Nießbrauch. Diese ist an die Familie Plinke vermieert. Über die Familie des Jürgen von Frankenhäusen, dessen Name sonst nicht genannt wird, ist nichts Näheres in Erfahrung zu bringen. Ob Jürgen sich nach der Stadt gleichen Namens nennt und bürgerlichen Standes ist oder aber zu dem altritterlichen, wenig verbreiteten und im 16. Jahrhundert erloschenen Geschlechte von Frankenhäusen, das in Thüringen im Dorfe Flurstedt¹⁾ Grundbesitz hat, gehört, war nicht zu ermitteln²⁾. Der vorübergehend vom Hofe abgetrennte Kothof ist an Hans Brandes

¹⁾ Über Flurstedt vgl. C. Kronfeld, *Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach*. T. 2: *Topographie* (1879), S. 195 f.; über Kloster Heusdorf ebd. S. 202 ff.

²⁾ Über die Familie von Frankenhäusen vgl. B. Rein: *Thuringia sacra* II. *Etterzburg, Heusdorf und Heyda*. *Urkundenbuch, Geschichte und hantliche Beschreibung* (1866), S. 69, 139, 140, 153, 232.

vermeiert. Im Jahre 1578 hat Bodo von Rutenberg für ihn die Zins- und Dienstleistungen noch nicht festgesetzt. Im Jahre 1585 leistet Brandes vier Tage Handdienste.

Nach der Wiedervereinigung der beiden Höfe ist mit ihnen das Schicksal der Familie Plinke, so lange sie im Dorfe einen Heihebesitz hat, verbunden. Welche Schicksalsschläge die Plinken im Laufe des 17. Jahrhunderts getroffen haben, vermag man heute nicht mehr zu sehen. Im 16. Jahrhundert besitzt die Familie zwei alte Freienhöfe zu eigen und drei Hufen Rutenbergsches Meierland. Es sind die Höfe Nr. 5 und 6. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts hat man mit geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen auf diesen Höfen zu rechnen. „Johannes Plinke Gretenbergensis“ wird am 21. Oktober 1613 als Student in das Album der Universität Helmstedt eingeschrieben¹⁾, und als Werner Plinke, vermutlich sein älterer Bruder, im Alter von 65 Jahren 1657 stirbt, zahlen seine Angehörigen zwei Reichstaler und 33 Groschen Opfergeld. Im Jahre 1643 heiratet Ilsebe Plinke, deren Vater Wamstorf Plinke damals nicht mehr lebt, den Hofbesitzer Hans Wolte in Sehnde. In der Ehe Stiftung²⁾ wird von einem bereits abgeschlossenen Verkauf des Hofes und Landes gesprochen. Also vor dem Jahre 1643 hat der Bruder Ilsebes, Werner Plinke, seine beiden Erbhöfe verkauft und nur drei Morgen Erbland auf dem „Sehnder Felde“ zurückbehalten. Einen Hof (Nr. 6) hat Kaspar Busch gekauft, den anderen (Nr. 5) die Familie Fiehn erworben. Diese Tatsache, die sich durch eine Zusammenstellung der Angaben in den Erbregistern der Jahre 1585 und 1667 ergibt, wird durch eine Nachricht gestützt, nach der am Ende des 17. Jahrhunderts die verarmten Nachkommen Werner Plinkens auf dem alten Stamm- — dem späteren Fiehnen- — Hofe ein Unterkommen finden. Nach dem Erbregister des Jahres 1667 hat Werner Plinke einen Meierhof mit 30 Morgen Land von der Kirche zu Reihmar im Besitz, die diesen von den Rutenberge wahrscheinlich nach ihrem Aussterben im Jahre 1647 geerbt hat. Für dieses Land hat er jährlich je drei Malter Roggen, Gerste und Hafer an Zins zu entrichten. Die Zahlung von 18 Pfennig Königsgeld für drei Morgen Erbgut zeigt deutlich der Zahlung von 1620 gegenüber, daß Plinke von seinem Erblande einen weiteren Teil veräußert

¹⁾ Album Academiae Helmstadiensis bearb. von P. Zimmermann. Bd. 1. (1926), S. 233 Nr. 90. Verächtlich hat der Schreiber Pinde geschrieben.

²⁾ Weber a. a. O. S. 126 ff.

hat. Von der Gemeinde oder bei der Reibe hat er ein Fuder Heu. Dem Küster in Sehnde liefert er jährlich einen Himten Gerste. Trotz der gleichmäßigen Angaben im Erbregister muß zu dieser Zeit der Hof schon stark verschuldet sein. Denn in den ältesten Gelbregistern zählt ein Flohr — wohl Flor Flohr — die Abgaben für den Hof an das Amt. Von den Mitgliedern der Familie Plinke erzählt das Gelbregister der Jahre 1680/81, daß der im Erbregister genannte Werner Plinke oder dessen gleichnamiger Sohn Kuhhirte der Gemeinde ist und Anna Plinke auf dem Hofe des Heinrich Fiehn wohnt, wofür sie 18 Mariengroschen Schutz- und Dienstgeld an das Amt entrichtet. Ilsebe Plinke wird in demselben Jahre als arm bezeichnet.

Im Jahre 1692 erscheint Henning Vollmer als Besitzer des Hofes und zahlt seitdem die ihm als Rötner festgesetzten acht Groschen Dienstgeld und ein Rauchhuhn an das Amt. Es ist anzunehmen, daß dieser schon seit den 70er Jahren im Besitze des Hofes ist, denn in einem Berichte des Rutenbergischen Vogtes Barthold Koch vom Jahre 1694 wird berichtet, daß Henning Vollmer der Kirche den zweijährigen Meierzins an Korn „als neun Malter Korn partim, ohne was von vorigen Jahren restiret“, schuldet. Sein Vater Werner Vollmer stammt wahrscheinlich aus Bledeln oder Hotteln und stirbt zu Gredenbergl 1717 im Alter von 78 Jahren. Auf Henning Vollmer († 1716) folgt auf dem Hofe sein Sohn Werner (1687—1754). Dessen Tochter Katharine Margarete ist mit Staats Heinrich Hasberg¹⁾, einem Bruder des Sehnder Vogtes, verheiratet. Auf ihn geht der Hof später über und bleibt seitdem in der Familie Hasberg. Sein Sohn Heinrich Konrad ist im Jahre 1740 geboren und erscheint in den Jahren 1789 und 1799 und zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den Registern. Er läßt eine Scheune im Jahre 1796 bauen, an der noch heute sein Name und der seiner Frau Engel Maria Keinecke zu lesen ist. Im Jahre 1821 ist Heinrich Christoph Rudolf Hasberg Besitzer des Hofes. Sein ältester Sohn Heinrich Konrad Wilhelm ist im Jahre 1802 geboren und nach einer kurzen Ehe mit einer Tochter aus dem jüngeren Bartels-Hofe (Nr. 2) mit Elisabeth Klusmann aus Müllingen verheiratet. Der älteste Sohn dieser Ehe Heinrich Konrad Friedrich Wilhelm ist seit dem Jahre 1867 mit Johanne

¹⁾ Stammfolge: Bujso Hasberg; Sohn: Kurt Hasberg (geb. 1659); Sohn: Tile Hasberg (gest. 1709); Söhne: Levin Kurt Heinrich Hasberg (geb. 1706), Vogt in Sehnde, und Stats Heinrich Hasberg (geb. 1708) in Gredenbergl.

Elisabeth Grese verheiratet. Er hat die Bewirtschaftung des Hofes nach dem im Jahre 1866 erfolgten Tode seines Vaters übernommen. Der letzte Besitzer ist Karl Hasberg, der im Jahre 1872 geboren und im Jahre 1922 gestorben ist. Aus seiner Ehe mit Emma Hasberg aus Sehnde hat er vier Söhne, von denen der älteste Heinrich den Hof, zu dem jetzt 24 ha gehören, übernehmen wird.

Der Hof Nr. 2 liegt östlich der Dorfstraße in der Mitte des Dorfes. Im Rücken der Gebäude führt die Hasbergstraße zu den Höfen 1 und 2. Wohnhaus, Stall und Scheune sind in modernem rotem Backsteinbau erbaut. Der räumliche Umfang der heutigen Hofstätte ist nicht immer so gewesen, sie ist erst im Laufe der Zeit der Wirtschaftshof von drei Hofstellen geworden.

Im Jahre 1585 ist es ein Kothof, der dem Herzog zu Braunschweig und Lüneburg gehört und für den fünf Groschen Hofzins an das Amt entrichtet werden. Nach Mitteilung des Erbregisters wohnt der Meier Hermann Köhre auf der Gemeinde und zahlt dafür drei Gulden. In der Mitte des 17. Jahrhunderts kauft Flor Flohr¹⁾ aus Groß Lopke Haus und Hof und zahlt 20 Reichstaler Einkaufsgeld. Ein Sohn oder Enkel, der den gleichen Namen führt, wird im Erbregister von 1667 als Inhaber des herzoglichen Kothofes genannt. Dieser hat außerdem vom Rutenbergischen Verwalter Walter Koch einen zweiten Kothof (Nr. 12).

Vom Freiherrn zu Frenß ist er mit 30 Morgen Ackerland bemeiert und zinst dafür jährlich je 20 Himten Roggen, Gerste und Hafer. Außerdem zahlt er fünf Reichstaler Dienstgeld und im neunten Jahre zwei Reichstaler Meiergeld „so von alterß davon gegeben worden“. Auch von einem Bürger in Celle, Wilhelm Volte, hat er zehn Morgen Meierland unter dem Pfluge und gibt diesem dafür jährlich sechs Himten Roggen, sechs Himten Gerste und je drei Himten Weizen und Hafer. Der Weinkauf ist auf Lebenszeit und beträgt einen Reichstaler 18 Groschen. Von einem halben Morgen auf dem „Sehnder Felde“ gibt er 8 Pfennig und von zwei Morgen in der Klein Sehnder Flur 15½ Pfennig Königsgeld. Bei der Reihe hat er zwei Fuder Heu. Dem Küster in Sehnde gibt er jährlich zwei

¹⁾ Die Flohr gehören zu den ältesten Familien der Gegend. Im Jahre 1311 erscheint ein Dietrich Flor als Zeuge in einer Urkunde der Rutenberge, in der sie dem Kloster Wienhausen acht Morgen in Klein Lopke schenken. (Orig. 154 im Klosterarchiv Wienhausen.)

Simten Gerste. Flohr bezahlt später bis zum Jahre 1692 fünf Groschen Hofzins, fünf Mariengroschen Königsgeld und liefert ein Rauchhuhn ab. Seit dem Jahre 1683 wird das Dienstgeld in Höhe von acht Groschen von seinem Sohne Heinrich entrichtet. Dieser wird nach dem Tode seines älteren Bruders Flohr im Jahre 1683 die Bewirtschaftung des Hofes übernommen haben. Im Jahre 1698 steuert er seine Schwester Elisabeth Margarete aus, die sich mit Heinrich Bartels (Nr. 10) verheiratet. Sie erhält aus des verstorbenen Bruders Erbschaft 100 Taler. Vom elterlichen Hofe erhält sie 200 Taler, ein Pferd oder 20 Taler, eine Kuh, ein Rind, zwei Schweine, zwei Seiten Speck und die Ernte von je drei Morgen Roggen, Gerste und Hafer. Heinrich Flohr verspricht, das Geld von Ostern 1699 ab ratenweise zu 40 Talern auszusahlen, bezahlt die Verlobung und die halbe Hochzeit, zu der er außerdem vier „Dreiling Brühhan“ gibt. Dazu kommen ein Ehrenkleid, Kisten und Betten¹⁾. Heinrich Flohr ist neunzig Jahre alt geworden und stirbt im Jahre 1749. Mit dem Jahre 1717 tritt sein Sohn Nikolaus die Bewirtschaftung des Hofes an, der im Jahre 1749 — 66 Jahre alt — stirbt. In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts geht der Hof in die Hände des Johann Christoph Bartels, eines jüngeren Sohnes des Gabriel Heinrich Bartels (Nr. 10) aus dessen dritter Ehe mit Sophie Ilse Falkenhagen, einer Tochter des Flor Flohr, über. Da Angehörige der Familie Flohr um diese Zeit in Gretenberg nicht mehr vorhanden sind, ist zu vermuten, daß Bartels den Hof als nächster Erbe erhält. Im Jahre 1779 zahlt Nikolaus Bartels die Abgaben des Hofes. Er wird ein Bruder Johann Christophs sein und als Interimswirt für dessen Sohn Johann Heinrich Bartels, der im Jahre 1789 als Inhaber des Hofes erscheint, die Wirtschaft führen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat August Bartels den Hof, dem dann Heinrich Bartels Senior folgt. Dieser ist im Jahre 1812 geboren und mit Johanne Osterwald aus Sehnde verheiratet. Seit dem Jahre 1885 ist Karl Bartels, geboren im Jahre 1855, Hofbesitzer und mit Anna Eicke aus Sehnde verheiratet. Sein gleichnamiger Sohn, im Jahre 1888 geboren, ist der jetzige Besitzer. Er ist seit 1924 mit Margarete Bartels, einer Tochter von Hermann Bartels (Nr. 10), verheiratet. Zum Hofe gehören jetzt 46 ha.

¹⁾ Ehestiftung im Archiv Bartels.

Der Hof Nr. 3 liegt an der Südwestecke des Dorfes hinter dem Hofe Nr. 1 am Ende einer „Sackgasse“, die früher „Siedentopfstraße“¹⁾ genannt wurde. Seitdem der Hof im Jahre 1898 von Karl Bartels (Nr. 2) angekauft ist, dient das Wohnhaus zu Tagelöhnerwohnungen.

Der Hof ist ein Kothof, den im Jahre 1585 der Rutenbergische Bogt Hans Schlüter besitzt. Ob und wieviel Länderei ursprünglich dazu gehört, ist nicht bekannt. Der Hof ist an Jürgen Bente vermieert, der fünf Groschen Hofzins dafür jährlich zu entrichten hat. Vielleicht gehörten die Meiergesälle dieses Hofes zu den Einkünften der Rutenbergischen Bügte. Denn im Jahre 1667 erhält der Verwalter Walter Koch zu Rethmar den gleichen Hofzins und außerdem zwei Hühner. Dazu hat der Meier jährlich vier Tage mit der Hand zu dienen und in jedem neunten Jahre einen Reichstaler neun Mariengroschen Meiergeld zu bezahlen. Der im Jahre 1667 genannte Meier Henning Bente wird ein Enkel des Jürgen sein. Er besitzt außer dem Kothofe zwei Morgen Erbland, von dem er für einen halben Morgen vier Pfennig und für $1\frac{3}{4}$ Morgen sechs Pfennig Königsgeld entrichtet. Bei der Reiche hat er ein Fuder Heu und dem Küster in Sehnde gibt er jährlich einen Hinten Gerste. Henning Bente kauft im Jahre 1642 von Hans Bartels zu Gredenberge ein Scheffelstück Erbland für 36 Gulden, das im Jahre 1715 von Heinrich Bartels für 40 Reichstaler zurückgekauft wird²⁾. Das Scheffelstück liegt in der Gredenberger Flur nach Bolzum zu, zwischen den Ackerbreiten der Höfe 1 und 10. Wenn in dem Erbregister von 1667 Henning Bente noch als Inhaber des Hofes genannt wird, so ist dieses daraus zu erklären, daß das Erbregister nur eine Abschrift der im Jahre 1658 und den nachfolgenden Jahren gemachten Protokolle ist. Er stirbt bereits Anfang des Jahres 1664 im Alter von 53 Jahren.

Vier Monate nach Hennings Tode heiratet seine Tochter und Erbin Ilsebei den Bartold Fischer, einen Sohn von Henning Fischer. Dieser übernimmt die Bewirtschaftung des Hofes und bringt auch seine Schwester Margarete mit ins Haus, bis sie sich im Jahre 1668 mit einem Fuhrberg in Ummeln verheiratet. Nach 12jähriger Ehe stirbt Barthold Fischer im Jahre 1676, nur 36 Jahre alt, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Einmal wird die Witwe kurz darauf in einer Urkunde genannt. Dann werden seit dem Jahre 1678 die Abgaben des Hofes

¹⁾ Vgl. S. 179.

²⁾ Archiv Bartels.

von Hans Honigbaum geleistet. Dieser zahlt acht Groschen Dienstgeld, ferner einen Mariengroschen und einen Pfennig Königsgeld und liefert ein Rauchhuhn ab. Man wird mit Recht annehmen dürfen, daß Honigbaum, der vermutlich aus Sehnde¹⁾ stammt, die Wittve Fischers heiratet. Diese Vermutung ist soviel wahrscheinlicher, als ein Fehlen der Heiratseintragung im Sehnder Kirchenbuche durch die Lücke von 1676 — 1686 begründet ist. Der frühe Tod des letzten Meiers und der dadurch hervorgerufene häufige Wechsel haben den Hof schon zu Lebzeiten Barthold Fischers in Schulden geraten lassen. In einem „Restanten“verzeichnis Kochs steht schon im Jahre 1669 der Hof mit drei Taler und 18 Mariengroschen Schulden an Weinkauf und Meiergeld belastet. Unter Hans Honigbaum haben sich die Verhältnisse keineswegs gebessert. Seit dem Jahre 1682 hat er seinen Hofzins und das Meiergeld nicht bezahlt und gesteht, es nicht zahlen zu können. Er hält hin und wieder den Hof feil, aber der Gutsherr versucht, durch Herabsetzen der Forderungen die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern²⁾. Daß der Hof in schlechtem Zustande ist, zeigt eine Angabe des Registers der „Brücke“. Im Jahre 1689 nennt die Frau von Heinrich Flohr den Hof Hans Honigbaums „ein Morbloch, weil ihr Füllen dadurch gelaufen und sich auffm andern Zaun gestiebet“. Ende des 17. Jahrhunderts tritt Hans Honigbaum den Hof an seinen Sohn Thiele ab, der seit dem Jahre 1673 mit Margarete Wulfes verheiratet ist. Wenn er auch nicht in der Lage ist, die Schulden des Hofes gleich abzutragen, so verspricht er doch, sie — nach Ausweis seines Quittungsbuches — im Laufe der Zeit zu tilgen³⁾. Im Jahre 1736 ist er gestorben. Seine Tochter Katharine Marie ist mit Henning Brinkmann verheiratet, der 1739 im Geld- und Kornregister erscheint und im Erbregister mit späterer Hand beim Bentehofe vermerkt steht.

¹⁾ Zur Familie Honigbaum vgl. folgende Urkunde (NB: Urkunde Rutenberg Nr. 83 b): Bodo von Rutenberg belehnt die Brüder Hermann, Thiele und Hans „Honnigbhom“ und deren Vetter Henning „Honnigbhom“ zu Lehre, Klein Bobke und Dolgen mit einer Hufe und dem „Wigerschen Gut“ zu Lehre und mit einer Hufe und einem Kothofe zu Gillingen. 1573 Nov. 16.

²⁾ NB: Hamm. Des. 74 Ab. Fiten 230a Nr. 12.

³⁾ Im Jahre 1719 leiht sich Thiele Honigbaum vom Pastor zu Sehnde 30 Reichstaler von den Kirchengeldern mit einer jährlichen Verzinsung von 54 Mariengroschen. Zum Pfande setzt er sieben Schwaat Wiesenwachs in der Hagedornwiese, von denen sein Vater das Gras zeitlebens behält. Im Jahre 1727 erbt Thiele von seiner Mutter diese sieben Schwaat und verkauft sie für 45 Reichstaler an Heinrich Gabriel Bartels. (Archiv Bartels.)

Zehn Jahre später leistet Hans Haarstrich die Abgaben des Hofes, dessen Tochter Anna Margarete den Hans Heinrich Klostermeier, der noch im Jahre 1762 als Soldat im Botailon von Wrede dient, heiratet. Im Jahre 1770 steht dieser im Geld- und Kornregister. Zehn Jahre später erscheint Konrad Behrens als Besitzer des Hofes. Dieser oder sein Sohn ist der Stiefvater eines gewissen Lüdeke, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts Gretenberg verläßt und Kaufmann wird. Er verkauft den Hof an seinen Nachbar Johann Heinrich Bartels (Nr. 2), der das Haus, das unbrauchbar geworden ist, seit 1845 zu Stallungen benutzt. Der Kapitalwert des Hauses wird damals auf 150 Reichstaler geschätzt. Johann Heinrich Bartels vererbt den Hof einem Sohne zweiter Ehe, August Bartels, der den Hof an Siedentopf verkauft und im Jahre 1896 stirbt. Im Jahre 1898 kauft der Urenkel jenes Johann Heinrich Bartels, Karl Bartels (Nr. 2), die Hofstelle zu seiner eigenen zu.

Der Hof Nr. 4 ist ein Ackerhof, zu dem eine Hufe freien Erblandes gehört. Im Jahre 1585 ist Martin Wanschapenn (Wahnschaffe) Besitzer des Hofes. Von den 24 Morgen sind acht Morgen sein eigenes Erbe, von den übrigen 16 Morgen gibt er jährlich seinen „Freunden“ einen Himten des Getreides, das gerade darauf wächst. An Königszins hat er zwei Witten zu entrichten. Auf dem Hofe sind damals drei Pferde. Im Jahre 1667 besitzt Thiele Dorrie¹⁾ den Erbhof und hat elf Morgen Erbland, von dem er für eineinviertel Morgen zehn Pf. Königsgeld entrichtet. Von dem übrigen zum Hofe gehörigen Lande sind vor dem Jahre 1658 ungefähr acht Morgen Erbland von seinen Vorfahren vererbt, aber nicht erblich verkauft. Bei der Reibe hat Dorrie ein Fuder Heu und gibt dem Küster in Sehnde jährlich einen Himten Gerste. Die Dorrie stammen aus Ummeln²⁾. Ob sie durch Kauf oder Heirat in den Besitz des Freihofes gekommen sind, ist nicht festzustellen. Thiele Dorrie ist seit dem Jahre 1661 mit Dorothea Bartels, einer Tochter von Hans Bartels zu Gretenberg, verheiratet, und hat von ihr mehrere Söhne. Diese haben aber die Erbschaft des Hofes nicht angetreten. Seit dem Jahre 1674 — dem Beginn des Geldregisters — leistet ein gewisser Hans Bargmann die Abgaben. Er zahlt 30 Groschen Dienstgeld an das Amt und liefert

¹⁾ Vgl. über den Namen: W. C. v. Arnswaldt, Die Dörriens. S. 1: Die Familie Dörrien in Ulfeld, Hildesheim und Braunschweig (1910), S. 8.

²⁾ Vgl. Lagerbuch d. Amtes Kolbingen (A. S.), S. 191 f.

ein Rauchhuhn ab. Seit dem Jahre 1692 werden die Abgaben von Curd Peters abgeführt, der nach einer Zusatznotiz im Erbregister (von 1667) als Inhaber des Hofes erscheint. Er stammt aus Volzum und ist ein Windmüller. Schon im Jahre 1676 beabsichtigt er, Hinrich Beerboms Hof zu Gretenberg zu kaufen¹⁾ und am 10. April 1686 bezahlt er zwei Taler Einkaufsgeld. Ob nach dieser Angabe zwischen Bargmann und Peters noch ein gewisser Hinrich Beerhom den Hof oder Hinrich Beerhom²⁾ vor Dorrie den Hof gehabt hat, ist nicht festzustellen. Träger des Namens sind freilich für diese Zeit in Gretenberg bezeugt. Curd Peters war mit Ilse Wolmar verheiratet, die schon im Jahre 1684 in Gretenberg auf dem Hofe des Henning Stulle (Nr. 11) wohnt und dafür das Häuslingszuchtgeld in Höhe von einem Reichstaler entrichtet. Sie überlebt ihren Mann acht Jahre und stirbt 1737 im Alter von 78 Jahren. Im Jahre 1729 zahlt Hans Schmidt das Dienstgeld an das Amt. In welcher Beziehung er zur Familie Peters steht, ist unbekannt. Zehn Jahre später ist Otto Ahlers Besitzer des Hofes, der ihn in der Zwischenzeit durch Heirat an sich bringt. Er ist mit Ilse Margarethe Peters, die 1741 im Alter von 43 Jahren stirbt, in erster Ehe verheiratet. Seine zweite Frau ist seit 1741 Ilse Katharine Seebode, die Tochter von Hinrich Seebode aus Haimar. Vor dem Jahre 1770 geht der Hof in den Besitz der Familie Hollmann über. Auf Anton folgt am Ende des 18. Jahrhunderts Johann Christoph Hollmann und auf ihn Christoph Hollmann. Im Jahre 1837 ist Christoph Leonhard Besitzer des Hofes. Von ihm erwirbt ihn Heinrich Bartels (Nr. 2) im Jahre 1849 und läßt noch im Oktober desselben Jahres das Wohnhaus abbrechen³⁾. Es wird nicht wieder aufgebaut. Damit hört die Geschichte des Hofes Nr. 4 ganz auf.

Der Hof Nr. 5 liegt am Südbende des Dorfes westlich der Straße „bei Werner Buschen“ (Nr. 6). Im Jahre 1873 werden die Gebäude abgebrochen und die Hofstelle wird mit Nr. 6 vereinigt, in deren Garten der Platz noch heute kenntlich ist.

Die Höfe Nr. 5⁴⁾ und 6 sind Erbhöfe der Familie Plinke⁵⁾.

¹⁾ UH: Hann. Def. 88 g 3ten 21, Conv. IV.

²⁾ Vgl. Beerbomstempel auf S. 165.

³⁾ UH: Hann. Def. 74 3ten 240, Nr. 9.

⁴⁾ Quelle für die älteste Zeit: HBM II, 366 f. 12.

⁵⁾ Vgl. S. 173 f.

Im Jahre 1578 wird Brandt Plinke genannt, der für sechs Jahre eine halbe Hufe Ackerland von den Rutenberg erhält, die früher Dietrich Kiecher bewirtschaftet hat. Er zahlt dafür je einen halben Malter Roggen, Gerste und Hafer. Für dieselbe Zeit ist er mit zwei Hufen vor Gretenberg bemeiert, die vorher der „olde Esse mahn“ zu Ummeln unter dem Pfluge gehabt hat. Plinke liefert für dieses Land von jedem besäten Morgen zwei Himten des eingesäten Kornes. Dazu gibt er im ganzen ein Schock Eier, hat acht Tage Spanndienste zu leisten und fünf Taler Meiergeld zu zahlen. Nach Ablauf der sechsjährlichen Bemeierungsfrist hat Bodo von Rutenberg wieder das Verfügungsrecht über dieses Land. Er scheint jedoch davon keinen Gebrauch gemacht zu haben. Denn nach dem Erbregister des Jahres 1585 ist der Ackermann Werner Plinke, wohl ein Sohn von Brandt Plinke, mit drei Hufen Ackerland von den Rutenberg bemeiert. Eine Hufe davon gehört zum Hofe des Jürgen von Frankenhäusen (Nr. 1)¹⁾ und bildet später den letzten Ackerbesitz der im Laufe des 17. Jahrhunderts wirtschaftlich zu Grunde gehenden Familie Plinke. Werner Plinke gibt jährlich von den drei Hufen Land einen Scheffel des Kornes, das gerade darauf wächst, und dient vier Tage mit seinem Gespann. Irgend welche Länderei, die zu den Erbhöfen erblich gehört, wird nicht angegeben.

Vor dem Jahre 1658 hat Werner Plinke, ein Sohn oder Enkel des genannten Werner Plinke, die Erbhöfe verkauft. Der Hof Nr. 5 geht in das Eigentum der Familie Fiehn über²⁾. Im Jahre 1667 ist Henning Fiehn Besitzer des Hofes und zahlt dafür fünf Groschen Hofzins ans Amt. Er hat zwei Morgen Erbland und gibt von einem Börling — einem halben Morgen —, den sein Stiefsohn Hans Wesche bekommt, wenn er ausgeteuert wird, sechs Pfennig Königsgeld. Bei der Reihe hat er ein Fuder Heu. Als sein Sohn Heinrich sich im Jahre 1667 mit Anna Bartels, der Tochter des Dietrich Bartels (Nr. 10), verheiratet, erhält er vom Vater den Hof. Sein älterer Bruder Lüdeke wird mit 100 Gulden, die ihm in vier Jahren auszusahlen sind, und einem Scheffelstück am Scheffelberge, das zu Lebzeiten der Eltern zur Leibzucht gehört, abgefunden. Alles übrige bleibt bei dem Hofe, nämlich ein

¹⁾ Vgl. S. 172.

²⁾ Vgl. S. 173.

Morgen im „Steinkamp“, ein Morgen hinter dem „Hasberge“ — im Opferkamp —, ein dazu gehöriger Börling am „breiten Fuhr“ und ein Scheffelstück in den „Äckern über der Wasserfuhr“. Die Eltern behalten für sich ein „gemein Stück hinter Bartold Fischers Hofe“ und vom Wiesenteil die erste und dritte Grasteilung in der „großen Wiese“. Im Hause gehört zur Leibzucht die lange Kammer und eine kleine gegenüber und „in der Stube die Stelle hinter dem Ofen“, ferner Platz für das Viehfutter und das Brennholz. Das Gemüse für die Küche, dessen Gerät gemeinsam gebraucht wird, liefert ein kleiner Platz im Garten. Das Obst im Garten gehört zu einem Drittel zur Leibzucht. Vom Vieh behalten die Eltern eine Kuh im Stalle beim „Koben“, den sie auch für sich behalten. Die Braut bringt 100 Reichstaler, eine Kuh, zwei Schweine und die Ernte von zwei Morgen mit. Dazu kommen Kisten und Läden, ein Bett, Geräte und Kleider, wie es sich ihrem Stande gemäß gebührt. Zur Hochzeit gibt der Schwiegervater „zween Tonnen Brühhan“ und die Hälfte aller anderen Kosten¹⁾. Henning Fiehn hat die Leibzucht nicht lange genossen. Im Jahre 1676 stirbt er im Alter von 56 Jahren. Sein Sohn bezahlt außer den genannten Hoheitsgefällen seit dem Jahre 1683 acht Groschen Dienstgeld und liefert ein Rauchhuhn an das Amt. Von Michaelis 1683 bis 1686 pachtet er für jährlich 40 Taler die „Herrenmühle“ vor Sehnde, die vorher für dieselbe Summe der Leutnant Biegenmeier in Pacht hat. Von den Söhnen Heinrich Fiehns, der in späteren Jahren den Titel „Meister“ führt, übernimmt zunächst Heinrich den Hof. Er ist mit Ilse Rogge verheiratet, die ihn fast dreißig Jahre überlebt († 1741), und hat von ihr eine Tochter Ilse Margareta. Nach Heinrichs Tode — er stirbt im Jahre 1712 — übernimmt sein Bruder Levin Karl, der seine Frau aus Müllingen holt, den Hof. Als dieser im Jahre 1736, nur 54 Jahre alt, stirbt, erbt die Tochter seines verstorbenen Bruders den Hof und heiratet im nächsten Jahre Hermann Heinrich Langkopff aus Olzburg. Nach ihrem frühen Tode (1746) heiratet der Witwer im nächsten Jahre Ilse Magdalena Schenis aus Ingeln und stirbt im Jahre 1759 im Alter von 49 Jahren. Eine Tochter der zweiten Ehe, die den Hof erbt, heiratet Balthasar Meier, der in den Jahren 1770, 1779, 1789 und 1799 die Abgaben des Hofes leistet. Deren Sohn Johann

¹⁾ Archiv Bartels.

Heinrich, der als Röhner-Altvater im Jahre 1843 stirbt, hat einen Sohn Johann Heinrich Wilhelm, der im Jahre 1839 den Hof an Daniel Rühl er aus Gddringen verkauft und sich als Anbauer auf der Almende niederläßt¹⁾. Nach Daniel Röhlers Tode übernimmt sein Sohn Christian den Hof. Dieser tritt ihn an seinen Bruder Heinrich ab.

Der Hof Nr. 6 liegt westlich der Dorfstraße nördlich des Hofes Nr. 5 gegenüber dem Hofe Nr. 2. Da der südliche Teil des Dorfes von Bränden verschont ist, steht auf dieser Hofstätte noch ein Wohnhaus aus dem Jahre 1770.

Der Hof ist der andere der beiden Erbhöfe, die Werner Plinke nach Ausweis des Erbregisters von 1585 besitz. Er geht in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Besitz eines jüngeren Sohnes der Familie Busch²⁾ über. Es ist zu vermuthen, daß es Hans Busch ist, der um 1600 geboren und vielleicht ein Sohn oder Enkel von Heinrich Busch (Nr. 8) ist. Seine Frau Ilsebe Nöhre stirbt im Jahre 1661 im Alter von 50 Jahren. Sein Sohn Werner Busch hat nach dem Erbregister (von 1667) zwölf Morgen Lehnland vom Freiherrn zu Frenz zu Lehen. Hierfür zahlt er keinen Kornzins, obwohl es der Lehnherr gern zu Meierland machen will. Auf den Fall entrichtet er vier Reichstaler Lehnware. Bei der Reibe hat er ein Fuder Heu und dem Küster in Sehnbe gibt er jährlich einen Hinten Gerste. Im Jahre 1671 zahlt er acht Groschen Dienstgeld an das Amt und liefert ein Rauchhuhn ab. Nach dem Tode seiner ersten Frau, die er im Jahre 1659 geehelicht hat, verheiratet er sich im Jahre 1675 mit Ilsebei Masberg aus Ummeln. Im nächsten Jahre schon stirbt er im Alter von 45 Jahren. Außer zwei jung verstorbenen Söhnen erster Ehe hat er einen Erben aus zweiter Ehe, der bei seinem Tode zwei Monate alt ist.

Seine Witwe heiratet noch im gleichen Jahre Thiele Wehrspön aus Ummeln. Dieser hofft, als Interimswirt den Hof übernehmen zu können, und ist daher gern bereit, die vier Reichstaler Lehnware zu entrichten. Ende des Jahres stirbt jedoch der junge Erbe, auf dem die Lehnsländerei beruht. Da das Land nun an die Familie Busch zurückfällt, ist er gezwungen, dieses oder anderes Land gegen einen jährlichen Meierzins anzunehmen. Ob die Bitte des Amtsvogtes, Wehrspön

¹⁾ Vgl. S. 203.

²⁾ Vgl. die beim Hofe Nr. 8 auf S. 189 Anm. 1 genannten Quellen.

daraufhin die Hälfte des Einzuggeldes zu erlassen¹⁾, genehmigt wird, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Nachdem die Lehnsländerei dem Hofe genommen ist, bemüht sich Thiele Wehrsporn mit Erfolg, ein anderes Lehen zu bekommen. Am 14. März 1689 wird er von Jofias von Veltheim mit einem wüsten Hofe zu Ummeln und einer halben Hufe Landes auf dem Gredenberge belehnt²⁾. Dieses Lehen hat eine besondere Geschichte³⁾.

Mit dem Hildesheimischen Erbschenkenamte sind seit alters her das Gut Dingelbe (Kreis Marienburg) und eine Menge Meiergüter und Ackerlehen verbunden. Vom 13. bis 15. Jahrhundert haben die von Meienberg das Schenkenamt als Lehen im Besiz. Nach ihrem Aussterben kommt es infolge Erbverbrüderung im Jahre 1442 an Achwin von Kramm. Dessen Nachkomme gleichen Namens verkauft es im Jahre 1565 an Heinrich von Holle und dieser im Jahre 1569 an die Brüder Mathias und Achaz von Veltheim. Diese werden im Jahre 1586 vom Bischof zu Hildesheim mit dem Erbschenkenamt und den dazu gehörigen Gütern belehnt. Unter dem Zubehör wird hier ausdrücklich auch Ummeln genannt⁴⁾. Bei der schwarzen Linie dieser Familie, zu der der genannte Jofias von Veltheim gehört, gehen die Mitglieder der Familie Wehrsporn bis zur Modifikation im 19. Jahrhundert mit den genannten Stücken zu Lehen⁵⁾. Vor dem Jahre 1689 ist das Lehen im Besiz von Ummelner Bauern. Im 16. Jahrhundert wird die Familie Knoke als Lehnsträger genannt. Die erste bekannte Belehnungsurkunde stammt aus dem Jahre 1610, nach der Wolter Knoke, der Sohn des gleichnamigen Bauermeisters in Ummeln, nach dem Tode seines Vaters belehnt wird⁶⁾. Gleichzeitig wird Henning

¹⁾ H: Hann. Def. 88 g, 1ten V 1, Conv. IV.

²⁾ H: Cal. Dr. Arch. Def. 6 a D XXVII v. Veltheim Nr. 257.

³⁾ Krüger, Bruchstücke zur Geschichte des Hildesheimischen Erbschenkenamtes. (Mitteilungen geschichtl. und gemeinnützigen Inhalts, hrsg. von Kofen und Büchel, Bd. 1 (1832), S. 295—300; [F. A.] Meese, Die Erbämter im vorm. Hochstifte Hildesheim. 3. Das Erbschenkenamt. (Zeitschrift des HStA 1873, 116—20.)

⁴⁾ Bei G. S. Müller, Das Lehn- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius (1905) werden in dem Abschnitt „von Veltheim“ (S. 461—67) Ummeln und Gredenberge nicht genannt.

⁵⁾ H: Hild. 9 III Wehrsporn; Hann. Def. 74 Ab. 1ten 232 Nr. 15.

⁶⁾ Nach dem Lagerbuche des Amtes Colbingen vom Jahre 1593 (S. 191) gehört der Hof des Rätters Wolter Knoke zu Ummeln den Buschen zu Gredenberge, dazu gehören 6 Morgen Land, „zinset vom Morgen 3 Hinten Korn“. Knoke ist damals ungefähr 39 Jahre alt.

Knoke zu Hotteln, ein Sohn des Henning Knoke, mitbelehnt. Im Jahre 1637 beschwerten sich diese beiden Lehnsvettern zusammen mit Andreas Knoke durch Bartold von Rutenberg und Johann von der Affenburg, die Vormünder des Josias von Beltheim, beim Amtmann Konrad Bloch zu Colbingen, daß sie nicht in den Besitz ihres Lehens, das Hermann Lampe zu Ummeln unter dem Pfluge hat¹⁾, kommen können. Im Jahre 1663 wird Andreas Knoke zusammen mit Hans dem Älteren zu Ummeln, dem Sohne von Wolter Knoke, und Henning Knoke zu Hotteln von Bartold von Rutenberg belehnt. Am 9. März 1666 wird Hans der Ältere zu Ummeln und Hans der Jüngere zu Wägum, der Sohn Hennings zu Hotteln, belehnt. Nach dem Tode von Hans Knoke dem Älteren verkaufen die Erben am 16. Juni 1666 das Lehen für 70 Reichstaler, von denen bereits zehn Reichstaler entrichtet sind, an Jürgen Fuhrberg zu Ummeln, der im nächsten Jahre von Josias von Beltheim belehnt wird. Er stirbt im Jahre 1684 und hinterläßt vier Söhne, nämlich Hans in Wägum, Kurt in Ummeln, Jürgen den Jüngeren in Barnten und Heinrich, der noch unverheiratet ist. Im gleichen Jahre muten Kurt und Jürgen Fuhrberg die Lehen und begeben sich in Handlung mit Thiele Wehrspou. Im Jahre 1688 fordert Josias von Feldheim die vier Brüder und Wehrspou zu sich wegen Regelung des Lehns. Am 9. März des nächsten Jahres kündigen die beiden ältesten Brüder zugleich im Namen der beiden anderen Knoke vor dem Amtsvogte von Friesendorf in Ilten ihr Apterlehen, das aus einem wüsten Hofe und einer halben Hufe Landes auf der Gretenberger Feldmark gelegen besteht, zu Gunsten des Thiele Wehrspou auf. Die Belehnung durch Josias von Beltheim erfolgt — wie oben bemerkt²⁾ — am 14. März 1689. Die Brüder Fuhrberg erhalten für die Übertragung der Lehen 120 Taler.

Im Jahre 1721 stirbt Thiele Wehrspou. Die Wittve seines Sohnes, der vor ihm verstorben ist, heiratet im Jahre 1728 den Braunschweiger Bürger Erich Wolfes. Dessen Bemühungen, die Lehnstücke durch Kauf an sich zu bringen, gelingen nicht. Im Jahre 1722 wird er zusammen mit seinem Stiefsohne Johann Karl Wehrspou von Friedrich August von Beltheim belehnt. Als Johann Karl Wehrspou

¹⁾ Henning Knoke zu Hotteln besitzt in Ummeln einen Vollmeierhof, den er an Thiele Lampe vermieert hat (Lagerbuch des Amtes Colbingen vom Jahre 1593, S. 190).

²⁾ Vgl. S. 184.

volljährig wird, liefert er das Dienstgeld und Rauchhuhn an das Amt ab. Zur Lehnsländerei wird er Erbland hinzu gekauft haben, da er ebenso wie sein Großvater drei Pfennig Königsgeld zahlt. Im Jahre 1752 wird sein Stiefvater gestorben sein, da er in diesem Jahre als der alleinige Lehnsträger von Friedrich August von Beltheim belehnt wird¹⁾. Im Jahre 1774 ist er dann gestorben. Das Lehen geht auf seine beiden Söhne Johann Andreas und Johann Gabriel über. Johann Gabriel Wehrspön, der seinen Bruder überlebt, wird im Jahre 1804 Senior der Lehnfamilie und stirbt im Jahre 1832 im Alter von 84 Jahren. Von seinen Söhnen folgt ihm zuerst Johann Wilhelm, der im Jahre 1812 ohne männliche Erben stirbt, und dann Heinrich, der im Jahre 1821 als Inhaber des Hofes genannt wird. Von den jüngeren Söhnen Christian und Johann wird weiter unten die Rede sein²⁾. Nach der Modifikation des Lehens können sich die Erben, deren Vormundschaft Heinrich Vorsum führt, zunächst nicht einigen. Im Jahre 1841 übernimmt Heinrich Heinecke, der im Jahre 1841 Ilse Katharine Marie Wehrspön, eine Tochter Johann Wilhelms aus dessen Ehe mit Lucie Margarete Hayke heiratet, den Hof und zahlt dafür drei Taler an das Amt. Heinecke, der aus Stedum stammt, verkauft im Jahre 1853 den Hof an Heinrich Andreas Rust zu Sehnde und dieser ihn im nächsten Jahre an seinen Nachbar Falkenhagen (Nr. 7). Infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Hofes wechseln oft die Besitzer. Die Witwe Falkenhagens verkauft den Hof an Christian Köhler (Nr. 5), der darauf seine eigene Hoffstätte (Nr. 5) abbrechen läßt und diese bewohnt.

Der Hof Nr. 7 ist einer der ältesten und zugleich der größte gutsherrnfreie in Gretenberg. Er liegt westlich der Dorfstraße zwischen den Höfen 6 und 8. Als er im Jahre 1875 verkauft und das Land aufgeteilt wird, werden die Gebäude bis auf das Wohnhaus abgebrochen. — Im Jahre 1585 ist der Erbhof Eigentum des Halbspänners Henning Konerding und verbunden mit einer Hufe Erblandes, für die jährlich drei Groschen und zwei Witten Königsgeld entrichtet werden. Durch Kauf oder Erbschaft geht der Hof in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in das Eigentum der Familie Falkenhagen über. Im Jahre 1667 bewirtschaftet die Witwe des „Meisters“ Niko-

¹⁾ UG: Cal. Dr. Arch. Desj. 6 a D XXVII, v. Beltheim Nr. 258.

²⁾ Vgl. S. 204.

laus Falkenhagen, eine Tochter von Werner Plinke, den Hof und bezahlt außer dem Königsgelde acht Groschen Dienstgeld und liefert ein Rauchhuhn an das Amt ab. Von ihren 34 Morgen Erbland zahlt sie für vier Morgen zusammen drei Mariengroschen und sechs Pfennig Königsgeld. Außer dem Erblande hat sie noch viereinhalb Morgen Meierland von Ebeling Becker in Grassdorf, an dem Joachim Brauer¹⁾ in Hannover zum dritten Teile beteiligt ist, und gibt jährlich dafür zwei Malter Korn, und zwar je vier Himten Roggen, Gerste und Hafer. Außerdem hat sie dreieinhalb Morgen, die eigentlich zu den vorigen viereinhalb Morgen gehören, gekauft. Bei der Reife hat sie ein Fuder Heu und außerdem ein Fuder Erbheu. Dem Küster in Sehnde gibt sie einen Himten Gerste. Die Witwe Falkenhagen wird zwischen 1676 und 1697 gestorben sein. Nach ihrem Tode fallen von den 34 Morgen Erbland vier Morgen an ihre Schwester. Der Besitz des Hofes geht an ihren Sohn Heinrich Falkenhagen über, der ihr schon im Jahre 1699 im Tode folgt. Sein Sohn und Erbe ist Nikolaus Falkenhagen, der im Jahre 1685 geboren ist. Da er bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig ist, wird ein Verwandter vorübergehend den Hof verwaltet haben. Daß diese Bewirtschaftung dem Hofe nicht zum Nutzen gereicht, zeigt ein Zusatz im Erbregister, wonach Nikolaus Falkenhagen jährlich fünf Taler Zins entrichten muß, „Stünde aber schlecht; er peticit, daß solcher Zins moderiret“. Er stirbt im Jahre 1741. Seine Witwe Katharina Margareta geborene Bergmann, die um 1700 in Behmingen geboren ist, überlebt ihn sechs Jahre. Johann Christoph, der Sohn des Nikolaus Falkenhagen, wird die Bewirtschaftung des Hofes nicht angetreten haben, da im Geld- und Kornregister nur seine Witwe Katharina Margarete geborene Hennings genannt wird. Sie heiratet Hans Dede Gott, der als Vormund für Christophs Sohn Engelhardt (Engelle) den Hof bewirtschaftet. Ein jüngerer Bruder Christophs, Heinrich Nikolaus, der 1725 geboren ist, heiratet im Jahre 1757 Maria Magdalene, eine Tochter des Ackermanns Kurt Lampe in Giften. Als Ilse, die Schwester der genannten Brüder, im Jahre 1742 Gabriel Heinrich Bartels (Nr. 10) heiratet, glaubt der Vormund der minderjährigen Kinder, Konrad Busch (Nr. 8), — nach Angabe der Eheftiftung²⁾ —, daß die Abfindung der Braut dem verschuldeten Hofe

¹⁾ Bgl. S. 153 Anm. 1

²⁾ Archiv Bartels.

schwer fallen würde. Bartels hofft jedoch, daß sein Schwager, wenn er nach erlangter Volljährigkeit den Hof angetreten habe, die Schulden abtragen und seine Schwester abfinden könne. Ilse Falkenhagen erhält vom Hofe 150 Reichstaler und drei Morgen freies Erbland, wofür von dem künftigen Besitzer des Hofes 100 Reichstaler gezahlt werden, ferner eine Kuh und ein Rind — oder zwölf Reichstaler — und zwei Schweine — oder fünf Reichstaler —, sodann einen Kleiderschrank und Koffer vom Erbe ihrer verstorbenen Mutter, Betten und Bettzeug, ein Ehrentleid und was sonst an Kleidung ihrem Stande gemäß nötig ist. Zur Hochzeit werden zwei halbe Faß Brodhan, ein Malter Roggen, vier Himten Weizen, ein Rind und ein Schratschwein — oder neun Reichstaler — geliefert.

In den achtziger Jahren übernimmt Engelke Falkenhagen, der im Jahre 1762 geboren ist, den Hof und heiratet seine Nichte Ilse Sophie Margarete Bartels, die im Jahre 1768 als Tochter des Johann Heinrich Bartels (Nr. 10) geboren ist. Ihr Sohn Jakob Falkenhagen ist seit dem Jahre 1840 mit Marie Eleonore Staats verheiratet und stirbt im Jahre 1855. Der Hof geht nun in die Hände von Wilhelm Falkenhagen über und wird nach dessen 1861 erfolgten Tode schuldenhalber verkauft. Das Land wird bald darauf geteilt und geht im Jahre 1874 an einzelne Höfe in Grentenberg durch Kauf über. Die Gebäude werden bis auf das Wohnhaus abgebrochen, das von dem Müller Grote in Sehnde gekauft und dann wieder an August Siedentopf in Sehnde (1844—1922) verkauft wird. Von ihm erwirbt es August Busch, der dritte Sohn von Heinrich Busch (Nr. 8). Dieser richtet eine Gastwirtschaft darin ein, die nach seinem frühen Tode die Witwe darin weiter betreibt. Als ihr im Jahre 1889 geborener Sohn Ewald vor einigen Jahren nach Rethmar heiratet, wird die Hofstätte an Karl Oberg (Nr. 8) verkauft, der sie verpachtet.

Der Hof Nr. 8 liegt nordwestlich der Dorfstraße neben dem Hofe Nr. 10, von dem er nur durch die sogenannte „Gasse“ getrennt ist. Die Gebäude sind im Jahre 1869 nach der Feuersbrunst neu gebaut. — Der Hof ist ein Rutenbergisches Ackerlehen, zu dem eine Hufe Ackerland (= 24 Morgen) gehört, und ist bis ins 19. Jahrhundert hinein im Besitz der Familie Busch gewesen. Diese Familie, die neben den Blinken, Stullen und Bartels zu den nachweisbar ältesten Geschlechtern des Dorfes gehört, besitzt nach Ausweis des Feldregisters der Herren von Frenk (1651) zwei Hufen Landes, davon 14 $\frac{1}{2}$ Morgen

im Roggenfelde, 17 $\frac{1}{2}$ Morgen im Gerstenfelde, 9 $\frac{1}{2}$ Morgen im Haferfelde und 10 Morgen im Brachfelde. Der Wirtschaftshof liegt nach Angabe des Feldregisters zwischen dem Werner Plinke's und Dietrich Bartels'. Der Hof Nr. 9 geht zwischen 1651 und 1667 aus dem Besitz der Familie Plinke in den der Familie Busch über. Die Verteilung des der Familie Busch gehörigen Lehnstandes ist ursprünglich so, daß zum Hofe Nr. 8 eine Hufe gehört und zum Hofe Nr. 6 und Nr. 9 je eine halbe. Seit dem Jahre 1676 aber, in dem die Familie Busch auf dem Hofe Nr. 6 ausstirbt, kommen die 12 Morgen dieses Hofes zum Hofe Nr. 8. Außer den zwei Hufen gehört zu den Höfen Nr. 8 und 9 je eine halbe Wiese, die im Fohlenbruche liegt¹⁾.

Im Jahre 1585 ist Heinrich Busch Besitzer des Hofes. Sein Sohn oder Enkel ist Kurt Busch, der um das Jahr 1600 geboren ist. Von seinen Söhnen wohnt der ältere Heinrich in Sehnde, der jüngere Kurt Busch bewirtschaftet das Lehen in Gretenberg. Er hat nach dem Aussterben der Rutenberg den Hof mit 24 Morgen von den Freiherrn zu Frenz zu Lehen und gibt davon jährlich zehn Himten Roggen, zehn Himten Gerste und zehn Himten Hafer und auf den Fall acht Reichstaler Lehngeld. Außerdem hat er einen Morgen Erbland, von dem er einen Groschen zwei Pfennig Königsgeld entrichtet, und ein Fuder Heu von einer Erbwiese. An das Amt liefert er jährlich ein Rauchhuhn und zahlt acht Groschen Dienstgeld. Dem Küster in Sehnde gibt er einen Himten Gerste. Im Jahre 1663 bittet er seinen Lehnsherrn, den Freiherrn Franz von und zu Frenz und Kendenich, um Neubelehnung und entschuldigt sich wegen verspäteter Mutung, da er „von des Lehnsherrn Bruders tölllichem Hintritt aller erst für ungefähr einem Monat Zeit Kundschaft erlanget“. Dieses Schreiben wird vom Amtsvogte unterstützt, der darauf aufmerksam macht, daß der Lehnsmann nicht in der Lage sei, „alle Jahre in fremde Örter zu reisen, ob der Lehnsherr gestorben, sich zu erkundigen“. Der Lehnsmann sei bald bei der Hildesheim'schen Lehnkanzlei, bald bei dem Amtmann in Ruthe, bald bei dem Vogte in Lühnde gewesen und habe von seinem Lehnsherrn gesprochen und nicht geglaubt, daß er so jung sterben würde. Da der Lehnsträger durch Verweigerung der Neubelehnung „ins äußerste Verderben gestürzt“ würde, bittet der Amtsvogt, das Lehen trotz ver-

¹⁾ Quellen zur Geschichte der Lehnshöfe der Familie Busch: U \ddot{H} : Hild. Def. 9 III Busch Nr. 1; Sam. Def. 4 II Spec. A 2 B (Busch), vgl. auch B \ddot{H} : 65, S. 218.

späteter Mutung der Familie Busch weiter zu belassen¹⁾. Daraufhin wird sie neu belehnt.

Kurt Busch ist in zweiter Ehe mit Ilse Magdalene Hasberg verheiratet und stirbt nach längerer Krankheit im Jahre 1686. Von seinen Söhnen übernimmt der älteste, Heinrich, im Jahre 1663 geboren, den Hof. Sein Bruder Hans, der im Jahre 1666 geboren, zieht nach Ummeln. Dessen Nachkommen, die seit dem 18. Jahrhundert als Kötner in Bolzum wohnen, erhalten jährlich sieben Reichstaler zwölf Groschen sechs Pfennig und sechs Hinten Korn Zins von elf Morgen des Gesamtlehns. Der jüngste Bruder Kurt siedelt nach Wehmingen über. Dessen Nachkommen, die im 18. Jahrhundert dort einen Halbmeierhof besitzen, erhalten jährlich dieselbe Summe Zins von $9\frac{3}{4}$ Morgen des Gesamtlehns. Heinrich Busch wird im Jahre 1686 belehnt. In den Jahren 1693, 1709 und 1724 wird das Lehen erneuert. Im Jahre 1737 stirbt er im Alter von 74 Jahren. Das Erbe des Hofes übernimmt sein jüngster Sohn Konrad, der im Jahre 1703 geboren ist und von 1738 an die Abgaben an das Amt abführt. Seit 1733 ist er mit Anna Katherina Vorsum verheiratet und stirbt im Jahre 1767. Sein Sohn Johann Christoph, im Jahre 1742 geboren, übernimmt den Hof und wird nach zweimaligem Wechsel des Lehnherrn in den Jahren 1774, 1781 und 1785 vom Bischof zu Hildesheim belehnt²⁾. Die Lehnware beträgt von zwei Fällen 24 Reichstaler und an Schreibgebühr 3 Reichstaler und $\frac{2}{3}$ Groschen. Er ist seit dem Jahre 1771 mit Ilse Magdalene Osterwald aus Sehnde verheiratet. Nach deren frühem Tode — sie stirbt im Jahre 1774 — nimmt er Anna Ilse Vorsum zur Frau, die im Jahre 1797 — 39 Jahre alt — stirbt. Nach seinem Tode im Jahre 1821 übernimmt Heinrich Busch — im Jahre 1777 geboren — den väterlichen Hof. Er führt zum Unterschiede eines Namensvetters der jüngeren Linie den Beinamen „Senior“. Seit dem Jahre 1800 ist er mit Christine, einer Tochter des Adermanns Johann Heinrich Bartels (Nr. 10), verheiratet, und stirbt im Jahre 1825. Sein ältester Sohn Heinrich, im Jahre 1809 geboren, übernimmt den Hof. Die zehntpflichtige Länderei des Hofes — den Zehnten zieht das Gut Kethmar — besteht im Jahre 1837 aus 44 Morgen und 98 Ruten Land, für das 191 Reichstaler, ein guter Groschen und vier Pfennig als Steuer-

¹⁾ H: Hann. Def. 74 Nv. Niten 232 Nr. 6.

²⁾ H: Cal. Dr. Def. 6 a DI 14 und 14 a.

kapital festgesetzt werden. Am 19. Juli 1839 wird der von Heinrich Busch beim kgl. hannoverschen Ministerium der Lehnssachen gestellte Antrag, das seiner Familie verliehene hildesheimische Lehnsgut in freies Eigentum umzuwandeln, vollzogen¹⁾. Heinrich Busch heiratet 1837 Marie Lüderitz aus Lehrte, und stirbt, nachdem er vorübergehend Gemeindevorsteher gewesen ist, im Jahre 1876. Den Hof erbt sein ältester Sohn Ludwig (Louis) Busch, der im Jahre 1845 geboren ist und 1876 Elise Bartels ehelicht. Von seinen Brüdern zieht einer nach Garbsen, ein anderer nach Celle. Sein Bruder August — im Jahre 1857 geboren und 1902 gestorben, wird Besitzer der Hofstelle Nr. 7. Nach dem Tode von Louis Busch († 1906) und dessen einzigem Sohne Erwald, der im Jahre 1915 den Heldentod stirbt, erbt dessen älteste Schwester Erna, geboren 1877, den Hof. Sie heiratet im Jahre 1903 den Landwirt Karl Oberg aus Soßmar, der den Hof, zu dem jetzt 25 ha gehören, bewirtschaftet.

Der Hof Nr. 9 liegt an der Nordostecke des Dorfes zwischen der „Gasse“ und der Straße Sehnde—Al. Lohle, durch die „Gasse“ vom Hofe Nr. 10 getrennt. Die Gebäude sind nach dem Brande im Jahre 1888 neu aufgeführt.

Der Hof ist ein Rutenbergischer Lehnshof, mit dem die Familie Busch schon im 16. Jahrhundert belehnt ist²⁾. Er wird im Erbregister von 1585 als halber Hof bezeichnet, zu dem ein halber Schwort — ein bestimmter Nutzungsanteil an der Allmende — gehört. Die Familie Busch hat den Hof nicht in eigener Bewirtschaftung. Er ist an den Rötner Hans Hornemann von Heinrich Busch zu Mehrum vermieert, der jährlich einen Himten Bohnen von der Länderei erhält³⁾. Im Jahre 1667 hat die Familie Busch das Lehn selbst wieder unter den Pflug genommen, und Hans Busch, um das Jahr 1632 geboren, hat seinen Hof nebst sechs Morgen von den Lehnsmachfolgern der Rutenberge, den Freiherrn von und zu Frenk, zu Lehen. Außerdem hat er von ihnen noch sechs Morgen Ackerland zu Lehen, die er zwar unterm Pfluge hat, von denen er aber seinem Lehnsvetter Henning Busch zu Barnten einen gewissen Zins zahlen muß. Der Lehnsherr erhält von Hans Busch für die zwölf Morgen jährlich je

¹⁾ H: Hann. Def. 74 Ab. Sten 233 Nr. 39; Hann. Def. 4 II Spec. II 2 B (Busch).

²⁾ Vgl. über die Quellen S. 189 Anm. 1.

³⁾ Vgl. S. 153 Anm. 3.

drei Himten Roggen, Gerste und Hafer als Zins und auf den Todesfall vier Reichstaler Lehnsgeld. Bei der Reihe hat er ein Fuder Heu und dem Küster in Sehnde gibt er jährlich einen Himten Gerste. An das Amt zahlt er neun Groschen Dienstgeld und liefert ein Rauchhuhn ab. Im Jahre 1667 stirbt Hans Busch. Seine Witwe, Lucie geborene Osterwald, die er seit 1663 zur Frau hat, heiratet im Jahre 1667 Curt Flade, der als Interimswirt den Hof bewirtschaftet. Der frühe Tod von Hans Busch und — vielleicht — ein geringes Interesse des Interimswirtes am Hofe lassen diesen völlig in Schulden geraten. Der Nachbar Dietrich Bartels kauft vor dem Jahre 1687 den Hof und nimmt den minderjährigen Hoserben Hans Busch, der erst nach dem Tode seines Vaters geboren ist, zu sich in sein Haus¹⁾. Von nun an erscheint der Name Bartels in den Geld- und Kornregistern beim Hofe Nr. 9.

Als Hans Busch volljährig wird, überträgt ihm Dietrich Bartels die Bewirtschaftung des Hofes. Im Jahre 1697 heiratet Hans Busch der Jüngere die Tochter seines Schüglings, Anna Katharine Bartels, die im Jahre 1733 stirbt. Es ist zu vermuten, daß der Schwiegervater Dietrich Bartels den Hof seiner Tochter bei der Hochzeit schenkt, der von nun an wieder in der Familie Busch bleibt. Zu der Kaufsumme wird seiner Zeit Dietrich Bartels von seinem Neffen Heinrich Bartels sich Geld geliehen haben, denn es sind eine Reihe Quittungen vorhanden²⁾, aus denen ein Schuldverhältnis des Hans Busch dem Heinrich Bartels gegenüber hervorgeht. Da er nicht in der Lage ist, diese Schulden abzutragen, setzt er ihm einen Morgen am „Fohlenbruche“ und einen Börling hinter dem „Rotbusche“ zum Pfande. Dieses Land wird im Jahre 1712 an Heinrich Bartels verkauft. Da es Erbland ist und bisher kein Erbland zu diesem Hofe gehört, ist anzunehmen, daß Anna Katharina Bartels dieses Land mit in die Ehe gebracht hat. Trotz der Verkäufe bessert sich die wirtschaftliche Lage des Hofes wenig. So verkauft im Jahre 1720 Hans Busch nochmals — zusammen mit seinem Schwager Heinrich Meier in Ummeln — an Heinrich Bartels vier Schwaat Wiesenland für 28 Reichstaler³⁾. Im Jahre 1725 stirbt Hans Busch. Nach seinem Tode übernimmt der älteste Sohn Dietrich Busch, der im Jahre 1700 geboren

¹⁾ Archiv Bartels.

²⁾ Archiv Bartels.

³⁾ Archiv Bartels.

ist, den Hof. Gemeinsam mit seinen Brüdern Nikolaus und Hans Heinrich verkauft er seinem Nachbar Gabriel Heinrich Bartels drei Börlinge Ackerland nebst Eichen und Hagen, von denen ein Morgen im „Fohlenbruche“ und ein Börling hinter dem „Rotbusche“ liegt, für 102 Taler, die sein Vater laut Schuldschreibung für 70 Reichstaler versezt hat. Gabriel Heinrich Bartels zahlt den drei Brüdern nur 32 Taler bar aus¹⁾. Dietrich Busch ist in erster Ehe kaum ein Jahr mit Anna Magdalene Meier, im Jahre 1699 zu Heimar geboren und im Jahre 1726 gestorben, und in zweiter Ehe seit dem Jahre 1726 mit Sophia Engel Behrens, im Jahre 1703 in Wäkum bei Lühnde geboren, verheiratet. Dietrich Busch stirbt im Jahre 1758. Sein ältester Sohn Andreas Konrad, der im Jahre 1727 geboren ist, folgt ihm wenige Jahre später im Tode nach. Die Bewirtschaftung des Hofes übernimmt zunächst sein Bruder Dietrich Nikolaus, im Jahre 1729 geboren, der vom Freiherrn Clemens August Korff genannt Schmising zu Tatenhausen im Namen des Lehnsherrn Franz Josef Reichsgrafen von Plettenberg und Witten belehnt wird. Dietrich Nikolaus stirbt im Jahre 1772. Konrad, sein Sohn aus zweiter Ehe mit Sophie Magdalene Thiemann aus Harber, ist im Jahre 1745 geboren, seit 1770 mit Dorothea Elisabeth Müller aus Lehrte verheiratet und im Jahre 1813 gestorben. Er wird in den Jahren 1774 und 1781 vom Bischof zu Hildesheim belehnt²⁾ und tritt den Hof bald nach 1785 wieder an die ältere Linie ab, als Johann Gabriel Busch, der im Jahre 1761 geborene einzige Sohn von Andreas Konrad, volljährig wird. Dieser heiratet im Jahre 1784 Ilse Engel Elisabeth Bertram aus Bilm bei Ilten und übernimmt bald darauf die Bewirtschaftung seines väterlichen Erbes. Nach seinem Tode im Jahre 1808 erbt sein ältester Sohn Heinrich Busch „Senior“, im Jahre 1787 geboren, den Hof. Im Jahre 1839 wird das seiner Familie verliehene hildesheimische Lehen von der hannoverschen Regierung in freies Eigentum umgewandelt³⁾. Heinrich Busch ist in erster Ehe seit dem Jahre 1808 mit Annemarie Dorothea Buchholz aus Gr. Lobke und in zweiter Ehe mit Marie Finkenstedt aus Haimar verheiratet und stirbt im Jahre 1858. Sein ältester Sohn Heinrich Busch, der im Jahre 1810 geboren ist, übernimmt den Hof. Nach

¹⁾ Archiv Bartels.

²⁾ Vgl. S. 190 Anm. 2.

³⁾ Vgl. S. 191 Anm. 1.

dessen frühem Tode (1842) übernimmt sein zweiter Bruder Christian die Bewirtschaftung. Er ist im Jahre 1817 geboren und stirbt im Jahre 1881. Da er kinderlos ist, geht der Hof an die zweite Tochter seines ältesten Bruders, an Christine Busch, die im Jahre 1842 geboren ist und im Jahre 1912 stirbt, über. Seit dem Jahre 1869 ist diese mit dem Hofbesitzer Christian Meyer in Kl. Lobke verheiratet. Der dritte Sohn dieser Ehe, Wilhelm Meyer, ist der jetzige Besitzer des Hofes¹⁾.

Die Geschichte des Hofes Nr. 10 läßt sich bis zum Jahre 1543 urkundlich zurückverfolgen. Als Burgdorfer Pfarrmeierhof ist er in den Quellen zu allen Zeiten leicht festzustellen. Dazu finden sich auf dem Hofe Urkunden und Akten, die bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreichen. Diese hat ein strebsames Bauerngeschlecht, bei dem sich Liebe und Verständnis für die Geschichte der Heimat und besonders der Familie schon früh entwickelten, sorgsam aufbewahrt und den Nachkommen vererbt. Das Amt des Bauermeisters, das die Gemeinde diesem Geschlechte oft anvertraut, zwingt seinen Inhaber, öfter, als es die Nachbarn tun, den Pflug mit dem Federkiel zu vertauschen. So finden sich dort ältere Zusammenstellungen über die Besitzverhältnisse und Tagebuchaufzeichnungen, die ein Bauermeister der napoleonischen Zeit („Commune-Maire“) und Deputierter in den „Freien“ niedergeschrieben hat. Leider sind die Akten der Superintendentur Burgdorf im Jahre 1809 sämtlich verbrannt. Damit ist die wichtigste Quelle für den Pfarrmeierhof verloren. Besonders die nach rückwärts ergänzenden Aufzeichnungen des Superintendenten Fathshild²⁾ hätten den Ursprung des Meierverhältnisses vielleicht erklären können, über den eine Akte der Einkünfte des Superintendenten um die Mitte des 18. Jahrhunderts keine Auskunft gibt³⁾.

Die Hofstätte liegt am Nordostabhange des Dorfes und ist rings von öffentlichen Wegen, der Landstraße Sehnde-Kl. Lobke, der Dorfstraße und der sogenannten „Gasse“, eingeschlossen. Im Jahre 1823 steht auf dem Hofe, der teils mit Planke, teils mit Hecke umgeben ist, ein in der Mitte des 17. Jahrhunderts erbautes Wohnhaus, eine große und eine kleine Scheune, ein Backhaus und ein kleines Gebäude mit Ställen. Die Gebäude, die 1823 mit 1075 Reichstalern bei der

¹⁾ Über die Stammfolge der Familie Busch auf Hof Nr. 9 vgl. F. Busch, Chronik der Familie Mundhenke. (1908), S. 31 ff.

²⁾ Vgl. Hannov. Geschichtsblätter 4, 126; G. Müller [Suderburg], a. a. D.

³⁾ A. S.: Hann. Des. 74 Nr. Burgdorf 154 Nr. 5.

Brandklasse versichert sind, brennen am 1. Februar 1868 bei einer großen Feuersbrunst ab. Im nächsten Jahre wird das jetzige Wohnhaus bezogen. Im Jahre 1896 wird der neue Viehstall vom Blitz getroffen und brennt, ebenso wie 2 Jahre später die Scheune, ab.

Der Hof ist ein Meiergut, das der ersten Pfarre — seit dem Jahre 1557 Superintendentur — zu Burgdorf (in Hannover) gehört. Nach dem Protokolle der Kirchenvisitation des Jahres 1543¹⁾ besteht es aus vier Hufen Landes und der Schäferei. Ferner gehört ein „Echtwort“, ein Nutzungsanteil an der Allmende, dazu und ein Anteil an der Gemeineweide. Der Pfarrer, der das jus advocatiae, also die niedere Gerichtsbarkeit, über seinen Meier hat, erhält von ihm jährlich ein Fuder Korn. Im Jahre 1585 werden im Erbregister diese Abgaben näher bestimmt und die Angaben im übrigen erweitert. Für den Hof hat der Meier, der vier Pferde besitzt, jährlich je einen Malter Weizen, Roggen und Gerste und für die Schäferei einen Hammel und ein Lamm zu liefern und dem Pfarrer in der Ernte zwei Tage Korn einzufahren.

Außer den vier Hufen hat der Meier einen „torten“ Kamp von etwa zwei Morgen in der Sörßer Flur, im „Neste“, unter dem Pfluge von einem gewissen Jasper Greiten, dem er dafür drei Gulden zahlt. Im Jahre 1667 gehören zum Meierhofs 60 Morgen Ackerland, für die jährlich je sechs Malter Roggen und Gerste und ein Malter Weizen Meierzins geliefert werden. Außerdem sind beim Antritt eines neuen Superintendenten oder Meier zehn Reichstaler Weinkauf zu zahlen. In der Ernte dient der Meier seinem Herrn drei Tage mit dem Spanne der Schäferei, für die er jährlich außer dem Hammel und Lamm drei Hinten roten Weizen liefert. Von der Gemeinde hat er ein Fuder Heu von dem Wiesenlande. Dem Pfarrer in Sehnde gibt er jährlich einen Schinken, ein Brot und einen Hinten Roggen. Die Meiergefälle werden später etwas geändert. Im 18. Jahrhundert erhält der Superintendent je sechs Malter Roggen und Gerste und

¹⁾ Vgl. R. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544. (1897), S. 480. „Vordortorp 1 hof tho Az rethen¹⁰²³ (Nethmar b. Sehnde) in den frien vor dem walde . . .“. Kayser erklärt den Namen „Az rethen“ für Nethmar als „eine jener seltenen Formen von Doppelnamen der Dörtschaften, sei's zur Unterscheidung von ähnlich lautenden, sei's infolge Besitzwechsels“, und führt fünf Beispiele dafür an. In der Alte des Landeskirchenamtes zu Hannover (Caps. visitatio et reformatio in ducatu Lunenburg. 1543) steht „Gretthem“ — Kayser hat Az für G gelesen! —, wozu allein die Angaben passen: „Mit IIII houe land und mit der Schaperie. Etiam cum jure advocatie, ok mit einem Echtworde im walde und einen deil wischoues, gift 1 foder korns“.

drei Himten roten Weizen. Die Spanndienste betragen jetzt nur zwei Tage im Jahre, in denen der Meier oder sein Knecht Unterhalt und Pferdefutter erhält. Die Schäferei ist ganz frei. Von der Gemeinde bekommt er jährlich zwei Fuder Heu. Das Meierland ist in den Quellen des 16. Jahrhunderts mit vier Hufen gewiß zu hoch angegeben, wie schon die Angabe des Erbregisters von 1667 vermuten läßt. Im 17. und 18. Jahrhundert werden in zwei Aktenstücken¹⁾ freilich $3\frac{1}{2}$ Hufen Meierland beim Hofe aufgeführt, dabei wird jedoch bemerkt, daß es so im alten Burgdorfer Kirchenbuche stehe, daß aber „etwas davon gekommen, weiß nicht wie“. Eine alte Aufstellung der einzelnen Stücke²⁾ ergibt nun, daß etwa 30 Morgen Ackerland schon vor dem 17. Jahrhundert dem Hofe verloren gehen, davon eignen sich die Rutenberg allein etwa 18 Morgen und die Knoken in Ummeln eineinhalb Morgen an. Das übrige verlorene Land ist nicht mehr nachzuweisen. Die weite Entfernung des Meierherrn hat dem Hofe nicht den nötigen Schutz angebreiten lassen können. So geht durch Abpflügen oder aus anderen, unbekanntem Gründen dem Superintendenten mehr als eine Hufe verloren. Doch durch den emsigen Fleiß wird die Eigendländerei des Meiers stetig vermehrt. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1763 gibt die in hundert Jahren getätigten Ankäufe von Ackerland und Wiesen genau an und zeigt deutlich, wieviel ein einzelner sich in einer kurzen Spanne Zeit an eigenem Gut erwerben kann³⁾.

¹⁾ Archiv Bartels.

²⁾ Archiv Bartels.

³⁾ Ich lasse ein Verzeichnis der gekauften Acker und Wiesen mit den dafür gezahlten Preisen folgen: 1660 ein kleiner Teil in der „kleinen Hagedornwiese“ vor Sehnde für neun Reichstaler. 1675 ein halbes Fuder Wiesenwachs für 29 Mariengroschen. 1678 ein Morgen „über der großen Wiese“ für 47 Mariengroschen. 1680 eineinhalb Morgen im „Behrbomkampsfelde“ für 66 Mariengroschen. 1683 zwei Morgen im „Raschlande“ für 52 Reichstaler. 1685 ein Teil der „Lohwiese“, der mit dem Bogt zu Ebern umschlägt, ein Teil in der „kleinen Hagedornwiese“ und eine Läger von vier Schwaden in der „Reckenwiese“ [Familie Krade in Sehnde], zusammen für 86 Reichstaler. 1697 ein Scheffelstück auf dem „Mein Sehnder Felde“ für 25 Reichstaler. 1699 die halbe „Klünderswiese“ [Familie Klünder in Sehnde] für 35 Reichstaler. 1715 ein Scheffelstück im „Ackerfelde“ für 40 Reichstaler. 1720 vier Schwaden Wiesenwachs in der „kleinen Hagedornwiese“ für 28 Reichstaler und zwei Teile in der „kleinen Hagedornwiese“ für 40 Reichstaler. [1724 vier Morgen Erbland auf der Sehnder Fstuc (durch Heirat).] 1737 ein Teil in der „kleinen Hagedornwiese“ für 45 Reichstaler. 1757 ein Morgen hinter der „Schützenwiese“ und ein Börling hinter dem „Notbusche“ für 102 Taler. — 1774 ein Stück Erbland von einem Himten Einsfall auf dem „Hungerkamp“ vor Sehnde für 21 Taler. 1785 eine Erbwiese in der „großen Sörßer Wiese“

Im Jahre 1585 heißt der Besitzer Heinrich Schouwarte. Als den ältesten Pfarrmeier auf dem Hofe Nr. 10 kann man ohne Zweifel Dietrich Schouwert ansprechen, der in einem Verlassungsbriebe des Älteren Freiendings aus dem Jahre 1550 genannt wird¹⁾. Erst seit dem Jahre 1643 ist die Familie Bartels im Dorfe Gredenbergr nachweisbar²⁾. In diesem Jahre verkauft Hans Bartels ein Scheffelstück Erbland an seinen Dorfgenossen Henning Bente für 36 Mariengulden³⁾, und Dietrich Bartels erscheint in einer Ehestiftung zwischen Hans Bolte und Ilsebe Plinke⁴⁾. Hans Bartels wird ein jüngerer Bruder von Dietrich Bartels sein und sich in Hildesheim als Bürger niedergelassen haben. Denn im Jahre 1656 wird ein Morgen freien Erblandes, der 1650 Hans Bartels verpfändet ist und von dem ein Börling vor Rethmar, ein anderer auf dem „Hungerkampe“ liegt, Dietrich Bartels auf dem freien Landgericht verlassen. Dieser erscheint im Erbregister des Jahres 1667 als Inhaber des Hofes und zahlt jährlich 30 Groschen Dienstgeld an das Amt und liefert ein Rauchhuhn. Es ist zu vermuten, daß er der zweite Mann der Ilsebe Plinke, die in erster Ehe mit Hans Bolte in Sehnde verheiratet ist, wird, zumal sich die genannte Eheverbindung zwischen Hans Bolte und Ilsebe Plinke in den Hofakten erhalten hat. Dietrich Bartels stirbt im Jahre 1686.

Den Meierhof übernimmt sein ältester Sohn Werner, der um das Jahr 1640 geboren ist und 1673 Elisabeth Beerwehr, die Tochter von Heineke Beerwehr zu Itten, heiratet. Die Ehestiftung, die der Ältere Amtsvogt Osthof unterzeichnet, ist noch vorhanden⁵⁾. Darnach übernimmt Werner Bartels im Jahre 1673 den Hof und Dietrich Bartels geht auf die Leibzucht. Dafür bekommt er je einen Morgen Weizen und Gerste und ein Schrottschwein. Sollte er sich mit seinem

vor Rethmar von vier Schmaat für 60 Taler und 24 Mariengroschen. 1805 eine Erbwiese in der „Schmarwiese“ für 110 Reichstaler. 1814 schließt Heinrich Bartels mit der Gemeinde einen Kontrakt, wonach er gegen Abtretung von 17 Morgen unkultivierter Länderei auf seine ihm eigenen Schäfereigerechtfame, die jetzt der Gemeinde Gredenbergr zustehen, für immer verzichtet.

¹⁾ Vgl. Weber a. a. D., S. 41. Über eine Familie Schouwarte zu Göttingen im 15. Jahrhundert vgl. Hildesh. Lehnregister (WB: Extr. 67 f. 30 und 175).

²⁾ Im Jahre 1538 ist Hermann Barteldes Besitzer im Holzgericht zu Wassel. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1856 II, 78.)

³⁾ Archiv Bartels.

⁴⁾ Archiv Bartels; abgedr. Weber a. a. D., S. 126.

⁵⁾ Archiv Bartels.

Sohn veruneinigen, dann bekommt er $4\frac{1}{2}$ Morgen Korn, 3 Börlinge Roggen, Gerste, Hafer und Weizen, dazu ein Wiesenteil in der „großen Wiese“, eine Kuh, ein Gartenstück und ein Stück im Kohlgarten. Auf dem Hofe wohnt außerdem der Bruder des Vaters, der dort zeit seines Lebens versorgt werden soll. Von Werners Geschwistern sind zwei Brüder und zwei Schwestern unverheiratet im Hause. Jede von ihnen bekommt aus dem Hofe 100 Reichstaler an barem Gelde, eine Kuh, ein Rind und ein Schwein, ferner die Ernte je eines Morgens Roggen und Gerste. Zur Hochzeit haben sie zwei Walter Roggen, neun Himten Weizen, drei Tonnen Brodhan und eine Kuh zu erwarten. Die beiden Töchter erhalten außerdem ein Ehrenkleid, „Kisten und Kistenpfande und ein bereit Bette“. Sollte einer der beiden Brüder vor seiner Hochzeit sterben, so kommt die Hälfte des Erbes zum Hofe, die andere Hälfte fällt dem Bruder zu. Bei den Schwestern wird entsprechend gehandelt. Elisabeth Beerwehr, Werners Braut, bringt 200 Reichstaler mit in die Ehe, die ihr Bruder Heinrich zur Hälfte in fünf Raten zu zahlen hat. Die anderen 100 Taler erhält Werner Bartels in Obligationen und Pfandbriefen. Zur Hochzeit erhält die Braut 20 Taler, eine Kuh, „Kisten und Kistenpfande und ein bereit Bette“. Werner Bartels stirbt im Jahre 1682. Seine Witwe heiratet im nächsten Jahre Barnstorf Bolte, der als Zwischenwirt die Bewirtschaftung des Hofes übernimmt. Er stammt aus Anderten und scheint die Bewirtschaftung des Hofes gut geführt zu haben. Ein jüngerer Bruder Werners ist Dietrich Bartels, dessen Tochter Anna Katharine aus seiner Ehe (1674) mit Katharine Beerbom sich im Jahre 1697 mit Hans Busch (Nr. 9) verheiratet. Dietrich Bartels hat nach dem Tode seines Bruders vor der Heirat von Barnstorf Bolte die Bewirtschaftung des Hofes Nr. 10 geführt.

Der älteste Sohn Werners ist Heinrich Bartels, der etwa 1676 geboren ist und im Jahre 1724 stirbt. Er heiratet im Jahre 1698 in erster Ehe Elisabeth Margarete Flohr. Über ihre Aussteuer, die ihr Bruder Heinrich Flohr besorgt, ist bereits früher gesprochen¹⁾. Heinrich Bartels übernimmt von seinem Stiefvater den Hof, nachdem seiner Mutter einige Stücke Land, zwei Kühe, sechs Schafe und ein Schwein zugeschrieben sind. Seinen Brüdern und seiner Schwester muß Heinrich Bartels, wenn sie heiraten, 200 Taler, eine Kuh, ein

¹⁾ Vgl. S. 176.

Kind und zwei Schweine zur Aussteuer geben. Zur Hochzeit hat er neun Himten Roggen, sechs Himten Weizen, ein Kind und drei Tonnen Brodhan, außerdem seiner Schwester ein Ehrenkleid und eine Kiste zu liefern. Auch zur Verlobung soll er beisteuern. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratet Heinrich Bartels Anna Katharine Lages. Im Jahre 1724 übernimmt Gabriel Heinrich Bartels, der im Jahre 1699 geboren ist, den väterlichen Meierhof. Aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth Kassebohm, die ihm 300 Reichstaler und vier Morgen Erbland in die Ehe bringt¹⁾, hat er nur eine fränkliche Tochter. In zweiter Ehe ist er seit 1732 mit Ilse Dorothee Rüst verheiratet, die von ihrem Vater mit 200 Reichstalern, einem Pferde oder zwanzig Reichstalern, einer Kuh, einem Kinde, vier Schweinen, einer einmaligen Kornernte von drei Morgen und der Hälfte ihrer mütterlichen Erbwinde ausgestattet wird²⁾. Ein Sohn dieser Ehe ist Johann Heinrich Bartels, der Erbe des Hofes. Ein Sohn seiner dritten Ehe mit Sophie Ilse Falkenhagen, der Tochter von Nikolaus Falkenhagen, die er im Jahre 1742 mit einer Aussteuer von 150 Reichstalern und drei Morgen freien Erblandes heiratet³⁾, ist der im Jahre 1747 geborene Johann Christoph Bartels, der Besitzer des Hofes Nr. 2. Nachdem Gabriel Heinrich Bartels noch in vierter Ehe Leonore Dorothea Koch, eine Küsterstochter aus Burgwedel, geheiratet hat, die sich zwei Jahre nach seinem Tode mit Johann Lüders in Gr. Lobke wieder verheiratet, stirbt er im Jahre 1762.

Sein im Jahre 1735 geborener Sohn Johann Heinrich Bartels übernimmt nun den Hof und heiratet im Jahre 1762 Ilse Margarete Krull aus Rethmar. Ihr Vater, der Ackermann Heinrich Jakob Krull, gibt seiner Tochter 400 Reichstaler in Gold und Naturalien mit. Sobald ihr Bruder den Hof übernimmt, folgen weitere 400 Reichstaler nach. In der Ehefestung⁴⁾ wird auch die Aussteuer, die Johann Heinrich Bartels seinen drei Brüdern und zwei Schwestern zu geben hat, im einzelnen angegeben. Er stirbt im Jahre 1790. Seine Frau, die im Jahre 1741 geboren ist, überlebt ihn 23 Jahre. Der älteste Sohn der Ehe, Johann Heinrich Bartels, der 1764 geboren ist, übernimmt im Jahre 1794 den Hof und heiratet Ilse Dorothee Osterwald, eine

¹⁾ Archiv Bartels.

²⁾ Archiv Bartels.

³⁾ Archiv Bartels.

⁴⁾ Archiv Bartels.

Tochter vom Sehnher Vogte. In der Ehestiftung¹⁾ werden seinen drei Brüdern und seiner Schwester je 400 Reichstaler im Falle der Hochzeit ausgesetzt. Sein Bruder Heinrich Jakob, der im 1. englisch-deutschen Dragonerregiment als Trompeter dient, erhält 150 Reichstaler vorweg. Johann Heinrich Bartels stirbt im Jahre 1820. Die Bewirtschaftung des Hofes übernimmt zunächst seine Witwe; im Jahre 1832 übergibt sie ihn ihrem Sohne Johann Heinrich Konrad Bartels, der 1801 geboren ist und im Jahre 1834 Ilse Katharine Heimberg aus Evern heiratet. Von seinen Geschwistern ist sein Bruder Heinrich Jakob Wilhelm Bartels als Tierarzt nach Fürstenau gezogen und hat dort eine große Familie gegründet. Johann Heinrich Konrad stirbt im Jahre 1875, zwei Jahre vor dem Tode seiner Frau. Der einzige Sohn der Ehe, Heinrich Wilhelm Gabriel Bartels, der im Jahre 1834 geboren und seit 1865 mit Marie Sophie Dina Bartels aus Dolgen verheiratet ist, übernimmt nun den Hof. Von seinen Söhnen übernimmt der zweite, der im Jahre 1871 geborene Hermann Bartels, den Hof. Er ist der jetzige Besitzer und seit dem Jahre 1901 mit Alwine Flohr aus Sehnde verheiratet. Zum Hofe gehören jetzt 48 ha. Davon sind 30 ha Acker und Gärten, 6 ha Wiesen und 12 ha Weiden. Im Jahre 1922 waren auf dem Hofe 10 Pferde, 36 Stück Rindvieh, 6 Schafe und 10 Schweine vorhanden.

Der Hof Nr. 11 liegt an der Dorfstraße dem Hofe Nr. 10 gegenüber. Mit Ausnahme des älteren Wohnhauses sind die Gebäude im Jahre 1887 gebaut. — Der Hof mit zwei Hufen Land und einer Worth ist ein Ackerlehen des Gutes Bolzum, mit dem die Familie Ebeling im 16. Jahrhundert belehnt ist. Im 17. Jahrhundert folgt die Familie Nöhre in Bolzum als Lehnsträger²⁾. Das Gut Bolzum, das dem Stift Hildesheim gehört, ist bis 1647 Rutenbergsches, dann Frenhsches und zuletzt gräfl. Plettenbergsches Lehen. Am 20. September 1769 verkaufen es die Grafen Plettenberg-Witten an das Bistum Hildesheim zurück. Eine Lehnsurkunde der ältesten Ackerlehnsleute, der Ebeling, ist nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1667 wird bereits Heinrich Nöhre als Vasall genannt. Im Jahre 1738 wird Johann Friedrich Nöhre belehnt und im Jahre 1789 zahlt Franz Heinrich Friedrich Nöhre 12 Reichstaler Lehnware für die durch

¹⁾ Archiv Bartels.

²⁾ AS: Hild. 9 III Nöhre [halbverbrannte Alten]; Hann. Des. 4 II A 2 2 (Nöhre); Wö: 65, S. 218.

den Bischof Franz Egon zu Hildesheim erfolgte Belehnung. Er ist der letzte Vasall und stirbt im Jahre 1830. Da er keine männlichen Erben hinterläßt — sein Schwiegersohn ist Christian Gronstedt zu Lüthde — und das Bistum Hildesheim inzwischen säkularisiert ist, fällt das Lehen an die hannoversche Landesherrschaft, von der es im Jahre 1839 in freies Eigentum umgewandelt wird.

Das Ackerlehen ist nachweisbar seit dem 16. Jahrhundert an die Familie Stulle vermieert¹⁾, die dafür jährlich zehn Gulden Zins und in jedem zwölften Jahre acht Reichstaler 18 Groschen Meiergeld entrichtet. Dieser Zins bleibt, wie ein Quittungsbuch aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt, unverändert. In den älteren Lehensprotokollen findet sich eine Notiz, daß eigentlich von 35 Morgen Ackerland jährlich zwölf Taler und von der Worth ein Taler gegeben werden. Da diese Angabe jedoch keine Unterschrift trägt, wird ihr keine Bedeutung zuzumessen sein. Die Familie Stulle gehört zu den ältesten Geschlechtern des großen Freien und ist in den Nachbardörfern Dolgen und Harber schon früh anzutreffen. Im Jahre 1501 erscheint Henede Stullen im Freigericht Lüthde²⁾. Im Jahre 1619 wird ein Henning Stullen aus Dolgen bei der Universität Helmstedt immatrikuliert³⁾.

Im Jahre 1585 ist der Ackermann Dietrich Stulle Meier des Gutes Bolzum. Für den Hof mit zwei Hufen Ackerland zahlt er seinem Meierherrn zehn Gulden. Außerdem hat er noch sechs Morgen Ackerland von der Familie Busch zu Bledeln, der er jährlich je einen Malter Roggen, Gerste und Hafer dafür gibt, und zwölf Morgen Meierland von Hans und Berthold von Rutenberg, denen er vier Tage mit einem Spanne dafür dient, „so aber, daß er bei Tage aus- und einkommen kann“, und jährlich je einen Malter Roggen, Gerste und Hafer gibt.

Im Jahre 1767 fehlt nach Ausweis der Register dem Hofe das Buschsche und Rutenbergsche Meierland. Auch die zwei Hufen des Gutes Bolzum sind sehr zusammengeschrumpft. Wie beim Hofe Nr. 10 nachgewiesen ist, werden auch hier die Rutenbergschen Meier sich im Laufe der Zeit durch Abpflügen bereichert haben. Es gehören jetzt nur 30 Morgen Land dazu, die nebst dem Hofe Hinrich Nöhre in

¹⁾ H: Hann. Des. 74 Nr. 3ten 233 Nr. 36.

²⁾ Zeitjhr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1856 II, 67.

³⁾ Album Academiae Helmstadiensis bearb. von P. Zimmermann. Bd. 1 (1926), S. 274 Nr. 247.

Bolzum an Stulle vermieert. Stulle besitzt außer dem Meierlande nur noch einen Morgen Erbland auf dem „Sehnde Felde“, für den er sechs Pfennig Königsgeld entrichtet. Der Küster in Sehnde erhält von ihm einen Himten Gerste. Dietrich Stulles Vater wird Heino Stulle gewesen sein, der im Jahre 1657 mit seiner Frau (Anna geborene Ridelmann) nach Harber zieht, nach drei Jahren seine Frau verliert und im Hause seines Sohnes im Jahre 1667 im Alter von 75 Jahren stirbt. Dietrich Stulle stirbt im Jahre 1714 im Alter von 89 Jahren.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts tragen die Meier ohne Ausnahme den Namen Dietrich Stulle. Auf den genannten Dietrich Stulle Senior folgt sein Sohn Dietrich, der 1669 geboren ist und 1710 stirbt. Aus seiner Ehe mit Anna Bodelmann aus Harber, die nach 50-jähriger Ehe im Jahre 1749 im Alter von 73 Jahren stirbt, hat er einen Sohn gleichen Namens, der im Jahre 1700 geboren wird. Dieser heiratet in 2. Ehe im Jahre 1734 Margarete Dorothee Wöhler aus Bilm. Der Sohn dieser Ehe heißt Johann Dietrich und ist im Jahre 1736 geboren. Anfang des 19. Jahrhunderts heißt der Meier Johann Christoph Stulle, dem Heinrich Christoph Stulle und seit der Mitte des Jahrhunderts Heinrich Stulle folgt. Heinrich Stulle wird im Jahre 1830 nach dem Aussterben der Familie Nöhre vom König von Hannover neu bemeiert. Im Jahre 1841 wird das Meierverhältnis mit 200 Talern abgelöst¹⁾. Nach dem Tode von Heinrich Stulle, der keine Söhne hinterläßt, bewirtschaftet die Witwe den Hof. Ihre Tochter Bertha heiratet im Jahre 1886 Heinrich Rühmkorf aus Sehnde, der im Jahre 1924 im Alter von 62 Jahren stirbt. Nach seinem Tode erbt die Tochter Dora Karoline Hedwig Rühmkorf den Hof und läßt ihn von Bolzum aus, wo sie mit Hermann Schrader verheiratet ist, durch einen Verwalter bewirtschaften. Zum Hofe gehören jetzt 20 ha.

Der Hof Nr. 12 ist schon vor dem Jahre 1667 als solcher eingegangen und hat vermutlich zwischen den Hofstellen 11, 1 und 2 gelegen²⁾. Es ist ein Rutenbergischer Meierhof, dessen erster nachweisbarer Besitzer E s m a n n heißt und wohl zu der gleichnamigen Ummekner Familie gehört³⁾. Später läßt der Pastor Levenberg zu Methmar den

¹⁾ H: Hann. Def. 4 II A 2 N (Nöhre-Stulle).

²⁾ Vgl. S. 154 „gütige Stelle“.

³⁾ Vgl. S. 181 (Hof Nr. 5).

Hof für sich bewirtschaften¹⁾. Im Jahre 1578 hat Heinrich Brodermann von Bodo von Rutenberg den Hof im Besitz und liefert jährlich zehn Mariengroschen und vier Hinzshühner ab. Eigentlich soll er außerdem acht Tage Handdienste leisten und einen Gulden Meiergeld zahlen. „Weil er aber ein verdorbenes Mhan ist und den hoiff schwerlich wird erhalten können, ist dero wegen mit ihme nit gemehert worden.“ In den Kriegzeiten des 16. Jahrhunderts behalten die Bauern ihren Hof oft nur für die Zeit der Bemeierung, die im Anschluß an den dreijährigen Wechsel der Feldwirtschaft meist sechs, neun oder zwölf Jahre beträgt. Bisweilen verlassen sie den Hof schon früher, wenn sie kein genügendes Auskommen darauf finden. Da dem Meierherrn eine zinsenlose Bemeierung immer noch erwünschter ist als ein vollständiges Brachliegen — denn dann eignen sich die Besitzer der anliegenden Ackerbreiten im Laufe der Zeit das Land der wüsten Höfe durch Abpflügen an —, sind sie zu weitgehenden Zugeständnissen bereit. Nach dem Erbregister des Jahres 1585 leistet der Rötner Heinrich Brauermann, wie er hier genannt wird, außer den bereits aufgeführten jährlichen Abgaben vier Tage Handdienste. Vor dem Jahre 1658 ist der Hof mit der Stelle Nr. 2 verschmolzen und wird vom Rutenbergischen Verwalter Walter Koch vermeiert. Über die Folge der Besitzer ist das bei diesem Hofe Gesagte zu vergleichen²⁾.

Zu den Hoffstellen der alten Zeit kommen im Laufe des 19. Jahrhunderts einige Anbauer. Da der Hof Nr. 12 als solcher bei der Ausschreibung des Brandkatasters nicht mehr vorhanden ist, wird der älteste Anbau als Nr. 12 bezeichnet.

Die **Stelle Nr. 12** liegt etwas abseits vom Dorfe am alten Wege Gretenberg—Al. Lobke. Im Jahre 1820 baut sich auf einem Plage „vor dem Dorfe“ — vgl. die alte Flurbezeichnung — Wilhelm Meyer an³⁾. Er stammt aus dem Hofe Nr. 5 und ist ein Nachkomme jenes Balthasar Meyer, der eine Witwe Heinrich Langkopfs heiratet und als Interimswirt auf dem Hofe erscheint. Wilhelm Meyer⁴⁾ erwirbt den Platz von der Gemeinde. An das Amt hat er zwei Reichs-

¹⁾ Hierüber ist weder in Rethmar (Pfarrarchiv) etwas vorhanden, noch aus dem Archiv des Hauses Rethmar, das Mitte des vorigen Jahrhunderts gänzlich vernichtet ist, etwas zu erfahren.

²⁾ S. 175 ff.

³⁾ Af.-Hann. Def. 74 Av. Sten 339 Nr. 8; ebd. 240 Nr. 9 und 258 Nr. 13.

⁴⁾ Vgl. S. 183.

taler sieben gute Groschen und sieben Pfennig zu zahlen, wovon zwei gute Groschen drei Pfennig für das Rauchhuhn gerechnet werden. Bei jeder Veränderung des Wirtes sind ein Reichstaler zwei gute Groschen und acht Pfennig Weinkauf zu entrichten. Vom Mai 1820 bis 1826 hat er Freijahre. Wenn er auf die Gemeindefwiese Kühe treiben will, so steht ihm das frei, er hat aber einen Reichstaler Weidegeld zu zahlen. Sein Sohn Heinrich Meier, im Jahre 1798 geboren, übernimmt die Anbauerstelle und übergibt sie später seinem Sohne Wilhelm; von diesem geht sie in das Eigentum der Familie Knigge über, aus welcher der Abbauer Heinrich Knigge der jetzige Besitzer ist.

Nördlich des Hofes Nr. 10 in dem Winkel, den die Straße nach Ummeln und die alte Straße nach Lobbe bilden, liegt das alte Hirtenhaus der Gemeinde (**Stelle Nr. 13**), das seit dem Jahre 1860 als Schulhaus¹⁾ und Wohnung für einen unverheirateten Lehrer dient. Jetzt gehört es dem Schneider Schaper, der eine Gastwirtschaft darin betreibt.

Die **Stelle Nr. 14** liegt hinter dem alten Schulhause und grenzt an den Hof Nr. 11 an. Sie liegt abseits von der Straße. — Im Jahre 1823 kauft der Schmied Christian Wehrspohn aus Evern, ein Sohn von Johann Gabriel und Bruder von Johann Wilhelm Wehrspohn²⁾, den Platz und zwei Morgen Land³⁾. Er hat dafür einen Reichstaler und vier Mariengroschen Dienstgeld und das Geld für ein Rauchhuhn an das Amt abzuführen. Bei jeder Wirts- oder gutsherrlichen Veränderung hat er einen Reichstaler vier Mariengroschen zu zahlen. Zunächst erhält er sechs Freijahre. Er ist berechtigt, eine Kuh auf die Weide zu treiben, erhält aber bei der Gemeindefsteilung keine Entschädigung. Wehrspohn baut auf dem Platze das alte Pfarrmitwehhaus aus Wassel auf, an dem die Inschrift steht: „Hoc aedificium viduarum causa structum est. Flebbe, Pastor“⁴⁾. Er ist seit dem Jahre 1810 mit Marie Hampendahl verheiratet und hat aus dieser Ehe zwei Töchter. Die ältere, Ilse Dorothee Margarete, heiratet im Jahre 1836

¹⁾ Über die Schule vgl. S. 205.

²⁾ Vgl. S. 186.

³⁾ A. H.: Hann. Dej. 74, Av. 3ten 339 Nr. 8; ebd. 240 Nr. 9 und 258 Nr. 13.

⁴⁾ Vgl. K. Kayser, Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Nr. 8: Inspektion Pattensen. (1909), 36 f.

den Schneider Christoph Lichte, der nach Zahlung des Weinkaufs in Höhe von einem Taler drei guten Groschen und fünf Pfennigen die Anbauerstelle übernimmt. Da die Ehe kinderlos ist, geht die Stelle an die jüngere Tochter Rosine über, die mit dem Tischler Johann Heinrich Wehrspohn verheiratet ist, der nach ihrem Tode Sophie Wilhelmine Söchtig heiratet. So geht die Stelle wieder in Wehrspohnschen Besitz über. Es gehörten im Jahre 1853 zwei Morgen dazu, die später an August Busch (Nr. 7) verkauft werden.

Die **Stelle Nr. 15** liegt an der Ecke, wo von der Ummelner Straße der Feldweg nach Volzum abzweigt. Im Jahre 1854 verkauft Christoph Wehrspohn sein Land — zwei Morgen — an Heinrich Eggers. Das Häuslingshaus und das Land gehen bald darauf an Adolf Sievers über. Anfang der neunziger Jahre brennt das Haus ab. Sievers zieht nach Sehnde und der Maurer Albert Köhler, der vom Hofe Nr. 6 stammt, heiratet in die Stelle ein. Er baut ein neues Haus.

Zum Schluß sind noch drei Häuser zu nennen. **Haus Nr. 16** gehört Friedrich Bergmeier, dem Besitzer der um 1900 in der Sehnder Feldmark von Gruse in Kirchrode erbauten Ziegelei, und liegt an der Straße Sehnde—Gretenberg hart an der Gemarkungsgrenze. **Haus Nr. 17** ist das alte Wohnhaus vom Hofe Nr. 2, das nordwestlich der Dorfstätte an der Straße Sehnde—Gretenberg wieder aufgebaut ist und als Arbeiterhaus des Hofes dient. **Nr. 18** ist die Mühle, die während des Krieges von Kethmar nach Gretenberg umgemeindet ist. Ihr Besitzer ist Otto Haase.

Die Geschichte der Schule in Gretenberg reicht nachweisbar nicht weit in die Vergangenheit zurück. Wir können aber annehmen, daß seit der Reformation die Kinder entweder in Gretenberg selbst oder in Sehnde die Schule besuchen¹⁾. Freilich kann die Landbevölkerung ihre Kinder zur Sommerzeit bei der Arbeit nicht entbehren. Sie müssen im Hause und auf dem Felde tüchtig helfen. So kann im Sommer ein geordneter Unterricht nicht möglich sein; er wird vielmehr auf ein halbes Jahr vom 1. November bis zum 1. Mai gekürzt. Die Kinder lernen in dieser Zeit vor allen Dingen Lesen, Schreiben und Rechnen. Von ihren guten Kenntnissen legen viele

¹⁾ Vgl. A. Ardenberg, Geschichte der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens seit der Reformation. (1925), bes. S. 96 ff.

überlieferte Schriftstücke des 17. und 18. Jahrhunderts ein herabes Zeugnis ab. Diese Urkunden sind nicht nur eigenhändig unterschrieben — nur ältere Gemeindeglieder machen öfters ein Kreuz —, sondern bisweilen von den Ausstellern ganz geschrieben. Auch wirtschaftliche Zusammenstellungen verschiedener Art sind erhalten¹⁾. Von Mitte des 18. Jahrhunderts an wird in Gredenbergr nachweisbar eine eigene Schule unterhalten²⁾. Am 12. Oktober 1762 leistet der Schulmeister Johann Heinrich Feuerherd „zum Gredenbergr“ seinen Eid. Er wird, wie seine Vorgänger und Nachfolger, ein junger Lehrer sein, der seine Seminarzeit noch nicht oder nur eben beendet hat. Die Namen von Gredenberger Schullehrern finden sich in Sehneder Kirchenakten verzeichnet³⁾. Sie haben nur eine vorübergehende Tätigkeit in der Gemeinde. Seit Gründung des Hannoverschen Lehrerseminars stellt die Gemeinde Präparanden ein, die hier im Winter unterrichten und im Sommer das Seminar besuchen. Diese Lehrer erhalten bei einem Gemeindegliede, dessen Kind schulpflichtig ist, freie Wohnung und einen Raum zur Schulstube, die beide wöchentlich wechseln. Ferner erhalten sie mittags und abends freies Essen am Familientisch (Reihetisch). Zum Frühstück und Vesper wird ihnen Brot und Wurst geliefert. Dazu bekommen sie von jedem Kinde an barem Gelde acht gute Groschen an Schulgeld; diese Summe wird im Laufe der Zeit auf einen Reichstaler erhöht. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wird die Schulzeit auch auf das Vierteljahr von Ostern bis Johannis ausgedehnt. Nur schwer lassen sich die Einwohner von Gredenbergr dazu bestimmen, dem Wunsche der kirchlichen Oberbehörde nachzukommen, da sie von jetzt an dem Lehrer drei Monate länger Wohnung und Unterhalt geben müssen. Um etwa 1840 besuchen 16 Kinder die Schule. Seit dem Jahre 1843 erstreckt sich auf Grund des neuen Schulgesetzes die Schulzeit auf das ganze Jahr. Der Lehrer

¹⁾ Archiv Bartels.

²⁾ Im Jahre 1673 ist freilich ein Schulmeister Bernhard Leo in Gredenbergr Pate. Es ist aber nicht bekannt, ob er in Gredenbergr angestellt ist.

³⁾ 1770 Heinrich Konrad Riechelmann. 1788 Johann Friedrich Bode. 1793 J. Fr. August Jakob Wlank. 1794 J. Wilhelm Feuerherd. 1797 J. Fr. Bähre. 1800 J. Christoph Gottl. Seegelsen. 1801 J. Gottfried Konrad Goelz. 1805 A. Fr. Lud. Voedeler. 1806 Hans Hennig Brandes. 1807 Heinrich Konrad Fr. Bartels. 1829 Heinrich Christoph Garmis (nach Lehrte versetzt). 1834 Heinrich Fr. Bösenberg (nach Wurgdorf versetzt). 1839 Heinrich Fr. Christoph Hoftorf (nach Al. Soltschen versetzt). 1847 Karl Fr. Bösenberg (nach Rohrsen versetzt). 1853 L. W. Heinz. 1859 Heuer. 1860 Friedrich Brandes.

erhält jetzt Wohnung, Schulraum und Reibetisch für das ganze Jahr. Der Schulraum soll nun in jedem Hause nur diesem Zwecke allein zur Verfügung stehen, und im Winter garnicht, dagegen im Sommer alle Monate wechseln. Diese Verordnung ist für die kleineren Hauswirte sehr drückend. Trotzdem lehnt sich die Gemeinde nicht dagegen auf. Dagegen erheben sie Beschwerde im Jahre 1850 beim „Hannoverschen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten“ gegen eine jährliche Zahlung von 17 Reichstalern für Schulzwecke und verlangen eine Herabsetzung auf 13 Reichstaler 10 gute Groschen 6 Pfennige. Obwohl der Staat aus Landesmitteln für die Schule keinen Zuschuß bewilligt, genehmigt er doch die von der Gemeinde geforderte Herabsetzung des Schulgelbes¹⁾. Auf Beschluß des Hannoverschen Konsistoriums vom Jahre 1877 werden die Schullasten nach den direkten Staatssteuern aufgebracht.

Eine Zeit lang besitzt Gredenbergr ein eigenes Schulgebäude. Es ist das bisherige Hirtenhaus der Gemeinde, in dem zuletzt der Schäfer Lüders gewohnt hat²⁾. Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war dort ein Klassenzimmer und die Wohnung für einen unverheirateten Lehrer eingerichtet. Da sich das Dorf trotz der allgemeinen Bevölkerungszunahme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht vergrößert und die Zahl der schulpflichtigen Kinder weiterhin eine sehr kleine bleibt, wird die Schule geschlossen und die Kinder werden nach Sehnde eingeschult.

Der Besitz der Höfe und der Anteil an der Feldmark hat sich im Laufe der Jahrhunderte zum Teil stark verschoben. Von den Hofstellen ist eine bereits im Jahre 1667 „wüßt“ geworden und drei weitere sind seitdem eingegangen. Dafür sind im 19. Jahrhundert vier Anbauer hinzugekommen. Das Dorfbild als solches hat sich also im Laufe der Zeit kaum wesentlich geändert. Und ebenso wenig die Zahl der Einwohner, die im Durchschnitt zwischen 90 und 120 schwankt. Im Jahre 1905 befinden sich in 16 bewohnten Häusern 23 Haushaltungen. Von den 122 (62 männlichen und 60 weiblichen) Einwohnern bekennen sich 106 zum evangelischen und 16 zum katholischen Glauben³⁾. Auch für die Zukunft stehen Gredenbergr keine Möglich-

¹⁾ Gemeinbearchiv Gredenbergr.

²⁾ Bgl. S. 204.

³⁾ Bgl. Gemeinbelegiton für das Königreich Preußen. Heft 9: Provinz Hannover. (1909), S. 24.

keiten der Vergrößerung offen. Die Allmenden des Dorfes und der gemeinen Mark sind längst aufgeteilt. Die Erwerbung von Neubuchland und Rodung ist nicht mehr gegeben. So fließen die Geschicke Gretenbergs weiter ruhig dahin. Während der napoleonischen Kriege ist Einquartierung und Kontribution an der Tagesordnung, doch Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Weltkrieg erst fügt dem kleinen Dorfe bitteren Schmerz zu. Auf dem Hofe Nr. 8 bleibt der Erbe des Hofes draußen vor dem Feinde. Und nach dem Kriege — besonders im März 1920 — dringen die Wogen der Revolution bis in das Dorf hinein; es kostet die Einwohner kein Opfer an Blut, wie im benachbarten Groß Lohle, wohl aber an Gut. Es dauert lange, bis sich die Wogen ebnen. Die vielen am Kanalbau¹⁾ beschäftigten Heimatfremden zwingen lange Zeit, bis Zucht und Ordnung wiederkehrt, die Hofbesitzer in Gretenberg zu Vorsicht und Gewahrksam.

Heute liegt das Dorf wieder in Frieden da. Nicht lange mehr, dann werden die Bauhütten für die Kanalarbeiter in der Nähe der Feldmark verschwinden; das fremde Element ist größtenteils schon fort. Ob die bei den Durchsticharbeiten angebohrte Petroleumquelle²⁾ hart nordwestlich der Gemarkungsgrenze ausbaufähig ist, ist heute noch nicht zu übersehen.

¹⁾ Vgl. über den Bau des Kanals zwischen der Landstraße Sehnde-Gretenberg und dem Feldwege Rethmar-Gretenberg D. Dieze, Kanalbau Hannover-Beine, III (Hann. Kurier 29. 12. 1921).

²⁾ Vgl. Gasquelle im Mittellandkanal (Hann. Kurier vom 9. 11. 1924); Erdölvorkommen bei Sehnde (abgedr. aus der Wiener Zeitschrift „Petroleum“, ebd. 21. 11. 1924); die Bodenschätze in der Umgebung von Lehrte und Sehnde (Hann. Anzeiger vom 25. 11. 24).

Straßen und Häuser im alten Hannover.

Von Dr. phil. R. Fr. Leonhardt.

(Fortsetzung von Seite 128.)

Personenregister.

Das nachfolgende Register verzeichnet die in den Jahrgängen 27 und *29 namhaft gemachten Hausbesitzer nach Familiennamen, Wohnung und Zeit. Man wolle bei der Benutzung beachten, daß die römischen Zahlen das aus den Jahrhunderten herausgegriffene Stichjahr bezeichnen, und zwar IV etwa 1435 (erstes Hausbuch), V etwa 1535 (zweites Hausbuch), VI 1625, VII 1725 und VIII 1825. Entsprechend bezeichnen II und III Jahre aus der Zeit von 1200—1299 bzw. 1300—1399. Es bezeichnen ferner L das Leinstraßenviertel, Sp den Stadtteil Specken, K das Köbelingerstraßenviertel, M das Marktstraßenviertel, O das Osterstraßenviertel. Die den Buchstaben folgenden Zahlen sind die von 1699—1870 unverändert gebliebenen Hausnummern des Schöfregisters¹⁾. Da sich unsere Aufzählung nicht ganz streng an die Reihenfolge des letzteren halten konnte, wird die folgende Übersicht das Auffinden erleichtern. Es finden sich

L 1—24 auf S. 94—97	K 90—92 auf S. 89/90
L 30—106 " " 35—52	K 93—122 " " 109—114
L 108—123 " " 55—56	K 123—126 " " 87/88
L 164—256 " " 57—76	K 127—141 " " 78—82
L 257—261 " " 82/83	K 142—149 " " 83—86
L 262—270 " " 76/77	K 150—285 " " 114—133
L 271—281 " " 88/89	M 1—40 " " *46—60
L 282—295 " " 90—93	M 50—155 " " *15—46
K 1—21 " " *1—15	O 1—222 " " *75—117
K 22—48 " " 97—101	O 224—289 " " *61—75
K 49—55 " " 93/94	Sp 1—42 " " 53—55
K 56—89 " " 102—109	

Zu beachten sind hierbei die Druckfehler K 271 und K 272 auf S. 88 für L 271 und L 272, sowie K 121/208 auf S. 114 für K 122/208.

¹⁾ Bezeichnet in der folgenden Übersicht im Jahrgang 29 (1924) der Hannoverschen Geschichtsbücher.
²⁾ Schöfregister (Räbische Steuerlisten) werden wie die angezogenen Hausbücher im Stadtarchiv verwahrt.

Bei dem Suchen eines bestimmten Namens darf die Willkürlichkeit der Schreibweise in älteren Zeiten nicht außeracht gelassen werden, die selbst in gleichzeitigen Parallellisten desselben Schreibers zu scheinbar verschiedenen Namensformen führt. Häufig sind e und i nur Dehnungszeichen ohne eigenen Laut, wie das heutige Dehnungs-h; die barocke Mode der Buchstabenhäufung führt gelegentlich zu befremdlichen Formen. Daher sind e, i und h, wo sie hinter Vokalen auftreten, unberücksichtigt gelassen, d und gk bei k, y bei i, die Umlaute bei ihren Stammlauten eingereiht. Der Übergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen, sowie die Abschleifung langer Namen im Sprachgebrauch, endlich die Unsicherheit, ob eine Endsilbe den zufälligen Genetiv des jeweiligen Besitzers oder den dauernden des erblich gewordenen Vaternamens kennzeichnet, alles dieses veranlaßt kleine Abweichungen von der streng alphabetischen Reihenfolge, die die Benutzbarkeit des folgenden Registers hoffentlich nicht erschweren.

van Abbenßen
IV O 13, O 185
Abel(en)
IV O 275
Abelman(n)
VI O 47
VII O 144, O 222
Adam
VIII K 245, M 38, O 34
Abelarius
V M 78
Aberti
VIII L 181
(die) Abert(sche)
IV M 88
Abes f. a. Abes
VIII K 177
Abrecht
VII L 72
van Abden
IV O 133
Abwert (Alwert)
IV K 127, L 244 a
(be) Alwerd(eiche)
IV O 181

Ablerdes (Ablers)
VI L 281, K 118
VII K 279, M 82
VIII M 86, M 123
Aberleye f. Kramer
von Alten (Althen)
III L 164—169
IV L 165—166, L 242,
L 248
V L 217 a, L 229,
L 241, L 242, L 248
VI L 217 a, L 248,
L 293
VII L 248
VIII L 248
Astrogge
VI L 45
VII K 255, 246
von Alvensleben
VII K 37
Abes (Ableses, Alpes)
f. a. Abes
V O 240
VI K 207, K 202,
L 106 m
Ab
VII O 287
Amelung
VII M 55

van Andern
IV L 34, M 15, M 72,
M 74 (K 6), O 84,
O 188, O 282
V L 102, M 14—16,
M 72 (K 6c), K 73,
M 74 (K 6)
VI L 102, L 291, K 37,
M 112, M 153,
VII L 291
Anhoff
V L 89
Anthofer
VIII K 56
Appel
V L 13 b, O 171
Ahras
V L 9
Ahrbed
VIII M 77
Ahrnd (Arnd, Arndes)
IV L 14 u. 15, M 123,
M 147, O 77
V O 99 b
VII L 71
Ahrns
VIII K 47, K 200

Arends
VI O 122
VIII K 12
Arenholz
VIII L 87
Arger(s)
V K 119, M 100 a,
M 101
Armbroster
IV K 183
Arneke(n)
V O 210
Arnold
VII O 95
Arnsborg
IV M 26
V M 26
van Arnum f. Drum
Aſche
VIII O 283
Aſchemann
VIII L 55
Augsburg (Auſborch)
IV O 209 a
V K 45, O 173 a
VII M 44
Aurbolt
V K 16
Aureben
VIII O 70
Bachmann
VIII L 9, L 268
Bachtorf
VI K 89
Ba(i)de
V K 118
Bachhaus
VI L 218, K 147
VIII L 2, L 3, L 38
Badmeiſter
VII M 18
Balke
V L 231
Baſſen
VIII M 118
Bannier
VII O 111
Bantelman
VIII O 81
von Bar
VIII L 14

Bahre
VII L 270
Bähr f. a. Behr
VIII L 100 b
Bähre
VIII M 137, O 92, O 163
Bachman f. a. Bergmann
IV K 273
V K 89
Barbeke(n)
IV 277
Baring
VI 167, K 249
VII O 84
Barnebrod
V O 131
Barnſtorp (Barnſtorf)
f. a. Bernſtorf
V L 35
VI L 35, K 26
VIII M 130
Barteibeß (Bartels) f. a.
Bartolbeß
V M 6, O 155, O 181
VI L 14, L 39, K 17 a,
K 62, M 38, M 47,
M 55, O 155, O 178,
O 189, O 228
VII L 37, K 75, K 245,
M 107, O 211, O 218,
O 274
VIII K 79, O 86, O 245,
O 99 a
Barteram
VI L 279
Barth
VIII O 2
Bartling
VI K 108
VIII L 44
Bartman
IV M 118
Bartold
IV L 18
Bartolbeß f. a. Bartelbeß
V L 216, K 116
Baſſe
V O 266
Baſſel(s) (Baſſelſeff)
V M 60
Baſter
V L 194

Battermann
VIII O 43
Bauer
VII K 247
Bauermeiſter f. a. Burmeſter
VII K 210
VIII L 177
Baufnecht
VI K 115
Baumann
VIII K 123 a, O 218
Baumbach
VIII K 219
Baumgarde f. Bomgarde
Bavenſtede
IV K 29
Bayman f. Baymann
Beaulieu
VIII O 34
Beyger
IV L 289
Bez
VIII M 97
Befebory (Befeborff)
IV K 25
VII O 31
Beder
IV M 31, O 34
V L 262, K 4, K 29,
K 142, K 166, M 87
VI L 106 e u. f., L 178,
L 176
VII L 48, L 172, K 224
Be(c)ſtau(n)s
IV K 55
V K 61, K 277,
O 83, O 263 b
VI L 223, K 138, M 66
VII K 147, K 273
VIII K 81
Behling
VI L 267
VII K 164, K 274
O 292
Bellerſen
VIII M 146
Benede(n)
f. a. von Abbenſen
V K 25, M 27
VI M 22
VII K 276
VIII L 98, L 99

- Benedig
VIII O 141
- Benne(n)
V K 137, L 286 b
M 88, M 130
- von Bennigsten
VII L 294
- VIII L 10, L 11, L 12
- Benjeler
VIII M 73
- Be(h)nsen (Behusen)
VI L 180, K 44, O 123
VII L 180
- van Bente
IV L 285 a
VI L 106 e, L 106 f, L 6,
L 7
- Benthe
VIII M 27, O 262 b
- Benter
VIII O 23
- Beer (Behr, Behre)
f. a. Bähr(e)
IV L 24
V K 219, Sp 41, L 70
VI K 224, M 42,
O 147, O 259
VII K 262
- Berens (Behrens)
f. a. Bernd(eß)
VI K 19, O 230, O 236
VII L 219, K 215, M 8
VIII O 29
- Bergß
IV O 84
- Bergewolff (Bergenwolb)
IV M 117
- Bergmann (Berdman)
VI O 210
VII L 32, K 51, O 92
VIII M 43
- Bergt
VIII L 117
- Berckeseld
VII O 34
- Berckenampff
VII K 250
- Berckelman
VII K 182, K 183
- Berckhop(e)
IV O 174
- Berckhobe
IV M 115
- (von) Berckhusen (Berck-
hausen)
IV L 45, O 260, O 262
O 263
V L 43—52, K 37,
K 38, M 112, M 121,
O 191—197, O 199,
O 202—208
VI L 183, K 73, K 94,
M 107, Q 280
VII L 49, L 50, L 105
- Berman(n)
IV K 16
V K 27, M 56 (K 16)
- Bernd(eß)
IV L 241, O 248, O 250
O 287 c, O 44, O 45
V K 185, K 111, K 113,
K 223, O 296
- Bernhard
VIII L 288, L 289, L 7
- Bernstorff
VIII O 276
- Beese
IV O 267
- Beßman
V M 109
- Bessel
VI L 280
- Beste
VIII K 282
- Besteir
V L 267
- Bestenborstell
V M 117
VI K 75, M 116, O 84
- Besthawe f. Bodestaff
- Bestian
V M 95
VI M 100
- Bette
V L 31
VI O 21
- Bettelem
VI K 101
- Bettenjen
V O 229, O 230
- van Bilsfelde
V K 60
- Bielstein
VI K 196
- Biermann
VIII L 186
- Bierschwale
VIII K 154
- Bispendorf
IV O 276
- Bießer
VI L 68
VII L 234, K 260, O 283
- Bießerfeldt f. a. Bilde(n)
IV K 250
V K 250
VII O 273
- Blarvogel
VI K 46
- Blod
VI L 86, O 227
VII O 191
- Blome f. a. Blume
IV L 218, L 284, O 270,
V L 291, M 18, M 94,
O 3
VI L 11, L 55, K 38,
K 42, K 48, M 23,
M 90, M 94, O 144
- Blomeke(n)
V K 279
- Blume
VII O 280
VIII M 134, O 206,
O 288
- Bobeker (Böbeder)
V K 22
VI O 188, O 270
VII L 255 a, K 257
- Bo(h)be(n)
IV K 257, K 122,
K 154, O 3, O 209 b
VII L 232
VIII O 197
- Bodenborg (Bodenberg)
IV L 199
V K 33
- Bodenhoep
VI M 141
- Bodenstedt
VIII M 81
- Bodestaff (Bodenstab, Bo-
destaff, Besthawe)
V L 276, O 227
VI K 88, M 27, O 37,
O 38, O 77
VII K 9, K 88
- Böber
VI O 120

- Bosfelb**
V L 166
- Bogen**
IV K 270
- Bod**
IV L 81, K 27, K 90,
K 154, K 155, M 84,
M 54 (K 18), M 119,
O 117, O 178
V K 91 a, O 98
VI K 138, L 208,
L 221, L 226, O 50,
O 98, O 104, O 145
VII K 223, K 266
VIII L 228
- Bodemann**
VII O 23
- Boick**
V K 278
- Bücker**
VIII O 60, O 274
- Boelmann**
VIII L 195
- Bo(i)tholt (Buchholz)**
IV L 201 a u. b, M 50,
M 51, M 36, M 91,
O 236
V L 195, L 196, M 13,
M 41, M 144,
M 154 a
VI L 95, L 233, K 41,
M 31
- Bolthofen**
IV L 164
V L 94
- Bolbt**
VIII K 144
- Böfle**
VIII L 176
- Boleman**
IV K 87
- Bollem (Bosm)**
VI O 277, O 264
- Bolte(n)**
VI L 1, O 84
- Bolting**
IV K 75, M 132, O 121
- Böfme**
VIII L 114, L 115,
O 237
- Böfmer**
VII O 236
- Bomgarde(n) (Baumgarde)**
IV L 95
V L 94—96, L 170,
L 190, L 242, Sp 14
VI M 67, M 131, O 44,
O 137
VII O 44, O 126, O 187
VIII L 188
- Bomthauer**
IV K 96, M 86
V L 106 h, M 150
- Bomhöfer**
VI K 17
- Bohne**
VIII M 57, O 64
VII O 101
- Bönig**
VIII K 59
- Bo(i)nsack (Bohnsack)**
V L 256—259, L 261
- Borchherbes (Borchers)**
V K 144, M 98
VIII K 64, K 180, K 211
- Borgies**
V L 8
- Borgkiedt**
VII K 270
- Born**
VII O 88
- Bornemann**
VI O 68
VII L 176, M 142, O 232
VIII M 6
- Bornemeier**
IV O 239
- Börking**
VII K 227
- Borsteling**
VI O 133
- Bortfeld**
VIII O 266
VII M 99
- Böfchen**
VII L 62
- Böfe f. a. Boze(n)**
IV O 222
- Bosenberg (Böfenberg)**
V L 230, O 171, O 286
VII L 280
- Boß**
VII K 124
- Boffe**
VIII K 115
- Böfel**
VII O 99 b
- Böfe**
IV K 88
- Bothe**
VII L 225
- Boisfelb**
IV L 4, L 216, O 59,
O 129
- Boetner**
IV M 85
- Böttcher**
VII K 5, M 73, M 100
VIII O 32, O 53
- Bozelman**
IV O 173 a
- Boze(n)**
IV K 105
- Brabant**
VIII K 222
- Brammerhop**
V K 180
- Bramsche(n)**
VII O 24
- Brandes**
IV M 11, M 132, O 186
V L 223, L 224, L 249
M 34, O 5, O 140,
O 259
VI L 106 i, K 67, O 29,
O 194
VII L 19, O 57
VIII L 254, M 30, O 53,
O 80
- Brandt**
VIII O 172
- Brantmeier**
V L 180
- Brafsche**
VII O 30, O 65
- Braun**
VIII M 84
- Brauns**
IV u. V f. Bruns
VI K 20, O 53
VIII O 135, O 211
- Brauer (Brauer, Brau-
wer)**
V f. Brauer
VI L 38, O 211, O 250
VII O 176

Bredtschneider (Brett-
schneider)

VII M 34, O 169

VIII K 118

Bredebaum

VIII O 106

van Bremen

IV K 167 a

Bremer

IV O 119, O 119 a

V M 110

VI L 90, K 126, K 180

VII O 60, O 73

VIII O 31

Bremeyer

VIII K 93

Brenel

VIII L 284

Brind

VIII O 119

Bring(t)man

IV L 92, L 95

VII L 88

Brodt(e)n

VII O 100

Brockeloe

V K 175

Broitman (Braudman)

V K 39

VI K 39

VII K 39

Broihan (Broghan)

V L 97, K 78 a

VI O 193 b

Brohger

IV K 56, O 179

Brönnenberg

VIII L 250

Broods

VIII K 58

Brückmann

VII L 4

Brüning

VII O 7

Brunner

VII O 184

Brunß f. a. Braunß

IV O 275

V L 168, L 290, K 262,

K 266, O 43

VII L 257

VIII L 242, K 218

Bruwer(s) f. a. Bratwer

V O 177, O 211

Budelsman

VII O 106

von Bülow

VII K 34, K 35

Bünting

V K 74

VI L 36, L 103, K 72

K 272

VII K 72

Bühring

VI K 246, K 276

Bulle

IV K 67

Bumann (gen. Robe)

VI K 11

Bunnemann

VII O 32, O 81

Bunnenberg

VII K 265

Burchard(i)

VII K 99, K 173

Burchardt

VIII L 205

Burggräfe

VII K 86

Burman

IV K 23

Bu(e)rme(i)ster

f. a. Bauermeister

IV L 42

VI K 80 a

Buerfchlag

VI O 35

Busch

VIII M 85, M 117

O 257, O 265

Busche

VI K 47

van dem Busche

IV K 74

von dem Bu(i)sch(e)

VII L 291—293,

O 166

VIII O 166

Bußer

VI K 71, K 139

Buschmann

VII K 120

Buße

VIII K 173

Buffe(n)

V K 12, K 258,

L 277, M 119,

O 20, O 125, O 228

VI K 146

VIII K 10, O 27

Buß(s)mann

V K 76, L 106 i,

L 201 b

VI K 276, K 280,

M 16

VII K 33, L 102, O 9

Bühten

VII O 80

Bütt(e)ner

VI L 85

VII M 123

C. f. auch R und B

Calenberg

VII K 272

von Cambrige

VIII L 290—294

von Campen

IV L 252 a

Cap(p)elle

VIII K 178, M 72

(K 6 c), M 116,

M 130

Carstens (Karstens)

V K 145, O 194 b

Carl

VII K 58

Caseliß

VII O 242

Caserotti

VII L 295, K 38

von Cassel

IV K 39

Clagefingl (Clausing)

V L 42, O 92

Clare f. Klare

Clausen

VII L 181

Clauwe

VI L 247

Clawes f. Klawes

Cleynfmed f. Kleinfmed

Coche f. a. Koch

IV K 96 a, M 82

Cobelens

IV M 33

- van Colne (Kolne, Köln)
IV K 85, K 75
- Compenius
VI M 37
- Copperfleger
IV O 82
- Cörber
VIII K 38
- Corbes
V M 34
- Cort Maler f. Engehufen
- Cortnum f. Kortnum
- Co(t)ster f. a. Köster
V L 243
- Cramer f. Kramer
- Craufse f. a. Krause
VI M 150
- Crone
VIII O 14, O 117
- Cropp f. a. Krapp
VIII O 182
- Cruse f. a. Kruse
VIII M 4
- Crugeman f. Krugemann
- Culemann f. a. Kuleman
VIII K 22
- Czelleman (Zelleman)
f. a. van Zelle
IV K 91 b
- Dahlgrün
VII O 15
- Dalen
V K 80 b
- Dalenborch
V K 105
- Damde
VIII O 6
- Damman(n)
IV K 80, M 90
VIII L 201, K 84
- von Damme
VI M 73
- Dammeher
VIII O 227
- Dangmer
IV L 102, L 264,
K 30, K 258
- Daniell
IV L 263
- Danne
VIII K 97
- Dannenberg
VII L 64
- Dannhauer
VII O 119
- Dassel
VII O 43
- Dävesen
VII L 40, L 42, L 112
- Davidt
VII O 5
- Dawake(n)
IV O 118
- Debese(n) f. a. Deters
V Sp12, Sp 28, O142,
O 143
VI M 75, O 95
- Degeking
VI L 21
- Degenden f. Gudefin(n)
- Degener (Defener)
VII L 189, L 190, K 79
- Deichmann
IV u. VI f. Dikmann
VII M 22
- Deide
V f. Dedden
VII O 55
VIII O 264
- Deitherbes
IV K 24
- Deiterding
VII K 259, M 183
- Deden (Deide)
V L 39
- Demong
VIII K 112
- Dene (de Deutsche)
IV M 102
- Denede f. a. Denide
VI O 240 a
VII M 19, O 10
- Denewete(n)
III K 127
IV L 270, M 87
- Denide f. a. Denede
VII O 217
VIII M 149
- Dender
VII M 43
- Deppe
VIII L 81, K 20
- Deters f. Delese, Deitherbes
- Detert
VIII L 57
- Det(h)mer (De(h)mer)
IV L 30, M 25
V K 54, K 149, M 153
VI O 182
VII L 205
VIII K 179, O 17
- De(h)mering
V O 247
- Dierberch
VII O 64
- Diberit de Muntmeister
IV M 10
- Diberit de Stenewerte
IV K 128
- Diberkes (Diercks, Dieterichs)
V M 71, O 16
VI L 69, K 69, M 71
- Dieckmann
IV L 35, L 225, L 226
K 181, O 240 a,
O 244
VI K 257, L 191, M 89
VII f. Deichmann
- Dillien
VIII L 239
- Di(h)ber
IV L 224, K 151
V L 176, K 24, K 149
VI L 183, L 224, K 153
VII K 153
- Diestell (Dieffen, Diege)
VI L 80
V O 163
- Diesteler
VII O 18
- Dieterich
VII L 59, K 46
- Dobbede
V M 123
VI L 19 b, K 19 a,
O 64
- Doem (Doim, Dohme)
V L 44
VI M 41, M 56, M 57,
M 102
VII L 276, K 62

Domup
IV O 288
(van) Dören (Dorn(b)e)
f. a. Hertige v. D.
III O 252
IV O 221
VI L 12, K 105, K 114,
M 104, O 31, O 72,
O 106
Dorhagen
IV K 257
Doring(e)
IV K 4
Dohrmeyer
VIII K 253
Dortmund
V O 37
VI L 286 b
Dransfeld
IV L 101, K 76
V M 105
Drave
VIII L 219
Drechsler
VIII L 256
Drechworer
f. Bsefwale
Dreier (Dreyer)
IV M 99
VI O 119
VII O 8
VIII O 66
Dreihus
V K 271
Drentehane
IV K 255
V K 75
Dreppenstedt
VII L 78
Dreſche
VI L 75, L 92, O 63
van Dreven
IV L 292
Dreber
IV L 102
Drophen
IV K 30
Dro(i)ſte
V L 10
VI K 81, M 147, O 6
VII K 22, O 22, O 209,
O 210
VIII L 251, M 54, O 209

Drude
V K 167
Dubois
VIII K 256
Duberſtadt
VII K 126, K 127
Düſſel
VIII O 191
Dühne
VIII K 213, O 84
Duenſing
VIII O 30
van Dungen
IV K 95
Dunte(n)
V O 193 b
VII O 83
Dürſorn
IV M 63 (K 12), M 64
(K 10)
Düſterhop
V K 117, K 260
VI K 181, K 198,
K 264
Duve
V K 62, K 63, M 35,
VI K 69, K 80 a, K 100
VII K 149, L 271
Düvel
II M 85 (Dyabolus)
IV K 89
V O 28
Dubenſteyn
IV K 95
Ebbete
VI M 26
Ebeling
IV L 281, L 286 b,
K 90, O 82
VII M 81, M 102,
M 103
VIII O 83
Ebeher
V O 182
Ebeſer
VI K 274
Ebe(n)
VIII M 20
Eggefing
V L 264

Eggerbeſe (Eggers)
V L 47, K 59, O 235
VI M 35, M 118,
O 235
VII K 179, O 116
VIII K 121
Eidge
VI O 132
Eichſtadt
VIII K 98
Egert
VIII O 192
Eide (Eyde)
VI L 262
VII M 114
Eidhoff
VI L 249
VII O 180
Eitman
IV K 91 a
Eylerb (vam Stelle)
IV O 12
Eilverbeſe (Eilverbeſe,
Eilers)
IV L 246, K 144
V M 127, M 137,
O 47, O 239, O 250,
VI O 43, O 265
Eilerbing
L 172
Eimber f. a. Embefe
VII K 172
Eldageffen
IV K 100
Elenb
VII K 71
Ehlermann
VIII K 142, M 150,
M 151
Ehlers f. a. Eilverbeſe
VI K 144
VIII O 103
Ehmann
VII O 52
Elderbing
VI K 243
Eliſter
VIII K 107
von Elk
VII M 10
(van) Embefe f. a. Eimber
V Sp 12

(van) Em(e)le
IV L 114, O 125
V O 150—153

Emmerich
V O 58

Enggehufen
IV L 44, K 85, K 271

Engel(s)
VI O 251
VII O 251
VIII L 174

Engelle
IV M 110, M 140,
O 41, O 266
V M 140, O 4, O 11,
O 101, O 109—112
VI K 225, M 140,
O 41, O 128
VIII K 11, M 143

Engelfing
VII L 275, O 47

Eppers
VI K 82

Erdemann
IV L 89

Erdermann
IV L 225

Ergeling
IV O 279, O 280

Erneman
IV K 88

Erscht(es)
IV L 80
VI L 91, L 106 k,
M 69
VII L 218, M 33, M 63,
M 64
VIII K 198

Erythropel
VI K 275 b, K 278,
K 279, M 50
VII L 252 b
VIII L 216

Esbeck(e)
V L 37
VI L 64, K 16

Everdes (Evers)
V L 172, L 174,
O 218
VI K 134, M 34, O 195,
O 218
VII M 65, M 111,
O 284
VIII L 186, L 259, K 28

Everling
IV L 247
V K 131

F f. a. S.
Faber
VIII K 133

von Fabrice
VII M 108

Falcke
IV K 16, K 17
V K 19 a, K 275 b
VI K 19 a, K 91 a
VII O 48

Falkenreich
VI K 99, O 275

Farhieber
V L 106 c

von der Fecht
VIII K 90

Fegeband
VI L 228

Fehh
VIII K 17

Felb
VIII O 129

Felbhausen
V III L 86

Fehler
VIII L 211

Fehlig
VIII O 63

Felle
VIII O 54

Fehrens
VIII O 223

Feuerschütz
VI M 116

Fiebeler
VIII K 229, K 230,
M 5, M 104

Fi(e)ne (Synne)
IV O 288
VI K 65, K 66,
O 109
VII L 202

Fyneman
V O 30

Finger (Binger)
V M 138, M 149,
O 270

Fingerling
VIII O 67

Fining (Biningh)
IV L 117
VI L 31, L 106 b

Finf
VIII M 76

Fischer
VI M 149
VII K 57, M 128
VIII L 79, L 80,
L 220, K 116,
O 251

Fiebbe
V K 259
VI O 8
VIII K 18 a, O 132

Fleig
VIII K 117, O 152

Flenborg (Blenborg)
IV K 48

Flo(h)r
IV K 34, K 62
V L 82, L 83
M 114

VI L 184
VIII K 48, O 26

Foderelle
IV L 263, K 98,
K 250, K 262
V K 225—230

Fofhete
IV O 209 b

Forsie
V O 249

Förster
VII K 89

Frankens gen. Hobberg
V K 51

Fredel(en)
IV K 117, K 119,
K 170, K 253,
K 263

Fredeling f. a. Fretcing
V O 63

Fredrich f. a. Friebrich
VIII M 107

Fredert factor
IV K 66

Freyer
VIII O 111

Freise
VI K 111
VII K 95
VIII O 37, O 38

Freking f. a. Frebeking
VI L 20, L 73,
O 78, O 208

Frendenthal
VII L 269

Fribag
VI O 152

Friedrich(s)
VIII K 152, O 72

Fride
V O 170
VI L 7, O 170
VIII L 173

Friling
V O 82

Friem
V O 40

Frißhoff
VIII K 13, O 287

Frolide (Frolingf)
V K 181

Frome
V L 43
VII O 199

Fromeling
V L 103, L 247,
K 147, K 276,
M 113
VI L 257, K 214,
O 65, O 157

Bromholt
IV O 147

Frund
V K 66, M 29,
M 30

Früge
VIII K 263, O 226

Funde
VI M 40

Furberch
V L 43

Fushi
VIII K 199

Gaffth
VIII M 128

Gadenholz f. a. Hafenholz
IV L 285 a

Gärber f. a. Gerber
VII K 148

Garberding (Garbers,
Garbernd)
VI L 66, L 289,
K 173, M 51
VII K 248

Garbrader
VI K 53

Gardener
VI O 240

Gebbers
VIII M 88

Gebert
VIII M 45

Gedefing
VII K 115

Gehle
VII K 220, O 161

von Gerden
IV L 106 e, Sp 42,
K 142, O 240
V L 54, K 159—161,
O 18

Gherdener
IV O 182

Geerding
V K 151

G(h)erfe(n)
IV L 203, M 2,
M 88, M 89,
M 120, O 275
V O 221
VII L 197

Gehrfe
VIII K 46

Geise
VIII L 8

Geißmer
VI M 43

van den Gelichen (Sichen)
IV M 100 a

Gepten
V L 244 a

Gerber f. a. Gärber
VIII L 67

Gerbes f. a. Segherbes
V O 242

Ge(h)ring(es)
V K 196, K 270,
M 31, M 63,
M 128, O 41,
O 87
VI K 174, K 259,
O 171

Gerlein
VIII L 264

Gherlig
IV L 217 a

Gerloff
VIII K 148

G(h)erman(s)
IV L 174
VI O 164

Gernegro(it)e)
IV L 78
V L 265

Gerstenforn
V L 218

Gersting
VII K 150

Gesenius
VI L 252 b

Gevefe
VII L 17

Gevelote
V L 4

Generß (Gheverdes)
IV K 8
VII L 256
VIII L 120

van Gheverjen
IV M 18

Giersewalb(t)
VI O 276
VII M 118

Giese
VII M 29
VIII K 201

Gi(e)semann
V O 90

VIII M 127, M 128

Gif(f)elmann
V L 56, O 157, O 168

Ghijefe
III M 142
V M 66

Glasemann
VIII K 54

Glinber
VIII M 26

Godelo f. Holzhomeler
Göbede
VI L 196

Goding f. a. Goehint
V L 266, O 174, O 269

Goehint (Goensen), f. a.
Goding
VI O 114

- Göhtmann
VIII K 14
- Gosbacher
V M 73
- Gosbbed
V L 1
- Gosfmed f. a. Seyne
IV K 45, K 46, K 58
K 69, M 76, M 77
V M 33
- Göffe
VIII O 41
- Goster(nc)mann f. a.
Rhinche
IV L 7, K 119, K 120
V L 77
VI L 40, O 40
VII M 27
VIII O 220
- van Gosterne
IV K 82, K 91 a
- Goerß
VIII K 123 e
- Göfefe
VI K 148
- Gosewisch
VI O 4
- Göfeler
VI O 22
- Götte
VIII K 143
- Gottschall
VII L 241
- Grabenstedt
VII M 57
- Gräffe
VI K 275 a
- Gräger
VIII O 138
- van Grale
IV M 122
- Gramann
VI K 169, K 220
- Grambart
VI O 161
- Graben f. a. Grever
VIII L 119
- Græter f. a. Grever
VII O 91
- Grelle
VII K 181, O 20, O 38,
O 39
- Greting
V M 131
VI K 178
- Greker
VIII M 17
- Grebe
VIII L 283
- Grebeneyer
VII K 183
- Greber (Gräve)
VII M 84
- Gryme(n)
V M 99
- Grimme
VI K 244, O 257
- Grimmel
VIII O 47
- Grympe
IV M 69
- Grimpe
VIII L 212—214
- Gryndawe (Grindawe)
IV M 139
V K 47
- Grobe
VIII K 105
- van Gronawe (Gronow)
IV L 104, M 149
- Groenhagen
VI O 104
- Gropengeter
IV M 153, O 17, O 18,
O 83, O 84
- Groffe
VIII M 34
- Großheim
VII L 187
VIII L 85, L 43
- Grot(h)e
VI K 97
VII M 13
VIII L 34, M 65, M 124,
M 152
- Grotejahn
VI L 4
- Grotelofp
VI O 149, O 266
- Grotelord
V M 129
- Grove
IV L 45, L 106 c,
L 231 ff
- Grove
V O 267
VI L 37
VIII M 114
- Grube f. a. Grupe
V K 93
- Grubenhagen
V K 80 a
- Grütfer(s)
IV K 19
- Grumbrecht
VII K 76
- Grupe(n)
V L 247, L 259/260
VI L 236, L 292, K 166
K 260, K 262, K 266
VII K 25, K 47, O 166
VIII O 93
- Gudefin
IV K 83
- Gulden
V K 256
- Guldenlee
VII M 74
- Güllicher
VII K 50
- Gültner
VII L 200
- Günther
VIII O 104
- Guhzapffel
; VII K 144
- Ha(a)se
VI M 122, O 153 a
VIII L 22, O 260
- Habel
VIII O 234
- Habenicht
VIII L 276
- Hachfeld
VIII O 45
- Hachmann
VIII L 277
- Hachmeister
VII O 108
- Hagedorn
V K 53
- Hageman(n)
IV L 88, M 31, O 190,
O 231, O 251
V K 188, K 139
VI L 215
VIII O 37, O 39, O 204

(von, vom) Hagen
IV K 8a (M 67),
M 106
V K 91 b
VI L 198
VII L 242

vom Hagen
IV L 102

Hanseman
VII M 148

Hansen
VII O 67

Hansing(f)
VI O 18.
VII L 91

Hantelman(n)
V O 2
VII M 69

Hapfe
V L 46
VI M 39, M 55 a
VII O 107

Happe
VIII O 4

von Hardenberg
VII K 70

Harmen(s) f. a. Hermanns
V L 41
VI L 1061, K 195

Harms
VII M 87

Harrekopf
VII K 177, O 29

Harst
VI O 249

Ha(ic)le(n)
V K 14, K 254
VI K 254
VII O 74
VIII K 168

Halenholz f. a. Galenholz
VII O 198

Had(e)ro(i)db(t)
V Sp 4, O 158
VI K 8, K 136, O 159
VIII M 105

Halberstadt
VII L 262, K 187
VIII L 194

Hall(e)man
VI K 121
VII M 153

Haller
VI K 78 b, K 107

Hall(e)bandt
V L 84, L 184
VI L 17, K 15

Hamelberg
VIII O 175

Hamelman
IV M 151 a

Hammenstede
IV O 259

Hahn
VIII L 287, M 35

Hanebuth
IV O 232
VI M 32

von Hanensee
VI L 241

Hannemann
VIII M 84

von Hannover
V L 253 b

Hansemann
VII L 168

Hartick
VII L 97

Hartstrid
VII L 186

Hartmann
IV M 123
VII K 44
VIII K 131, K 137,
O 91

Hartwi(e)g (Hartich)
IV O 44, O 46

V O 33, O 43
VI L 32

VIII O 279

Hartwich
VIII O 61, O 62

Hartwid
VIII O 39

Haselbrind
V K 52

Haselman
V L 177
VI L 177

Haselmeher
VII O 120

Haselnot(e)
IV K 116, O 217

Hasenbalg
VII K 123 b

Haspelmate
VI L 81

Hasselforsft
VIII O 27,
O 107—109

von Hattorf
VII L 243, L 244

Hauemann
VII L 22

Haupt
VIII K 285

von Haus
VII L 290

Hauhmann
VII L 201, L 215
VIII L 215, O 194 b

Hauwer
V L 261

Haberlop(er)
IV L 249, K 128
V K 128

Haberland
V K 8

Hebe
IV L 2, M 131

Hebdecke(n)
V O 16

Hebeck
VI O 263

Heiborn (Hejborn)
VII K 222, K 198

Hejelen
IV L 292

Heilbart
V K 148

Hehlinger
VII M 14

Heilmann
VII O 167, O 270

Heimberg
VII O 112, O 145
VIII O 61, O 203

Heimborg
V O 288

von Heimborg
VI L 261
VII K 142
VIII K 184—193

Heimbs
VIII O 168

Heims
VIII O 139

Heyn
VIII M 111

Heine
VII M 143, O 140,
O 237
VIII M 121, O 277,
O 278

Heinemann
VIII L 263

Heinemeyer
VI K 17

Heinichen
VII M 129

Heining
VII M 31

Heinrichs
VI K 63
VII K 90

Heinrichs
VII O 7
VIII K 255

Heinrich
VI O 148

Heise (Heise)
V K 173
VIII O 123, O 124,
O 140

(van) Heisebe (Hezebe)
IV L 37, L 293
V L 293

Heise(c)te (Hezeten)
IV K 59—62
V M 9, M 121
VI K 45
VII K 45, O 182

Heitkamp
V O 173 b

Heitmann
VI O 24

Heisingdorp
IV M 90

Heilwing
VIII K 89

Heimerding(h)
IV L 115, M 135

Heim(ec)te
IV O 240 b
V O 161
VI L 237
VII O 78
VIII L 91, K 95

Helmes
V K 176, O 119

Helmholtz
VII M 89

Helmsolt
IV L 121 (gen. Wulff-
hagen), K 13
VII O 221, O 222
VIII M 89

von Hemme
VIII K 155

Hemme
VII O 224

Hemendorf
IV K 81, O 176

Hemmerde
VIII L 285, K 271,
K 272

Hemming
V O 273
VI K 177

von Hemmingen
IV O 164,
O 271—273
V O 164, O 165,
O 271, O 272

Hengst
VIII O 232

Hengstman
V M 76

Henjes
VIII K 96

Hennies
VIII M 182

Hennings
VIII O 284

Hennig(e)ffert
V L 183
VI K 270

Hennissen
VI L 269

Hen(g)te
VI L 274, K 5, M 1,
O 193
VII K 271, O 59

Hen(c)tel(man)
V M 82, M 84
VI O 102

Hensel
VI M 124

Hep(e)te(n)
V K 81, M 36, O 59

Heraub
VII L 280

Herbst (Hervest)
V M 155, O 175
VI L 276, K 96 a,
M 6, M 18, M 119,
M 127, O 115,
O 177, O 185
VII L 38, O 19, O 177
VIII O 33

Herbe
IV L 78
V L 74—76

Hermen
IV L 80

Herstol
IV L 278, M 123

Hertig(e)
IV L 252 b, M 52
(K 19a), M 59

Hertog
IV M 34

van Herverde
IV K 142

Heseler
VII L 3

Hesemann
VIII O 54, O 230

Hespe
VIII M 134

Hesse(n)
IV M 137, O 272,
O 273
V L 30, L 34
VI L 34
VII L 259

Hessingen
V O 80, O 81

Heser
VII O 170, O 271

Heuer
VIII L 95, O 280

Heumann
VII L 245, M 21,
O 117

Hebeler
V M 24

Hebemeier
VIII M 32

Hilbold
IV M 134

Hild
VIII O 140

Hilbebrandt f. a. Hille-
brand
VIII M 118
van Hildenfen
IV K 198, M 10
Hilgengrave
IV K 99
Hillebrand f. a. Hilbebrandt
V O 94
Hiller
VII L 284
Hilmer(des)
V L 169, K 163,
K 253
VI K 170, O 232
Hinnerking
VI K 281
Hinrichs
VII K 80, K 61
VIII K 61
Hinrichs de Hofeorer
V M 79
Hinrichs
IV K 252
Hinge
VIII M 41
von Hinüber
VII L 264, M 108
Hising
VII M 28
Hobbergl f. Frankels
Hoberg
VIII O 259
Hobeynn
IV O 19
Hoborch
V Sp 35, Sp 36
Hoch
VIII K 100 b, K 101
Hochbein
VIII K 202
Hoc(er)
V L 7
Höder
VI M 142
Hölling
VII L 237, K 74,
M 149
Höfcher
VIII O 139
Höpfner
VII K 87

Hörter
V O 124
VII M 45
Hoffebel
V L 229
Hof(f)mann
VI K 32, M 15
VIII K 18, M 12,
O 99 b
Hoffmeister
VIII O 145, O 146
Hofftede
IV K 110
Hogrefe (Hogrewe)
VI O 138
VIII M 139, O 246
Hohstwie
VII O 16
Hohnbaum
VIII M 33
uppen Hohen
IV M 88, M 89
von Holle
V L 241, K 182
Holle
VIII O 252
Holleman(n)
IV K 91 a, M 27
V K 108
Hollmann
VII O 11
Holnop
IV M 64
Holschometer
IV K 94, M 103—106
Holste(n), Holstein
IV L 247, K 36, K 79,
K 176
V M 78
VI L 189, K 116,
K 176
VII K 65, K 66
Holsteman
V O 203
van Holthufen
IV L 8, K 106
V M 85
Holtman
VII M 6
Holz
VIII O 98

Ho(h)man(n), Hoiman(iz),
Hobeman
V K 90, K 152,
K 275 a, L 117,
L 183
VI K 49, K 61, O 71
VII L 43, O 72
Homborg (Hombord)
IV K 15
VI O 107
VII K 110
Home(i)ster
V L 105
VI M 70
Ho(h)meyer
VI K 194
VII L 210, O 143
VIII L 62, O 183, O 270
Homerbein
V O 89
Hornetod
VI K 228
Hornob
IV L 6
Hopfe
VI K 51
Hopfner
VI L 10, L 54, K 210,
K 211
Hopman
V K 99
Hoppe
VI L 284
VII L 31, K 26, M 52
(K 19 a)
Hoppenpol(te)
IV L 42
Horenberg (Horneberg)
IV L 195
V M 65, O 22, O 82,
O 119
Horn
VI K 50
VII K 55
Horneman(n)
IV K 129, K 153
V L 95, L 96
VII L 267, O 272
Horsf
VII O 189
Hose
VI L 185, O 67

Sojeloje(n)
 IV L 204, L 205
Soßfeldt
 VI L 229
Sothop(p)
 VII O 97
 VIII K 227
Sottendegele
 IV O 44
So(n)tbüßer
 IV K 91 b, L 103 h
Soved(es)
 IV M 109
Soveling
 IV L 55, K 270
Soberman f. Soman
Sober
 IV M 118, O 20, O 21,
 O 144
 V O 86 a
(van) Soverden
 IV M 54, M 121
 V M 81, O 144,
 O 287
So(h)wind(t)
 V K 272
 VI L 82
 VII L 80
Soyer
 V O 148
 VI K 14, K 221,
 M 154, O 1, O 91
 VII K 20
 VIII K 252
Such
 VII K 111
 VIII K 111
Sud(e), (Sufe)
 IV O 191, O 192,
 O 217, O 218
 VIII O 193 a
Sude
 VII O 23
Süb(e)ner
 VII K 114, O 238
 VIII K 114
Sühme
 VIII O 9
Süßling
 V L 280
Sünefeld
 VII L 21

von dem Sues
 IV K 143
Sugebotte
 IV O 263
Sugo
 VII O 228, O 239
Suhn
 VIII M 66
Sumde
 VIII K 151
Summe
 IV O 119 c, O 123,
 O 128
Sunteman
 V L 114
 V Sp 3
 VI O 186
 VII L 125
Surlebusch (Surrelsbusch)
 V O 107, O 194 a
 VI L 59, L 175,
 L 255, L 286,
 K 168, K 175,
 O 48
 VII K 18
Susberg (Susbarch)
 V L 46, L 47
Susing
 IV O 24—26
Su(w)e
 VI K 55
Surhagen
 VI K 84
 VII K 84, K 97
Shardt
 VII K 69
Sbsen
 VIII L 43, L 44
Sdensen (van Ddensen)
 IV M 19, O 123,
 O 124, O 158,
 O 173 a
 V L 212—215,
 K 156
 VI L 2, L 106 b,
 L 254, L 294,
 O 194—196
Sbsen f. a. Sbsenn
 VIII M 70
Sffe
 VIII M 93, K 244

von Stten (Sttßen)
 IV L 104, M 9,
 O 177
 VI L 225
Smelmann (Smelman)
 IV K 177, K 178
 V K 9, K 170,
 M 143
 VII L 194, L 234
 VII L 233
 VIII K 12
van der Dmen
 IV K 118
van Anglum
 IV L 89, K 45, K 276
Ssaaf Sude
 V K 148
Sseren
 V M 70
Ssernhagen
 IV K 179
Ssenn f. a. Sbsen
 V M 90, O 220
Ssade
 VII L 75
Ssädel
 VII L 222
Ssaeger
 VIII K 43
Ssäncde (Ssäncde)
 VIII L 259, M 137
S(h)ans
 IV O 78—81
 V L 192
Sa(h)nsen
 VII O 132
 VIII L 280
Satobs
 VI M 113
Sasper
 V K 23
Saan
 VIII L 116
Sansenholz
 VIII K 15, K 16,
 L 57 b u. c
Sesse
 V L 182
Soddesaw
 V Sp 8, Sp 9, Sp 31
Sürdens
 VIII M 125
Sörgens
 VII K 214

- Johannes
VIII O 236
- Jonas
VII O 286
- Jorden(s) f. a. Gropen-
geter
V K 172 b, M 116,
M 134, O 189
VI O 239
- Juchsb^{erg}
VIII K 276
- Jürgens
VI O 208
VIII O 82
- Jürgensen
VIII M 22
- Jütte
VIII L 200
- Jütting
VIII K 165
- Junder
VIII K 75
- Jungcourt
VIII K 169
- Junge
V O 241
VI K 83, K 96,
O 241
VII K 218
VIII M 112
- Jun(g)knecht
V M 154, O 1, O 263
- Jurjenborstel
IV L 200
- Just
VIII K 88, K 274
- Rachel
VIII O 277
- Ka(h)le
IV L 225
VI L 114, O 27, O 73
- Kaiser (Kayser, Keyser)
IV O 280
V K 264, M 148
VII K 117, M 59
- Kafel
VI O 176
- Kampe(s)
V O 19
VI K 208
- Kanemann f. a. Konemann
VII L 122, L 123
- Kanenbley
IV O 210
- Kanne
VI O 197
VII K 8, O 197
- Kannegeter
IV K 101—104
V K 69
- Kar(e)om
III L 253
IV K 31
- Karstens f. a. Carstens
V K 26
- Kassel
VI L 3, O 70
- Katte
VI O 62
- Kaune
VIII O 29
- Kelle(n)
IV M 97, M 98
VII L 166, O 46
- Keller
VII O 104
- Kellermann
VII K 52, M 91, M 98
- Kelp
V L 18
- Kemer
V M 78
- Kemmerling
VIII K 145
- Kensing
VIII M 142
- Kepper(s)
V K 68
VI L 122
- Kerthobe f. a. Kirckhoff
IV L 106 m, L 116,
O 220, O 221
- Kersten(s)
IV K 182, O 267
- Kestner
VIII L 82, L 83
- Kette
VIII O 276
- Kettler
VIII O 92
- Kebele
V K 177, K 178
- Keyser f. Kaiser
- Kiene
VI K 124
- Kierch
VI L 118
- Kirckhoff
VII K 68
VIII K 68
- Kistenbrügge
VIII K 6 b
- Kistner
VII L 199
- Kius
VIII K 37
- Klages f. a. Klaves
VII K 154
- Klampermeper
VIII O 112
- Klare (Clare)
IV O 170
V L 22, K 222
VI L 260, K 209,
K 229, K 230,
O 113
VII K 196
- Klaute
VII O 114
- Klaves (Claves) f. a.
Klages
IV M 84, O 227
V L 284
- Kleffer
VIII K 196
- Kleine(n)
VII K 94, M 140
VIII O 75
- Klein
VIII M 109
- Kleinrath
VIII O 22
- Kleinmed (Cleymsmed)
IV M 145, M 148
- Kleinjorge(n)
VI O 99 b
- Klemme
VIII K 138
- Klende
V O 252
- Klindermann
VII O 33
- Kllngemann
VI L 48

- Klingfisch**
 VIII L 278
Klingföhr
 VIII L 195
Kloberg
 VIII L 122, L 123
Klode
 V O 35
Klußmann
 VII O 71
Knauer
 VIII L 1
Kne(t)se
 V L 282, K 85
 VI L 87
Kniep
 VIII M 58
Knigge
 V K 263
 VI O 262
 VII L 282, O 260—262
Kno(c)te
 IV O 183, O 184,
 O 243
 V M 90, O 137
 VII K 180, M 53, O 181,
 O 62, O 83
 VIII L 45, L 271
 O 102, O 120
Knöfde
 VII K 90
Knoll(en)
 V M 64 (K 10)
 VI M 64
 VII K 119
Knop
 VII M 109
Knofte (Knust)
 IV K 115
 VI O 280
 VIII M 110
Knüppel
 VII M 88
 VIII K 131
Ko(h)barb(t) (Koitbart)
 V L 72, O 219, O 226
 VI O 226, O 231
 VII L 61
Kober
 VII K 162
 VIII O 11—13
Koch f. a. Coche, Kod
 VI L 277
 VII L 96, O 28, O 195
 VIII L 218, M 67,
 M 126, O 199
Ko(c)l
 IV K 142, K 249,
 M 3, M 4, O 120,
 O 287, O 289
 V L 24, K 87, K 100,
 K 154
 VI L 72, K 218
Köchen
 VII L 1
Koßhardt
 VII L 61
Kofemoller
 V K 264
 VI O 5
 VII O 98
Kofenmüller
 VI K 64
Koßler
 VI O 229
Köfster
 VI K 74, M 87
 VII K 16
 VIII M 17
Köwling
 VI O 96
 VII M 38
Kolman
 VI K 271, 272
 (van) Kolne f. Colne
Kohltruch
 VIII O 89
Köllner
 VII L 221, M 96
Koßhorn
 V K 130
Kolbenrodt
 VI K 80 b, O 12,
 O 80
Kone(n)
 IV L 2, L 290, K 49
 K 50, O 283—285
 V O 283—285
Ko(i)mede
 V M 51
 VII O 41
Kömede
 VI K 217
Konerding
 VII K 31, K 223,
 O 134
König
 VIII L 88
Koning(t)
 V L 38
Konni(n)g(es)
 IV K 33, K 181,
 K 182
 V O 32, O 240 a
Koppenstein
 VII L 292
Korb
 VII O 219
Körber
 VII M 70
Korbergh
 IV K 231
Korengel
 IV O 117
Körden
 VIII K 215
Korneman
 VI O 86
Körner
 VIII L 202
Korthalß
 VII L 281, K 4
Körtling
 VI L 175
 VII L 175, 177
 VIII O 229
Kortnum(m)
 (Cortnum, Kortenumb)
 VII L 34, K 116
 VIII L 47
Korver
 VI O 156
Köfel
 VIII K 215
 VIII M 9
Kofter
 V O 76, O 292
Köfster
 V O 57
 VI L 226
Kotfch
 VIII K 268

Koehbue
VII M 7

Krabbe
VI L 265, O 76

Krabbenrobt
V K 195

Krad(e)
IV K 250, O 217,
O 243, O 274
V K 136, M 86,
O 77, O 167
VI L 197 O 13,
VIII L 40, L 258,
K 135, O 136

Kräge
VIII K 134

Kra(h)mer (Cramer)
IV K 77
V L 228, L 268
VII M 4
VIII K 80

Kramme
VI O 253

Kranz
VII O 138

Krapp (Crappius, Kropp,
Croppius)
VI K 85

Kranel
VIII K 39

Kraufe
VI O 9, O 10

Krauß
VII L 182

Krebs
VII L 66, O 141
VIII K 51, K 52

Kregell (Krehl)
VI O 33, O 110, O 143

Kreie
VIII L 19

Kregenbarç (Kragenberg,
Kreienberg, Kregenberç)
IV O 175
V Sp8, Sp9K77, O243
VI L 76, L 123, O 136

Kreifemeyer
VII O 94

Kreuet
IV M 17, O 251

Krische
VIII K 182

Kriete
VIII O 286

Kroger
V K 65

Kro(i)ne
V L 14, L 15
VI O 97

Kronshoff
IV O 31

Krüdener
V O 31, O 36

Krüger
VIII L 197, K 86

Krull(e)
V K 200
VII K 107, K 128,
O 110

Krumfuß
VIII M 135

Krumrat
V M 106 a, O 223

Krumper
VIII K 167

Kruschwich
VIII L 84

Kruze f. a. Cruze
V K 252, M 68,
L 106h, O 9, O 10
VI f. Krauze
VII K 18, K 101,
K 102, K 219,
O 76
VIII K 128, O 69

Krusel(er)
IV O 183, O 184
V O 183, O 184

Krugeman (Erugeman)
IV L 167, K 96 a,
M 121

v. Krzesinski
VIII O 60

Kuber
V L 46

Kuer
VI M 93

Kufe
V K 46

Küde
VIII O 5

Kuder
VIII O 50

Ku(h)lemann, (Kule) f. a.
Eulemann, Kuhlmann
IV M 146
V K 144, O 204
VI K 162, M 3

Kuhlmann
VIII L 187, K 129,
O 15, O 250

Kuhls
VIII K 223

Kumme
VI M 123, O 85
VII M 135, M 136,
M 154, O 1, O 4
VIII L 182 a

Kimmel
VIII O 88

Kunnefe
VI O 89

Kunze
VIII O 49, O 63

Kurz
VIII M 95

Kuitzman
V K 107

Lachentrie(h)ß
VI K 43
VII O 153

Lafeman
III M 114
IV M 114, O 267

Laman
IV L 5
VI L 245

Lambert
IV L 249

Lambrecht (Lamprecht)
V K 174
VI O 146
VII K 19

Lammers (Lamberdes)
IV M 141
V K 43
VI K 151

Lampe
IV L 255, L 256
V K 101, K 102,
K 171
VI K 102, M 77, O 80
VII L 39, O 87, O 125
VIII L 226, M 144,
M 154, O 1, O 125

Sanderzheim
 VII K 70, M 12
 VIII K 70
 V K 94, M 52
 VI K 29, K 201,
 M 152, O 17, O 49,
 O 93, O 169, O 192,
 O 243
 VII L 100 a, K 83, O 17
 VIII L 204, K 166,
 O 114
 Sangebernd
 IV O 235
 Sangehennefe
 V L 204, K 55
 Sangerman(n)
 V O 91
 VIII K 277
 Sangermantel
 VI K 182
 (de) Sangerhans(sche)
 IV L 244 a
 Sangerfeldt
 VIII L 70—72
 Sangure(h)ber, Sankreber,
 Sangerdhber, Sangvrede
 IV K 44, K 124,
 O 150-152
 V K 92, K 103, K 104
 VI K 92
 Sangeschmidt
 VII L 87
 Sa(i)thufen
 IV M 21, M 75
 V M 20, M 21, M 25,
 O 256
 Satt(e)man(n)
 IV K 23
 VI L 188
 VII O 233, O 249
 Saube
 VIII M 138
 Sauerstein
 VI O 57
 Saurven
 IV K 84
 Saurventop
 V K 34, K 36
 Savercher
 VIII O 85, O 282
 Savaes
 V O 65

Sederer
 V L 232
 Seeffhebber (Siebhaber)
 VI K 31
 VII O 265
 Seefberg (Seifeberg)
 VII M 50, O 49, O 127,
 O 179
 Sehmunn
 VIII K 25
 von der Seine
 VI L 5
 Se(i)nefer (Senhart)
 VI O 223
 Seife
 VII O 146
 Semfe
 III M 55
 van Semmebe
 IV L 120, L 168
 (von) Sent(h)e
 IV M 7, M 150
 V L 241
 VII K 143
 Seo
 VIII L 5
 Seonhard(t), (Sehnhardt)
 f. a. Seinefer
 VI L 35
 VII K 106
 VIII O 140
 Seopold
 VII K 15
 Serle
 VI O 94
 Seßmann
 VIII K 128
 Sevefe(n)
 IV L 103, L 198, K 93
 Seveffing
 IV K 247
 Serfede
 IV L 45
 von der Schar
 V L 176
 Siebhaber f. Seeffhebber
 Siebrecht f. a. Sührecht
 VIII K 5
 Siebsch
 VIII K 103
 von Sichen
 f. van den Slichen

Sichtenauer
 VIII L 21
 Sichtenbed
 VI O 281
 Sichtenberg
 VII M 16, M 97
 (van) Simborg
 (Symborg, Simburg)
 IV K 109, M 111, O 75
 V L 253 a, M 101,
 M 103, M 107,
 O 281, O 282
 VI L 203
 VII L 253, K 252
 Sien (Sinde)
 VII M 53
 von der Sinde
 VIII K 99, K 269
 Sinde f. a. Sien
 VIII O 287
 Sindeman(n)
 f. a. Sinnemann
 IV L 106 k
 VI K 199
 VII L 63, O 268
 VIII L 63
 van Sinden (Synden)
 IV L 2, K 46, K 53,
 K 63, M 27
 Sindhorf
 VII O 230
 Sindhädter
 VII K 168, K 225
 Sinfamp
 VI O 139
 Sinfelmann
 VIII L 210, K 279,
 K 280
 Sinnemann
 VII O 135
 Sipman
 V L 71, L 72, Sp 38
 Siefegang
 VI K 145
 van der Sift
 IV K 248, O 154
 Sijius
 VIII K 55
 Siven
 V L 202, K 58
 Sobedanß
 VII L 56, M 130, O 258

- Lochner**
 VII L 246
Lober
 III O 127
Lobige
 IV K 150
Loges
 VI L 43
Lo(h)man(n)
 IV L 87, L 88
 V K 115
 VI L 44, L 63, M 86,
 O 100, O 247
 VII L 89, L 226, K 213
Lo(h)meyer
 V O 53
 VI O 60, O 129
 VIII M 141
Losje
 VIII K 90, K 149
Loszen
 IV L 9, L 12
Lübbe
 VIII M 57
Lübbecke
 VI L 222a
Lübbebes
 V O 49
van Lübele
 IV K 108, L 264
Lübrecht f. a. Siebrecht
 VII L 198
Lüchtemaier
 IV K 18
 V L 18, L 86, L 87
Lüchtemeiger
 V L 270
Lude f. a. Lübeke
 V O 12
Lübden
 VII L 185
van Lü(h)be(n)
 IV K 6c, O 281
 V M 72 (K 6c), M 136
 O 160
 VI L 216, L 270, L 275,
 K 110, K 264,
 M 14, M 115 O 160,
 O 183, O 221
 VII M 115
Lübede (Lude)
 VI M 63
- Lübeling**
 VIII K 275 a
Lüberich
 VIII K 158
Lüber(s)en
 VI L 28, L 96, K 9,
 M 88
 VIII K 231
Lübewig (Subwig)
 VI M 117
 VII L 101, M 127
 VIII K 260
Lüerßen
 VII M 56, O 122
(von) Lü(h)mbe(n)
 III L 254, L 255
 IV L 47, M 71, M 138,
 O 9—11, O 118
 V M 8, L 289
 VI M 8
 VII K 27, M 78
 VIII M 132
Lühne
 VI M 28, M 109
 VII M 54
Lüllemann
 VIII K 181, O 44
Lupete
 V 33
Lüpfle
 VI K 231
Luthemaler gen. Maler
 V M 54 (K 17)
Lütters
 VI L 56, M 110, O 279
Luttermann
 V M 93
 VI K 227
 VII O 93
Lutz
 VIII K 78 b
Lützen
 IV L 170, L 171,
 L 174, L 187, L 188,
 L 191, L 250, L 256,
 K 67
 V L 256
Maasch
 VIII K 207, O 18
Maas
 VII M 137
Maadenberg
 VIII O 96
- Maadenfen**
 IV O 121
Maber
 VI M 2
Maberstich
 VII M 61 (K 13 a)
Männchen
 VIII K 164
Magerford
 VIII O 88
**Maler f. Engehufen,
 Gherken, Luthemaler**
Malsfeld
 VIII L 81, K 210
von Mandelsloh
 V L 259, L 260
 VI K 129, O 101
 VII K 129
Manhoved
 V O 123
Marber
 VI K 40
Marcks (Mercks)
 V Sp 6, Sp 7
Marlosh
 VII L 165
Marrhausen
 VIII L 175
Maschmeyer
 VIII O 179, O 180
Ma(a)seberg
 VII L 73, O 77, O 102,
 O 196
 VIII K 150, O 55, O 113,
 O 196
Maßmann
 VI M 84 b
Mathias
 VI O 126
 VIII L 189, O 190, O 192
Matthae
 VIII M 108
Mawerbes
 V M 26
Mebesfeldt
 V O 156
 VI L 71
Mehesfeld
 VII O 204

Me(h)lbaum (Melbom)
 V M 11, O 258
 VI K 95, M 20, O 167,
 O 245, O 258
 VII L 266, M 68, M 117

Mehmet
 VII M 152

Mehrbitt f. Merwiß

Meibom
 VI L 217 b

Mei(q)enberg (Meihenborg)
 V L 119 K 13 a
 VI L 101, L 106 I

Meienfeld (Meihenfeldt)
 IV L 294, M 36
 V O 64
 VI K 150

Mengentransß
 IV O 264

Mei(q)er (Mejer)
 IV L 89, L 106 m, L 202,
 K 18, O 213, O 232,
 O 247, O 262

V L 12, L 41, K 17,
 K 72, K 257, M 96,
 M 98, M 142, O 14,
 O 15, O 71 — 73, O 85,
 O 176, O 244 — 246

VI L 15, L 30, L 65,
 L 84, L 105, L 219,
 L 250, L 268, K 56,
 K 58, K 263, M 82,
 M 148, O 19, O 28,
 O 108, O 140 O 222,
 O 246, O 286

VII L 80, L 45, L 81,
 L 264, K 209, K 249,
 M 105, O 53, O 190,
 O 206, O 246, O 247,
 O 264, O 267

VIII L 20, L 82, L 65,
 L 257 L 266, K 159,
 M 27, M 127, M 133,
 M 134, M 136, O 55,
 O 99 a, O 205,
 O 253, O 254

Meyerholz
 VIII O 135

Meygerman
 IV M 70

Meinefe
 V L 23

Meingarb(es)
 IV L 5

Me(i)ntze(n)
 V Sp 39
 VI K 269

Meywerck
 VII L 235

Melbau
 IV L 215, O 286

Melshobe
 V K 44

Mende
 VIII K 127

Menfing
 VIII O 278

Menße f. Meintze

Menzel
 VIII M 46

Meppeß
 V O 248

Mierdel
 VIII K 119

Merten
 IV K 110

Mertens
 VIII K 83

Merwiß (Mehrbitt)
 VI O 184

Mery f. Mardß

Mestgerbesß
 IV M 155

Mettenlop
 V L 5, L 104

Mehler
 VIII K 106

Meußgen (Meißer)
 VII K 200

Me(u)weß
 IV K 121
 V L 106 k

Mey . . . f. Mei(q) . . .

Mezewinkel
 IV K 51

Michael
 V M 92

Michaelsen
 VIII O 269

Michels
 V K 194
 VI L 227

Mierczinsth
 VIII K 182, K 183

Mynben
 V M 59

Minges
 VIII O 121, O 122

Minsche(n)
 f. a. Goltterneman
 IV K 261

Mithoff (Mithobius)
 VI K 34
 VIII K 76, M 14 — 16

Möbinsß
 VIII L 212 — 214

Möggelke
 VI K 120

Moldenhauer
 VIII K 45

Mofenporte
 VI O 229

Mößling
 VII O 142

Moller f. a. Müller, Möller
 IV K 69, K 70, K 276

Müller
 VI L 187
 VIII M 64

von Moltde
 VII L 287

Molter
 VII O 79

Monefe
 IV K 15

Möndemeyer
 (Möndemeyer)
 IV O 228

VII O 96

Morenweg (Mornetweg)
 IV Sp 40, K 113,
 K 114, K 247,
 K 251

V M 120, O 231

Mohr
 VIII L 275

Morhoff
 VI K 4

Mödrinsß
 VIII K 155

Mödring
 VII O 85

Moefer
 VII K 108

Müßhan
 VIII M 131

- Müller f. a. Mosler, Möller
 VI L 238, K 77, M 7,
 O 131, O 172
 VII L 23, L 191, K 7,
 M 39, O 3, O 265
 VIII L 17, L 97, L 23,
 K 214, M 3, O 20,
 O 48, O 73, O 76,
 O 243, O 271
- Müller
 IV M 34
- Mummentey
 IV O 207, O 244
- Münch
 VII M 40
- von Münchhausen
 VI L 253 a
- van Münden
 IV O 236
- (van) Münber
 IV K 12, K 141, M 128
- Munkeler
 VI O 32
- Munzel
 IV O 143
- Munkebe
 IV M 60 (K 14), O 243
- Münzler
 VII L 227
- Musingh
 IV M 65 (K 9)
- Mußel
 IV L 44
- Müßer f. Meußgen
- Mu(s)man
 V O 100, O 119 c
 VI O 142
 VII O 193 a
- Mugel
 IV L 56
- Nadenberch
 IV M 54
- Nagel
 IV M 20, M 21,
 O 256—258
- Nanne
 VII K 29
- Narten
 VII O 21, O 115, O 183
 VIII L 209, L 260,
 O 115, O 116
- Raumann
 VII L 277
- Rebe (Rebe)
 VIII K 224, O 275
- Regenborn
 VI L 186
- Rergen
 VII O 148
- Rescenius (Resenius)
 VII L 120
 VIII O 178
- Reteler
 IV K 73, K 74, M 131,
 M 155
- Rebe f. Rebe
- Riederhuth
 VIII O 238
- Riehöbe
 IV L 40
- Riemann
 VII L 192
- Riemeyer (Rigemeier)
 IV O 50 (Rygemeier)
 V M 100, O 48—50
 VI L 106 h, L 246,
 K 52, K 213, M 54,
 O 199
 VII L 18, L 65, M 51
- Rienburg
 VII K 48
- van der Rienstab
 IV L 106 g
- Riestad
 IV L 266
- Rimmerfeld
 VIII O 187
- Röfiting
 VII L 204
- Rötelmann
 VI L 164, K 77
- Rolte
 VI L 60
 VII K 105
- Ronne
 VIII L 180, M 59
- Rortborch
 IV L 262
- von Rorthheim
 IV O 178
- Rortmeyer
 VI L 167, O 284,
 O 248
 VII M 42, O 284
- Rotel
 IV O 275
- Runnenkamp
 VII O 121
- Röhsenpof
 VIII L 15
- Röbe
 VI K 149
- Röbehorst
 IV L 95, L 103,
 L 201 a, O 4, O 5
 V K 129
- Rödenbus
 IV K 174
- Röberogge
 VI K 256, M 9
- Röhsleger
 f. a. Röhsenschläger
 III K 141
- Röhsenschläger
 VIII O 46
- Röhlman
 IV L 243
- (van) Röffen
 VI K 282, O 11, O 251
- Rölgerrissen
 IV K 11
- Rölszen
 VIII L 100 a
- Röhm
 VII K 268
- Röhmann
 VII O 90
- von Rönhausen
 VII L 5
- Röpiß
 VIII K 147
- Röppermann
 VI K 156
 VIII L 184, K 212
- van Röhr
 V L 181, K 84
- Röht
 VII O 14
- van Drum (Arnum)
 IV K 152
- Röhs
 VIII O 127

van Offelsen
IV O 274
Offemann(n)
IV K 269, M 24
Ofen
VIII M 68, M 69
Ofterhagen
VIII M 75
O(i)fterhoff
V L 21
Oftermeyer
VIII L 183
Otte(n), Otto
VI K 6
VII K 132
Otting
V L 269
Oberhey(he)
V K 171
Oberlade (Oberlach)
VII K 73, K 91,
K 275 b, K 278
Obermeiger (Obermeyer)
V K 198
VII L 184
Ogel
VII O 61
Pannensmed
V M 82
Pap(e)
IV K 178
V L 220, L 226,
L 245
VI L 83, L 220, L 232
K 127, O 158
VII K 152, O 278
VIII M 102, M 103
Parden
VI O 82
VIII K 221
Pafenau
VII L 273
Pattenberghe
IV K 66
van Pattenfen
IV K 252, M 14—16,
M 154, O 276
Pattenfen von Rünebergen
IV L 286 b, O 168
Pauß
VII L 85

Bayman(n) (Bayman)
IV L 88
VI K 247, O 86, O 271
VII O 275
VIII L 80, L 93, K 172,
K 174, O 143, O 218
Bed
VIII O 144
Bedel
VII L 174
Beip
VIII O 141
Beitman(n)
V M 189
VI K 215
Bellens
VIII L 231, L 232, L 241
Bennig(es)
V O 149
Bepper
VII O 124
VIII O 272, O 273
Bep(p)ermüller
VI O 273
VII K 229, K 230
VIII O 219
Bepind
V M 75
Berdefoper
IV L 219
Berniß
VII M 3
Berß
VIII L 59
Beters
IV L 265, K 36 a,
M 102, O 122
VII K 194
VIII L 167, L 270, M 31,
M 129
Betersen
VII K 251, L 263
Petri
VII M 75, M 76
Pfeffer
VII O 42
Pflingfen
VII O 200, O 201
VIII O 161
Pfundt
VIII K 5
Pideling
IV K 130

Piderb(es)
IV L 4
V K 199
Pied
VI O 153
Pillad
VII K 243
Pirgftoß
V M 151, O 86, O 118
Piepenbrind
VII L 230
Piper
IV L 223
Pitholle(n)
IV L 16, O 120
Plate(n)
IV K 61, M 128, O 185
V L 194
VI O 175
Pfinke
VII O 136, O 194 b
VIII O 25
Pflumhoff
VII O 129
Pflump(es)
IV K 166
Pfocht
VIII L 13 b
Pfolß
VIII M 101
Pfolße(n)
VI M 36
Pfolde(n)
V L 221, L 222,
K 132
Pfol(le)man (Paulman)
IV M 53
V M 122
VI L 116, M 30,
M 60, M 137, O 219
Poppelbaum
VI M 128
VII L 14, L 15, O 178
Portje
VII O 113
Poffiel
VIII K 273
Poft(es)
IV O 20, O 21
Pottker f. Außborch
Pott
M 63

- Brechtel
 VIII L 225
 Breifter
 V K 114
 Bremel
 IV M 82
 Brehel
 VII K 175
 Briefer
 VII M 25
 VIII L 4
 Brinß
 VII K 254
 Brirok(fe)
 IV M 28, O 245, O 246
 Brife
 IV O 217
 Brobst
 VII K 208
 Brole
 IV O 122
 Brosebotter
 VI M 51, O 220,
 O 223
 Brülfe
 VI K 165
 VIII O 149, O 150
 Buppeftelle
 V K 181
 Bußeman
 V L 281
 Buttborn
 VIII K 246
 Quarling
 IV O 188
 V O 264, O 279,
 O 280
 Quebenbaum
 VI K 212
 Queliborg (Quebelenborch)
 V O 28
 Quelman
 VI M 42
 Queeren
 VIII O 5
 Quire(n)
 IV L 106 b, L 272 ff,
 K 132, M 130,
 M 131
 V L 106 b
 Rabe [a. Ra(i)pe, Rabe
 VII K 156, M 47,
 O 226
 Rabemeter
 IV M 138, O 86
 Ra(h)ber
 VI K 154, O 82, O 265
 Raßves (Rabeves,
 Kaleves, Kolffs)
 IV O 19
 V O 129
 VI K 86, K 103
 VII K 77 K 78 b, K 103,
 K 269, K 275 a,
 K 277
 VIII L 98
 Rabebrand
 VI K 130
 Ramesbergh
 V M 34
 Ra(i)pe(n) f. a. Rabe,
 Rapfe, Rabe
 V L 115 M 133
 VI K 68, K 258
 Rapfe(n)
 VI M 133
 Raßche
 V Sp 40, K 142, K 276
 Rathje
 VIII L 274
 Ratfe
 VI O 88
 Ranper
 VIII O 239
 Ranpert
 VIII O 95
 Rabe(n) f. a. Rabe, Ra(i)pe
 VI M 25, M 65
 Rabensen
 VIII O 195
 Reben(t)ijch
 VII O 6
 VIII L 227
 Re(he)bod
 V M 1—3
 VI O 25
 VIII L 39, L 46, K 205,
 M 39
 Reborg
 IV L 269, K 26, K 195,
 O 211
 Rede(n)
 VII L 46, K 49, O 269
 Rebele(n), Rebeder
 V O 96
 VII K 172
 VIII K 176, M 71 (K 6 a)
 O 126
 van Re(h)den
 III K 128
 IV O 162
 V O 162, K 143
 VI K 143, O 252
 VII L 217, O 175,
 O 252, O 263
 VIII L 217
 Reiche
 VI M 111
 VII L 246, O 188
 VIII K 136
 Reigber
 III M 142
 Rejmer
 V M 135
 Reimers
 VII K 207
 Rejmbold
 IV O 16
 Rejnbold
 VII L 6
 Reinecke
 VI M 29
 VIII L 24, K 171
 Reinhardt
 VII L 70
 Rejnbold
 VIII O 65
 Reinting
 VIII K 220
 Reijmann
 VIII M 36
 Reijner
 V M 62
 Reize
 VIII O 165
 Re(h)menßnider
 f. a. Hiemenschnider
 IV K 67, K 276
 Remmers
 VI O 81
 VII K 123 c, O 85
 Render
 VIII K 24
 Renneman(n)
 IV L 288
 VII L 236
 VIII L 236

Rehren
VIII O 21

Refe
IV L 87

Refejer
IV O 262

Reuß
VII K 14

Reuter
VII O 103, O 138
VIII O 59

Rehwinkel
VIII K 53

Rez
VII L 274

Reymensnider f. Remen-
snider

Reibenstein
VII K 109

Reichelmann
VII L 258

Ri(e)cher(de)s (Richards)
IV L 90, L 91
V L 90, L 91, O 104
VI L 222b, L 255,
K 253, O 66
VII K 253, O 154

Richter
VII K 23
VIII K 160

Rite(n)
V M 87

Ridmer
VI L 195

Rideman
VI L 58, O 267

Ridder
IV L 83
V O 78

Riegenal
VII O 131

Riemann
VIII O 285

Riemenschneider
f. a. Re(y)mensnider
VI K 119

Riemers
VII L 194

Rindfleisch
VIII K 6

Ringmeb
IV K 80

Rinne
VIII L 265, O 41

Rißmann
VIII M 86, M 99

Ritterbusch
VIII K 170

Rittmeher
VIII L 199

Rir
VII O 277

Robbß
VIII L 295

Robefe
IV L 33, L 205, K 92

von Roben
IV L 14

Ro(h)be(n)
V K 11, K 88, K 175
VI L 285 a
VII L 196
VIII K 121, M 147,
M 148, O 137,
O 222, O 240

Robenberg
V L 200
VI L 231, O 202
VIII O 258

Robenbofel
VI O 240 a
VIII O 24

Robetwald
IV L 47, K 26, M 6,
M 8, M 62, O 164,
O 165, O 237,
O 277, O 278
V M 35
VI L 171, L 173, L 181
VII L 173

Röbers
VIII O 210

Rogge(n)
V L 32, L 106 g,
K 220, M 125 b,
O 116
VI K 23

Rohland
VII L 84

Rofefe(n)
IV O 267

Römeling
VIII M 19, O 118

Römermann
VIII L 42

Ronnenberg
VII O 164

Ropenad
V K 96

Röber
VI K 131

Röpting
VIII K 209, M 92, M 94

Röftrich
VIII K 110

Röfbrig
VIII K 71

Röhrkafen
VI L 132

Roers
V O 136

Röhrs
VIII M 74 (K 6 a),
M 138

Rorum (Rorman)
IV L 197, L 282, L 283

Rosbach
VIII K 250

Sa Rose
VII L 216

Röfe
VIII K 271, K 272

Röfel
VIII K 265

Rosenbusch
VIII O 70

Rosenhagen
VI L 115, L 251, M 59
VII L 115, K 64, O 192
VIII K 212

Rosentrang
VIII O 89, O 90

Rofe(n)mey(ger)
IV O 76, O 85

VI K 10
VII M 134

Rofenmoller
V K 48

Rofenthaell
VI O 285

Rofentworn
V O 209, O 210

non Roffingen
IV K 63

Roffing(t)
V K 178

- Röfſing
VI K 178
- Roßlamp
VIII L 6
- Roß
VIII M 11, M 103
- van Roßtefe
IV K 275 a
- Roß(h)en
IV K 266, M 31,
M 32
- Rotermund
VIII K 249
- Rotgerbes
IV M 61 (K 13 a)
- Rott
VIII L 37
- Rüber
V O 202
VI O 112
- Robeſaer
V K 221
- Rubrecht
VIII K 6
- Rül(h)de(n)
V L 201 a, K 15,
K 95, M 20, M 55 a
VI L 33, L 119
VII L 13 b, L 33, L 69,
L 83
- van Rügen
IV L 13, L 70,
K 272—274
- Rüdem
V M 78
- Rudolph
VIII L 23, M 98, O 274
- Ru(h)eſtopf (Ruſtopf)
IV K 107
VI L 199, O 198
VII O 147
- Rüßling
VI K 285
VII K 59, K 167
VIII O 167
- Rühmetorb
VIII O 40
- Rump
VI K 104, K 223
- Rumpelmann
V L 191
- Rumpff
VII K 104
- Rümpſer
VIII O 169
- Runde
VIII M 1, M 2
- Rundſpaben
VII L 68
- Runge
VI O 141
- Rüpe
V K 78
VI K 268, M 58
VII O 137
- Ruprecht
VII K 24
- Ruſchemeyer
VI L 192
- Ruſt
IV Sp 6, O 121
VI L 106 c, O 217
VII M 11, O 68, O 119 c
- von Ruſenberg
V O 282
- Ruter
IV O 46, O 47
- Rüter
VI O 108
- Ruſſe
IV O 157
- Saaſe
VIII O 176
- Saaſte
VIII L 198
- Sachſe
VIII L 262
- Sadeler (Säbeler, Sadt-
ler Sattler)
VI K 59, K 60
VII K 231
- Salder
VII L 250
- von Saldern
VI O 263
- Salfeld
VIII K 113
- Sal(t)ge(n)
IV O 161
VI L 169
- Sal(t)zenberg
VI M 13
VIII M 37
- Sander(s)
V L 13 a, O 238
VII O 202, O 227
VIII O 68, O 99 b,
- Sandtroß
VII O 184
- Satrobe
VI L 166
- Schächt
IV K 57
V M 23
VII O 152
- Schäffer
VII 86
- Schalß
VII K 244
- Schampho(h)t
IV L 23, K 24, K 27
- Schap(i)ber
IV M 125 b, M 126,
O 219
V L 13 b, L 118
VI L 22, L 259, O 20
VII L 92, L 93
VIII L 64, K 262, M 136,
O 58, O 148
- Scharneſaw (Scarabäus)
V K 64
- Scharnhorſt
VI O 7
- Schäß
VI L 74
- Schaumann
VIII O 3
- Schedeler
VII K 98
- Scheffel
VII K 21
- Scheideman
VII M 101
- Sche(e)le
IV M 23, M 68
V K 69, K 70, O 268
VIII M 131, O 52,
O 207, O 262 a
- Scheſe(c)ſe
V K 248
VI O 15, O 45, O 288
VII O 45
- Schelp
VIII O 62, O 128
- Schenſe
IV O 173

Schef(er)
 V K 50
 VI L 168, M 62,
 O 187, O 274
 VII M 30, M 62
 Scherer
 IV L 23, M 11, M 13
 V M 50, M 116
 VI M 50
 VIII K 62, K 63
 Scher(e)nha(f)igen
 IV L 10, L 192, K 80,
 K 156, O 223
 V L 252 a, K 98,
 K 231, K 267,
 K 268
 VI K 98, O 181
 Schernigk
 VII K 113
 Schmid
 VIII L 196
 Schidenberg
 VIII L 61
 Schilb(t)
 IV L 291, O 234
 V L 248, K 249, O 51,
 O 186, O 234
 VI L 243, L 282,
 K 22, O 269
 VII L 36, K 205,
 M 119, M 120,
 M 125 b
 Schilber(s)gen, Fernhagen
 IV K 180
 Schilling
 VII L 231, K 82
 VIII K 23
 Schinde
 VI K 28, K 277
 Schirmer
 VIII L 237
 Schi(e)ver
 VI O 16
 VIII M 21
 Schleich(er)
 VII L 79, O 229
 Schlie
 VIII K 27
 Schloßhauer
 VII L 11
 Schlothauer
 VI O 121, O 163

Schlichter f. a. Sluter
 V K 133, K 139
 VI O 3
 VII O 2
 VIII O 217
 Schmahle
 VII K 100
 Schmalz
 VI O 289
 Schmedes f. a. Smed(es)
 V M 77
 VI K 90, K 171,
 K 248, K 267,
 O 148
 Schmitz (Schmied) f. a.
 Schmedes, Smed(es)
 VI L 70, K 90, O 14
 VII L 171, L 265,
 L 283, K 43, K 63,
 K 112, K 264,
 M 113, O 36, O 128
 VIII K 50, M 100,
 O 19, O 64, O 65,
 O 129, O 182,
 O 231, O 241
 Schnäbel
 VII O 238, O 239
 VIII O 268
 Schneider f. a. Sniders
 VI O 135
 VII L 2
 Schneidler
 VIII K 91
 Schnell(e)
 VII L 74
 Schnepf
 VI L 24
 Schmitter
 VIII L 249
 Schnorr
 VIII O 24
 Schoman
 VI O 75
 Schomborg
 VI L 261
 Schomburg
 VIII O 190
 Schön
 VIII O 142
 Schöne
 VII M 110
 von Schönningen
 VI K 36 a

Schoppe f. a. Schuppe
 VI L 78, L 79, O 46,
 O 61, O 111, O 125
 VII O 208
 Sch(r)aber
 IV M 5, M 19
 V Sp 14, M 146,
 O 54, O 120
 VI L 235, O 173 b M 144
 VII L 268, O 259, O 89
 VIII K 243, K 254,
 K 261, K 266,
 M 85, O 78,
 O 97, O 164
 Schramm
 VI L 190
 VIII L 208
 Schreiber
 VI M 155
 VIII K 247
 Schrenkhage
 VIII O 221
 Schrepeke (Schropfe)
 IV K 279
 V K 67
 Sch(r)river
 IV L 69, O 24, O 82
 V L 167, L 183
 Schro(e)ber
 V L 241
 VI K 24, K 25, K 261,
 O 238
 VII L 24, K 261, M 9,
 M 20, M 122,
 O 186, O 240,
 O 279
 VIII L 13, K 42, M 61,
 (K 13 a)
 Schüller
 VIII L 261
 Schulenburg
 V O 239
 v. d. Schulenburg
 VIII K 34, K 35
 Schul(f)eiman
 V O 251
 Schultrabe (Schultrave)
 IV M 116
 V M 118, M 143,
 M 147
 VI K 13

Schul(t)ze(n)
 VI L 252, M 151
 VII L 54, L 103, K 6,
 K 195, M 128,
 M 150, M 151,
 O 58, O 266

Schulz
 VIII O 186

Schumann
 VIII K 72

Schuppe f. a. Schoppe
 VII M 77
 VIII L 164

Schuefer
 VI M 146

Schütte
 V O 147
 VI L 97, M 99

Schütz
 VIII M 145

Schütze
 VII M 32
 VIII L 66, K 258

Schwachheim
 VII K 80
 VIII O 43

Schwate
 VII M 131

Schwanebeck
 VII L 85

Schwanecke
 VII K 81

Schwedler
 VI K 54

Schwecker
 VIII K 44

Schweemann
 VIII L 121, K 94

Schween
 VII K 133

Schweer
 VI O 92

Schweichpöbel
 VII M 141

Schweiß
 VIII O 26

Seebach
 VIII L 269

Seebaum
 VIII K 87, K 156

Sebeler
 VI K 163, K 252,
 M 126

Segelfe
 V L 264

Seeger
 VIII M 52 (19 a)

Se(e)gers f. a. Zegers
 VI M 95
 VIII O 35

Seghherdes (Gerdes)
 V K 97

Seeliger
 VIII L 273

van Se(he)nde (Seinde)
 V O 188, O 189,
 O 237
 VI O 237
 VII L 47, M 35

Seinders (Sehner)
 V O 75

Seiffarth
 VIII K 146, K 259

Seidenbutt
 IV K 67, K 72, O 187

Selmann
 IV K 24, M 153

Selkenstedt
 VI K 164
 VII L 8

van Selse (Belse)
 IV K 42, K 43, M 144

Sendler
 VIII K 9

Sendeman
 IV M 35

Sennep (Senff)
 VI K 132

Seufede
 IV Q 105

Sevelen (Seffelen)
 IV O 128

Sicherdes
 V L 11

Sichtung
 VII K 226

Siede
 VIII K 74

Siegmund
 VII L 82, K 130

Sielerman
 V L 85

Si(e)de
 VI K 226
 VIII K 204

Sichtung
 VI O 90

Si(e)merding
 VI L 72, L 106 h
 VII K 169

Siemering
 VIII M 140

Siemon
 VII L 95

Siemen
 VIII K 10

Sindorp
 IV K 66
 V Sp 37

Si(e)vers (Siverdes)
 IV M 19
 V L 88, M 7
 VI O 165
 VII O 151
 VIII L 36, L 90

Siveringt
 V K 3

Snyelen
 IV M 151 b

Sittingwater
 V K 68, O 217

Sote(n)
 IV O 251

Sülter
 IV O 148

Smachtheger
 IV L 247, K 115

Smed(eß) f. a. Schmedes,
 Schmidt
 IV L 104, K 38, O 83,
 M 112, M 113,
 M 115, M 148
 V L 3, L 205,
 K 78 b, M 53,
 M 112, M 115

S(chmer)johan
 V L 116, O 86—106,
 O 109

(de) Sndewind(sche)
 IV M 15

Snders f. a. Schneider
 V K 49

- van deme (vom) E(z)ode
(von Eoden)
IV L 32, L 268, L 269,
O 175, O 268—270
V L 294, M 10, M 67,
M 115, O 278
VI M 5, M 115, O 151,
O 278
VII L 249, L 254
- Söfelandt
VI K 152
- Söther
VII O 75
- Söhtmann
VII M 95
VIII L 165, L 168,
K 82, M 124
- Söhnholz
VII K 54
- Soest
VII L 60
- de Rost
IV O 16
- von Solms
VIII K 69, K 70
- Solters
V O 222
- Soltman(n)
VII K 28, K 121,
O 220
- Sommer
IV K 13 a (M 61)
VII L 7
- Sorbed
VI M 88
- Sot(h)man (Soltman,
Rotman)
IV L 118, L 172
V L 120, K 79, K 82,
K 83, K 96a, O 169
VI K 30, K 255,
O 162, O 83, O 284
VII L 251, K 30, M 36,
M 125 b
- Spadeler
VII M 124
VIII K 120, K 124
- Specht
VI L 243
VIII O 98
- Sperfuhr
VIII K 21
- Spinnebe(i)n
IV L 266, M 100
- Spiffing
V O 6
- von Spürden
VII M 150
- Sprenng
VIII K 60
- van dem Sprynge
IV K 152
- Sprochhoff (Sprochhoyer)
V K 56, K 57, M 82
VI O 272
VII O 253, O 254
- Staaede
VIII K 139
- Stach
VIII L 267
- Stafeman
VII K 146
- Stalman
V K 172
VI M 130
- Stambfe
VII O 168
- Stamme (Tamme)
VI M 105, M 114,
M 129
- Stange(n)
VII K 267, M 58,
O 195
- Stapel
VII O 155
- Starde
VII O 172
VIII L 69, O 247
- Stech (Steige)
V L 287, L 288
- Stechinelli
VII L 288
- Stedel(ä)
IV K 168, K 169,
K 172, K 173,
K 259, K 260
V K 28, K 121, K 150
- Stederberg(e)
IV L 244 a, L 280
- Steffens
VIII M 76
- Steierberg
VI O 196
- Steiger
V K 179
- Steil
VII L 44
- Stein (Steyn)
IV M 73
V Sp 27
VII K 93
- von Steinberg
VII M 7, M 8
VIII M 23
- Steinbrügge
VIII K 243
- Steinfurth
VIII O 177
- Steinhoff
VIII M 91
- van deme Steynhuß
IV K 131, K 132
- Steinwebe
IV O 231
- Steinwerte
IV O 146
- Stellmann
VII K 67
- Stetter(ä)
V L 164
VI K 200
VII O 205, O 207
VIII O 72
- van Stempne
IV M 131
- Stempnemann
IV L 169, L 290
- Stephanus
VIII M 119
- Sternberg
VIII O 118
- Steber
VII K 256
- Stichman
VI M 28, M 136,
O 33—35, O 82
- Stichweh
VIII M 69
- Stiedenroth
VII K 264
- Stille
IV L 195
V K 169, M 126
VI L 283, K 91 b

Stod
VIII O 86

Stodman
VI L 77, L 170, K 125,
O 201

Stötking
VII M 71, M 72

Stöbe
VIII L 182 b

Stoffers
IV M 58

Stolle
IV K 181

Stolpe
VIII M 102, M 103

Stolze
VIII K 66, O 10, O 88

Stoter
V K 153, M 57, M 58
VI K 179

Strad
VI L 46

Stramme
IV L 106 i, L 106 k

Strafeburg
V O 99 b

Stridmann
VI O 119

Striehl
VIII K 251

Stroforf
IV M 123, M 140,
M 141, M 147,
O 23

Strote
VI K 218

Strube
VIII O 77

Strudmann
VII M 147
VIII O 110

Strübel
VIII M 13

Strumpede
IV K 66

Struveling(h)
IV M 58, O 242
VI O 54, O 56
VII O 50

Strüber
VII M 92

Stude
V K 120
VI O 117

Stüde
VI K 222

Stümpel
V K 19
VI L 67, K 250

Stündel
IV O 39, O 148
VII O 71, O 163
VIII O 79

Stüher
VII M 106

Stüber
VI M 98, M 106

Sturh
VIII 51

Sturhlopf
VIII M 28

Subtmeyer
VI L 41

Suffcian
VIII M 59

Sultwoib
V O 156

de Sure
IV K 47

Süerj(ßen)
VII L 16
VIII O 38

Süßerobt
VIII M 18

Suttorp
V M 80

Sweber
IV M 100

Swertfeger
IV K 44

Tadge
VIII O 242

Täger
VIII M 60

Tade
VI M 61 (K 18 a)
VII K 285

Tamme f. Stamme

Tänzel
VIII O 228

Taschemeter
IV K 267, K 268

Tauber
VII O 40, O 51

Tebbe
V L 80

Tegetmeier
IV K 180
V L 171
VI K 251

Telge(n)
IV L 120

Tempß
VIII L 171, L 238,
M 122

Teßel
V K 31

Tehle (Tiele)
VI O 59
VII L 117, K 166,
M 138
VIII K 132, M 106

Tsprumpe
IV O 136

Tytan (Tyman)
IV K 38
V L 219

Timmermann
(Tymerman)
IV L 101, L 244 b,
M 87, M 106,
M 143
V L 78, L 79, O 108
VI M 124

Tbies(ß)
VII L 114, K 165
VIII K 125, M 120

Tbiesßen f. a. Dießtel
V O 52
VI O 52, O 283

Tischbein
VIII K 208

Tobing
VII M 94

Toll
V K 17

Tolner
IV O 153

T(h)omas
IV O 141
V O 46, O 108, O 186,
O 173
VI O 191, O 204
VII L 12
VIII L 12, K 180

Thomas der Steinseger
V O 93

Tönnies
V L 48—52

van Tönse
IV O 176

Tornemann
V K 106, K 110,
K 274, O 95
VI K 273

Tornes
V O 145, O 146

Trospan
VI M 145

Tovote
VIII L 42, K 19

Trieboß
VIII O 56, O 131

Troßer
VI M 96

Trund
VIII L 230

Truwe
V O 55
VI L 18, M 92

Thumme
VII O 54

Tunber
VI L 62

Türde
IV L 8, L 56, L 264,
O 166, O 167
V L 106g, K 35,
O 166
VI L 102, K 35, M 68,
O 166
VII L 203

Türtnau
VIII O 59

Tutemeyer
V K 61

Tutenberg
VIII L 212—214

Twid(e)
V K 175, L 69

von Twecht
V M 145

Tz j. Z.

Uhde
VIII L 170

U(h)l(e)
IV K 88, O 222
VII K 138
VIII L 41, M 50

Uhlenbrock
VII L 183, K 135,
O 149

Ulrich
VI K 79, M 84 a

Ulrici
VII O 243
VIII L 223, L 224

Unger
VII M 86

Unverzagt
VII M 60

Uphoff
VII K 121

Uppendahl
VI O 205

Uppendorp
IV L 119

Uppenfen
V O 133, O 141

Uppervoort (Up ber Wort)
VI K 145

Uhrberg
VI M 120

Utbrang(e)
IV O 6, O 7, O 41

Uthoff
VII K 53

U j. a. U.

Valde j. a. Falde
V L 97

Vahre
VII K 161

Varen
VIII K 28

Vasenacht
V K 55

Vasmer
IV K 45
V L 203
VI L 8, K 265, O 276
VII L 229, K 10

Vesing
IV Sp 4
V Sp 42

Veststein
VI L 201 a

Verzmann
VIII M 153

Vespermann
VIII O 249

Vinder
IV M 142

Vischer j. a. Fischer
IV M 100 a, M 101,
M 102, M 107

Vietgen (Vietle)
VI L 264, K 117
VII O 244, O 245

Vogedes j. a. Voges,
Voigt
V M 32, O 199
VI L 88, O 242

Vogel
VIII K 85

Vogelsang(t)
VI K 60
VII L 223
VIII L 203

Voges
VIII L 64

Voigt
M 44

Voigts
VII O 248

Volg(her) (Völger)
IV L 11, L 204, M 22,
M 26, O 226
V M 17, M 19
VI K 33, M 17,
M 19, M 21
VII M 17, M 44, O 82

Völderz
VIII O 208

Vol(c)kmer
IV L 217 b, K 90,
O 169
V Sp 16, L 217 b
VI K 87

Vollmer
VIII L 222, O 240 a,
O 289

Vollrad
VII M 85

Vollmer
VIII L 89

- Borentwald (Bor(e)ntvol(t))**
 IV L 221, L 232,
 K 107, K 143,
 M 162, M 15,
 M 33, M 55
 (K 17), M 101,
 M 108, O 117
 V L 92, L 93, L 196,
 K 121, K 162,
 M 108
 VI L 196, K 121,
 M 108, O 174
- Borrath**
 V O 154
- von Borste f. a. Forste**
 IV M 129
- Borthmann**
 VIII L 48, L 68
- Boß**
 IV K 173, M 12
 V K 247
 VII M 15, O 66
- Briufsch**
 IV O 20
- Wächter**
 VIII L 185
- Wa(a)geman**
 V K 62
 VI K 128
 VII K 124
- Wagener**
 VIII K 100 a
- Wackerhagen**
 V M 89
- Wackerfeld**
 V O 193 a
 VI O 200
- Wall(i)ge(n) (Walldge)**
 IV O 23
 V O 21
- von Wallmoben**
 VIII M 7, M 8
- Walther**
 IV K 64
- Walters**
 IV K 52
 VI L 244
- Waltershausen**
 VI K 112
- von Wangenheim**
 VII M 23
- Warmboiken (Warneboten,
 de Warmbote)**
 IV O 115
 V K 255, O 190
- Warne(c)ste f. a. Wernese(n)**
 IV L 192, O 43,
 O 173 b
 V O 173
 VI O 69, O 124,
 O 136
- Warner f. a. van Gorderden,
 Werner**
 IV M 56, M 57
- Wasman**
 V L 197
- Waterman**
 V O 119 c
- Waterborer**
 IV L 13
- Wahmacher**
 VIII L 118
- Weber f. a. Weber**
 VI L 206
 VIII L 92, L 93
- Weccius (Wede)**
 VI M 74, L 202
- Wechfel**
 VIII O 105
- Wechter**
 VI O 194 b
- Weddingehufen**
 IV K 278, K 279
- Wedefind**
 IV L 40, L 269, K 265
 V L 81, L 101, K 109
 (Rigenhagen), O 257
 VI K 109, O 51, O 268
 VII L 247, L 278,
 L 279, M 26,
 O 185, O 241
 VIII L 74, L 279, K 67,
 K 69, K 73
- Wedemeher**
 V O 17, O 178
 VII L 272, K 174
 VIII K 109, O 153
- Weede**
 VIII K 194
- Weser (Weber) f. a. Weber**
 IV O 149
 VI L 174
- Wegener**
 VIII L 16
- Wehe**
 VI O 79
 VII K 206
- Weßlern f. Welsbern, Wößler
 von Weide**
 V M 28
- Weidemann (Wehdeman(n))**
 VII K 40, O 165
 VIII K 274
- von der Wegge**
 IV O 237
- Weihetoppf**
 VI O 82
- Weifop**
 V L 2, O 13
- Weinhöfer (Wimhöfer)**
 VI O 203
- von Weyninge**
 V L 36
- Wenrich**
 VIII L 85
- Weiß**
 VII L 58, L 118, L 119
- Weißbach**
 VII M 90, M 1, M 2
- Weißborn**
 VIII L 169, L 172,
 O 25
- Weißgerber**
 VIII O 261
- Welsbern (Weßlern)**
 V O 179
 VI O 179, O 180
- Wellhausen**
 VIII O 94
- Wendeborch**
 VI M 103
- Wengendorp**
 IV O 151
- Wente**
 VIII O 151
- Wentel**
 VII O 231
 VIII K 275 b
- von Werber**
 VI L 263
- Warmbote f. Warmboiken**
- Wehrha(h)n**
 VIII O 66, O 74
- Wehrkamp**
 VIII L 58

- Wehrjen
 VIII L 78
 Werneke(n) i. a. Wurnecke
 V K 261
 Werner i. a. Warner
 VI L 9
 VII K 96
 VIII K 77, K 279
 Wejelo
 VII L 289
 Wessel
 VII L 170
 ter Westen
 VI K 70
 Westenholt
 VI M 135
 Westermann
 VIII O 181
 Westernacher
 VIII K 278
 Westwale gen. Dredvorer
 IV L 81, M 34
 Westwal
 IV L 106 b
 Westphale
 VII O 25
 Westrumb
 VII L 220
 von Wetbergen
 VI L 242
 Wiebe
 VII L 188
 Wiebiefied
 VIII M 96
 Wiechers
 VII L 224
 VIII O 88
 Wicherding
 V K 251, M 104
 Wichmann
 VI K 3
 VIII K 161
 Widdel
 VII M 145
 Wi(e)deman
 IV L 8, L 95
 V K 42, M 22, M 55b,
 M 111, O 276
 VII M 66
 VIII O 133
 van der Widen
 IV M 61
- Wiedenburg
 VI O 282
 Wiedenjahl
 VII M 144
 Wiegand
 VII K 171
 Witenborg (Witenberg)
 IV O 244—246, L 36
 Wilbe
 III K 141
 Wilbeseur
 VI M 136
 Wilbhagen
 VIII K 4
 Wil(c)ste(n)
 V K 155 (Biestersfeld),
 L 246, K 182,
 M 12, O 117
 VI L 47, K 57, K 76,
 K 93, K 155, K 219
 VII L 77, L 90, L 167,
 K 151, K 263,
 M 112, O 139
 Wilbt
 VIII K 175, M 29
 Wilhelm's
 VIII L 96
 Willening
 VIII O 97
 Will
 VIII L 191
 Willer
 VII Q 285
 Wilsverdes (Willers)
 IV M 1—3
 Wiltring
 VII K 163
 van Wille
 IV K 116
 Wiemer
 VII O 71
 Winbarg (Weyenberghe)
 IV O 11, K 143
 Windel
 VIII K 123 b
 Windelstein
 V K 265
- (von) Windheim (van)
 Wintum, Winthe(m)
 IV L 86, L 106 a,
 L 106 c, L 215,
 L 264, L 287, L 295,
 K 19, K 37, K 67,
 K 225—280,
 K 278, O 9
 O 153, O 177
 V L 106 a, L 106 e,
 L 106 f, L 122,
 L 264, L 265,
 L 295, K 67,
 K 69, K 182,
 M 4, M 5, M 71,
 M 132, O 88
 VI L 16, L 205, L 295,
 M 4, M 10, M 132,
 O 287
 VII L 104, L 271,
 M 5, M 46, O 276
 Wienhöber
 VIII L 121
 Weinhöfer i. a. Weinhöfer
 VII O 162
 Winamp
 V L 278, L 279
 Winfelmann
 VII O 123
 VIII O 134
 Wientepper
 VI M 91
 VII K 211
 Wint(h)er
 IV O 145
 V O 135
 Wi(e)pte
 VI O 99a, O 87, L 98
 Wiepting
 VIII O 248
 Wi(e)ring
 VI L 61, L 89, L 200
 VII L 119, M 104
 van Wiringen
 IV M 30
 Wierßen
 VII O 86
 Wischman (von der Wische)
 V L 199
 Wischneyer
 VII M 155